

Harald Plachter, Alexandra Kruse und Helmut Kruckenberg

# Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen



# **Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen**

**Harald Plachter  
Alexandra Kruse  
Helmut Kruckenberg**



**Titelbilder:** Buchenwald (Foto: H. Knapp), Archäopteryx (Foto: Naturpark Altmühltal), Vorpommersche Boddenlandschaft/Hiddensee (Foto: H. Knapp), Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft/ Murnauer Moos (Foto: H. Plachter)

**Autoren:**

Prof. Dr. Harald Plachter            Philipps-Universität Marburg  
Fachbereich Biologie, Fachgebiet Naturschutz  
D-35037 Marburg.  
h.plachter@staff.uni-marburg.de.

Dr. Alexandra Kruse                Büro für Landschaft & Service  
162, Av. de Paris  
F-92320 Châtillon  
[Landschaft@BfLS.de](mailto:Landschaft@BfLS.de)

Dr. Helmut Kruckenberg            Büro für Landschaft & Service  
Am Steigbügel 3  
D-27283 Verden/Aller  
Kruckenberg@BfLS.de

Diese Veröffentlichung ist Ergebnis des im Rahmen des UFOPLANES 2004 durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ (FKZ 804 82026).

**Fachbetreuung im BfN:**            Barbara Engels  
Fachgebiet II 1.3 Internationaler Naturschutz

Die BfN –Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.  
Eine elektronische Version dieser Veröffentlichung ist im Internet unter der Adresse [www.bfn.de](http://www.bfn.de) einsehbar.

**Herausgeber:**                        Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Telefon: 0228/8491-0  
Fax: 0228/8491-9999  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck auch in Auszügen nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Bonn – Bad Godesberg 2006

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
Executive Summary .....	3
1 Einleitung .....	8
2 Die Welterbekonvention der UNESCO .....	12
2.1 Gründung und Ziele der Konvention .....	13
2.2 Organe und Instrumente der Konvention .....	14
2.3 Regeln für die Aufnahme und den weiteren Schutz von Stätten .....	19
2.4 Grenzüberschreitende Nominierungen, Cluster-Nominierungen und Erweiterungen .....	23
2.5 Anmelde Listen .....	26
2.6 Qualitätsstandards .....	27
2.7 Vorteile aus dem Nominierungsprozess .....	29
2.8 Finanzierung von Welterbestätten .....	30
2.9 Die "Welterbeliste in Gefahr" .....	30
2.10 Welterbe in Deutschland .....	33
2.11 Naturerbe in der Welterbekonvention .....	36
2.12 Weltnaturerbe in Europa .....	37
2.13 Die aktuelle Ausrichtung der Welterbekonvention .....	39
3 Kulturlandschaften in der Welterbekonvention .....	45
3.1 Wissenschaftliche Ansätze zur Definition und Klassifikation von Kulturlandschaften .....	45
3.2 Definitionen der Welterbekonvention .....	45
4 Vorgehen in der Studie .....	52
4.1 Ziele der Studie .....	52
4.2 Generelle Vorgehensweise .....	53
4.3 Kontakte mit Behörden in den Bundesländern .....	55
4.4 Expertengespräche .....	56
4.5 Schriftliche Befragung (Fragebogen) .....	58
4.6 Sondierende Gespräche auf internationaler und zwischenstaatlicher Ebene .....	58
4.7 Bezug zur derzeitigen Ausrichtung des Welterbekomitees .....	59
4.8 Spezifische mitteleuropäische Situation .....	59
4.9 Vorschläge für Nominierungen .....	60
4.10 Entwicklung eines Entscheidungsrasters .....	62
5 Ergebnisse .....	65
5.1 Vorliegende Gebietsvorschläge .....	65
5.2 Ergebnisse der persönlichen Kontakte mit den Bundesländern .....	66
5.3 Ergebnisse der Fragebogenaktion .....	68
5.4 Beurteilungsbogen .....	80

6 Beurteilung vorliegender Vorschläge .....	85
6.1 Nationale Nominierungen .....	85
6.1.1 Altes Land .....	85
6.1.2 Der „Pfahl“ .....	87
6.1.3 Erweiterung des Mittelrheintals um das Siebengebirge.....	88
6.1.4 Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz .....	89
6.1.5 Garching Heide .....	91
6.1.6 Kaiserstuhl .....	93
6.1.7 „Innere Kolonisation“ (z. B. Spreewald, Donaumoos).....	96
6.1.8 Ruhrtal.....	97
6.1.9 Lüneburger Heide.....	98
6.1.10 Mittlere Schwäbische Alb (MSA) .....	100
6.1.11 Nördlinger Ries.....	103
6.1.12 Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden .....	104
6.1.13 Holzmaden .....	105
6.1.14 Solnhofener Plattenkalke .....	107
6.1.15 Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft.....	110
6.1.16 Wutachschlucht.....	113
6.2 Grenzübergreifende Nominierungen .....	115
6.2.1 Boddenlandschaft der Ostsee .....	115
6.2.2 Bodensee .....	118
6.2.3 Buchenwald.....	120
6.2.4 Elbe .....	123
6.2.5 Jasmund, ggfs. transnational mit Insel Moen (Dänemark) .....	125
6.2.6 Nationalpark Berchtesgaden und Karwendel .....	126
6.2.7 Sächsisch-Böhmische Schweiz.....	129
7 Weiteres Vorgehen .....	132
7.1 Festgestellte Defizite .....	132
7.2 Methodische und inhaltliche Ergänzungen zur Studie.....	133
7.3 Weiteres Vorgehen hinsichtlich der positiv beurteilten Vorschläge .....	138
8 Fazit.....	140
9 Literatur.....	142
Anhang.....	151

## Zusammenfassung

Die vorliegende Studie dokumentiert die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Screening potentieller Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ im Auftrag des BfN für die Bundesrepublik Deutschland (Laufzeit Juni bis November 2004). Die Studie bezog sich auf potenzielle Natur-Welterbegebiete und sog. „organisch gewachsene Kulturlandschaften“ für die – aufgrund der spezifischen europäischen Situation - erhebliche Naturwerte angenommen werden konnten.

Die Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf umfangreichen Kontakten zu Personen und Institutionen, die in der Vergangenheit Vorschläge unterbreitet haben, Gesprächen und Schriftwechsel mit Landesministerien und Expertenbefragungen. Vorschläge für „erfolgversprechende“ Nominierungen wurden von den Bearbeitern auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Entscheidungsrasters erarbeitet. Das Vorgehen ist in den Grundzügen jenem ähnlich, das Kanada für die Erstellung seiner jüngsten, auch international richtungsweisenden Anmelde-Liste verwendet hat.

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt mehr als 60 Vorschläge gesammelt, von denen 23 einer näheren Prüfung unterzogen worden sind. Nur sehr wenigen davon können nach dem derzeitigen, restriktiven Vorgehen des Welterbekomitees realistische Erfolgsaussichten eingeräumt werden (entweder wegen Zweifeln am „Wert“ gemäß von vier Naturkriterien, oder Zweifeln an der „Integrität“ im Sinne eines ausreichenden Zustandes und Schutzes). Diese wenigen Objekte sollten aber konsequent weiter verfolgt werden.

Folgende Arbeitsschritte wurden unternommen:

- Vergleichende Analyse von Sitzungsunterlagen der Welterbe-Kommission und der IUCN;
- Defizitanalyse des deutschen Nominierungsverfahrens und Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen;
- Entwicklung eines Entscheidungsrasters;
- Information und Abstimmung;
- Informationssammlung durch Fachliteratur und Expertenbefragung;
- Sammlung und Prüfung vorliegender deutscher Vorschläge;
- Identifikation potenziell geeigneter Naturstätten und organisch gewachsener Kulturlandschaften in Deutschland für eine Nominierung;
- Erste informelle Kontaktaufnahme mit Organisationen und Spezialisten in den betroffenen Staaten und Benennung von geeigneten Ansprechpartnern für einen späteren Prozess.

Maßgeblich für das Screening geeigneter Stätten war dabei – im Sinne der Operational Guidelines der Welterbekonvention (WHC), welche das Partizipationsprinzip empfehlen – dass es eine Initiative vor Ort gibt oder geben könnte, d.h. dass ein Gebietsvorschlag aus der Region mitgetragen wird. Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die Datensammlung z.T. recht schwierig, da der aktuelle Planungsstand der einzelnen Gebietsvorschläge sehr unterschiedlich ist. Zur Informationssammlung und als Grundlage für die Bewertungsarbeit wurden zahlreiche Gespräche mit Spezialisten zu den diskutierten Gebieten geführt. Zusätzlich wurden Gespräche mit Ländervertretern geführt, um die Partizipation und Information so umfangreich wie möglich zu gestalten und um den aktuellen Sachstand in den Bundesländern zu erfragen.

## Executive Summary

This study (June to November 2004) specifies potential World Heritage Nominations in Germany which meet at least one of the natural criteria of the Convention. Adapting components of the methodology of a Canadian study for a balanced Tentative List, presented recently, the German approach is the second one within the State Parties to the World Heritage Convention striving for a rationalised Tentative List for sites with significant natural values.

The study bases on proposals submitted in the recent past by governmental bodies, NGOs, and experts, supplemented by sites added by the editors of this report, according to given scientific knowledge. The potential World Heritage sites are evaluated by a consistent scheme of parameters in order to estimate their chance to be accepted by the World Heritage Committee. 16 sites of national significance were analysed. Another seven sites were considered which may become part of transboundary nominations. Using an evaluation scheme with six categories, two sites are recommended to be incorporated in the national Tentative List after specification (Dealpine Mire and Meadow Landscape, Marine Life of the Jurassic Period / two locations), while another four sites (Beech forests, Lagoon landscapes of the Baltic Sea, Karwendel Alpine Mountain Range, Saxonian-Bohemian "Switzerland") deserve special attention to be eventually placed on the Tentative List if major efforts to improve either the integrity or the international co-operation are achieved. It is recommended to launch these proposals consequently and to place them on the German Tentative List.

The study also analyses the state of knowledge and the national procedural tools regarding the Convention. The state of scientific knowledge on potential World Heritage nominations with significant natural values is poor and scarce. As well, the knowledge on the targets and the procedures of the Convention is not satisfactory. National or regional proposals for a nomination are often described from a local viewpoint only, not regarding the test on "outstanding universal value" as requested by the Convention. It is urgent to improve the information on the World Heritage Convention on a national level and to optimize the procedure to actualize the national Tentative List, by involving sufficiently representatives and specialists from the field of nature conservation.

Folgende Gebiete wurden im Rahmen der Studie untersucht:

### A Als Nationale Nominierungen

1. Altes Land (Obstbaulandschaft an der Elbe)
2. Der „Pfahl“ (geologische Erscheinung (eruptive Spaltenfüllung v.a. mit Quarz, später freigewittert) Band von Südostbayern bis Franken)
3. Erweiterung des Mittelrheintals um das Siebengebirge
4. Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz
5. Haiden (z. B. Garchinger Heide, Haide am Lech)
6. Holzmaden (Tonschiefer des Lias östlich von Stuttgart, Fossilienfundstelle)
7. Kaiserstuhl (historische Weinbaulandschaft)
8. Kulturlandschaft „Innere Kolonisation“ (z. B. Spreewald, Donaumoos)
9. Kulturlandschaft Ruhrtal
10. Lüneburger Heide
11. Magerrasen der Schwäbischen Alb
12. Nördlinger Ries (wahrscheinlich größter Meteoritenkrater, 20 km Durchmesser)
13. Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden
14. Solnhofener Plattenkalke (Fossilienfundstelle)
15. Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft

## 16. Wutachschlucht (Schwarzwald)

### B Als Grenzüberschreitende Nominierungen

1. Boddenlandschaft (transnational)
2. Bodensee
3. Buchenwälder
4. Flusslandschaft Elbe von der Quelle bis zur Mündung
5. Jasmund, ggf. transnational mit Insel Møn (DK) (Kreidefelsen)
6. Karwendel als Teil einer seriellen trans-nationalen Nominierung Alpen
7. Sächsische Schweiz/ Böhmisches Schweiz

Nicht behandelt wurde das deutsche Wattenmeer, da es bereits auf der deutschen Anmelde-Liste verzeichnet ist.

Die vorliegenden Gebietsvorschläge wurden in sechs Bewertungskategorien eingeteilt. Diese reichen von „sofort umsetzbar“ bis „sollte nicht weiter verfolgt werden“. Kein Gebiet erreichte die höchste Kategorie („umgehende Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste“).

Drei Gebiete erreichten die zweithöchste Kategorie („Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste wird empfohlen“) und vier weitere die Kategorie drei („mittelfristige Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste empfohlen“).

Erreichte Kategorie	Gebietsvorschlag
Kategorie 2	Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft
Kategorie 2	Holzmaden
Kategorie 2	Solnhöfer Plattenkalke
Kategorie 3	Buchenwald
Kategorie 3	Boddenlandschaft
Kategorie 3	Karwendel und/oder Berchtesgaden
Kategorie 3	Sächsisch/Böhmische Schweiz

Die weitere Behandlung der vorgeschlagenen Gebiete sollte möglichst öffentlich und unter Einbeziehung von Experten erfolgen, z.B. in dem für jedes Gebiet ein Symposium durchgeführt wird, auf welchem die Nominierungsunterlagen zusammengestellt werden. Aufgrund des von Komiteebeschlüssen induzierten Handlungsdruckes und der fachlichen Sachlage haben in jüngster Vergangenheit benachbarte europäische Staaten bereits entsprechende Welterbeanmeldungen konsequent in Angriff genommen und umgesetzt. Dies ist bei entsprechenden Überlegungen Deutschlands zu berücksichtigen.

Es bestehen sowohl bei Naturschutzorganisationen als auch bei den staatlichen Landesbehörden eklatante Kenntnisdefizite zu Zielrichtung und Arbeitsweise der Welterbekonvention. Diese Defizite konnten trotz der umfangreichen Gespräche im Verlauf der Studie nur teilweise abgebaut werden. Insbesondere besteht Informationsbedarf, welche Vorteile eine Welterbenominierung bringen könnte. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik wurde außerdem in etlichen Bundesländern durch die Überlastung durch Bearbeitungen zur FFH-Richtlinie verstellt.

Während auf internationaler Ebene die Welterbekonvention in den vergangenen Jahren, auch als Modell für das weltweite Schutzgebietssystem insgesamt, vorrangige politische Bedeutung erlangt hat, wird sie im deutschen Naturschutz nur randständig beachtet. Das schwächt die deutsche Position, nicht nur in der Konvention selbst, sondern ebenso bei anderen internationalen Entwicklungen, z.B. beim neu beschlossenen Schutzgebietssystem des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD).

Nach wie vor ist in Deutschland ein grundlegendes Wissensdefizit über die Funktionsweise der Welterbekonvention zu konstatieren. Dieser Sachverhalt ist durchaus symptomatisch für

viele europäische Staaten und führt zu steigenden Ablehnungsquoten von Nominierungen aus dieser Region. Zu erwägen ist eine Reihe von Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Zielgruppen, die gem. der Ergebnisse der Studie vor allem auf eine Begründung der Vorteile einer Welterbenominierung abheben sollte.

Als weiteres Ergebnis des Projektes wird deshalb dringend empfohlen, die Information über Welterbe in Deutschland zu verbessern. Das sollte sowohl durch Informationsveranstaltungen, Flyer und Aktionswochen, wie auch verstärkte Fachpublikationen und politische Gespräche geschehen. Empfohlen wird weiterhin, die neu gefasste deutsche Vorschlagsliste öffentlichkeitswirksam zu publizieren (vgl. Kap. 7.2.6) – dem Beispiel Kanadas folgend. Dies erhöht nicht nur den Bekanntheitsgrad des Labels „Welterbe“, sondern trägt auch zur Steigerung der Akzeptanz bei.

Grundlage jeder weiteren erfolversprechenden Nominierung ist die offizielle Anmelde-Liste Deutschlands. Sie wird derzeit durch die Kultusministerkonferenz (KMK) betreut und durch das Auswärtige Amt an die UNESCO weitergeleitet. Es besteht kein Mechanismus, wie Naturstätten und Kulturlandschaften mit Naturwerten in diesen Prozess eingebracht werden könnten. Da außerdem auch im Kulturbereich eine heftige Konkurrenz um Plätze auf der Anmelde-Liste besteht, sind die Chancen für die Aufnahme von Naturstätten sehr gering. Allerdings ist in naher Zukunft mit einer erneuten, grundsätzlichen Diskussion über die deutsche Anmelde-Liste in der KMK zu rechnen. Bis dahin sollten evtl. natur-orientierte Vorschläge offiziell vorliegen.

Die Welterbekonvention hat den gemeinschaftlichen Schutz der herausragenden Kultur- und Naturobjekte der Erde zum Ziel. Dies schließt implizit die Hilfe der Industrienationen für Stätten in anderen Regionen der Erde ein. Ein solcher Nachweis wurde vom Welterbekomitee in jüngster Vergangenheit wiederholt gefordert. Von der Bundesrepublik wurden hierzu bisher allerdings keinerlei aussagekräftige Zahlen vorgelegt. Aufgrund sporadischer Informationen muß davon ausgegangen werden, dass Deutschland indirekt das Welterbeprogramm substantiell unterstützt (s. Russische Föderation, Hilfe des BMZ in tropischen Welterbestätten). Dies ist aber durch konkrete Zahlen nicht belegbar.

## Dank

Die Autoren der Studie danken:

- Prof. Dr. Werner Konold, Stuttgart, für Beratung und die Bereitstellung umfangreicher Literatur
- Dipl. Geogr. Rainer Müssner, Porto/Portugal, für die Bereitstellung von Literatur
- Hofrat Hans-Peter Jeschke, Linz/Österreich, für Beratung zur einschlägigen Vorgehensweise in Österreich, zur Bereitstellung von Gutachten österreichischer Nominierungen und von Literatur
- Dr. Klaus-Dieter Kleefeld, Bonn, für Beratungen in der Anfangsphase des Vorhabens
- Graf Hatzfeld, für generelle Beratung zu einer Buchenwald-Nominierung
- Dr. Birgitta Ringbeck, Düsseldorf, für Beratung und Abstimmung zwischen Strategien im Natur- und im Kulturbereich
- Dr. Mechtild Rössler, UNESCO, Paris, für Beratung zur aktuellen Vorgehensweise in der Welterbekonvention und Beurteilung deutscher Optionen zur Nominierung
- Bernd Paulowitz, für Beratung zur Weiterbehandlung der Nominierung „Sächsisch-Böhmische Schweiz“
- Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, für Beratung hinsichtlich Kulturlandschaften in Deutschland und dem Projekt „Grünes Band“
- Hagen Kluttig, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, für Material zur Buchenwald-Nominierung
- Dr. Hannes Knapp, Bundesamt für Naturschutz, Insel Vilm, für Beratung zu Buchenwald und Ostsee
- Harald Jacoby, Bodenseestiftung, für ausführliche Information zur Bodensee-Nominierung
- Prof. Dr. Bernd von Droste zu Hülshoff, für Beratung zu Konzept und Vorgehensweise der Welterbekonvention
- Allen Gesprächspartnern/innen, den Ministerien und Verbänden, die im Verlauf des Textes besonders erwähnt sind.

Besonderer Dank gilt Barbara Engels (BfN) und Heike Britz (BMU) für die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen dieser Studie.

# 1 Einleitung

Im Jahr 2003 waren gemäß der globalen UN-Liste der Schutzgebiete mehr als 11,5% der terrestrischen Erdoberfläche aus Gründen des Naturschutzes besonders geschützt. Dies ist deutlich mehr, als beim vorletzten World Park Congress in Caracas 1992 erwartet werden konnte. Der einschlägige Flächenschutz bedient sich eines breiten Spektrums unterschiedlicher Instrumente, in dem internationale Konventionen und Programme eine zunehmende Rolle spielen. Besonders bekannt sind als internationale Kategorien Nationalparke und Biosphärenreservate. Die Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention hat im Februar 2004 den Aufbau eines weiteren weltweiten Schutzgebietsnetzes beschlossen. Derzeit wird in Fachkreisen eine Diskussion darüber geführt, einerseits die Zielrichtungen der einzelnen Schutzgebietskategorien deutlicher zu profilieren, andererseits mit geeigneten Strategien offensichtliche Lücken (themen- und regionsbezogen) im Weltnetz der Schutzgebiete zu schließen.

Eine bereits seit mehr als 30 Jahren bestehende Konvention mit Naturschutzbezug ist die Welterbekonvention der UNESCO (WHC), die 1972 ins Leben gerufen wurde. Sie kann folgendermaßen charakterisiert werden:

- 1) Die Welterbekonvention verbindet in einzigartiger Form Kultur- und Naturaspekte in einer einzigen Vereinbarung.
- 2) Sie zielt auf einen besseren Schutz einer begrenzten Zahl herausragender Natur- und Kulturschöpfungen der Erde ab. Damit erhalten die in die Welterbeliste aufgenommenen Objekte einen besonderen internationalen Status (Fachbegriff: „Outstanding universal value“).
- 3) Sie setzt sehr hohe Qualitäts- und Schutzmaßstäbe für die Aufnahme von Stätten und fordert den Mitgliedsstaaten durch entsprechende Kontrollmaßnahmen, einschließlich einer Liste von „Stätten in Gefahr“ ein sehr hohes Managementniveau ab.

Die Welterbekonvention hat somit eine fachliche und politische Leitfunktion in dem Sinn, dass Naturschutz nur dann glaubhaft erscheinen kann, wenn es zumindest gelingt, die „besten“ Naturobjekte der Erde durch gemeinsame Anstrengungen von immerhin 178 Mitgliedsstaaten der Konvention zu erhalten. Welterbestätten haben somit eine besondere Bedeutung auch als Modelle für den Schutz und das Management der nationalen und weltweiten Schutzgebiete als Ganzes.

Derzeit sind 154 Naturstätten auf der Welterbeliste verzeichnet. Weitere 23 erfüllen sowohl Natur- als auch Kulturkriterien der Konvention (sog. „mixed sites“). Dem stehen zurzeit 611 Kultur-Welterbestätten gegenüber (2004). Dieses zahlenmäßige Ungleichgewicht hat nicht nur in der Öffentlichkeit zu Fehlinterpretationen geführt, bei der Welterbekonvention würde es sich um eine „Kultur-Konvention“ handeln, sondern auch zu lang anhaltenden Diskussionen im Welterbekomitee selbst. Das Ungleichgewicht relativiert sich allerdings, wenn man bedenkt, dass Kultur-Welterbestätten häufig als lokal kleinflächige Monumente eingeschrieben sind, während die Natur-Welterbegebiete zusammen etwa 0,9% der Erdoberfläche ausmachen (Quelle: World Parks Congress, Durban, Herbst 2003). Unzweifelhaft gibt es jedoch Regionen der Erde, darunter insbesondere auch Europa, in denen Natur- und Kultur-Welterbestätten in einem krassen Missverhältnis stehen.

Seit 1992 werden auch Kulturlandschaften als eigenständige Unterkategorie der Kulturstätten aufgenommen. Sie können als „organisch gewachsene Kulturlandschaften“ (eine von drei Kategorien, neben „gestalteten“ und „assoziativen“ Kulturlandschaften) ebenfalls außergewöhnliche Naturwerte aufweisen. Aufgrund der spezifischen Entwicklungsgeschichte ist diese Kategorie für viele Regionen Europas von besonderem Interesse. Hochwertige unberührte Natur fehlt mit wenigen Ausnahmen in Europa weitgehend. Zwar könnten dennoch einige noch nicht berücksichtigte Naturgebiete auch die

Qualitätskriterien von Natur-Welterbestätten erreichen (beachte: die Konvention schließt paläontologische und geologische Objekte ein). Generell ist Europas Biodiversität aber viel enger mit langfristig gewachsenen (meist ruralen) Kulturlandschaften verknüpft als auf jedem anderen Kontinent. Die Definition von Kulturlandschaften der Welterbekonvention stellt bewusst die durch die Interaktionen zwischen Mensch und Natur entstandenen Werte in den Mittelpunkt. Europa verfügt diesbezüglich über eine der am längsten andauernden und diversesten Entwicklungen der Erde.

Die Aufnahme-prozedur für die Welterbeliste ist relativ kompliziert. Sie schließt eine mittelfristige Planung der Mitgliedsstaaten über eine Indizierung von Nominierungen auf einer nationalen Anmelde-liste (Tentative List), umfassende Nominierungsdokumente, die eine Vergleichsstudie (Comparative Study) enthalten, eine differenzierte Beurteilung durch die sog. „Advisory Bodies“, ICOMOS (Kultur) und IUCN (Natur) sowie eine abschließende Entscheidung im aus 21 Vertretern der Mitgliedsstaaten bestehenden Welterbekomitees ein. Diese relativ umfangreichen Prozeduren dienen, ebenso wie ein „periodisches Monitoring“ aller aufgenommenen und ein „reaktives Monitoring“ gefährdeter Welterbestätten, der Qualitätssicherung.

Die Welterbekonvention hat im letzten Jahrzehnt einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. War sie Anfang der 1990er Jahre noch weitgehend eine von Spezialisten und wissenschaftlichen Gesichtspunkten geprägte Vereinbarung, so ist sie heute im Naturschutzbereich eine der wesentlichen Säulen der globalen Schutzgebietsstrategie. Noch viel mehr gilt diese Entwicklung für den Kulturbereich. Die Konvention hat eine unbestrittene Leitfunktion, die auch in einer ständig wachsenden Beachtung in Politik und Medien ihren Niederschlag findet. Sie ist die einzige einschlägige Konvention, der internationale Fernsehanstalten eine über Jahre laufende Serienberichterstattung widmen. Gründe hierfür sind einerseits die sehr hohe Attraktivität von Welterbestätten für Touristen (Welterbe als „Alleinstellungsmerkmal“ mit Gewähr hoher Qualität durch die strikten Konventions-Regularien), andererseits dass weltbekanntes Stätten, die jüngst massiven Gefährdungen ausgesetzt waren (z.B. Bam/Iran, Dubrovnik/Kroatien, Everglades/USA, Virunga Nationalpark/Kongo) durch die Zugehörigkeit zur Welterbeliste wirkungsvoll geholfen werden konnte.

Dieser Bedeutungszuwachs hat das Interesse der Mitgliedsstaaten an Neuanmeldungen enorm erhöht und – in Konsequenz – die Arbeitsweise des Welterbekomitees grundlegend verändert. Politische Aspekte spielen in der Aufnahme-prozedur zunehmend eine Rolle. Das Komitee hatte in den letzten Jahren eine Flut von Nominierungen zu bewerten, die die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Konvention bei weitem überstieg. Gleichzeitig akkumulierten die Probleme in bestehenden Welterbestätten. Dem steht das bis heute ungebrochene Bestreben des Komitees und der Advisory Bodies gegenüber, einen sehr hohen Qualitätsstandard zu halten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist von Beginn an Vertragsstaat der Welterbekonvention. Auf der Welterbeliste der UNESCO sind derzeit aus Deutschland 30 Stätten verzeichnet, von denen jedoch nur eine einzige dem Naturbereich (Grube Messel, paläontologische Fundstätte) zugeordnet ist. Auch die Anmelde-liste enthält mit dem deutschen Wattenmeer (national aufgrund der föderalen Gliederung drei Untereinheiten) unter 15 Nennungen nur ein einziges Naturobjekt.

In jüngster Zeit gibt es in Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, zunehmend lokale und regionale Initiativen zur Nominierung von Stätten als UNESCO-Weltnaturerbe oder UNESCO-Kulturlandschaft. Objekte, denen hohe Naturwerte zugeschrieben werden, ohne diese aber explizit im Sinne der Konventionsregularien zu belegen. Umgekehrt sind in der Fachwelt Gebiete bekannt, die potenziell als Welterbestätten geeignet erscheinen, ohne dass hierfür Vorschläge konkretisiert werden. Diese weltweite Tendenz hat dazu geführt, dass das Komitee im Jahr 2000 rigide Zugangsbeschränkungen zur Welterbekonvention

beschlossen und im Jahr 2002 die Beratungsinstitutionen IUCN und ICOMOS aufgefordert hat, den derzeitigen Zustand der Liste zu analysieren und Lücken, bzw. Defizite zu identifizieren („Global Strategy“).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Zugang zur Welterbeliste gerade für europäische Nominierungen (Europa einschl. Russland stellt heute bereits 46% aller Welterbestätten) erschwert ist und in Zukunft immer schwieriger werden wird, und das Komitee in den zurückliegenden Jahren mehrfach profundere Nominierungsprozeduren auf nationaler Ebene gefordert hat. Aus diesem Grund empfiehlt das Komitee, dass Nominierungsvorschläge bereits in einer sehr frühen Phase ausreichend auf ihre Erfolgsaussichten überprüft werden, wobei ggfs. der Sachverstand der Beratungsorgane in Anspruch zu nehmen ist (sog. „up-stream process“). Für erfolgversprechende Nominierungen ist insbesondere die Erfüllung der Aufnahmekriterien erforderlich (s. whc.unesco.org). Deshalb ist es zielführend, nationale Entscheidungsraaster zu entwickeln, mit deren Hilfe Vorschläge im Hinblick auf die Aufnahmekriterien objektiv überprüft und bewertet werden können, bevor sie in eine ausgewogenere nationale Anmelde-liste (Tentative List) Aufnahme finden sollten. Obwohl eine Abänderung der vorliegenden Anmelde-listen grundsätzlich immer möglich ist, haben bisher nur wenige Staaten konkrete Schritte zur Festlegung verbesserter Anmelde-listen ergriffen. Eine Ausnahme ist Kanada. Entsprechende Vorhaben laufen in einigen wenigen anderen Ländern. Es ist aber abzusehen, dass bereits in naher Zukunft das Welterbekomitee weitaus qualifiziertere Nominierungen fordern wird, als dies in der Vergangenheit gebräuchlich war. Die hohe Ablehnungsquote während der letzten Sitzungen macht dies deutlich.

Im deutschen Naturschutz hatte die Welterbekonvention in der Vergangenheit kaum Bedeutung. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert: Zum einen durch landschaftsbezogene, integrative Schutzkonzepte (s. z.B. FFH-Richtlinie, die auch wesentlich kulturgeprägte Habitate einschließt), zum anderen durch eine Reihe von Vorschlägen für die Welterbeliste aus jüngster Zeit, die auch Naturwerte reklamieren (z.B. Elbe, Bodensee). Diese Tendenz wird auch bestätigt durch die Diskussion, ob das Wattenmeer (bereits auf der Anmelde-liste) als Naturstätte oder Kulturlandschaft nominiert werden sollte und die Nominierung und Aufnahme des Mittelrheintales, das zweifellos – ungeachtet formaler Aufnahmekriterien – auch wesentliche Schutzgüter des Naturschutzes beherbergt.

Die Welterbekonvention ist auf diese Weise innerhalb weniger Jahre im deutschen Naturschutz zum „Thema“ geworden. Wie die diesbezügliche Diskussion zeigt, sind die Kenntnisse über Arbeitsweise und Aufnahmemodalitäten der Konvention in Deutschland jedoch ausgesprochen lückenhaft. Es besteht die Gefahr, dass die offizielle Anmelde-liste Deutschlands durch unzureichend begründete Vorschläge überfrachtet wird und andererseits dadurch, aufgrund der Aufnahmeregularien, aussichtsreicheren Stätten eine Aufnahme verstellt wird. Zu beachten ist ausserdem, dass Anmeldung und Nominierung formalen Prozeduren folgen, die auf die Regierungen der Mitgliedsstaaten beschränkt bleiben (in Deutschland federführend vertreten durch das Auswärtige Amt) und zweifelhafte Nominierungen die schwierige Situation Europas (siehe Übergewicht europäischer Stätten auf der Liste) noch verschärfen würden.

In der beschriebenen Situation hat sich das Bundesamt für Naturschutz entschlossen, eine kurzfristige Screening-Studie in Auftrag zu geben, die die folgenden Ziele bearbeiten sollte:

- Beurteilung vorliegender Vorschläge mit Naturwerten (potenzielle Natur-Welterbestätten und organisch-gewachsene Kulturlandschaften) im Hinblick auf die Aufnahmekriterien der Konvention
- Ermittlung weiterer potenzieller Anmeldungen auf der Grundlage des vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Beurteilung ortskundiger Spezialisten

- Generelle Verbesserung des Kenntnisstandes bei Ministerien und lokalen Akteuren über Welterbekonvention und Aufnahmemechanismen sowie Folgeverpflichtungen
- Vergleichende Bewertung der potenziellen Vorschläge mit dem Ziel der Spezifizierung erfolgversprechender Nominierungen als Ausgangspunkt für die Überarbeitung der nationalen Anmeldeleiste.

Aufgrund der vorlaufenden Beschlüsse des Komitees sollte möglichst bis zur nächsten Komiteesitzung im Juli 2005 in Durban/Südafrika zumindest verwaltungsintern Klarheit über die naturschutzfachlichen Beiträge zur deutschen Anmeldeleiste bestehen, da danach mit weiteren Zugangsrestriktionen zu rechnen ist. Ausserdem werden auch im Kulturbereich aktuell Überlegungen zur Überarbeitung der deutschen Anmeldeleiste angestellt. Können hierzu keine konkreten naturschutzfachlichen Vorschläge unterbreitet werden, ist davon auszugehen, dass eine „Nachmeldung“ für absehbare Zeit nicht mehr möglich sein wird. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde die Studie auf ein enges Zeitfenster von Juni bis November 2004 begrenzt. Ziel der Studie konnten somit nur präzisierte Vorschläge sein, die durch die offiziellen Gremien, die für die Konvention verantwortlich zeichnen, weiter zu diskutieren sind.

## 2 Die Welterbekonvention der UNESCO

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Konventionen, internationalen Vereinbarungen und Programmen, die ausschließlich oder teilweise Naturschutzziele verfolgen. Die Welterbekonvention der UNESCO mag deshalb auf den ersten Blick als nur eine von vielen und vielleicht auch nur als eine zweitrangige Vereinbarung innerhalb des globalen Programms des Naturschutzes erscheinen. Es gibt sehr viel mehr Nationalparke und auch Biosphärenreservate als Naturwelterbestätten. Bereits zum Zeitpunkt ihrer Nominierung müssen Welterbestätten auf nationaler Ebene sehr gut geschützt und mit einem Managementplan ausgestattet sein. Das Komitee hat keine Mittel gegen aktuelle Gefährdungen direkt einzuschreiten – außer sie in die sogenannte Rote Liste der gefährdeten Stätten (list in danger) aufzunehmen. Die Frage mag berechtigt sein, was eine Welterbelastung also mehr sein kann als ein zwar nobles aber letztlich doch überflüssiges Prädikat.

So wurde dies in vielen Teilen der Erde wohl bis vor wenigen Jahren auch gesehen. Inzwischen hat sich diese Sichtweise grundlegend geändert. Im Bereich des Denkmalschutzes hat die Welterbekonvention bereits seit langem eine herausragende Bedeutung, für den Naturschutz ist sie auf dem besten Weg dazu. Dies gilt nicht nur für die politische Ebene sondern ebenso für den Stellenwert innerhalb der Welt-naturschutzstrategie. Die folgenden Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Es gibt weltweit mehr als 102.000 vom World Conservation Monitoring Centre in Cambridge registrierte Naturschutzgebiete. Hinsichtlich ihrer Zahl spielen die ca. 180 Natur-Welterbestätten und die Handvoll Kulturlandschaften mit Naturwerten keine Rolle. Durch den bis heute in hohem Maße unabhängigen Einschreibungsprozess sind sie aber zweifellos das „Beste vom Besten“, die „Ikonen“ des Naturschutzes, jene wenigen Gebiete, von denen wohl jeder Mensch ohne weiteres einsehen wird, dass sie erhalten werden sollten. Sie sollten besser geschützt sein als alle anderen Naturschutzgebiete, nicht nur – wie vorgeschrieben – durch nationale Anstrengungen, sondern durch alle denkbaren Aktivitäten der gesamten Staatengemeinschaft.
- Als wohl einzige internationale Konvention die Kultur und Natur in einer einzigen Vereinbarung verbindet, hat die Welterbekonvention stets auch die Interessen der Menschen im Blick. Was in Welterbestätten als Kompromiss zwischen menschlichen Nutzungsinteressen und Naturschutz verwirklicht werden kann, ist gleichzeitig ein Modell für neuartige Strategien in anderen Schutzgebieten. Der Entwicklung von Welt-Naturerbestätten kommt in hohem Maße Modellcharakter zu. Dass dies funktioniert die Vielzahl derzeit in Welterbestätten laufender Projekte und die hohe finanzielle Unterstützung internationaler Geldgeber, die inzwischen in Welterbestätten fließt. Dass es dennoch zunehmend Stätten auf der Welterbeliste in Gefahr gibt, ändert diese Einschätzung nicht grundsätzlich. Vielmehr kann sogar angenommen werden, dass ein erheblicher Teil von ihnen seine Werte inzwischen völlig verloren hätte, wenn sie nicht den Status eines Welterbegebietes hätten.
- Die Nominierung einer Stätte bindet den jeweiligen Mitgliedsstaat politisch in ganz erheblichem Umfang. Für das politische Tagesgeschäft hat dies oftmals tief greifende Folgen. Allein durch den Welterbestatus sind Fallbeispiele, wie z.B. die Diskussion über Uranabbau in der australischen Welterbestätte „Kakadu“ oder die jahrelange Diskussion um das Papierwerk am Baikalsee der Weltöffentlichkeit bekannt geworden. Alle Mitgliedsstaaten wissen außerdem, dass das Komitee inzwischen nicht mehr auf allzu zögerliche Reaktionen und das Einverständnis des Mitgliedsstaates wartet, wie die Einschreibung des Kölner Domes auf die „Welterbeliste in Gefahr“ im Jahr 2004 zeigt. Dennoch ist der „Run“ auf die Welterbeliste ungebrochen. Vielleicht einfach deshalb, weil sie als einzig wirkungsvolles Instrument gegen allzu egoistische Ausbeutungspläne mächtiger lokaler und internationaler Interessenten erkannt wurde.

- Die 1994 begonnene „Global Strategy“ identifiziert Lücken im weltweiten Schutzgebietssystem weit über die Konvention selbst hinaus. Die Diskussion in der Konvention hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass nach langer Vernachlässigung nunmehr Regionen und Ökosysteme der Erde in den Mittelpunkt der Naturschutzstrategie und der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten sind, die vielleicht sogar stärker bedroht sind als die tropischen Regenwälder. Hierzu gehören viele Halbwüsten sowie die borealen und arktischen Gebiete der Erde.

Der Konventionstext von 1972 ist von einer Idee getragen, die erst 20 Jahre später von der Politik als der entscheidende Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung dieser Erde erkannt wurde: die Überbrückung bisher völlig voneinander abgegrenzter kultureller und ökologischer Strategien. Eine Konvention, vielleicht die einzige neben dem MAB-Programm<sup>1</sup>, die hierzu jahrzehntelange Erfahrung gesammelt hat, kann für eine Verwirklichung moderner Ziele der Menschheitsentwicklung einen entscheidenden Beitrag leisten.

## 2.1 Gründung und Ziele der Konvention

Die UNESCO-Welterbeliste gründet auf der „Übereinkunft zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbekonvention), welche im November 1972 von der 17. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet wurde und 1975 in Kraft trat. Bis heute (2006) haben 181 Staaten die Konvention unterzeichnet. Deutschland ist bereits seit 1976 Mitgliedsstaat der Konvention.

Nach KNAPP (1997) ist die Welterbekonvention der UNESCO eines der sechs bedeutenden weltweiten Übereinkommen mit definierten Naturschutzziele:

1. UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) (1970)
2. Welterbekonvention der UNESCO (1972)
3. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES) (1973)
4. Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, insbesondere für Wat- und Wasservögel (Ramsar-Konvention) (1976)
5. Internationales Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) (1979)
6. Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) (1992)

Die Welterbekonvention stellt eine gemeinsame Anstrengung aller Mitgliedsstaaten zum Schutz von Monumenten, Gebieten, Landschaften von besonders herausragender, universeller Bedeutung („outstanding universal value“ – OUV) dar. *“The Convention is not intended to ensure the protection of all properties of great interest, importance or value, but only for a select list of the most outstanding of these from an international viewpoint. It is not to be assumed that a property of national and/or regional importance will automatically be inscribed on the World Heritage List“.* (Art. 52 OG 2005). In der Präambel der Konvention heißt es weiterhin: *“Considering that parts of the cultural or natural heritage are of outstanding interest and therefore need to be preserved as part of the world heritage of mankind as a whole“* (Präambel der Konvention). Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Natur- und Kulturerbestätten angestrebt, Art. 57 der OG 2005 führt diesbezüglich aus: *“All efforts should be made to maintain a reasonable balance between cultural and natural heritage on the World Heritage List“.*

---

<sup>1</sup> Man and the Biosphere Programme

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Ausgangspunkt zur Etablierung der Konvention war vor mehr als 40 Jahren die Entscheidung zum Bau des Assuan-Staudamms in Ägypten, dem die Tempelanlage von Abu Simbel zum Opfer fallen sollte.

Zurzeit (März 2006) umfasst die Welterbeliste (World Heritage List) 812 Stätten in 137 Ländern:

- 652 Stätten sind als Kulturerbe eingeschrieben, davon 50 als Kulturlandschaft.
- 184 Stätten fallen in den Bereich des Naturerbes.<sup>2</sup>

Als Ergänzung der eigentlichen Welterbeliste besteht weiterhin eine Liste von „Welterbe in Gefahr“. Das Welterbekomitee setzt, normalerweise auf Antrag des jeweiligen Mitgliedslandes, jene Stätten auf diese „Rote Liste“, die substantiellen aktuellen oder potenziellen Gefährdungen ausgesetzt sind oder durch aktuelle Ereignisse in ihren Werten wesentlich beeinträchtigt wurden (vgl. Kap. 2.9). Zurzeit (März 2006) sind 19 Kultur- und 15 Naturstätten auf der Welterbeliste in Gefahr verzeichnet.

## 2.2 Organe und Instrumente der Konvention

Die Organe der Konvention sind:

- das Welterbekomitee
- das Welterbebüro
- das Welterbezentrum
- die Beraterorganisationen („Advisory Bodies“; Natur: IUCN, Kultur: ICOMOS, ICCROM; s.u.).

Die Generalversammlung der Vertragsstaaten wird alle zwei Jahre im Rahmen der UNESCO-Generalkonferenz in Paris einberufen (zuletzt Oktober 2005). Sie wählt u.a. die Mitglieder des Welterbekomitees und entscheidet über Grundsatzfragen sowie über das Budget.

Das **Welterbekomitee** besteht aus Vertretern von 21 Staaten, von denen jeweils sieben alle zwei Jahre neu gewählt werden. Die Mitgliedschaft eines Staates beträgt also sechs Jahre. Alle anderen Mitglieder haben „Beobachterstatus“. Beobachter können an den Sitzungen des Welterbekomitees teilnehmen, allerdings nur am Ende der jeweiligen Agendadiskussion und nur mit Erlaubnis des Komiteepäsidenten um Wortmeldungen bitten. Deutschland war bis 2000 Komiteemitglied und ist derzeit Beobachter.

Das Komitee entscheidet in den jährlichen Sitzungen über die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste, über die Einschreibung in die Rote Liste der gefährdeten Welterbegüter, über finanzielle Hilfen für gefährdete Stätten, über die künftige Konzeption der Konvention und über organisatorische Fragen. In den letzten Jahren war zu beobachten, dass konzeptionelle Probleme in den Komiteediskussionen zunehmend breiten Raum einnahmen. Entscheidungen im Komitee fallen in der Regel einstimmig. Mehrheitsabstimmungen sind eine seltene Ausnahme.

Das **Welterbebüro** besteht aus sieben jährlich gewählten Vertretern des Komitees und bereitet dessen Entscheidungen vor. In früheren Jahren hatte das Büro weit reichende Kompetenzen. Es trat zweimal pro Jahr zusammen, wobei insbesondere die Sitzung zwischen den Komiteesitzungen von Bedeutung war. Hier konnten nominierenden Staaten

---

<sup>2</sup> Bei 24 Stätten handelt es sich um so genannte Mixed Sites, d.h. sie sind sowohl als Kultur- als auch als Naturstätte eingeschrieben.

rechtzeitig Hinweise über die Einschätzung der Beraterorganisationen gegeben werden, so dass sie durch Nachreichung zusätzlicher Informationen eine vorteilhaftere Entscheidung befördern konnten. Im Jahr 2001 hat das Komitee die Funktionen des Büros entscheidend beschnitten. Es tritt nun lediglich vor den Komiteesitzungen zusammen und besitzt keine Empfehlungs-, bzw. Entscheidungsfunktionen mehr. Dies hat zu sehr schwerwiegenden logistischen Problemen geführt. Die Mitgliedsstaaten werden sehr kurzfristig vor den Komiteesitzungen mit Bedenken der Beratungsinstitutionen konfrontiert, mit der Folge, dass häufig auf politische Argumentationsschienen ausgewichen wird, weil für eine wissenschaftliche Reaktion keine ausreichende Zeitspanne mehr verbleibt.

1992 wurde das UNESCO-Welterbezentrum für die Erhaltung des Erbes der Menschheit gegründet (= **Welterbezentrum**). Es ist das ständige Sekretariat des Welterbekomitees. Gründungsdirektor war Bernd von Droste zu Hülshoff (1992–1999). Aktueller Direktor ist der Italiener Francesco Bandarin. Das Welterbezentrum übernimmt die Vorbereitungsarbeiten der Komiteesitzungen, berät die Mitgliedsstaaten in allen Fragen der Konvention und hält die erforderlichen Datenbanken zur Welterbeliste vor (siehe [whc.unesco.org](http://whc.unesco.org)). Seit 1997 und nicht zuletzt als Folge des enormen internationalen Erfolges, den die Konvention seither zu verzeichnen hat, hat das Welterbezentrum eine Vielzahl weiterer Aufgaben übernommen, die von der PR-Strategie für die Konvention bis zur Durchführung konkreter Hilfsprojekte zum Schutz sowie zum Management von Welterbestätten reichen.

Die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ist nur möglich nach einer formalen Nominierung eines Mitgliedsstaates und einer Evaluation durch die **Beraterorganisationen** („Advisory Bodies“). Das sind:

- ICOMOS (International Council on Monuments and Sites, Paris) für Kulturstätten,
- IUCN (World Conservation Union = Weltnaturschutzorganisation, ursprünglich International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources) für Naturstätten sowie
- ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property, Rom), das im Rahmen der Konvention für Training und technische Hilfe zum Erhalt von Kulturstätten zuständig ist.

ICCROM ist eine internationale zwischenstaatliche Organisation. Sie wurde 1956 während einer UNESCO-Konferenz ins Leben gerufen und 1959 in Rom gegründet. Ihr Hauptanliegen besteht in dem Erhalt des greifbaren (gegenständlichen) Kulturerbes in den Mitgliedsstaaten in Form von Forschung, Information, technischer Unterstützung und Training. (vgl. LISITZIN & STOVEL 2004). IUCN und ICOMOS sind die fachlichen Weltorganisationen für Natur-, bzw. (materiellen) Kulturschutz. Sie prüfen jede neue Nominierung durch ein spezifisches Fachgutachten, berichten über den Zustand der bestehenden Welterbestätten und beraten das Komitee zu Maßnahmen, die bei der Bedrohung einer Welterbestätte ergriffen werden sollten. Im Gegensatz zu anderen Konventionen sind diese Schritte der eigentlichen Komiteesitzung nicht vorgeschaltet sondern sind in die Tagesordnung der Komiteesitzung selbst integriert. Dies hat zur Folge, dass sich das Komitee in großem Umfang auch unmittelbar mit Fachfragen beschäftigt.

Zwei Texte bestimmen die Arbeit des Komitees als letztentscheidendes Gremium: Der Text der Konvention selbst und die „Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention“ („Operational Guidelines“ = OG, Arbeitsrichtlinien). Der Konventionstext ist als Folge einer rechtlich bindenden zwischenstaatlichen Vereinbarung relativ allgemein gehalten. Die Arbeitsrichtlinien hingegen liefern wissenschaftliche Definitionen, regeln das Prozedere in Konfliktfällen und enthalten detaillierte Bestimmungen, u.a. zum Verfahren der Aufnahme, den Aufnahmekriterien, zum Monitoring aufgenommener Stätten, zur Vergabe von Mitteln aus dem Welterbefonds und zur Verwendung des Welterbesymbols. Die Richtlinien wurden in den zurückliegenden Jahren mehrfach überarbeitet. Dieser Studie liegt die Version aus dem Jahr 2002 zugrunde. Die ab 1. Februar 2005 gültige neue Version fasst die bisher

getrennten Natur- und Kulturkriterien zu einer einzigen Liste zusammen, ohne sie inhaltlich zu verändern (vgl. Tab. 1). Die neue Version hat keinerlei Auswirkungen auf die nachfolgend in dieser Studie getroffenen Beurteilungen. Da allen Datenermittlungen und Befragungen während der Laufzeit jedoch die alte Version zugrunde lag, dient sie im Folgenden durchgängig als Referenz. Querbezüge zur neuen Version sind jeweils als Fußnote angegeben.

**Tab. 1: Die neuen Qualitätskriterien der Arbeitsrichtlinien (“Operational Guidelines“) von 2005. Mindestens eines dieser Kriterien muss für eine Aufnahme erfüllt sein. Näheres siehe Text. Eine offizielle Übersetzung ins Deutsche liegt bisher nicht vor.**

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) represent a masterpiece of human creative genius;</li> <li>(ii) exhibit an important interchange of human values, over a span of time or within a cultural area of the world, on developments in architecture or technology, monumental arts, town-planning or landscape design;</li> <li>(iii) bear a unique or at least exceptional testimony to a cultural tradition or to a civilization which is living or which has disappeared;</li> <li>(iv) be an outstanding example of a type of building, architectural or technological ensemble or landscape which illustrates (a) significant stage(s) in human history;</li> <li>(v) be an outstanding example of a traditional human settlement, land-use, or sea-use which is representative of a culture (or cultures), or human interaction with the environment especially when it has become vulnerable under the impact of irreversible change;</li> <li>(vi) be directly or tangibly associated with events or living traditions, with ideas, or with beliefs, with artistic and literary works of outstanding universal significance. (The Committee considers that this criterion should preferably be used in conjunction with other criteria);</li> <li>(vii) contain superlative natural phenomena or areas of exceptional natural beauty and aesthetic importance;</li> <li>(viii) be outstanding examples representing major stages of earth's history, including the record of life, significant on-going geological processes in the development of landforms, or significant geomorphic or physiographic features;</li> <li>(ix) be outstanding examples representing significant ongoing ecological and biological processes in the evolution and development of terrestrial, fresh water, coastal and marine ecosystems and communities of plants and animals;</li> <li>(x) contain the most important and significant natural habitats for in-situ conservation of biological diversity, including those containing threatened species of outstanding universal value from the point of view of science or conservation.</li> </ul> |
|---|

Der Konventionstext sieht zwei Kategorien von **Welterbestätten** vor: “Kulturstätten” (Cultural Properties) und “Naturstätten” (Natural Properties) (s. Tab. 2 und 3). Zwar gab es seit Beginn den Begriff der sog. „Gemischten Stätten“, die aber nichts weiter sind als das mehr oder weniger zufällige räumliche Zusammentreffen herausragender kultureller und natürlicher Werte (vgl. Tab. 4), mit der Folge einer Beurteilung (oft getrennt) durch beide Fachorganisationen IUCN und ICOMOS und einer formalen Einschreibung sowohl als Natur- als auch als Kulturstätte. Sie erfüllen mindestens jeweils ein Natur- und ein Kulturkriterium. Diese Kriterien müssen jedoch nicht in gegenseitiger Abhängigkeit stehen, sondern können “zufällig” am gleichen Ort erfüllt sein.

**Tab. 2: Beispiele für Kulturwelterbestätten**

Name	Staat	Jahr der Einschreibung
Altstadt von Quito	Ecuador	1978
Die nubischen Denkmäler von Abu Simbel bis Philae	Ägypten	1979
Akropolis von Athen	Griechenland	1987
Vatikanstadt	Vatikan	1984
Ruinen von Chichen- Itza	Mexiko	1988
Ruinen von Angkor	Kambodscha	1992
Vorgeschichtliche Felsmalereien im östlichen Spanien	Spanien	1998
Baudenkmäler und Gärten der Kaiserstadt Nara	Japan	1998

**Tab.3: Beispiele für Naturwelterbestätten**

Name	Staat	Jahr der Einschreibung
Nationalpark Yellowstone	USA	1978
Galapagos-Inseln	Ecuador	1978 (Vergrößerung 2001)
Nationalpark Everglades	USA	1979
Nationalpark Serengeti	Tansania	1981
Dinosaurier Provinzpark	Kanada	1979
Great Barrier Reef	Australien	1981
Nationalpark Komodo-Inseln	Indonesien	1991
Nationalpark Ruwenzorigebirge	Uganda	1994
Baikalsee	Russische Föderation	1996
Shiretoko	Japan	2005

**Tab. 4: Beispiele für Gemischte Welterbestätten ("Mixed WH Sites")**

Name	Staat	Jahr der Einschreibung
Nationalpark Tikal	Guatemala	1979
Inka-Bergfestung Machu Picchu	Peru	1983
Berglandschaft Shan Emei und "Großer Buddha von Leshan"	China	1996
Mount Wuyi	China	1999

Eine derartige strikte Trennung zwischen Natur- und Kulturwelterbe ist aus dem Zeitgeist zu Beginn der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts heraus ohne weiteres verständlich. Sie ist heute aber nur noch bedingt angemessen. Das Komitee versucht deshalb seit mehr als einem Jahrzehnt, diese vorgegebene harte Trennlinie zu überbrücken ohne dabei den Konventionstext ändern zu müssen (mit zu befürchtenden unabsehbaren rechtlichen Folgen). Ein wichtiger Schritt war die Zusammenfassung der ursprünglich getrennten Kultur- und Naturkriterien zu einem konsistenten Satz von Qualitätskriterien für die Aufnahme eines Vorschlages in die Welterbeliste im Jahr 2004. Ein anderer ist die Entscheidung von 1992, auch Kulturlandschaften in die Welterbeliste aufzunehmen (vgl. Tab. 5). Es wurden drei Typen von Kulturlandschaften definiert, die inzwischen auch in den Arbeitsrichtlinien festgeschrieben sind (zur Erläuterung der verschiedenen Typen siehe Kap. 3.2).

**Tab. 5: Beispiele für Kulturlandschaften auf der Welterbeliste**

Name	Staat	Jahr der Einschreibung	Kulturlandschafts- typ
Nationalpark Tongariro	Neuseeland	1990 (Natur), 1993 (Kulturlandschaft)	assoziativ
Nationalpark Uluru-Katatjuta	Australien	1987 (Natur), 1994 (Kulturlandschaft)	assoziativ
Reisterassen im Bergland von Ifugao	Philippinen	1995	organisch gewachsen
Agrarlandschaft von Süd-Öland	Schweden	2000	organisch gewachsen
Gartenreich Dessau-Wörlitz	Deutschland	2000	geplant

Weitere wichtige Instrumente der Welterbekonvention sind

- das Reaktive Monitoring (im Falle der Bedrohung)
- die Periodischen Berichte. Die Berichte werden alle sechs Jahre angefertigt. Die periodische Berichterstattung besteht aus zwei Teilen: Sektion I befasst sich mit der allgemeinen Umsetzung der Konvention im jeweiligen Vertragsstaat; Sektion II berichtet über die einzelnen Stätten. Der Bericht zu Sektion I wird 2005 vom Welterbekomitee behandelt, der zu Sektion II im Jahr 2006 (dies gilt für Europa und Nordamerika). Die deutschen Berichte wurden in den zurückliegenden Jahren von Frau Dr. Birgitta Ringbeck als Vertreterin der Kultusministerkonferenz in der deutschen Delegation bearbeitet.

Gemäß den Entscheidungen des Welterbekomitees werden das (reaktive) Monitoring und die periodischen Berichte zukünftig einen breiteren Raum sowohl in den nationalen Programmen zur Pflege und Erhaltung der bereits nominierten Stätten als auch bei der Erstellung der Nominierungsunterlagen einnehmen.

Abb. 1 stellt die Funktionsweise der Welterbekonvention zusammenfassend dar.



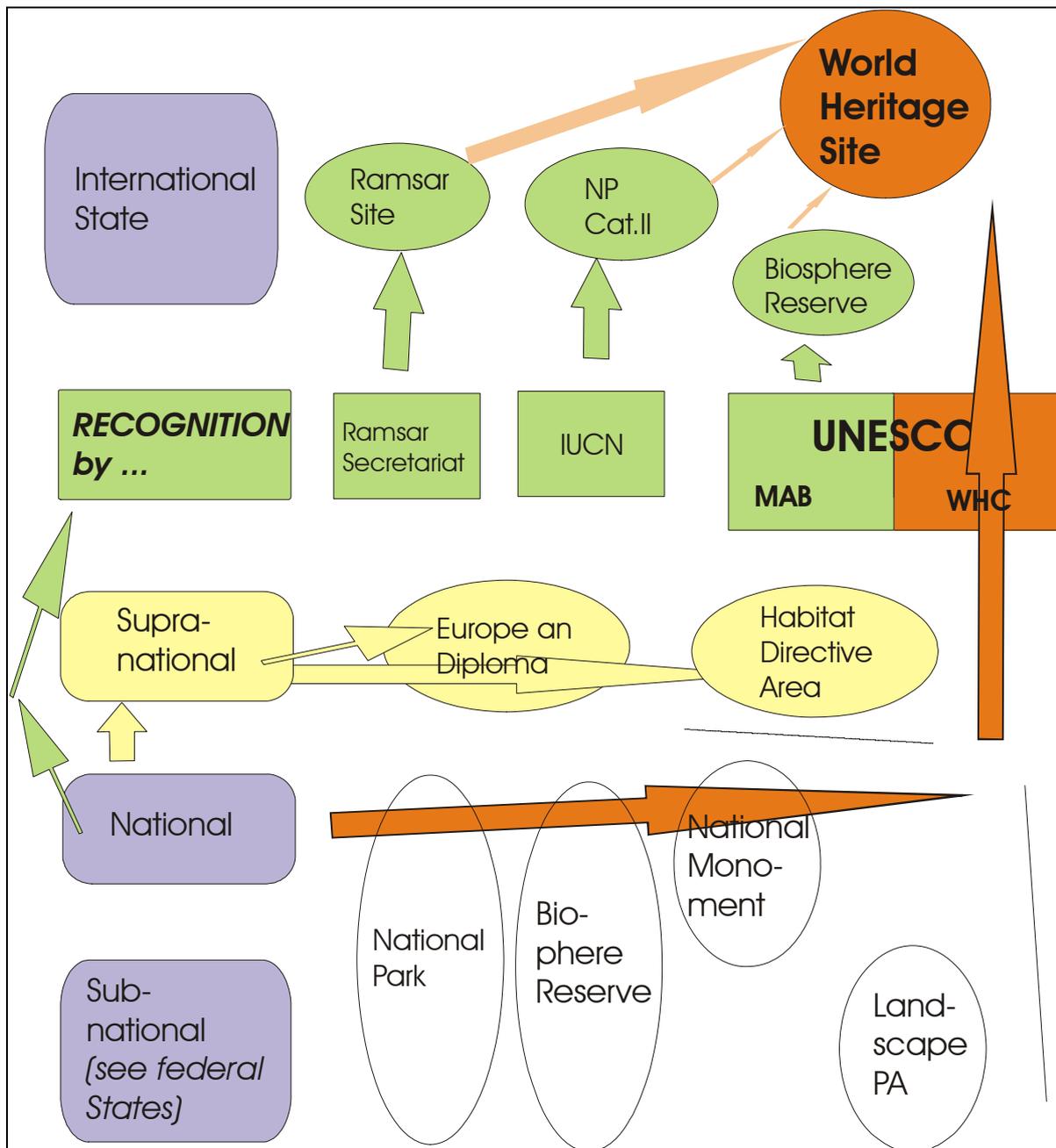
**Abb. 1: Beziehung zwischen den Vertragsstaaten und dem Welterbekomitee, verändert nach PAULOWITZ 2004**

### **2.3 Regeln für die Aufnahme und den weiteren Schutz von Stätten**

Die grundsätzliche Definition des Begriffs Welterbe ist in der Welterbekonvention seit 1972 festgehalten. Maßgebend ist immer die außergewöhnliche universelle Bedeutung („outstanding universal value“, OUV), die im Rahmen des Nominierungsprozesses von den Beraterorganisationen eingehend geprüft wird. Die Konvention sieht keine additive Bilanzierung von Werten vor. Eine nominierte Stätte muss zumindest eines der Kriterien allein stehend und zweifelsfrei erfüllen um aufgenommen zu werden. Eine Aufnahme von Stätten, die mehrere Kriterien „annähernd“ erfüllen ist hingegen nicht möglich. Bei der Entscheidung über die Aufnahme wird außerdem abgewogen ob die nominierte Stätte ein ausreichendes Maß an Integrität („Integrity“, gemeint ist die relative Unversehrtheit des natürlichen Zustandes) oder Authentizität (bei Kulturstätten; im Sinne der Persistenz des ursprünglichen Zustandes, auch im Falle von Restaurierungen) besitzt. Die neuen Arbeitsrichtlinien fordern außerdem in gleichem Rang den Nachweis eines ausreichenden Schutzes der Stätte und einen verbindlichen Managementplan oder Managementprozess, der dem Erhalt der Stätte dient.

Die Aufnahme eines Objektes („Site“) in die Welterbeliste folgt einem genau definierten, relativ komplizierten Verfahren (Abb. 2). Vorschlagsberechtigt ist ausschließlich der Mitgliedsstaat, in der Regel über das Außenministerium, auf dessen Territorium sich das Objekt (Monument, Ensemble, Kulturlandschaft, Naturgebiet usw.) befindet. Zu berücksichtigen ist, dass alle Stätten bereits vor der Nominierung einen ausreichenden nationalen gesetzlichen Schutzstatus (Art. 97 der OG 2005) sowie einen umfassenden Managementplan haben müssen. Es ist jedoch nicht erforderlich, dass die Stätten zum Zeitpunkt der Nominierung bereits einen übergeordneten internationalen Schutzstatus besitzen (vgl. Abb. 3). Was als ausreichender nationaler Schutz angesehen werden kann, ergibt sich in der Regel aus dem Bericht der Beraterorganisationen. Konvention und Arbeitsrichtlinien treffen hierzu keine Spezifizierungen.





**Abb. 3: Systematik des Schutzes einer Stätte und Voraussetzungen für die Nominierung zum Welterbe (eigene Darstellung). Ein bestehender internationaler Schutzstatus hat keinen Einfluss auf die fachliche Beurteilung durch die Beraterorganisation. Entscheidend ist der reale Schutz auf nationaler Ebene.**

Um eine Welterbestätte nominieren zu können muss der Mitgliedsstaat zunächst eine formale Vorschlagsliste (Tentative List) erarbeiten, auf der künftige nationale Vorschläge für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren verzeichnet sind, (Art. 62ff. OG 2005). Es gibt keine Vorschriften, die besagen wie lange sich die eingereichten Vorschläge auf der Liste befinden müssen. Die formale Bewerbung (Nominierung) der Stätten aus dieser Liste muss bis zum 1. Februar des Jahres, welches der Entscheidung über die Aufnahme durch das Komitee vorausgeht, beim Welterbezentrum der UNESCO eingereicht werden. In Deutschland wird die Nominierung durch das Auswärtige Amt als verantwortliche diplomatische Vertretung an die UNESCO weitergeleitet.

Die Nominierungsunterlagen sind in der Regel untersetzt mit einem umfangreichen Fachgutachten, das die herausragende Bedeutung der Anmeldung wissenschaftlich begründet und den ausreichenden nationalen Schutz belegt („nomination dossier“). Von besonderer Bedeutung ist eine sog. „Vergleichsstudie“, die das nominierte Objekt mit allen anderen vergleichbaren dieser Erde und den bereits aufgenommenen Stätten des gleichen Typs wertend in Beziehung setzt. Nach heutiger Interpretation des Komitees entspricht diese Vergleichsstudie einem global ausgerichteten Fachgutachten. Das Komitee ersucht die Vertragsstaaten, jede Bewerbung in einem standardisierten Format vorzulegen, in dem u.a. Angaben zu folgenden Rubriken vorgesehen sind:

- Name der Stätte;
- geographische Lage der Stätte;
- kurze Beschreibung der Stätte;
- Begründung des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ der Stätte im Einklang mit den in den Art. 79-95 dargelegten Maßstäben und Bedingungen der Authentizität oder Integrität und unter Berücksichtigung ähnlicher Güter innerhalb und außerhalb der Grenzen des betreffenden Staates.

Nominierung und Fachgutachten werden nach Prüfung auf formale Vollständigkeit an die Fachorganisationen IUCN und/oder ICOMOS weiterleitet. Die Fachorganisationen nehmen daraufhin die wissenschaftliche Prüfung auf Wert („outstanding universal value“), Schutz, Unversehrtheit, bzw. (bei Kulturgütern) Authentizität sowie Vorliegen von Managementregelungen vor. Dies schließt in der Regel eine mehrtägige Begutachtung an Ort und Stelle durch erfahrene Gutachter ein. Daraufhin erstellt die Fachorganisation ein wertendes Gutachten, einschließlich eines Entscheidungsvorschlages für die nächste Komiteesitzung. Im Fall der IUCN schließt dies weitere Befragungen von Spezialisten (desk review) und eine Diskussion in einem speziellen Entscheidungsgremium (panel) der IUCN-Zentrale ein. Letztere kann zu einem anderen Ergebnis gelangen als der beauftragte Gutachter, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich durch den Mitgliedsstaat weitere wichtige Informationen vorgelegt worden sind.

Das Komitee hat drei Entscheidungsmöglichkeiten:

- (a) Einschreibung in die Welterbeliste („inscribe“). Dazu muss zumindest eines der zehn Wertkriterien der Arbeitsrichtlinien nachweislich erfüllt sein (s.o.);
- (b) Zurückweisung („deferral“) aufgrund von Informations- oder Schutzdefiziten, die jedoch grundsätzlich behoben werden können. Das Mitgliedsland kann jederzeit erneut das gleiche Objekt zur Nominierung einreichen;
- (c) Keine Einschreibung („not inscribe“), weil das Komitee zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das vorgeschlagene Objekt entweder die erforderlichen Qualitätskriterien nicht erfüllt oder soweit geschädigt ist (wird), dass eine Wiederherstellung nach menschlichem Ermessen nicht möglich ist.

In Abb. 4 sind die unterschiedlichen Schritte zur Beurteilung einer nominierten Stätte zusammenfassend dargestellt.

Die beschriebenen Vorgaben zur Nominierung einer Welterbestätte waren Grundlage für den im Rahmen des Projektes entwickelten Beurteilungsbogen (vgl. Kapitel 4.10).

<b>Erster Schritt</b>
Vom Vertragsstaat wird eine nationale Tentative List (vorläufige Liste) erarbeitet. Um als potentielle Welterbestätte nominiert werden zu können, muss eine Stätte vorher in der Tentative List aufgeführt werden. Die Antragsunterlagen (nomination dossier) werden von den für die Stätte Verantwortlichen vorbereitet.
<b>Zweiter Schritt</b>
Die Antragsunterlagen werden beim Welterbezentrum eingereicht und dort zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Möglicherweise fordert das Zentrum zusätzliche Informationen vom nominierenden Land.
<b>Dritter Schritt</b>
Experten von ICOMOS (Kulturstätten) bzw. von IUCN (Naturstätten) begutachten die nominierte Stätte um ihren Wert im Sinne der Konvention (OUV), ihren Schutzstatus, ihr aktuelles Management und die Unterstützung der verschiedenen Stakeholder zu überprüfen. Die internationalen Experten erstellen ein Gutachten, das Empfehlungen für die Entscheidung des Welterbekomitees enthält.
<b>Vierter Schritt</b>
Das Welterbekomitee trifft eine Entscheidung über die Nominierung. Es kann eine Stätte in die Welterbeliste einschreiben; sie zurückweisen um mehr Informationen vom Vertragsstaat zu bekommen; sie zurückstellen bis weitergehende Untersuchungen durchgeführt wurden; oder eine Aufnahme in die Liste ausschließen. Der zeitliche Rahmen vom Erhalt der Antragsunterlagen durch das Welterbezentrum bis zur Entscheidung des Komitees umfasst mindestens 18 Monate.

**Abb. 4: Schritte der Beurteilung einer nominierten Stätte zur Aufnahme in die Welterbeliste (Quelle: verändert nach Parks Canada 2004)**

## 2.4 Grenzüberschreitende Nominierungen, Cluster-Nominierungen und Erweiterungen

Die UNESCO ist eine weltweite Organisation. Eines ihrer zentralen Ziele ist die Unterstützung internationaler Zusammenarbeit. Dies gilt auch für die Welterbekonvention. Das Welterbekomitee unterstützt demzufolge aktiv so genannte „grenzüberschreitende Nominierungen“ (transboundary nomination), die ergänzend zu den nationalen Vorschlagslisten entwickelt werden können. Artikel 135 der Arbeitsrichtlinien führt dazu bestärkend aus:

*“Wherever possible, transboundary nominations should be prepared and submitted by States Parties jointly in conformity with Article 11.3 of the Convention. It is highly recommended that the States Parties concerned establish a joint management committee or similar body to oversee the management of the whole of the transboundary property”.*

Weiterhin haben gerade Naturgebiete, manchmal aber auch Kulturstätten, durch moderne Eingriffe des Menschen ihre räumliche Kontinuität verloren. Sie liegen heute in einer Reihe fragmentierter Isolate vor. Die Konvention wird diesem Sachverhalt insofern gerecht, als sie die Nominierung einer Reihe räumlich voneinander isolierter Teile als eine einzige Stätte zulässt (serial nomination). In der Definition solcher „Cluster-Sites“ gehen die Operational Guidelines von 2005 sogar noch einen Schritt weiter. Sie legen in Artikel 137 fest:

*“Serial properties will include component parts related because they belong to:*

- a) the same historico – cultural group;*
- b) the same type of property which is characteristic of the geographical zone;*
- c) the same geological, geomorphological formation, the same biogeographic province, or the same ecosystem type;*

*and provided it is the series as a whole – and not necessarily the individual parts of it – which are of outstanding universal value”.*

Diese Perspektive ist für Europa aufgrund der hohen Fragmentierung von Naturgebieten und der politischen Implikationen, die aus der Europäischen Union erwachsen, von besonderem Interesse. Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang der letzte Halbsatz der Festlegung iii).

Bezüglich grenzüberschreitender Nominierungen führen die Artikel 134 und 138 aus:

*“A nominated property may occur:*

- a) on the territory of a single State Party, or*
- b) on the territory of all concerned States Parties having adjacent borders (transboundary property) (Art. 134 OG 2005)*

*A serial nominated property may occur :*

- a) on the territory of a single State Party (serial national property); or*
- b) within the territory of different States Parties, which need not be contiguous and is nominated with the consent of all States Parties concerned (serial transnational property)” (Art. 138 OG 2005)*

Auf norwegische Initiative haben die Länder Norwegen, Island, Dänemark, Schweden und Finnland 1994 bis 1996 ein gemeinsames Programm zur Nominierung von Welterbestätten erarbeitet und veröffentlicht (NHW 1996). Solche länderübergreifenden Initiativen wären besonders in Mitteleuropa wünschens- und empfehlenswert, da sowohl die Entwicklungs- als auch die Besiedlungsgeschichte so eng miteinander verbunden sind, dass sich die gleichen Natur- und Kulturlandschaftstypen in den jeweils benachbarten Ländern finden. Daneben gibt es verschiedene Anläufe für ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Alpenregion (z.B. Turin-Tagung des Welterbezentrums, vgl. PLACHTER 2001).

Grenzüberschreitende und Cluster-Nominierungen müssen in ihrer Gesamtheit nicht gleichzeitig angemeldet werden. Es ist ausreichend, wenn das zuerst gemeldete Objekt eines der Wertkriterien erfüllt und eine (für den Naturbereich) genügende Integrität erreicht. Die nachträgliche Hinzufügung weiterer Gebiete des gleichen Typs ist dann als „Erweiterung“ zu sehen. Für eine erfolgreiche Erweiterung wird es aber im Regelfall nötig sein, die besonderen Zusatzwerte, die sich für eine bestehende Welterbestätte aus der Erweiterung ergeben, genau zu begründen.

Grenzüberschreitende Nominierungen werden vom Komitee begrüßt, da sie den Willen mehrerer Mitgliedsstaaten zur Zusammenarbeit dokumentieren. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass grenzüberschreitende Nominierungen die beteiligten Mitgliedsstaaten auch vor besondere Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich einer Koordination einheitlicher Schutz- und Entwicklungspläne, stellen.

Dementsprechend ist die Anzahl grenzüberschreitender Welterbestätten trotz der eindeutigen Aufforderung des Komitees bisher eher gering (Tab. 6). Diese Beispiele sprechen aber für sich selbst: die Grenzen benachbarter Staaten werden trotz

zurückliegender Konflikte überbrückt, nicht nur formal, sondern auch im Empfinden der Menschen, die jene Stätten schützen oder besuchen (vgl. BRUNNER 1999).

**Tab. 6: Beispiele grenzüberschreitender Naturwelterbestätten**

Name	Staaten
Friedenspark Waterton und Glacier	USA/Kanada
Nationalpark Belovezhskaya Pushcha/Białowieża	Weißrussland/Polen
Berglandschaft Mont Perdu in den Pyrenäen	Spanien/Frankreich
Uvs–Nuur-Becken	Mongolei/Russische Föderation

Erneut hat diese grundlegende Idee der Welterbekonvention die Entwicklung der globalen Strategie des Naturschutzes beeinflusst. Aktuelle grenzüberschreitende Konzepte wie z.B. der "Mesoamerikanische Korridor" oder das "Grüne Band" in Europa und insbesondere erste Überlegungen zu einem Friedenspark zwischen Nord- und Südkorea am 38. Breitengrad wären schwer denkbar, wenn die Vorgehensweise im Welterbekomitee nicht vorher bewiesen hätte, dass eine derartige „nachbarschaftliche Zusammenarbeit“ im Naturschutz grundsätzlich machbar ist.

## 2.5 Anmelde Listen

Die meisten Mitgliedsstaaten der Konvention haben Anmelde Listen (Tentative Lists) vorgelegt. Normalerweise erfolgt die Nominierung von Stätten in der Reihenfolge, die auf den Anmelde Listen angegeben ist. Ein Vergleich der vorliegenden Anmelde Listen zeigt, dass der Trend der letzten Jahrzehnte in Richtung Kulturstätten damit fortgeschrieben, vielleicht sogar noch verstärkt wird. Offizielle Anmelde Listen bei Naturstätten sind erst seit 2000 Pflicht, dementsprechend muss mit einer erheblichen Anpassungszeit auf nationaler Ebene gerechnet werden.

Nur sehr wenige Staaten sind bisher der Aufforderung des Komitees zur Festlegung ausgewogener, auf wissenschaftlichen Kenntnissen fußenden Anmelde Listen gefolgt. Hierzu gehört Kanada, das 2004 eine überzeugende neue Anmelde Liste vorgelegt hat (Abb. 5).



Abb. 5: Kanadas aktuelle (2004) Anmelde Liste für Welterbestätten (Quelle: Parks Canada)

## 2.6 Qualitätsstandards

Wie in Kapitel 2.3 beschrieben, durchläuft jede Nominierung ein strenges Verfahren der Qualitäts- und Zustandsprüfung bevor ein Objekt in die Welterbeliste aufgenommen wird. Im Gegensatz zu anderen Konventionen geht es der Welterbekonvention nicht darum, alle "wertvollen" Objekte zu schützen, sondern nur eine Auswahl jener mit „outstanding universal value“. Es geht auch nicht um das „beste Beispiel seines Typs“ in einer bestimmten Region oder in einem bestimmten Kultur- oder Religionskreis. Richtschnur ist die Bedeutung für die Menschheit als Ganzes (was dann durchaus auch herausragende Schöpfungen regionaler Kulturen, Religionen etc. oder die „besten Naturobjekte einer biogeographischen Region“ sein können).

Im Bewertungsverfahren verlangt das Komitee von den Fachorganisationen die folgenden Maßstäbe an Nominierungen anzulegen (Arbeitsrichtlinien, Artikel 148):

”...“

- b) *be objective, **rigorous** and scientific in the evaluations;*
- c) *be conducted to a consistent standard of professionalism;*
- d) *indicate clearly and separately whether the property has outstanding universal value, meets the conditions of integrity and/or authenticity, a management plan/system and legislative protection...“.*

Eine schriftliche Nominierung muss eine "Vergleichsstudie" (comparative analysis) enthalten, die belegt, dass das nominierte Objekt eines der "besten seines Typs ist". Es hat sich gezeigt, dass hierbei gerade der Begriff „Typ“ Probleme aufwirft, die mit der Art und dem Differenzierungsgrad der jeweiligen wissenschaftlichen Klassifikation zusammenhängen. Die Fachorganisationen müssen letztlich auch die Sinnhaftigkeit der jeweils zugrundeliegenden Klassifizierung prüfen. Während sich IUCN hierbei weitgehend auf globale und biogeographische Bilanzen stützt (oft bereitgestellt durch das World Conservation Monitoring Centre), verfolgte ICOMOS bisher eher einen regionalen Ansatz, der der „Repräsentativität“ einer Stätte für eine örtliche Kultur oder Geschichtsentwicklung relativ hohes Gewicht zubilligt. Aufgrund der Vielfalt menschlicher Kulturen könnte dies in Zukunft zu einer sehr hohen Zahl von Welterbestätten führen.

Gemäß der Arbeitsrichtlinien müssen Nominierungsantrag und Evaluierung nachweisen, dass (siehe oben):

- die Stätte auf nationaler oder lokaler Ebene ausreichend geschützt ist (ein anderes internationales Prädikat, z.B. Ramsargebiet oder Europadiplom reichen nicht aus);
- ein rechtlich verbindlicher Pflege- und Entwicklungsplan (Management Plan) oder (z.B. in Regionen der Erde, in denen solche Pläne ungebrauchlich sind) ein entsprechender „Management Process“ unter der Beteiligung der lokalen Gemeinden und Entscheidungsträger eingeleitet ist, der eine Bindungswirkung entfaltet, die substantiell zum Schutz beiträgt;
- die Stätte „herausragenden universellen Wert“ besitzt und
- die Kriterien der Integrität, bzw. Authentizität (bei Kulturobjekten) laut Arbeitsrichtlinien erfüllt sind.

Während die beiden ersten Voraussetzungen in der Regel relativ leicht überprüft werden können, können die beiden anderen im Einzelfall wesentliche Probleme aufwerfen. „Integrität“ im Falle von Naturgebieten kann nur bedeuten, dass die Ökosysteme der Stätte intakt und ohne substantielle menschliche Eingriffe erhalten sind und die ökosystem-typischen Prozesse fortbestehen. In streng wissenschaftlichem Sinn ist dies wohl an keinem einzigen Ort der Erde mehr erfüllt. Es ist deshalb Aufgabe der IUCN zu beurteilen, ob existierende menschliche Einflüsse bereits zu irreversiblen Veränderungen von Strukturen

und Prozessen in diesen Ökosystemen geführt haben, insbesondere im Hinblick auf jene Werte für die die Stätte nominiert wurde. Oft besitzt die angemeldete Stätte zwar herausragende Werte, aber der dauerhafte Erhalt dieser Werte ist durch bereits bestehende Eingriffe in Gefahr. Das Komitee hat dann die Möglichkeit, die Aufnahme der Stätte zurückzuweisen, bis die negativen Einflüsse gemildert sind oder die Stätte dennoch aufzunehmen und vom Mitgliedsland unverzügliche Schritte zu einer Verbesserung der Situation zu fordern. Letzteres war z.B. bei der Aufnahme des Baikalsees (Russische Föderation) der Fall, wo bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme erhebliche Bedrohungen bekannt waren.

Im Zentrum der Welterbekonvention steht der Begriff des **“outstanding universal value” (OUV)**, der, wenn man ihn wörtlich ins Deutsche übersetzt („herausragender universeller Wert“) den Sinngehalt nur bedingt trifft. Innerhalb der verschiedenen Naturschutz-übereinkommen ist die Welterbekonvention jene, die an eine Aufnahme die striktesten Wertkriterien anlegt. Bei derzeit etwa 184 Naturstätten auf der Welterbeliste muss sich jede neue Nominierung daran messen lassen, ob sie wirklich zu den wenigen hundert wirklich einmaligen und herausragenden Gebieten dieser Erde gehört. Nur Stätten, die diese hohen Qualitätsstandards erfüllen, können in die Welterbeliste aufgenommen werden.

Aber auch im Englischen ist der Begriff keineswegs eindeutig definiert. Seit Jahren hält deshalb die in den Gremien der Welterbekonvention eine Diskussion über diesen Begriff an. Erst im Frühjahr 2005 versuchte eine Tagung mit über 50 Teilnehmern in Kazan/Russische Föderation, diesen Begriff genauer zu fassen. Sicher ist der Begriff zu einem gewissen Teil subjektiv und nicht unmittelbar „wissenschaftlich“ (wie alle Wertattribute). Aber er ist keineswegs „beliebig“ auslegbar. Es gibt sehr deutliche Interpretationen sowohl im Konventionstext als auch in den Arbeitsrichtlinien und in der Entscheidungspraxis des Komitees.

Der Konventionstext betont in seiner Präambel, dass *“parts of the cultural and natural heritage are of outstanding interest and therefore need to be preserved as part of the world heritage of mankind as a whole”*. Demzufolge ist die Konvention nicht darauf ausgerichtet, alle, ja nicht einmal alle bedeutenden Kultur- und Naturstätten der Erde aufzunehmen, sondern nur jene, die gleichzeitig herausragend und von Bedeutung für die Menschheit als Ganzes sind.

Die Arbeitsrichtlinien definieren diese Festlegung indem sie zehn Kriterien beschreiben, von denen eine Nominierung zumindest eines erfüllen muss (die Mehrzahl der bestehenden Stätten wurde für mehr als ein Kriterium eingeschrieben). Bis vor kurzem waren Kultur- (6) und Naturkriterien (4) in zwei Listen strikt getrennt. Die neuen Arbeitsrichtlinien haben beide Listen zusammengeführt. Kriterium (vii) steht nun zwischen Kultur- und Naturkriterien. Ebenso wie Kriterium (vi) reicht es aber wegen seiner hohen Subjektivität alleine für eine Einschreibung normalerweise nicht aus (vgl. Tab. 1).

Die Entscheidung ob eines der Kriterien erfüllt ist und die nominierte Stätte aufgenommen werden kann ist bis zu einem gewissen Grad vom einzelnen Fall und auch von politischen Überlegungen abhängig. Immer noch haben mehrere Dutzend Mitgliedsstaaten keine einzige Welterbestätte. In solchen Fällen, vor allem dann, wenn es sich um sehr kleine Staaten handelt, neigt das Komitee zu einer flexibleren Interpretation der Kriterien. Bei der Beurteilung moderner Kulturmonumente aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die auf der Welterbeliste deutlich unterrepräsentiert sind, fehlen allgemein anerkannte wissenschaftliche Wertmaßstäbe. Das Komitee ist dennoch der Auffassung, dass derartige Objekte mehr als bisher in der Welterbeliste Berücksichtigung finden sollten. Vergleichbares gilt für geologische und paläontologische Objekte (Kriterium (viii)).

Es ist erwähnenswert, dass 46% aller Welterbestätten im kleinsten der Kontinente liegen, in Europa. Dies hat wiederholt zu dem Vorwurf des „Eurozentrismus“ gegenüber der Konventionsarbeit geführt. Das Komitee ist sich dieses Ungleichgewichtes, das aber

keineswegs durch absichtliche Bevorzugung, sondern durch Zahl und Qualität der aus anderen Kontinenten nominierten Stätten entstanden ist, durchaus bewusst. Nominierungen aus deutlich unterrepräsentierten Regionen der Erde werden demzufolge ausdrücklich begrüßt und bevorzugt behandelt.

Generell sind die Entscheidungen des Komitees über die Jahre eher strikter geworden. Für Naturstätten lag die Annahmerate von Nominierungen in den ersten zehn Jahren der Konvention bei 70%, während sie danach – zwischen 1989 und 2004 – auf durchschnittlich 48% gesunken ist. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Die bekanntesten und ohne jeden Zweifel einmaligen Naturstätten (“Ikonen”) sind bereits aufgenommen (z.B. Yellowstone NP, Serengeti-Komplex, Baikalsee);
- Eine nunmehr weltweit deutlich bessere Datenlage, auch auf der Grundlage “thematischer Studien” der IUCN, erlaubt eine sachgerechtere Beurteilung des universellen Wertes einer Nominierung;
- Eine stärkere Berücksichtigung der Voraussetzung, dass eine Stätte zum Zeitpunkt der Einschreibung weitgehend ökologisch intakt sein sollte und menschliche Eingriffe unter Kontrolle sind.

## **2.7 Vorteile aus dem Nominierungsprozess**

In aller Regel vergehen eine ganze Reihe von Jahren zwischen der ersten Idee ein Gebiet als Welterbestätte zu nominieren und seiner Nennung auf der Anmeldeliste des jeweiligen Staates. Diese Zeit ist für das jeweilige Gebiet keineswegs von geringer Bedeutung. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in diesem Zeitraum wesentliche Weichen für die weitere Entwicklung gestellt und substantielle Verbesserungen des Schutzstatus erreicht werden. Folgende Effekte sind zu beobachten:

- Der örtlichen Bevölkerung wird erst durch den Nominierungsprozess die herausragende, weltweite Bedeutung des Gebietes auf ihrem Territorium bewusst, nicht selten erwächst ein berechtigter Stolz auf dieses Gebiet, selbst im Falle einer Ablehnung;
- Fokussierung administrativer Aktivitäten auf das Gebiet mit der Folge, dass Beeinträchtigungen stärker beachtet werden als wenn es sich um „eines von vielen“ Gebieten handeln würde. Gleichzeitig werden lokale und nationale Diskussionen angestoßen, welche Formen der Naturnutzung in herausragenden Naturgebieten noch als „akzeptabel“ angesehen werden dürfen;
- Das Gebiet rückt auch in den Fokus wissenschaftlichen Interesses mit der Folge, dass nach dem Nominierungsprozess – ungeachtet seines Ausgangs – über das Gebiet eine hervorragende Dokumentation der schutzwürdigen Werte vorliegt;
- Die Nominierung führt zwangsläufig zu einem flächendeckenden Managementplan und im Falle, dass ein solcher bereits existiert, zu seiner Überarbeitung. Dies ist dann in vielen Fällen der erste Anlass, in der Bearbeitung nicht nur regionale sondern auch die globalen Werte des Gebietes ausreichend zu berücksichtigen.

In Konsequenz hat alleine schon das Nominierungsverfahren, ganz unabhängig von seinem Ausgang, eine ganze Reihe positiver Effekte auf den Schutz des jeweiligen Gebietes. Selbst bei einer Ablehnung kann davon ausgegangen werden, dass es danach besser betreut und entwickelt wird als ohne eine Nominierung für die Welterbeliste. In solchen Fällen sollte stets bedacht werden, dass eine Ablehnung einer Nominierung durch das Welterbekomitee keineswegs bedeutet, dass das Gebiet von zweitrangiger oder geringer Bedeutung ist. In manchen Fällen sind bereits ausreichend viele Gebiete des gleichen Typs auf der Liste geführt, in anderen bestehen so gravierende, kurzfristig nicht behebbare Eingriffe, dass eine Einschreibung nicht gerechtfertigt werden kann.

## 2.8 Finanzierung von Welterbestätten

Mit der Aufnahme in die Welterbeliste sind keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO verbunden. Vielmehr verpflichten sich die zuständigen Regierungen, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren. Lediglich für Staaten, die nur über begrenzte Mittel verfügen, wurde im Rahmen der Konvention der Welterbefonds eingerichtet. Er wird aus den Wahlpflichtbeiträgen der Unterzeichnerstaaten (1% ihrer Beiträge zum ordentlichen Haushalt der UNESCO), aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten, aus Spenden und aus Einnahmen durch Welterbekampagnen, etc. finanziert. Der deutsche Beitrag zum Welterbefonds belief sich 2003 auf 317.000 € (vgl. Tab. 7).

**Tab. 7: Deutsche Beiträge zur UNESCO (Quelle: <http://www.unesco.de/>, Stand März 2004) in 1.000 €**

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>1. Mitgliedsbeitrag UNESCO</b>							
	28.598	30.411	30.022	33.836	33.812	34.359	30.448
<b>2. Beiträge zu Fonds und Sonderprogrammen</b>							
beigeordnete Sachverständige / Personalentsendung	235	169	271	547	316	423	296
UNESCO-Welterbefonds	292	319	331	379	402	390	317
IPDC-Sonderfonds	77	77	92	116	102	45	73
ICCROM (Studienzentrale Kulturgut)	251	268	260	304	363	331	282
<b>insgesamt</b>	<b>855</b>	<b>832</b>	<b>954</b>	<b>1.346</b>	<b>1.183</b>	<b>1.189</b>	<b>968</b>

Durch den Welterbefonds können zurzeit jährlich rund 2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, z.B. für:

- die Vorbereitung von Nominierungen
- Soforthilfen für Erhaltungsmaßnahmen
- die Ausbildung von Fachpersonal und
- technische Kooperationsprojekte.

Dieser Betrag ist gering und reicht natürlich bei weitem nicht aus, um die vielfältigen Schäden an Welterbestätten wirkungsvoll zu verringern. Zunehmend zentrieren aber vor allem im Naturbereich große Geberorganisationen, wie z.B. die Weltbank, GEF (Global Environment Facility) oder der United Nations Funds weitaus größere Geldallokationen auf Welterbestätten.

## 2.9 Die "Welterbeliste in Gefahr"

Die wertvollsten Monumente und Gebiete der Erde sind zunehmend schwerwiegenden Eingriffen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Gleichzeitig liegen die Einflussmöglichkeiten auf solche Eingriffe, nicht zuletzt wegen globalisierten Handlungsstrategien und ethnisch oder religiös begründeter Konflikte, oft jenseits der juristischen und materiellen Möglichkeiten eines einzelnen Staates. Schwerwiegend beeinträchtigte Monumente oder Gebiete, die

gleichzeitig Welterbe sind, können auf die „Welterbeliste in Gefahr“ (auch „Rote Liste“ genannt) gesetzt werden (§ 177 ff. der Arbeitsrichtlinien; derzeit 34 Stätten) (Tab. 8).

Ob ein solcher Schritt den Antrag oder auch nur der Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsstaates bedarf, wird aus dem Konventionstext nicht klar ersichtlich. Während das Komitee in den ersten Jahren stets auf eine entsprechende Reaktion des Mitgliedsstaates wartete, hat es seit einiger Zeit seine Einstellung geändert. Der erste Fall war der Yellowstone Nationalpark (USA), der ohne Zustimmung – aber auch ohne formalen Protest – des Mitgliedsstaates, auf die Welterbeliste in Gefahr gesetzt wurde. Auch der Kölner Dom (Deutschland) wurde erst mit nachträglicher Zustimmung Deutschlands vom Welterbekomitee 2004 auf die „Liste in Gefahr“ gesetzt.

Vielleicht nicht zuletzt aus kurz greifenden persönlichen Überlegungen von Politikern heraus wird die „Welterbeliste in Gefahr“ von vielen Mitgliedsstaaten oft völlig verkannt: Sie ist keine „Bestrafung“ für schlechtes Verwaltungshandeln (was z.B. im Falle von Erdbeben-Schäden lächerlich wäre) sondern das Angebot des Welterbekomitees, alle denkbaren Hilfsmöglichkeiten auf eine Welterbestätte zu konzentrieren, die sich aktuellen Schäden gegenüber sieht. Natürlich ist es für einen Mitgliedsstaat manchmal politisch nicht so einfach, einem „Urteil“ zuzustimmen, wonach eine weltweit bedeutende Stätte auf eigenem Territorium in eine gefährdete Situation geraten ist. Die bisherigen Fallbeispiele machen aber deutlich, dass überwiegend entweder unabwendbare Naturkatastrophen oder globalisierte Wirtschaftsinteressen jenseits nationaler Entscheidungskompetenz die Ursache für substantielle Beeinträchtigungen von Naturwelterbestätten waren. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass sich in solchen Fällen die internationale Staatengemeinschaft um eine Verbesserung der Situation bemüht.

Die „Welterbeliste in Gefahr“ hat sich als ein wirksames Instrument erwiesen. Etliche Stätten, die dort aufgeführt wurden, konnten aufgrund sehr umfangreicher internationaler Hilfe und darauf resultierender substantieller Verbesserungen bereits nach wenigen Jahren auf die normale Liste zurückgeführt werden. Darunter befinden sich z.B. der Yellowstone Nationalpark (USA) und das sehr bedeutende Ramsar-Gebiet Ishkeul in Tunesien.

Vielleicht ebenso wichtig wie die formale Aufnahme in die „Liste in Gefahr“ ist die Diskussion im Vorfeld einer solchen Entscheidung. Der Baikalsee (Russische Föderation) wurde 1996 in die Welterbeliste eingeschrieben und war seither in jedem Jahr Tagesordnungspunkt des Komitees, das sich immer wieder vor der Entscheidung sah, die Stätte auf die Welterbeliste in Gefahr zu setzen. Das Mitgliedsland befürwortete diesen Schritt nicht. Dennoch hat der Schutz des Baikalsees heute in Russland zweifellos eine ungleich höhere politische Bedeutung als dies ohne Welterbestatus der Fall gewesen wäre.

**Tab. 8: Beispiele von Naturwelterbestätten auf der "Welterbeliste in Gefahr"**

Name	Staat	Jahr der Einschreibung in die „Liste in Gefahr“	Grund für die Einschreibung
Nationalpark Manovo-Gounda St. Floris	Zentralafrikanische Republik	1997	Illegales Weiden und Wilderei durch schwer bewaffnete Jäger. Im Jahre 1997 wurden vier Angestellte des Nationalparks erschossen. Generelle Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen. Sämtliche Entwicklungsprojekte und Tourismus wurden eingestellt.
Naturschutzgebiet Nimba-Berge	Cote d'Ivoire/Guinea	1992	Geplante Zulassung von Eisenerzabbau durch ein internationales Konsortium. Großer Flüchtlingszustrom in den guineischen Teil der Weltnaturerbestätte.
Nationalpark Garamba	Demokratische Republik Kongo	1996	Bürgerunruhen über einen langen Zeitraum. Gefährdung des Weißen Nashorns durch Wilderei, Rückgang der Population von 30 auf nur noch etwa 5 bis 10 Exemplare.
Nationalpark Virunga	Demokratische Republik Kongo	1994	Der Krieg im benachbarten Ruanda und der damit verbundene massive Zustrom von Flüchtlingen führen zu Schädigungen im Bereich der Naturerbestätte durch Abholzung und Wilderei. Dem Personal fehlen die Mittel zur Kontrolle der 650 km langen Grenze des Parks.
Nationalpark Everglades	USA	1993	Erhebliche Schädigungen des Parks aus verschiedenen Gründen, u.a. städtisches Wachstum, Verschmutzung durch Düngemittel, Quecksilbervergiftung des Fisch- und Wildbestandes und das Absinken des Wasserspiegels durch Hochwasserschutzmaßnahmen. 1992: Hurrikan Andrew veränderte große Teile der Florida Bay und ihrer Ökosysteme und zerstörte das Besucherzentrum des Parks.
Biosphärenreservat Río Plátano	Honduras	1996	Kommerzielle und landwirtschaftliche Eingriffe zur Entnahme von wertvollem Holz wie Mahagoni ( <i>Swietenia macrophylla</i> ). Unkontrollierte gewerbliche Jagd auf wildlebende Tiere. Einführung exotischer Arten. Unzureichende Managementpläne, Fehlen von Personal.

Grundsätzlich können heute drei unterschiedliche Gefährdungskomplexe von Welterbestätten definiert werden:

- Nationale Entwicklungsprojekte, wie z.B. Dammbauten an Flüssen zur Energiegewinnung (z.B. Ishkeul/Tunesien, Three Parallel Rivers/China) oder die – staatlich unterstützte – Ausdehnung von Land- und Forstwirtschaft (z.B. Rio Platano/Honduras);
- Nationale, bzw. regionale bewaffnete Unruhen (z.B. Manas/Indien, Virunga/Demokratische Republik Kongo) und als Folge der Einfall von Kämpfern und Flüchtlingen in Welterbestätten mit dem Ziel, Schutz und Ressourcen dieser Gebiete zu nutzen (Wilderei, Entnahme von Brennholz, Bejagung von Großtieren für den internationalen – illegalen – Handel);
- Internationale Interessen an natürlichen Ressourcen auf dem Gebiet von Welterbestätten, z.B. Erz, Öl und Gas.

Alle drei Gründe haben sowohl nationale als auch internationale Implikationen. In allen drei Fällen ist somit auch die Vermittlung internationaler Institutionen wie des Welterbekomitees gefragt. Dammbauten an Flüssen werden häufig geplant, um Energie gegen Devisen an Nachbarn zu verkaufen. Land- und Forstwirtschaft sind in hohem Maße international organisiert (z.B. ist Holz als Baustoff nur deshalb wertvoll, weil es auf den internationalen Märkten nachgefragt wird). Lokale Bürgerkriege sind häufig Konsequenz einer spät-kolonialen Grenzziehung der "neuen Staaten" ohne jede Berücksichtigung traditioneller Kulturkreise (z.B. zurzeit Sudan). In Folge müssen die Aufwendungen für solche Konflikte, oder besser die Waffen, die dafür erforderlich sind, auf den internationalen Märkten finanziert werden. Die einzige Möglichkeit hierzu ist zunehmend die Ausbeutung natürlicher Ressourcen, die auf den internationalen – legalen oder illegalen – Märkten nachgefragt werden (z.B. Coltan im Kongo). Es kann in diesem Zusammenhang nur als tragisch bezeichnet werden, dass Welterbestätten einfach dadurch dass sie bisher hervorragend geschützt wurden und ihre natürlichen Ressourcen erhalten blieben, zunehmend zu letzten „Überlebensinseln“ für Bürgerkriegsflüchtlinge werden.

## 2.10 Welterbe in Deutschland

In Deutschland ist die Nominierung von Welterbestätten Länderaufgabe. In den Arbeitsrichtlinien ist nicht genau vorgeschrieben, wer die nationalen Vorschlagslisten (Tentative Lists) erstellt, bzw. wer die Nominierung vornimmt. Innerhalb Deutschlands wurden mögliche Anträge bisher zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort bearbeitet. Auch die Grube Messel, in der Konvention eine Naturstätte, fällt auf Landesebene in das Kulturressort. Die Kultusministerkonferenz (KMK), bzw. der Unterausschuss für Denkmalpflege, führt die Vorschläge der Länder zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste zusammen.

In Deutschland sind zurzeit 31 Stätten als Welterbe aufgenommen (vgl. Tab. 9 und Abb. 6), das entspricht 3,8% aller Welterbestätten. Die Grube Messel ist darunter die einzige Naturerbestätte. 14 weitere Stätten stehen auf der nationalen Vorschlagsliste (vgl. Tab. 10), davon das Wattenmeer als einzige Naturerbestätte. Deutschland ist also ein klassisches Beispiel für die zunehmende Unausgewogenheit der verschiedenen Typen und die Dominanz der Kultur- über die Naturerbestätten (vgl. Tab. 9).

**Tab. 9: Welterbestätten in Deutschland**

Nr.	Name der Stätte	Datum der Aufnahme
1	Aachener Dom	1978
2	Speyerer Dom	1981
3	Würzburger Residenz	1981
4	Wallfahrtskirche „Die Wies“ in Steingaden	1983
5	Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl	1984
6	Dom und Michaeliskirche von Hildesheim	1985
7	Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier	1986
8	Hansestadt Lübeck	1987
9	Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin	1990
10	Ehem. Benediktiner-Abtei Lorsch mit ehem. Kloster Altenmünster	1991
11	Bergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar	1992
12	Altstadt von Bamberg	1993
13	Kloster Maulbronn	1993
14	Altstadt von Quedlinburg	1994
15	Völklinger Eisenhütte	1994
16	Fossilienlagerstätte Grube Messel	1995
17	Kölner Dom	1996
18	Bauhausstätten in Weimar und Dessau	1996
19	Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg	1996
20	Klassisches Weimar	1998
21	Wartburg	1999
22	Berliner Museumsinsel	1999
23	Gartenreich Dessau-Wörlitz	2000
24	Klosterinsel Reichenau im Bodensee	2001
25	Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen	2001
26	Oberes Mittelrheintal, Bingen bis Koblenz	2003
27	Ostsee-Hansestädte, Wismar und Stralsund	2003
28	Rathaus und Roland in Bremen	2004
29	Elbtal, Dresden	2004
30	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau	2004
31	Obergermanisch-rätischer Limes als Teil der grenzüberschreitenden Welterbestätte „Grenzen des römischen Reiches“	2005



**Abb. 6: Welterbestätten in Deutschland**  
 (<http://www.unesco-welterbe.de/de/index.html> am 22.02.06)

**Tab. 10: Aktuelle deutsche Vorschlagsliste („Tentative List“) (Stand Mai 2005)**

Nr.	Name der Stätte
1	Siedlungen der Weimarer Republik, Berlin
2	Bergpark Wilhelmshöhe, Kassel
3	Abtei/Kloster Corvey, Höxter
4	Grenzen des Römischen Reiches <sup>3</sup>
5	Stadt und Schloss Heidelberg
6	Altstadt Regensburg
7	Markgräfliches Opernhaus, Bayreuth
8	Oberharzer Wasserwirtschaft, Goslar
9	Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge, Sachsen
10	Schloss und Schlossgarten, Schwetzingen
11	Faguswerke, Alfeld
12	Chile-Haus, Hamburg
13	Frankesche Stiftung, Halle
14	Dom, Naumburg
15	Wattenmeer

Eine Auswertung der vorhandenen deutschen Welterbeliste und der aktuellen deutschen Vorschlagsliste zeigt das Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbe sehr deutlich (vgl. Tab. 11). Außerdem wird klar, dass sich die Nennungen überwiegend auf wenige Bereiche, vor allem sakrale und herrschaftliche Bauten sowie Altstädte konzentrieren. Es fehlen zum Beispiel Stätten oder Landschaften, die die bäuerliche Kultur oder traditionelle Handwerkskulturen widerspiegeln. Auch Kulturobjekte der Moderne sind kaum vertreten.

In einem Preetext der „Gesellschaft für Agrargeschichte“ (GfA) zur Eigengründung der Initiative „AgrarKulturerbe“ heißt es: „*Wie jeder weiß, leistet die Landwirtschaft seit langem*

<sup>3</sup> 2005 in die Welterbeliste aufgenommen

auch außergewöhnliche kulturelle Beiträge für die Menschheit. Diese Leistungen werden aber nicht immer angemessen im öffentlichen Bewusstsein honoriert. So scheiterte der vor Jahren unternommene Versuch, die Osnabrücker Bauernhaus-Kulturlandschaft Artland [Landschaft im Nordwesten von Osnabrück, Anm. der Autoren] als Weltkulturerbe einzustufen. Dabei gilt das Artland, das über 600 komplette Bauernhof-Fachwerkanlagen des 16. bis 19. Jahrhunderts umfasst, als einmaliges Zeugnis der ländlichen Baukultur in Nordwesteuropa. Wie einer der Fürsprecher des Artlandes, der ehemalige Cloppenburg Museumsdirektor, Professor Dr. Helmut Ottenjann vermutet, fehlte es offensichtlich an einer unterstützenden Lobby. Und in der Tat denkt man bei herausragenden Zeugnissen des Weltkulturerbes und des Denkmalschutzes zunächst an Kirchen, Klöster und Schlösser, nicht aber an Bauernhöfe, Gutsanlagen oder Mühlen.“

Die Abwesenheit von bäuerlichen Beispielen u.ä. in den Welterbelisten ist natürlich kein rein deutsches Phänomen, sondern spiegelt sich praktisch in allen „westlichen“ Welterbelisten und der Nominierungspolitik wider (vgl. auch die entsprechenden Kapitel in diesem Gutachten).

**Tab. 11: Auswertung der deutschen Welterbeliste und Vorschlagsliste nach Typen**

Kategorie	Aufgenommene Stätten	Tentative List
Kirchen, Döme, Klöster	8	2
Schlösser	3	2*
Altstädte	4	3*
Gartenlandschaften, bzw. Kulturlandschaften	5	3
Naturstätten	1	1
Sonstige	9	5

\*Die Nominierung „Stadt und Schloss Heidelberg“ gehört zu zwei Typen

Die auf der Komiteesitzung 2001 in Helsinki beschlossene Option zur Einreichung von grenzüberschreitenden Anträgen außerhalb des ab 2003 geltenden Nominierungskontingents ergab die Möglichkeit, den deutsch-polnischen Antrag zur Aufnahme des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau und des Limes, als Erweiterungsantrag zum Hadrian's Wall (GB) zusätzlich zu nominieren. Der Fürst-Pückler-Park wurde 2004, der Limes 2005 in die Welterbeliste eingeschrieben.

## 2.11 Naturerbe in der Welterbekonvention

Das Naturerbe ist entsprechend Artikel 77 der Operational Guidelines von 2005 wie folgt definiert:

*“Nominated properties shall therefore (...)*

*(vii) contain superlative natural phenomena or areas of exceptional natural beauty and aesthetic importance;*

*(viii) be outstanding examples representing major stages of earth's history, including the record of life, significant on-going geological processes in the development of landforms, or significant geomorphic or physiographic features;*

*(ix) be outstanding examples representing significant ongoing ecological and biological processes in the evolution and development of terrestrial, fresh water, coastal and marine ecosystems and communities of plants and animals;*

*(x) contain the most important and significant natural habitats for in-situ conservation of biological diversity, including those containing threatened species of outstanding universal value from the point of view of science or conservation”.*

Hierbei ist zu beachten, dass **mindestens eines der genannten vier Kriterien** unbedingt erfüllt sein **muss**. Hingegen ist es nicht erforderlich, dass mehrere dieser Wertkriterien erfüllt sind. Nur sehr wenige Naturstätten sind unter allen vier Wertkriterien eingeschrieben, viele nur unter einem einzigen. Das Kriterium vii alleine reicht allerdings gewöhnlich nicht für eine Einschreibung aus.

Unter den ersten Welterbegebieten, die 1978 anerkannt wurden, waren der Galapagos-Nationalpark (Ecuador) und der Yellowstone-Nationalpark (USA) (vgl. auch Tab. 3). Die Neuausrichtung der inhaltlichen Arbeit, bzw. der Diskussion bei der IUCN zu Schutzgebieten im Allgemeinen, fasst PHILLIPS (2004) zusammen (Tab. 12). Diese Zusammenstellung weist nicht nur die Richtung, mit der die IUCN Schutzgebiete zukünftig behandelt sehen möchte, sie zeigt gleichzeitig die Rahmenvorgaben für die Bewertung von Nominierungsgebieten auf. Die genannten Punkte sollten im Managementplan eines vorgeschlagenen Gebietes Berücksichtigung finden.

**Tab. 12: Ein neues Paradigma für Schutzgebiete (nach BERESFORD & PHILLIPS 2000) in PHILLIPS 2004**

As it was: protected areas were...	As it is becoming: protected areas are...
Planned and managed against people	Run with, for, and in some cases by local people
Run by central government	Run by many partners
Set aid for conservation	Run also with social and economic objectives
Managed without regard to local community	Managed to help meet needs of local people
Developed separately	Planned as part of national, regional and international systems
Managed as „islands“	Developed as „networks“ (strictly protected areas, buffered and linked by green corridors)
Established mainly for scenic protection	Often set up for scientific, economic and cultural reasons
Managed mainly for visitors and tourists	Managed with local people more in mind
Managed reactively within short timescale	Managed adaptively in long-term perspective
About protection	Also about restoration and rehabilitation
Viewed primarily as a national asset	Viewed also as a community asset
Viewed exclusively as a national concern	Viewed also as an international concern

## 2.12 Weltnaturerbe in Europa

Vier Gebiete im ehemaligen Jugoslawien und der bekannte Urwald von Białowieża in Polen/Weißrussland wurden 1979 als erste europäische Gebiete in die Welterbeliste aufgenommen. Als erste deutsche Naturerbestätte wurde die Grube Messel 1995 eingeschrieben.

1986 waren in Europa erst zehn Weltnaturerbestätten anerkannt, denen 97 Kulturstätten gegenüber standen (THORSELL 1988). In Deutschland klafft das Verhältnis von Natur- und Kulturerbestätten noch weiter auseinander (vgl. Tab. 9 bis Tab. 11). Eine Änderung der Nominierungspolitik ist unbedingt notwendig, aber derzeit nicht konkret absehbar.

Zur Analyse der Verteilung von Natur in der Welt, wird unter Naturschutzbezug zumeist die Klassifikation von UDVARDY „A Classification of the Biogeographic Provinces of the World“ (IUCN Occasional Paper No. 18, 1975) zur Grundlage genommen. Die Biome, die in Europa vorkommen, sind in Tab. 13 aufgeführt.

**Tab. 13: Biome in Europa nach UDWARDY (1975)**

Nr.	Biomtypen
3	Gemäßigte Nadelwälder oder Waldländer (Temperate needle-leaf forests or woodlands)
5	Gemäßigte Laubwälder oder Waldländer und subpolare Strauchheiden (Temperate broad-leaf forests or woodlands, and subpolar deciduous thickets)
6	Immergrüne Wälder, Heiden oder Waldländer (Evergreen sclerophyllous forests, scrubs or woodlands)
8	Winterkalte (kontinentale) Wüsten und Halbwüsten (Cold-winter (continental) deserts and semideserts)
9	Tundra-Gemeinschaften und vegetationslose arktische Wüsten (Tundra communities and barren arctic deserts)
11	Gemäßigte Grasländer (Temperate grasslands)
12	Gemischte Berg- und Höhensysteme mit komplexer Zonierung (Mixed mountain and highland systems with complex zonation)
13	Gemischte Inselformen (Mixed island systems)
14	Seesysteme (Lake systems)

Auf der Grundlage dieser Klassifikation und unter Auswertung der folgenden Unterlagen hat ESPING für die World Commission on Protected Areas/Federation of National Parks Europe im Jahr 1997, auf dem damaligen Kenntnisstand, eine Analyse von potentiellen Naturstätten in Europa vorgenommen.

Bezogen auf Deutschland kommt ESPING zu dem Ergebnis, dass die folgenden Gebiete grundsätzlich für Nominierungen zum Weltnaturerbe in Frage kommen:

**Im Bereich der „Gemäßigten Laubwälder oder Waldländer und subpolarer Strauchheiden“**

- das Wattenmeer
- die Grube Messel (bereits aufgenommen),
- der Jasmund Nationalpark
- Ostkarpaten (Bieszczady Region) in Polen, Slowakische Republik und Ukraine als Buchenwaldgebiet

**Im Bereich der „Gemischten Berg- und Höhensysteme mit komplexer Zonierung“**

- die Sächsisch-Böhmische Schweiz
- der Nationalpark Bayerischer Wald

Andere Gebiete wurden nicht als nominierungswürdig angesehen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies lediglich die Auffassung eines einzelnen Autors auf der Basis des 1997 vorhandenen Wissens und der damaligen Entscheidungspraxis von IUCN und des Komitees wiedergibt.

Ausschlaggebend für seine Einschätzung waren:

- Repräsentanz der unterrepräsentierten Biome/Ökosysteme
- Weltweite Bedeutung – unter der Fragestellung: Gibt es weltweit gesehen (mehrere) ähnliche bzw. gleiche Gebiete?
- Ausreichende Größe

Es gibt verschiedene Studien, die sich mit unterrepräsentierten Gebieten auseinandersetzen und z.T. auch Vorschlagslisten mit Gebieten, bzw. mit Ökosystemtypen enthalten. Einige der Studien die Europa betreffen, sind in Kapitel 2.13 kurz vorgestellt.

## 2.13 Die aktuelle Ausrichtung der Welterbekonvention – Die „Global Strategy“

Bereits im Jahr 1994 erkannte das Komitee schwerwiegende thematische und regionale Defizite auf der Welterbeliste. Das Komitee beschloss demzufolge mit den Arbeiten an einer „Globalen Strategie“ für die nachhaltige Fortschreibung der Welterbeliste zu beginnen, die bis heute nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Beraterorganisationen wurden beauftragt, entsprechende Arbeitsdokumente vorzulegen. Artikel 54 und 55 der Arbeitsrichtlinien führen hierzu inzwischen aus: *“The Committee seeks to establish a representative, balanced and credible World Heritage List...The Global Strategy ... is designed to identify and fill the major gaps in the World Heritage List...”*.

Entsprechende Maßnahmen sind:

- mehr Ländern zu einem Beitritt zur Welterbekonvention ermuntern
- Förderung der Erstellung von Tentative Lists
- die Umsetzung der Konvention durch regionale und thematische Treffen unterstützen
- ist nicht in den OGs zu finden und steht ja auch schon obene

Bei der Erarbeitung der „Globalen Strategie“ stehen drei Probleme im Vordergrund:

- die zu schnelle Zunahme der Anzahl an Welterbestätten,
- die zunehmend unausgewogene geographische Verteilung der aufgenommenen Stätten und
- die weiter zunehmende Unausgewogenheit der verschiedenen Typen: v.a. Dominanz der Kultur- vor den Naturerbestätten, zu wenig moderne Elemente.

In den zurückliegenden Jahren stieg die Zahl der Nominierungen pro Jahr signifikant an (bis über 60 pro Jahr). Dies musste zu einer deutlichen Überlastung der Arbeit des Komitees und der Beraterorganisationen führen, mit der Folge das zweite, „außerordentliche“ Sitzungen des Komitees pro Jahr bereits eher die Regel denn die Ausnahme wurden. Mehrere Appelle an die Mitgliedsstaaten brachten nicht das erhoffte Ergebnis: D.h. eine oft geforderte Überarbeitung der nationalen Vorschlagslisten und Veränderungen in der Vorschlagspraxis. Deshalb wurden auf der Sitzung des Welterbekomitees in Cairns (Australien) weit reichende Reformen beschlossen:

- Es werden nur noch 30 Anträge pro Jahr behandelt.
- Jedes Land darf nur einen Antrag pro Jahr stellen.
- Ausnahme: Länder, die noch nicht auf der Liste vertreten sind, dürfen zwei Nominierungen einreichen.
- Bei den eingereichten Anträgen werden unterrepräsentierte Typen von Stätten bevorzugt behandelt, z.B. Naturlandschaften, Kulturlandschaften, industrielle Kulturerbestätten. Historische Innenstädte und Sakralbauten gelten als überrepräsentiert.
- Grenzüberschreitende Anträge liegen besonders im Geiste der Konvention und werden deshalb außerhalb des Kontingents von 30 berücksichtigt.

Diese Reform wurde auf der Sitzung in Suzhou (China) im Jahr 2004 allerdings nochmals korrigiert. Wichtigste Änderungen sind:

- Jedes Land darf bis zu zwei Stätten pro Jahr nominieren. Eine davon muss eine Naturstätte bzw. wesentliche Bezüge zu Naturwerten aufweise (Originaltext: „...provided that at least one of such nominations concerns a natural property...“ Art. 61a) der OG 2005)
- Es werden 45 Nominierungen pro Jahr zugelassen. Darunter fallen auch Erweiterungen, Zurückstellungen und grenzübergreifende Anträge.

- Staaten, die bisher keine Welterbestätten haben, werden prioritär behandelt, ebenso Anträge aus unterrepräsentierten Gebieten.

Die Bestimmungen sind 2005 in Kraft getreten und gelten für die Entscheidungen des Welterbekomitees ab 2007.

Die Arbeitsdokumente über die derzeitige Repräsentanz der Welterbeliste wurden dem Komitee von den Beraterorganisationen 2004 vorgelegt. Die Studie der IUCN für Naturstätten und gemischte Stätten stand vor einem grundsätzlichen Problem (Quelle: IUCN 2004: The World Heritage List: Future priorities for a credible and complete list of natural and mixed sites; 178 pp.; Arbeitspapier des Welterbekomitees): Eine vergleichende Analyse der bestehenden Naturstätten und ihrer Repräsentanz im Sinne herausragender Objekte muss wegen der grundlegenden Unterschiede der Natur in verschiedenen Klimazonen von einem regionalen Ansatz ausgehen. In den Naturwissenschaften gibt es allerdings kein generell anerkanntes Schema der räumlichen (biogeographischen) oder thematischen (Ökosystem- und Landschaftstypen) Gliederung der Natur auf dieser Erde. Vielmehr bestehen etliche Ansätze nebeneinander. Der Gliederungsansatz von Udvardy (1975) hat diesbezüglich besondere Bedeutung, da auch frühere Statistiken auf ihm beruhen. Er klammert allerdings den marinen Bereich aus.

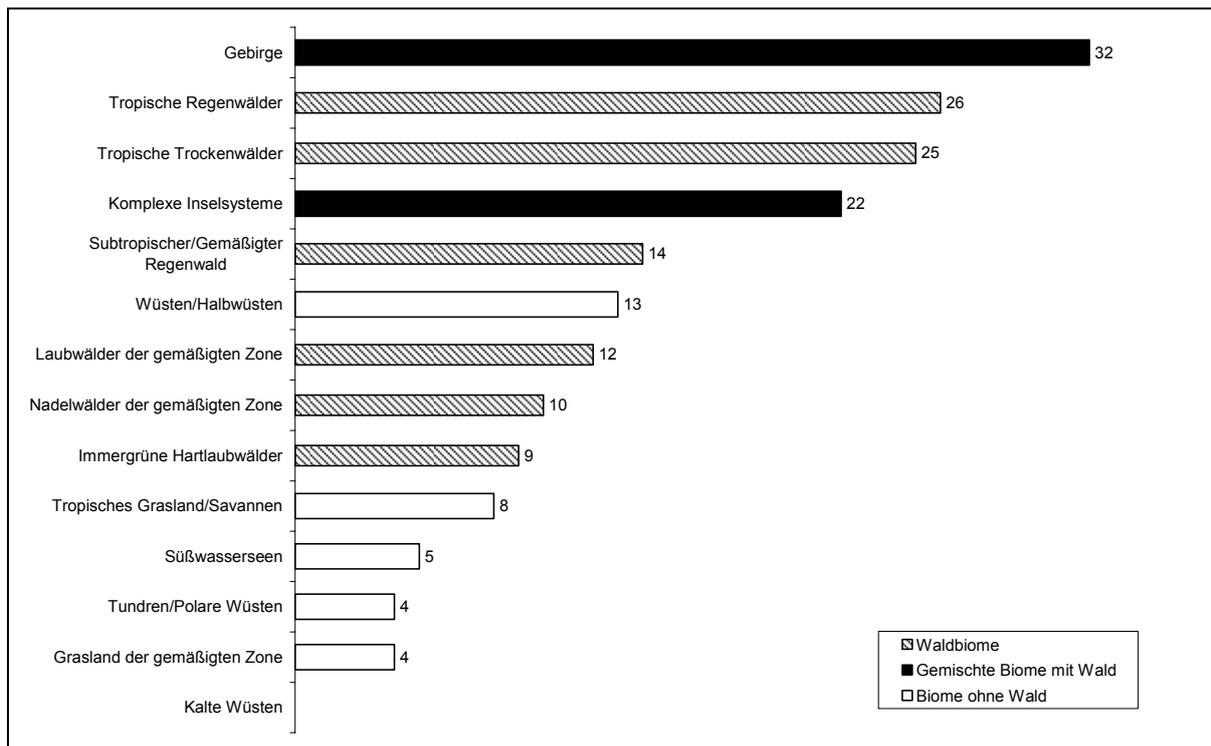
Wegen dieses Sachverhaltes hat die IUCN den Zustand der Welterbeliste parallel für eine ganze Reihe unterschiedlicher Gliederungsschemata untersucht:

- (a) Die biogeographische Gliederung der Erde nach Udvardy;
- (b) Die Habitatklassifikation der „Species Survival Commission“ der IUCN;
- (c) Die WWF Ökoregionen;
- (d) Die Hotspots der Biodiversität nach Conservation International;
- (e) Die „Endemic Bird Areas“ gemäß BirdLife International und
- (f) Die IUCN/WWF Zentren der Pflanzendiversität.

Die Ergebnisse sind hinsichtlich der Defizitanalyse dennoch auffallend konsistent. IUCN hat außerdem die Anmelde Listen der Mitgliedsstaaten entsprechend geprüft (Tab. 14, Abb. 7).

**Tab. 14.: Verteilung der Natur- und gemischten Welterbestätten in den biogeographischen Gebieten nach Udvardy. Beachte: Alle Naturstätten zusammen bedecken 0,92% der terrestrischen Erdoberfläche (Quelle: verändert nach IUCN 2004)**

Biogeographische Gebiete nach Udvardy	Anzahl der Welterbestätten	Fläche (in km <sup>2</sup> )	Fläche der Welterbestätten (in km <sup>2</sup> )	Anteil des Gebietes als Bestandteil von Welterbestätten (%)
Afrotropis	32	22.156.119,20	285.454,01	1,29
Antarktis	6	285.805,65	25.021,04	8,75
Australis	12	7.704.908,69	69.786,06	0,91
Indomalaysia	16	7.533.958,05	12.051,90	0,16
Nearktis	18	22.895.770,40	210.068,41	0,92
Neotropis	33	18.975.799,20	243.531,11	1,28
Ozeanien	5	1.035.302,22	16.934,21	1,64
Paläarktis	53	54.137.006,84	387.626,64	0,72
<b>Summe</b>	<b>175</b>	<b>135.195.853,37</b>	<b>1.250.473,40</b>	<b>0,92</b>



**Abb. 7: Anzahl von Natur-Welterbestätten in Biomen nach Udvardy (verändert nach UNEP-WCMC 2004, aus IUCN 2004)**

Eine Reihe von Schlussfolgerungen können aus dieser Analyse gezogen werden:

1. Naturstätten auf der Welterbeliste sind in fast allen biogeographischen Regionen, Biomen und Habitaten in relativ ausgeglichener Verteilung zu finden.
2. Die am häufigsten in Welterbestätten vertretenen Biome sind Gebirge, tropische Regenwälder, tropische Trockenwälder und komplexe Inselsysteme.
3. Die Hauptdefizite im Netz der Weltnaturerbegebiete liegen bezüglich der Biome bei: Tropischem Grasland/Savannen, Süßwasserseen, Tundra und polaren Systemen, Grasland der gemäßigten Zone und kalten Wüsten. Es besteht somit Bedarf Welterbestätten zu nominieren, die derartige Biome enthalten.
4. Innerhalb dieser Biome gibt es eine Reihe von marinen und terrestrischen Ökosystemtypen, die ebenfalls hohes Potenzial für eine Einschreibung im Sinne einer thematischen Ergänzung der Liste hätten. Dies würde Lokalitäten einschließen, die von Conservation International, der Species Survival Commission, bzw. IUCN, WWF und BirdLife International als prioritäre Gebiete gekennzeichnet wurden. Welterbestätten aus den entsprechenden Gebieten sollten im Falle einer Nominierung besondere Beachtung finden.

Während der vergangenen Jahre legte IUCN außerdem eine Reihe weiterer Studien zum Thema Welterbe vor:

1. Stätten mit geologischer und paläontologischer Bedeutung;
2. Feuchtgebiete und marine Schutzgebiete; Waldschutzgebiete; Menschliche Nutzung von Naturwelterbestätten;
5. Welterbestätten mit herausragender Bedeutung für den Schutz der Biodiversität;
6. Montane Schutzgebiete; Schutzgebiete in borealen Waldgebieten; Geologische Stätten, Landschaftsmorphologie und Prozesse (in Vorbereitung).

Die aktuelle Entwicklung der Konvention seit Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts bis heute ist durch eine weitere Tendenz gekennzeichnet: Als Folge einer Reihe von

Expertentagungen, die im Auftrag des Komitees durchgeführt wurden, wurden neue Kategorien und "Typen" von Stätten in die Konventionsarbeit eingebracht. Beispiele hierfür sind die neue (1992) Kategorie der Kulturlandschaften mit verschiedenen Untertypen, die zur Aufnahme u.a. einer Reihe von Terrassen- und Parklandschaften führte, und weiterhin die Erkenntnis, dass viele Ökosysteme nur noch fragmentiert als relikttä "Inseln" vorhanden sind, mit dem Effekt zunehmend auch sog. „Cluster-Sites“ (Serien des gleichen Typs) auf nationaler oder (vom Komitee begrüßt) internationaler Ebene aufzunehmen. Vergleichbares gilt für serielle Nominierungen im Kulturbereich, die durch – meist lineare – kulturelle Elemente verknüpft sind (z.B. Pilgerwege, Kanäle, die Schlösser und Gärten entlang der Loire/Frankreich).

Noch "revolutionärer" ist vielleicht die Tatsache, dass sich die Konvention "immateriellen Werten" öffnete. Der erste Schritt war die Definition sog. „Associative Landscapes“, also von Landschaften, in die die örtlichen Kulturen herausragende Werte ihrer Sozialordnung oder Religion projizieren (z.B. Uluru/Australien oder Tongariro/Neuseeland, der heilige Berg der Maori). Der zweite Schritt war die Erkenntnis, dass viele Kulturen der Welt ihre Identität nicht in (steinernen) Monumenten sondern in (oft nur mündlich) überlieferten Wertvorstellungen zu bestimmten Naturerscheinungen ausdrücken. Sollen diese gleichwertig berücksichtigt werden, so müssen gegebenenfalls Objekte aufgenommen werden, die – materiell – weder aus naturschutzfachlicher noch aus traditionell denkmalschützerischer Perspektive etwas Besonderes darstellen (z.B. „Sacred groves“ in Afrika, Konflikt im Nationalpark Kakadu/Australien). Hierbei ergeben sich zunehmend Überschneidungen zur UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes von 2003 (Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage).

Hinsichtlich der Nominierung von Kulturlandschaften und Naturstätten als Welterbe sind die folgenden Trends zu beobachten (vgl. Tab. 15):

- Seit der Nominierung der ersten Kulturlandschaft (1993, Tongariro/Neuseeland; „associative cultural landscape“, s.u.) wurden relativ zu den anderen Kategorien potenzielle „Mixed Sites“ (Welterbestätten, die sowohl Kultur- als auch Naturkriterien erfüllen) immer weniger nominiert.
- Naturerbestätten wurden am häufigsten in Lateinamerika und der Karibik eingeschrieben (Faktor 2 gegenüber Faktor 1,5 – 1,7 im Durchschnitt).
- Die Verteilung von Naturerbestätten ist im Großen und Ganzen als recht gleichmäßig anzusehen, mit der Ausnahme des arabischen Raums in welchem sie unterrepräsentiert sind.<sup>4</sup>

**Tab. 15: Übersicht über die Verteilung der Welterbestätten in der Welt<sup>5</sup>**

Geographische Regionen	Kulturstätten		Naturstätten		Gemischte Stätten	
	1994	2005	1994	2005	1994	2005
<b>Afrika</b>	14	31	18	33	1	2
<b>Arabische Staaten</b>	42	56	2	4	1	1
<b>Asien und Pazifik</b>	49	112	24	43	7	9
<b>Lateinamerika und Karibik</b>	40	77	13	33	3	3
<b>Europa und Nordamerika</b>	160	352	31	50	5	8
<b>Summe</b>	<b>305</b>	<b>628</b>	<b>88</b>	<b>163</b>	<b>17</b>	<b>23</b>

<sup>4</sup> Die Nominierungen aus dem Jahr 2004 sind noch nicht berücksichtigt.

<sup>5</sup> Dokument WHC-04/28.COM/13 und <http://whc.unesco.org/en/list/> am 16.03.06

Der Trend der Überzahl der Kulturstätten hat sich in Europa fortgesetzt.

Folgende positive Entwicklungen sind generell festzustellen:

- die Zahl der Staaten ohne Welterbestätten ist zurückgegangen und
- die Zahl der Staaten, die ihre Vorschlagslisten vorgelegt haben, ist deutlich angestiegen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre lassen folgende Schlussfolgerungen zu, die bei der Nominierung von Naturerbestätten berücksichtigt werden sollten<sup>6</sup>:

1. Die Hauptdefizite bei Naturerbegebieten liegen in:
  - tropischen Graslandschaften / Savannen,
  - Seennetzwerken,
  - Tundra und Polarnetzwerken,
  - gemäßigten Graslandschaften,
  - Winterwüsten.
2. Im Nominierungsprozess sollten entsprechend der Hauptdefizite bei Naturerbegebieten im besonderen Vorschläge der folgenden Gebiete/Ökosysteme berücksichtigt werden (Indikative Liste von 20 Gebieten – IUCN/WCMC):<sup>7</sup>
  - Graslandschaften (Sudd-Sahelian savanna and flooded grasslands, Sub-antarctic grasslands, including South Georgia, Sub-polar and arctic tundra)
  - Feuchtgebiete und Sümpfe (Flooded grasslands such as Okavango and the Sudd swamps, Volga and Lena River Deltas, Western Ghats rivers)
  - Wüsten (Succulent Karoo, Namib desert, Central Asian deserts, Socotra desert),
  - Wälder (Madagascar moist forests, Forests in southern Chile and southern Argentina, dry and moist forests in New Caledonia, Western Ghats forests),
  - Meere (Red Sea corals, Andaman Sea, Benguela Current, Marine sites within the WWF Ecoregions Fiji, Palau und Tahiti, Gulf of California, Maldives/Chagos atolls)
3. Besonders für Europa wurde empfohlen, Gebiete der folgenden Ökosysteme zu nominieren:
  - Salzbeeinflusste Küstenfeuchtgebiete (coastal saline wetlands),
  - Mediterrane Strauchheiden „Maccia“ (Mediterranean *maquis*),
  - Bewaldete Graslandschaften (wooded savannah, z.B. *montado* silvo-agricultural system of holm und cork oak production in Portugal and Spain)
  - Subpolare Tundren (Norway, Spitzbergen or Iceland).<sup>8</sup>
4. Globale vergleichende Studien zum Welterbe sollten unternommen und benützt werden.
5. Eine weltweite kartographische Identifizierung ist anzustreben („World Heritage Atlas“).
6. Serielle und grenzübergreifende Nominierungen sollten besonders im Naturerbe verstärkt umgesetzt werden.
7. Die Welterbekonvention sollte im Naturbereich verstärkt mit den anderen Konventionen und Schutzkonzepten zusammen arbeiten.

Grundsätzlich besteht zwischen den Mitgliedsstaaten ein großes Maß an Übereinstimmung, dass die sehr hohen Qualitätsanforderungen für eine Aufnahme in die Welterbeliste auch

---

<sup>6</sup> Basierend auf den Empfehlungen von IUCN, WHC-04/28.COM/13

<sup>7</sup> Quelle: WHC-04/28.COM/13

<sup>8</sup> Quelle: Recommendations, Seite 4 von Review of the World Heritage Network: Biogeography, Habitats and Biodiversity A Contribution to the Global Strategy for World Heritage Natural Sites (UNEP/WCMC)

weiterhin strikt beachtet werden sollten. Auf der anderen Seite ist deutlich, dass auf der Welterbeliste weiterhin schwere Repräsentativitätsdefizite bestehen. Staaten ohne Welterbestätte sollte auch dann, wenn sie über kein offensichtlich „herausragendes“ Objekt verfügen, der Zugang zur Welterbeliste nicht generell verwehrt werden und der wissenschaftliche Fortschritt und damit die Erarbeitung immer differenzierterer Typologien müssen zwangsläufig zur Nominierung vieler weiterer Stätten führen.

Das Komitee sieht sich heute nicht nur diesen Herausforderungen gegenüber gestellt, sondern auch der Tatsache, dass eine ursprünglich wenig beachtete „Spezialistenkonvention“ sich innerhalb weniger Jahre zu einem wichtigen Instrument internationaler Politik entwickelt hat. Dies gilt für den Kultur- und Naturbereich der Konvention gleichermaßen. Waren bei den Konventionssitzungen 1990 noch überwiegend wissenschaftliche Spezialisten anwesend, so dominieren heute Diplomaten und Beamte. Einen überzeugenderen Beweis für die Richtigkeit der Idee der Konvention kann es wohl kaum geben. Soll diese Idee auch in Zukunft weiter überzeugen, so wird es nötig sein, eine sachgerechte Synopse zwischen wissenschaftlich-technischen Qualitätsstandards und nationalen politischen Interessen zu finden.

### **3 Kulturlandschaften in der Welterbekonvention**

Seit 1992 sieht die Welterbekonvention die Möglichkeit vor, Kulturlandschaften für die Welterbeliste zu nominieren. Diese Festlegung wurde im Bewusstsein getroffen, dass der Begriff der „Kulturlandschaft“ nicht nur damals, sondern bis heute wissenschaftlich unbestimmt und umstritten ist.

#### **3.1 Wissenschaftliche Ansätze zur Definition und Klassifikation von Kulturlandschaften**

Obwohl der Begriff „Kulturlandschaft“ mittlerweile gemeinhin gebräuchlich und Thema zahlreicher Tagungen ist, gibt es sehr unterschiedliche und uneinheitliche Definitionen dieses Begriffes. Die klassische Definition von SAUTER (1925) (in FOWLER 2004, 17) lautet frei übersetzt: „Die Kulturlandschaft ist eine Naturlandschaft, die von einer kulturellen Gruppe gestaltet wurde. Kultur ist die Agierende, die Naturlandschaft das Medium, die Kulturlandschaft das Ergebnis.“

Die Definition von Kulturlandschaft, die PARKS CANADA (2000) formuliert, kommt dem Geist der WHC-Konvention sehr nah, ist allerdings auch recht spirituistisch: „Eine ursprüngliche Kulturlandschaft ist ein Platz, in Wert gesetzt durch eine kulturelle Gruppe (oder mehrere Gruppen), aufgrund ihrer langen und komplexen Beziehung zueinander (Mensch – Land). Sie drückt die Einheit mit der natürlichen und spirituellen Umgebung aus. Sie umfasst deren traditionelles Wissen über spirituelle Plätze, Landnutzung und Ökologie“.

FOWLER (2004, 17) streicht heraus, dass uns die Kategorie „Kulturlandschaft“ die Möglichkeit gibt, Plätze zu benennen, die evtl. gewöhnlich aussehen, in unserem Verständnis jedoch aus unterschiedlichen Gründen außergewöhnlich sind und dass die Kulturlandschaft das Denkmal des unbekanntem Arbeiters – im Sinne von Land-Gestalter - sei.

Landschaft ist ein Archiv menschlicher und natürlicher Spuren und somit ein „Kulturgut“, der Platz, wo Menschen leben (SCAZZOSI 2004, 55). SCAZZOSI plädiert deshalb für die Aufhebung der Trennung von Natur- und Kulturlandschaften und stattdessen einzig für die Verwendung des Begriffes „Landschaft“.

Es gibt demzufolge eine breite Palette von Definitionen für die Begriffe „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. Nur sehr wenige davon bieten konkrete Ansatzpunkte für Strategien zum Schutz besonders hochwertiger Landschaften. Mit der Entwicklung, die die Welterbekonvention durch die Aufnahme der Kategorie „Kulturlandschaften“ angestoßen hat, kommt dieser Konvention zunehmend auch eine richtungsweisende Funktion im Schutz von Kulturlandschaften zu.

#### **3.2 Definitionen der Welterbekonvention**

In den Operational Guidelines der Konvention werden in den Artikeln 35 – 42<sup>9</sup> drei Kategorien von Kulturlandschaften unterschieden:

- i. „designed landscapes“ = Klar definierte Landschaften, bewusst gestaltet und erschaffen durch den Menschen (z.B. Landschaftsgärten): Bewusst durch den Menschen entworfen und geschaffen. Sie umfassen Garten- und

---

<sup>9</sup> entspricht Art. 47 in Verbindung mit Annex 3 der seit 1.2.2005 geltenden OG

- Parklandschaften, die aus ästhetischen Gründen und oft (aber nicht immer) mit religiösen oder anderen Denkmälern und Gebäude-Ensembles verbunden sind.
- ii. „organically evolved landscapes“ = Organisch gewachsene Landschaften (z.B. Wildnis / Ländliche Landschaften) mit zwei Unterkategorien
    - (a) „relict“ = Relikte (oder fossile) Landschaften (beendete evolutionäre Prozesse): Der Evolutionsprozess kam zum Stillstand, unterscheidende Merkmale sind aber noch erkennbar.
    - (b) „continuing“ = sich weiterhin entwickelnde Landschaften, sie spielen weiterhin eine aktive Rolle in den modernen Gesellschaften: Sie sind das Ergebnis von ursprünglich sozialen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und/oder religiösen Erfordernissen und haben ihre gegenwärtige Form durch die Verbindung mit und als Antwort auf ihre natürliche Umgebung entwickelt.
  - iii. „associative landscapes“ = Assoziative Kulturlandschaften (religiös, künstlerisch oder kulturelle Assoziationen) (z.B. Heilige Berge): Sie rechtfertigen sich eher durch den hohen Wert von stark religiösen, künstlerischen oder kulturellen Vorstellungen, die mit natürlichen Elementen verknüpft sind, als durch materielle Erscheinungsformen.<sup>10</sup>

Art. 11 und 12 des Anhangs 3 der Operational Guidelines besagen darüber hinaus: *„The extent of a cultural landscape for inscription on the World Heritage List is relative to its functionality and intelligibility. In any case, the sample selected must be substantial enough to adequately represent the totality of the cultural landscape that it illustrates.... [...] General criteria for protection and management are equally applicable to cultural landscapes. It is important that due attention be paid to the full range of values represented in the landscape, both cultural and natural. ...“.*

Angesichts der Neuartigkeit dieses Ansatzes der Konvention aber auch der terminologischen Unsicherheiten, was unter Kulturlandschaften wissenschaftlich zu verstehen ist, fanden seit 1992 eine Reihe von Tagungen statt, die eine klare Zielbestimmung innerhalb der Welterbekonvention zum Ziel hatten (Tab. 16).

**Tab. 17: Zusammenstellung der Expertentreffen zu „Kulturlandschaften“**

Jahr	Thema	Land
2001	Wüste, Landschaft und Oasensysteme in der Arabischen Welt	Ägypten
2001	Heilige Berge Asiens	Japan
2001	Weinbergs-Kulturlandschaften	Ungarn
2000	Kulturlandschaften in Zentralamerika	Costa Rica
1999	Kulturlandschaften in Afrika	Kenia
1999	Kulturlandschaften in Osteuropa	Polen
1996	Europäische Kulturlandschaften mit „Outstanding Universal Value“	Österreich
1995	Asien-Pazifik Workshop über Assoziative Kulturlandschaften	Australien
1995	Asiatische Reiskultur und sein Terrassenanbau	Philippinen
1994	Wege als Teil des Kulturellen Erbes	Spanien
1994	Erbe Kanäle (Heritage Canals)	Kanada
1993	Kulturlandschaften mit „Outstanding Universal Value“	Deutschland
1992	Kulturlandschaften	Frankreich

Diese Treffen sowie die Behandlung von Kulturlandschaften als Welterbe wurden jüngst von Peter Fowler ausgewertet (vgl. FOWLER 2003 u. 2004).

<sup>10</sup> Übersetzung orientiert an Birgit Heinze, BfN in: Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung, Springer Verlag, S. 83.

Die erste Kulturlandschaft, die in die Welterbeliste als „Kulturlandschaft“ aufgenommen wurde, war der Tongariro Nationalpark in Neuseeland im Jahr 1993 als „associative landscape“ (vorher bereits Weltnaturerbe).

Es fällt auf, dass sich die industriellen Kulturlandschaften, die einen breiten Raum in Europa, aber auch in den Ballungs-, bzw. Produktivzentren auf allen Kontinenten einnehmen, schlecht in diese drei Kategorien einordnen lassen. Bisher wurden die Industrielandschaften auf den verschiedenen Expertentreffen ebenfalls nicht als Schwerpunktthema behandelt. Dieser Sichtweise tragen die Nominierungsdossiers Rechnung: Die Zeche Zollverein in Nordrhein-Westfalen ist als Kulturstätte eingeschrieben worden. Es gibt derzeit kaum Vorschläge auf den nationalen Vorschlagslisten, die in diese Kategorie fallen würden. Mit einem Vorschlag „Bergbaufolgelandschaften“ oder „Industriefolgelandschaften [im Ruhrgebiet]“ würde deshalb Neuland betreten werden.

Die Kulturlandschaftsnominierungen erfolgen formal im „Kulturbereich“ der Konvention und müssen ein Kriterium des „Kulturerbes“ erfüllen. Die meisten der bereits eingeschriebenen Kulturlandschaften wurden anhand des Kriteriums (iv) „outstanding example of a type of building or architectural or technological ensemble or landscape which illustrate (a) significant stage(s) in human history“ aufgenommen.

Stätten, die als Kulturlandschaften nominiert werden möchten, werden von ICOMOS unter den Kulturkriterien (i) – (vi) evaluiert (ein neuer, zwischen Kultur und Natur harmonisierter Kriterienkatalog ist in der Endabstimmung und soll spätestens 2006 in Kraft treten). IUCN begutachtet einen ggf. hervorgehobenen Naturwert der Stätte anhand der Naturkriterien sowie dem Management der Kulturlandschaften. Dies geschieht entweder durch eine „on desk“ Beurteilung der Angaben des Nominierungsdossiers (häufiger) oder durch eine Evaluierung an Ort und Stelle. Die Kriterien für die Evaluierung der „Naturwerte“ einer Kulturlandschaftsnominierung sind nicht eindeutig definiert (vgl. PHILLIPS 2004, 47). Wie legt man z.B. Gebiete nach (vii) „Gebiete von besonderer Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung“ („areas of exceptional natural beauty and aesthetic importance“) fest? PHILLIPS (2004, 47) hebt die verschiedenen Naturqualitäten von Kulturlandschaften mit folgenden Worten hervor: *„Cultural landscapes often reflect specific techniques of sustainable land-use, considering the characteristics and limits of the natural environment they are established in and a specific spiritual relationship to nature. Protection of cultural landscapes can contribute to modern techniques of sustainable land-use and can maintain or enhance of traditional forms of land-use supports biological diversity in many regions of the world. The protection of traditional cultural landscapes is therefore helpful in maintaining biological diversity.“*

Das Kriterium (vii) „exceptional natural beauty and aesthetic importance“ könnte im Falle von Kulturlandschaften durch die Kontraste und / oder Interaktionen zwischen den Werken der Natur und denen des Menschen belegt werden.

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Aspekte, lässt sich IUCN bei der Betrachtung (Evaluierung) von Kulturlandschaften durch folgende Gedanken leiten (vgl. PHILLIPS 2004, 47):

- a) Schutz von natürlichen und halbnatürlichen Ökosystemen und für wildlebende Arten der Fauna und Flora besonders dann, wenn die Kulturlandschaft ein außergewöhnliches Beispiel für eine traditionelle Landnutzungsform bedeuten kann. („Conservation of natural and semi-natural ecosystems, and of wild species of fauna and flora and in particular whether the cultural landscape is an outstanding example of how traditional land-use patterns can“):
  - den Schutz von natürlichen Ökosystemen fördern [...] (“contribute to the protection of natural ecosystems (e.g. by providing for the protection of watershed forests”);
  - wildlebende Arten der Fauna oder Flora schützen (“help protect wild species of fauna or flora”);
  - die genetische Vielfalt innerhalb von Arten schützen (“help protect genetic diversity within wild species”.);

- die Herstellung naturnaher Habitats von großer Bedeutung für die Biodiversität [...] (“create semi-natural habitats of great importance to biodiversity, i.e. manipulated ecosystems with well-structured and functional interactions between its living components”).

b) Schutz der Biodiversität innerhalb agrarisch genutzter Landschaften, insbesondere wenn die Landschaft ein außergewöhnliches Beispiel für traditionelle Landwirtschaftsformen darstellt (“conservation of biodiversity within farming systems and in particular whether the cultural landscape is an outstanding example of how traditional farm systems can [...]”);

Beispiele von nachhaltiger Landnutzung insbesondere dann, wenn Landnutzungsformen von außergewöhnlicher Beispielhaftigkeit sind (“examples of sustainable land-use in particular whether the land-use practices are on outstanding examples [...]”);

Steigerung der landschaftlichen Schönheit (“enhancement of scenic beauty: [...]”);

Bestand von außergewöhnlichen ex situ Sammlungen von Pflanzen (Herbarium, Botanischer Garten) und Tieren (z.B.: Wasservogelsammlungen) (“the presence of an outstanding ex situ collection of plants (herbarium, botanic gardens) or of fauna (e.g. collection of waterfowl) “);

Beweis eines außergewöhnlichen Beispiels der Beziehung Mensch-Natur (“evidence of an outstanding example of humanity’s interrelationship with nature [...]”);

Die Stätte einer Historischen Entdeckung in den Naturwissenschaften [...] (“the site of some historically discovery in the natural science, i.e. where the associative value derives from such a discovery”).

Da die Kategorie „Kulturlandschaft“ erst 1992 eingeführt wurde, gibt es auf der Welterbeliste einige Stätten, die aufgrund ihres früheren Einschreibedatums als Naturerbe oder Kulturerbe eingetragen sind, jedoch eigentlich zu den Kulturlandschaften zählen würden, wie z.B. die Gärten von Versailles, Stonehenge, Avebury oder der Hadrian’s Wall (vgl. FOWLER 2004, S.16). FOWLER geht von 100 möglichen Kulturlandschaften aus. Er sieht in seiner Bilanz allerdings keine Neuordnung bestehender Stätten vor.

Die weltweite Verteilung der eingeschriebenen Kulturlandschaften gibt Tab. 18 wieder.

**Tab. 18: Verteilung der UNESCO-Kulturlandschaften auf die UNESCO-Regionen**

UNESCO-Region	Anzahl Kulturlandschaften	in wie vielen Ländern
Afrika	5	5
Arabische Staaten	3	3
Asien und Pazifik	21	8
Europa und Nordamerika*	13	5

\*Alle 13 Stätten in den fünf Staaten liegen in Europa.

FOWLER (2004) formuliert in seiner Auswertung der Expertentreffen konkrete Forderungen bzw. Empfehlungen für die UNESCO im Umgang mit Kulturlandschaften, von denen hier nur einige wiedergegeben werden sollen. Diese können gleichzeitig als Empfehlungen für nationale Antragsteller herangezogen werden (Tab. 19).

**Tab. 19: Einige Empfehlungen für die Nominierung von Kulturlandschaften nach FOWLER 2004, 31**

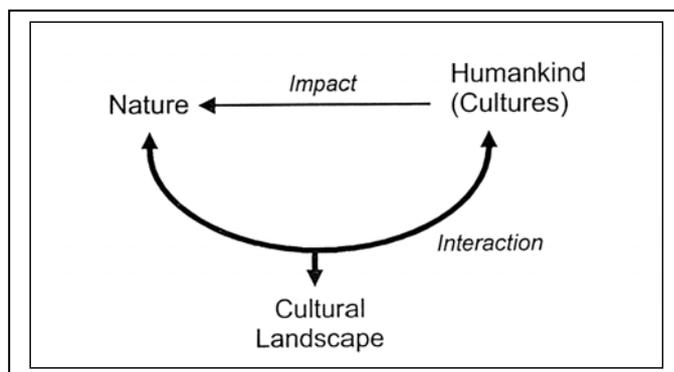
Nr. bei FOWLER	Empfehlung
2	Alle Landschaftstypen können berücksichtigt werden, auch städtische und industrielle – wenn sie die Kriterien erfüllen.
3	Die „Global Strategy“ sollte Richtlinien für die Nominierung, Auswahl und Einschreibung von Kulturlandschaften in die Welterbeliste vorgeben.
4	Qualität vor Quantität muss auch bei Kulturlandschaften das Hauptkriterium für die Einschreibung von Kulturlandschaften auf die Welterbeliste sein.

6	Der wissenschaftliche und erzieherische Wert von Kulturlandschaften sollte hervorgehoben werden.
7	Patenschaften/Unterstützung mit, bzw. durch die Kommunen ist gewiss (unanzweifelbar) notwendig und wünschenswert.
8	Das Potential der Zusammenarbeit mit ausführenden Organen in der Region für den Schutz der Kulturlandschaft sollte besser entwickelt werden.
11	Es sollte so schnell wie möglich eine weltweite regionalthematische Studie über Kulturlandschaften gemacht werden, insbesondere über Agrarlandschaften (Tierhaltung und Pflanzenbau).

Kulturlandschaften bilden seit 1992 einen integralen Bestandteil der Welterbekonvention. Daher wurden die sechs Kulturkriterien in der Überarbeitung der „Operational Guidelines“ abgeändert um der Nominierung von Kulturlandschaften Rechnung zu tragen.

Wie Peter Fowler richtig feststellt<sup>11</sup>, ist die Grundlage für den politischen Trend bei Nominierungen die historische wie auch thematische Evaluierung der Welterbeliste durch IUCN und ICOMOS und hieraus die Entwicklung einer „Global Strategy“ (GS). Der Vergleich der bestehenden mit den wünschenswerten Schwerpunkten der Welterbeliste und die Feststellung von Nominierungs- und Aufnahmetrends wurden in der 24. Sitzung des Welterbekomitees in Cairns (Australia, 2000) intensiv diskutiert. In Cairns wurde auch erstmals eine quantitative Beschränkung wie auch eine geographische und thematische Orientierung der Welterbeliste beschlossen. Die GS hat als grundlegendes Ziel eine repräsentativere, ausgeglichene und glaubwürdige Welterbeliste zum Ziel. Entsprechende Analysen von ICOMOS und IUCN wurden in den darauffolgenden Jahren dem Komitee vorgestellt, das hieraus wesentliche thematische und politische Entscheidungen zum weiteren Vorgehen in der Welterbekonvention abgeleitet hat.

PLACHTER (2003, 150) hat sich zu den Kulturlandschaften in der Welterbeliste wie folgt geäußert: „Seit 1992 ist es möglich, Kulturlandschaften für die Welterbeliste der UNESCO zu nominieren. Die bisherige Erfahrung zeigt, wie grundlegend unterschiedlich die Perzeption von Kulturlandschaften in den einzelnen Disziplinen ist und – darüber hinaus – wie schwierig es ist, Wertkriterien für Landschaften zu definieren, die von allen mitgetragen werden können“. Demnach sind für den „Naturschützer „wertvolle“ Landschaften meist solche, in denen natürliche ökologische Prozesse noch dominieren, als bestenfalls halbnatürliche „traditionell“ bewirtschaftete Landschaften, sieht der Denkmalpfleger den Wert einer Landschaft gerade darin, dass hier vorrangig der menschliche Einfluss prägend ist, wie dies zum Beispiel bei Terrassenlandschaften oder Landschaftsgärten offensichtlich der Fall ist. Letztere gewinnen, wenn sie aus Geldmangel verwildern, häufig an naturschutzfachlichem Wert [...]“ (PLACHTER 2003, 151).



Weiter wird ausgeführt, dass Kulturlandschaften durch gegenseitige Wechselwirkung von Kultur und Natur entstanden sind und sie ihre Charakteristik örtlichen Spezifika zu verdanken haben. Er weist darauf hin, dass aufgrund technologischer Emanzipation der menschliche Einfluss zunehmend zum einseitigen Eingriff wird und sich Landschaften egalisieren (Abb. 8).

**Abb. 8: Zusammenhang zwischen Mensch, Natur und Kulturlandschaft, verändert nach PLACHTER 2003, 152**

<sup>11</sup> World Heritage Cultural Landscapes 1992-2002, Peter Fowler, Recommendation 4.

Für die Nominierung von Kulturlandschaften bedeuten die Entwicklungen der letzten Jahre folgende Schlussfolgerungen (basierend auf World Heritage Papers 6 and 7):

- Die Identifizierung der wertvollen Kulturlandschaften muss verstärkt betrieben werden. Es fehlen Analysen und Managementtools für städtische und industrielle Landschaften sowie für Küsten- und Unterwasserlandschaften; darüber hinaus der Bezug Zivilisation und Wasser, heilige Berge und bewirtschaftete Landschaften.
- Der Begriff Kulturlandschaft erfährt innerhalb der Welterbekonvention in den letzten Jahren eine Neudefinition und nimmt eine zentralere Stellung auf der Welterbeliste ein.
- Kulturlandschaften sollen auf Grundlage der „Global Strategy“ ausgewählt und nominiert werden.
- In Angriff genommen werden müssen weitreichende globale thematische Studien zu menschlichen Kulturen, die auf der Liste repräsentiert werden sollten. Im Allgemeinen hat die Förderung der Thematik Kulturlandschaften durch das Welterbe Pioniercharakter. Es fehlen jedoch klare Abgrenzungen und Definitionen.
- Regionale Studien sollten durchgeführt werden, um die „Löcher“ in der Kulturlandschaftsstruktur zu identifizieren und so Nominierungen anzuregen. So mangelt es beispielsweise besonders im arabischen Raum an anerkannten Kulturlandschaften.
- Unterstützung der Identifizierung von Kulturerbe und Kulturlandschaften durch die UNESCO.
- Die „versteckten Kulturlandschaften“ der Welterbeliste, da dieses Konzept erst seit 1992 in der Konvention berücksichtigt wird, sollten untersucht und eventuell unter diesem Gesichtspunkt erweitert werden. Peter Fowler schätzt diese Zahl auf über 100, Beispiel: Pyrénées – Mont Perdu C (iii), C (iv), C (v) und N (iii).<sup>12</sup>
- Managementrichtlinien im speziellen für Kulturlandschaften werden benötigt mit der zentralen Herausforderung der Erhaltung der spezifischen Identität und Kultur einer Landschaft in der sich rasch verändernden Welt (hier sollten die Richtlinien von ICCROM aufgenommen werden).<sup>13</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kulturlandschaften integraler Bestandteil der Welterbeliste geworden sind und besonders in der Form von grenzüberschreitenden Anträgen positiv von der Welterbegemeinschaft aufgenommen werden.

Aktuelle Trends bzw. Forderungen aus den Diskussionen, die Kulturlandschaften und Naturerbe im gleichen Maß betreffen:

- Für grenzüberschreitende Nominierungen und serielle Nominierungen sollen bessere Richtlinien und Managementaufträge erarbeitet werden.<sup>14</sup>
- In allen Dokumenten wird der Stärkung der Verwaltung von Welterbestätten sowie dem nachhaltigen Schutz der Stätten in Zukunft ein Extrafokus eingeräumt werden.
- Die Vorschlagslisten sollen besser integriert und instrumentalisiert werden, um die Identifizierung von Natur- und Kulturgütern besser zu gestalten und die Global Strategy zu unterstützen. Hier haben die Analysen (vor allem durch IUCN) ergeben, dass die Welterbeliste erweitert um die derzeit auf den Wartestandslisten angeführten Stätten keine Verbesserung der Balance innerhalb des Welterbes ergibt.

---

<sup>12</sup> entspricht Art.77 Kriterien iii, iv, v und ix der seit 1.2.2005 geltenden OG

<sup>13</sup> Dieser Punkt wurde speziell in Ferrara diskutiert, Siehe: „Conclusions of the international Workshop“. Ferrara whc.unesco.org/venice2002/pdf/ferrara.pdf

<sup>14</sup> IUCN, WHC-04/28.COM/INF.13B, Seite 2, and Peter Fowler, World Heritage Cultural Landscapes, Recommendations

Aus der Literatur und den vorliegenden Dokumenten wird deutlich, dass die Welterbegemeinschaft verstärkt um den nachhaltigen Schutz der Stätten bemüht ist und an einer besseren Verwaltung der Welterbestätten arbeitet. Eine nominelle Begrenzung der Liste wird in den Diskussionen angedacht aber als unrealisierbar angesehen. Eine nominelle Begrenzung ist möglicherweise auch nicht wünschenswert, da es noch viele nicht identifizierte Stätten von *Outstanding Universal Value* gibt, wie wir aus den Empfehlungen von ICOMOS, IUCN, WCMC und anderer Experten sehen. In der *Global Strategy* werden zurzeit jeweils zwei Nominierungen pro Land und Jahr zugelassen, wobei mindestens eine eine Naturerbenominierung sein muss, um die Liste besser auszubalancieren. Ein Maximum von 45 Nominierungen wird akzeptiert, wobei die Auswahl nach den Analysen der *Global Strategy* vorgenommen wird (siehe Suzhou Decisions).

Von diesen grundlegenden Entwicklungen in den letzten Jahren kann nun, unter Berücksichtigung der Fachliteratur, die Strategie zur Nominierung europäischer Kulturlandschaften und Welterbegebiete weitergedacht werden.

## 4 Vorgehen in der Studie

### 4.1 Ziele der Studie

In der gegebenen Situation sind kurzfristige Schritte zur Verbesserung der deutschen Anmelde-Liste angezeigt. Ein Screening auf der Grundlage vorhandener Daten sowie lokaler Initiativen kann hierzu einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Anhaltende Diskussionen zu dieser Problematik sowohl im Welterbekomitee der UNESCO als auch auf nationaler Ebene erforderten eine sehr enge Terminsetzung bis zur Vorlage zumindest vorläufiger Ergebnisse. Ziele der vorliegenden Studie waren demzufolge:

- Vorliegende Vorschläge zur Nominierung von Naturstätten und Kulturlandschaften mit wesentlichen Naturwerten in Deutschland zu sammeln und angesichts der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Erfolgsaussichten zu beurteilen;
- Die Ergänzung potentieller deutscher Stätten mit Naturwerten durch Vorschläge, die sich in Kontakten im Verlauf der Studie präzisieren lassen;
- Die Entwicklung konkreter Vorschläge, die von den Bundes- und Landesinstitutionen prioritär weiter verfolgt werden sollten.

Die vorliegende Studie wurde zwischen Juni und November 2004 erstellt. Anlaß der Studie waren die oben beschriebenen neuen Tendenzen innerhalb der Konvention, die ein Überdenken der deutschen Anmelde-Liste geraten erscheinen lassen. Es muß aufgrund der jüngsten Beschlüsse des Welterbekomitees im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen, umgehend potenzielle Naturstätten und Kulturlandschaften mit wesentlichen Naturwerten zu identifizieren und mit geeigneten Objekten die deutsche Anmelde-Liste zu ergänzen (siehe Beschlüsse von Suzhou). Einschlägige lokale Initiativen zur Anmeldung von Stätten, wie sie in jüngster Vergangenheit vermehrt in die öffentliche Diskussion gebracht worden sind, stützen im Prinzip dieses Anliegen. Werden sie aber ohne ausreichende Kenntnisse des relativ komplexen Vorgehens in der Konvention weiter verfolgt und wird nicht gleichzeitig auf nationaler Ebene ein Entscheidungs-raster entwickelt, aufgrund dessen prioritäre Vorschläge weiterverfolgt und schließlich erfolgsversprechend angemeldet werden, so könnten lokale Initiativen mitunter dadurch zu einer Schwächung der deutschen Position in der Konvention führen.

Die Beschlüsse des Komitees einerseits und vermehrte Überlegungen auf lokaler Ebene andererseits erfordern die Entwicklung eines nachvollziehbaren Verfahrens, wie in Zukunft Vorschläge für zusätzliche Welterbestätten auf der deutschen Anmelde-Liste berücksichtigt werden können. Aufgrund des Abstimmungsbedarfes in der föderalen Struktur Deutschlands kann ein derartiges Verfahren nur mittelfristig festgelegt werden. Andererseits besteht kurzfristiger Beurteilungsbedarf. Da eine Anmeldung letztendlich Aufgabe der Bundesregierung ist, konnte die vorliegende Studie keine endgültigen Ergebnisse sondern nur Arbeitsgrundlagen erarbeiten. Die Studie versucht diesem Sachverhalt dadurch gerecht zu werden, dass Sie ein vergleichendes Screening potenzieller Welterbestätten auf wissenschaftlicher Ebene und eng angelehnt an die bisherige Entscheidungspraxis der Beraterorganisationen und des Welterbekomitees erarbeitet hat, dessen Ergebnisse als Grundlage für die nachfolgenden bindenden Entscheidungen der Länder und des Bundes herangezogen werden können. Offen bleiben muß allerdings aufgrund welcher organisatorischer Vorgehensweise in Zukunft eine fachlich begründetere, ausgewogenere deutsche Anmelde-Liste zustande kommen kann. Diesbezügliche Erfahrungen im Rahmen der Bearbeitung der Studie sind in Kap. 4 und 7 eingearbeitet.

## 4.2 Generelle Vorgehensweise

In der Studie wurde aufgrund der beschriebenen Eilbedürftigkeit ein pragmatischer Weg gewählt, um jene Gebiete in Deutschland einzugrenzen, die entweder als Naturstätten oder als Kulturlandschaften mit wesentlichen Naturwerten für eine Nominierung zur Welterbekonvention in Frage kommen. Hierbei wurde methodisch auf die Erfahrungen der Arbeit zur aktuellen kanadischen Anmelde-Liste zurückgegriffen. Dies schloss eine repräsentative Literaturanalyse ein.

In einem ersten Schritt wurden alle vorhandenen Vorschläge gesammelt und soweit möglich dokumentiert. Dieser Liste wurden in einem zweiten Schritt zusätzliche Vorschläge, soweit sie aus dem derzeitigen Wissen klar erkennbar waren, hinzugefügt. Diese „Ausgangsliste“ wurde anhand jener Kriterien evaluiert, die im Rahmen des Nominierungsprozesses zur Welterbekonvention von Bedeutung sind. Hierbei spielten insbesondere der überragende Wert (im Rahmen großräumiger biogeographischer Einheiten) und die Unversehrtheit (Integrität) bzw. bei Kulturlandschaften die fortbestehende Interaktion zwischen örtlicher Kultur und örtlichen Naturelementen eine vorrangige Rolle. Ausserdem wurde der logistische Stand des Vorschlages berücksichtigt. Alle Vorschläge wurden in einer vergleichenden Analyse einer ordnierten „Machbarkeitsskala“ zugeordnet, die eine Abschätzung der Erfolgsaussichten einer Nominierung ermöglicht.

Das gewählte Verfahren kann nur in vorläufigen Empfehlungen münden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die wertenden Schritte – zwar in eingehender Kenntnis der Arbeitsweise des Welterbekomitees – allein von den Bearbeitern der Studie durchgeführt wurden. Damit ist weder sichergestellt, dass ein grundsätzlich positiv bewertetes Gebiet vom Welterbekomitee tatsächlich angenommen werden würde, noch dass ein eher negativ bewertetes Objekt nunmehr keinerlei Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung haben würde. Die Studie gibt Tendenzen wider, sie kann das offizielle Nominierungsverfahren aber nicht ersetzen.

Berücksichtigt wurden Naturobjekte (einschl. geologischer und paläontologischer Objekte) sowie „organisch gewachsene Kulturlandschaften“. Letztere sind als Typus trotz mehr als zehnjähriger Diskussion in der Welterbekonvention noch nicht eindeutig definiert (s.o.). Dementsprechend wurde auf einschlägige wissenschaftliche Bewertungsverfahren zurückgegriffen.

In der Vorgehensweise lehnt sich die Studie darüber hinaus an die richtungsweisende neue Anmelde-Liste Kanadas an:

- Vorbereitet und durchgeführt von zwei unabhängigen kanadischen Spezialisten;
- Persönliche Gespräche mit den Provinzen und Regionen sowie anderen Entscheidungsträgern;
- Diskussion in einem ministeriellen Beratergremium;
- In einigen Fällen detailliertere Besprechungen mit Entscheidungsträgern von Stätten, die vom ministeriellen Beratergremium empfohlen worden waren.

Aufgrund der Laufzeitbegrenzung und der spezifischen Verwaltungssituation Deutschlands konnten einige der genannten Arbeitsschritte nicht ohne weiteres übernommen werden.

In der Studie wurden im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Vergleichende Analyse der vorliegenden Dokumente von Welterbekomiteesitzungen sowie von mehreren Fachveranstaltungen zu Kulturlandschaften der Welterbekonvention (u.a. in Templin, Manila, Ferrara, Wien, Hallstatt) und der Welt-Naturschutzorganisation IUCN (dieser obliegt die fachliche Prüfung von

Nominierungen).

Im Folgenden „**Vergleichende Analyse von Sitzungsunterlagen**“ genannt.

2. Allgemeine inhaltliche und organisatorische Defizitanalyse bei der Identifikation und Nominierung von deutschen Naturwerten für die Welterbekonvention auf nationaler Ebene. Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.

Im Folgenden „**Defizitanalyse und Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen**“ genannt.

3. Entwicklung des Entwurfes eines fachlichen Entscheidungsrasters für die Identifikation von Naturstätten und organisch gewachsenen Kulturlandschaften in mehreren Konkretisierungsschritten während der Laufzeit des Screenings (interaktiver Prozess, in enger Abstimmung mit BMU/BfN, Ländern, Spezialisten, Welterbezentrum der UNESCO, IUCN, ICOMOS).

Im Folgenden „**Entwicklung eines Entscheidungsrasters**“ genannt.

4. Information sowie kontinuierliche Abstimmung zum Fortgang der Studie mit den Bundesländern und ausgewählten Verbänden, erforderlichenfalls in Abstimmung mit BMU/BfN, auch einschl. Diskussion im Rahmen der LANA.

Im Folgenden „**Information und Abstimmung**“ genannt.

5. Vergleichende Analyse der vorhandenen Fachliteratur sowie Befragung ausgewählter Spezialisten. Hierzu wurden fallweise auch ausländische Spezialisten eingebunden, da nur so der relative Wert bestimmter deutscher Stätten im internationalen Vergleich ermittelt werden konnte.

Im Folgenden „**Informationssammlung durch Fachliteratur und Expertenbefragung**“ genannt.

6. Prüfung vorliegender deutscher Vorschläge zu Nominierungen für die Welterbeliste anhand des Entscheidungsrasters nach Nr. 3.

Im Folgenden „**Prüfung vorliegender deutscher Vorschläge**“ genannt.

7. Identifikation potenziell geeigneter Naturstätten und organisch gewachsener Kulturlandschaften in Deutschland für eine Nominierung. Festlegung der in Frage kommenden Wertkriterien und grobe räumliche Abgrenzungsvorschläge. Vergleichende Bewertung im internationalen Kontext. Hierzu wurde ein einfaches ordinales Bewertungsschema angewandt, das Anhaltspunkte über die potenziellen Erfolgsaussichten einer Nominierung bereitstellt und hierbei zwischen dem „Wert“ (value) und dem „Erhaltungszustand“ (degree of „integrity/authenticity“) unterscheidet (s. „Operational Guidelines“ der Konvention). Die entsprechende Analyse schließt sog. „serielle Nominierungen“ und „grenzüberschreitende Nominierungen“ bewusst ein, da in Europa viele Naturwerte erst im grenzüberschreitenden Kontext ausreichend gewürdigt werden können. Ausgeschlossen wurde jedoch das deutsche Wattenmeer, da es bereits auf der deutschen Anmelde-liste geführt ist und konkrete Anstrengungen für seine Nominierung bereits laufen.

8. Sofern geeignete mehrstaatliche Nominierungen grundsätzlich in Frage kommen, wurden **erste informelle Kontakte** mit Organisationen und Spezialisten in den betroffenen Staaten aufgenommen und geeignete Ansprechpartner für einen späteren Prozess der Harmonisierung einer grenzüberschreitenden Nominierung identifiziert (insbesondere Experten, Schutzgebietsmanager, Mitarbeiter von Fachbehörden, zuständiges Ministerium).

9. Dokumentation und Zusammenfassung der Ergebnisse sowie die Präzisierung von Handlungsempfehlungen in einem Schlussbericht.

Die Arbeitsschritte 6 bis 8 können nur empfehlenden Charakter haben. Insbesondere die offizielle Abstimmung zu mehrstaatlichen (transboundary) Nominierungen bleibt weiteren Schritten auf Länder-, bzw. nationaler Ebene überlassen. Ebenso hat der Arbeitsschritt 6 nur empfehlenden Charakter. Es war bei der sehr begrenzten Laufzeit der Studie und der teilweise katastrophal schlechten Datenlage zu einzelnen Vorschlägen nicht möglich, konsensuale Abstimmungen aller Beteiligten bzw. Interessierter zu erreichen. Dies muss in einem weiteren Schritt bewältigt werden.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der vorliegenden Studie stellten Gespräche mit Vertretern der Landesregierungen (i.d.R. Ministerien) und Expertengespräche dar. Sie dienten der Information und Einbindung der Bundesländer im Rahmen der Partizipation und dem Wissensbildungsprozess zum Stand von Nominierungsideen in Deutschland.

In den Gesprächen mit Landesinstitutionen wurde geklärt, wie der Sachstand einzelner Nominierungen in den Bundesländern ist, in wieweit Nominierungen von Natur- und Kulturlandschaftsgebieten politisch unterstützt würden und ob, bzw. welches Interesse die Landesregierung an einem Gebietsvorschlag hat. In Expertengesprächen wurden vor allem Fakten zu den Gebietsvorschlägen gesammelt. Beide Gesprächstypen wurden durch vorgelegte Fragebögen formalisiert, so dass vergleichende Aussagen möglich waren.

In beiden Gesprächskategorien wurde über potenzielle weitere Gebietsvorschläge der Autoren sowie über Ideen für Vorschläge der Gesprächspartner diskutiert. Die Ergebnisse sind im Folgenden festgehalten.

#### 4.3 Kontakte mit Behörden in den Bundesländern

Kontaktiert wurden vorrangig die Bundesländer, aus deren Gebiet konkrete Gebietsvorschläge vorlagen (Frage 20 im Fragebogen, s. Anhang). Die Bundesländer, die lediglich mittelbar an einem Vorschlag beteiligt sind, z. B. Sachsen-Anhalt, Brandenburg wurden erst in einer späteren Projektphase kontaktiert. Aus Hessen liegt keine Stellungnahme/Rückmeldung des Umweltministeriums vor. Die Stadtstaaten waren aus dem Projekt ausgeklammert. Mit Hamburg wurden jedoch aufgrund des Vorschlages „Altes Land“ Gespräche geführt.

Die Kontaktaufnahme erfolgte sowohl schriftlich als auch fernmündlich, je nach Gegebenheit und Reaktion (Tab. 20).

**Tab. 20: Gesprächspartner in den Länderministerien**

Bundesland	Ministerium
Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutz
Mecklenburg-Vorpommern	Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Umweltministerium
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt und Forsten

Saarland	Umweltministerium
Sachsen	Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Sachsen-Anhalt	Biosphärenreservat Mittlere Elbe
Thüringen	Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Bei den Gesprächen, untersetzt durch eine Powerpoint-Präsentation und einen Fragebogen, ging es vor allem um folgende Inhalte:

- Aktueller Stand der verschiedenen Vorschläge aus einem Bundesland
- Sind die Vorschläge aus dem Fragebogen bekannt?
- Von wem stammt der Vorschlag?
- Wie weit handelt es sich um einen „ernst zu nehmenden“ Vorschlag?
- Wer ist aktueller Ansprechpartner?
- Wer wäre zukünftiger Ansprechpartner, falls der Vorschlag weiter verfolgt wird?
- Wie ist die Datenlage?
- Wie ist der aktuelle Schutzstatus des Gebietes derzeit [wenn nicht bereits bekannt]?
- Wie ist die Akzeptanz in der Landesregierung für die Verfolgung des Vorschlages?
- Wie ist die Akzeptanz vor Ort?
- Ist die Landesregierung an einer Ausweisung als Weltnaturerbe interessiert?
- Für den Fall, dass eine grenzübergreifende oder serielle Nominierung in Frage kommt: Bestehen (internationale) Kontakte zu geeigneten Stätten?

Der Fragebogen (s. 4.5 und Anhang) wurde mit den Gesprächspartnern gemeinsam ausgefüllt. Die meisten Gesprächspartner haben darum gebeten, dass zur Vorbereitung des Gespräches dieser Fragebogen bereits vorab zugeschickt wird. Während der Gespräche hat dann i.d.R. eine Diskussion des Fragebogens stattgefunden.

#### 4.4 Expertengespräche

Die Auswahl der Experten erfolgte vor allem nach zwei Kriterien:

- Besondere Kenntnis über die in der Diskussion befindlichen Gebiete;
- Besondere Kenntnis des Nominierungsprozedere bzw. der Weltnaturerbethematik allgemein.

Die Experten wurden vor allem nach ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer regionalen Tätigkeit ausgewählt, um über möglichst alle Gebiete Information zu erhalten. Einige Gebiete sind jedoch auch nach acht Wochen mit intensiver Interviewtätigkeit noch unzureichend erläutert, dazu zählen alle geologischen Vorschläge und z. B. die Wutachschlucht.

Auch hier wurde als Grundlage der Gespräche neben der Powerpoint-Präsentation der Fragebogen verwendet (s. 4.5), der mit den Gesprächspartnern gemeinsam ausgefüllt wurde. Auch die meisten konsultierten Experten haben darum gebeten, dass dieser Fragebogen bereits vorab zugeschickt wird.

Mit den in Tab. 21 genannten Spezialisten wurde vor allem über die naturräumliche Ausstattung der Gebiete gesprochen. Leitende Fragen waren dabei:

- Worin liegt die Besonderheit des vorgeschlagenen Gebietes?
- Kann das Gebiet die Kriterien des „Outstanding Universal Value (Außergewöhnliche universelle Bedeutung)“, „Authenticity (Echtheit)“ und „Integrity (Unversehrtheit)“ erfüllen?
- Wenn ja, worin liegt das Besondere, bzw. das weltweit Bedeutende?

- Können Sie eine Gebietsabgrenzung vornehmen?
- Wenn Sie die Flächen im internationalen Vergleich sehen, mit welchen Gebieten stehen sie in Konkurrenz?
- Wie stellt sich die Situation im internationalen Vergleich dar?

**Tab. 21: Gesprächspartner auf fachlicher Ebene (die Zahlen in Klammern geben die vorgeschlagenen Gebiete gem. Tab. 16 an).**

Name	Institution	Gebiete/Themen
Glaser, Prof. Dr.-Ing. Gerhard	ehem. sächs. Landeskonservator	21, 22
Henne, Dr. Eberhard	EUROPARC Deutschland, BR Schorfheide-Chorin	12, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 23, Kriterien
Jacoby, Harald	Bodenseestiftung	7
Jeschke, Dr. Lebrecht	Michael-Succow-Stiftung	14, 16, 20
Kaule, Prof. Dr. Giselher	Universität Stuttgart	1, 2, 3, 8, 9, 12
Kluttig, Hagen	BfN	20
Knapp, Dr. Hans D.	BfN	14, 15, 18, 20
Konold, Prof. Dr. Werner	Uni Freiburg	1, 2, 3, 7, 8, 10, 12
Pongratz, Eva	EUROPARC	
Kinze, Prof. Dr. Michael	Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie	21, 22
Reisinger, Edgar	Thüringische Landesanstalt für Umwelt und Geologie	20, (Hohe Schrecke)
Riecken, Dr. Uwe; Finck, Dr. Peter	BfN	Nominierungsprozedere, Vorschläge f. Kulturlandschaften; Green Belt
Scherfose, Dr. Volker	BfN	20, Nominierungsprozedere
Schulte, Prof. Dr. Gerd	Uni Münster	19
Succow, Prof. Dr. Michael	Uni Greifswald	14, 15, 18, Nominierungsprozedere
Thielke, Jörg und Sauter, Agnes	Deutsche Umwelthilfe	21, 23

Neben der Gebietsausstattung ist die Frage der Bewertungs- und Nominierungskriterien, bzw. der Vorgehensweise in diesem Projekt von zentraler Bedeutung. Deshalb wurden auch zu diesen Fragestellungen Spezialisten befragt. Auch hier wurde der internationale Vergleich angesprochen (Tab. 22).

**Tab. 22: Gespräche mit Experten zur Welterbethematik (die Zahlen in Klammern geben die vorgeschlagenen Gebiete gem. Tab. 16 an).**

Name	Institution	Gebiete/Themen
Bernecker, Dr. Roland	Dt. UNESCO-Kommission; AA	Gutachten, Nominierungsprozedere, Bewertung
Droste, Dr. oec. publ. Bernd von	ehem. Leiter des Welterbezentrums	7, 13, 21, 23; Nominierungsprozedere,
Flasbarth, Jochen	BMU	Gutachten, Nominierungsprozedere, Bewertung
Jeschke, Hofrat	ICOMOS-Österreich;	Gutachten,

Dipl.-Ing. Hanspeter	Oberöst. Landesregierung	Nominierungsprozedere, Bewertung
Kleefeld, Dr. Klaus	Universität Bonn, Büro für Historische Stadt- und Landschaftsforschung	Kulturlandschaft allg., Nominierungsprozedere u. Gutachten
Mayerhofer, Brigitte	Deutsche Welterbestiftung	Nominierungsprozedere
Paulowitz, Bernd	Experte für Welterbefragen	Nominierungsprozedere, 13, 21, 23
Ringbeck, Dr. Birgitta	KMK, dt. UNESCO-Beauftragte für Weltkulturerbefragen	7, 13, 18, 21; Allg. Gebietsvorschläge, Gutachten, Nominierungsprozedere
Rössler, Dr. Mechtild	UNESCO-Welterbezentrum, Leiterin des Bereichs "Europe, North America and Asia"	Gutachten, Nominierungsprozedere, Kriterien Kulturlandschaften, Bewertungsschema
Stoll-Kleemann, Dr. Susanne	HU Berlin	Nominierungsprozedere, Schutzgebietsmanagement, Akzeptanz in Biosphärenreservaten
Wiegleb, Prof. Dr. Gerhard	TU Cottbus	5, 7, 8, 12, 17, 20, 21 Nominierungsprozedere, Allg. World Heritage,

#### 4.5 Schriftliche Befragung (Fragebogen)

Die standardisierte Befragung von Landesvertretern und Experten erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens, der speziell für diese Studie entwickelt wurde. Die Bearbeitung im Laufe eines persönlichen Gespräches lehnte sich an die Regeln der empirischen Sozialforschung an, d.h. es wurden die Fragen zunächst einmal neutral vorgelesen, um die Antworten so objektiv und spontan wie möglich zu erhalten. Erst in Schritt zwei wurden die Antworten oder ggf. Fragen des Befragten diskutiert.

#### 4.6 Sondierende Gespräche auf internationaler und zwischenstaatlicher Ebene

Im Rahmen des Projektes wurden bereits erste Gespräche auf zwischenstaatlicher Ebene geführt (Tab. 23). Ziel war es vor allem:

- einen (ersten) Kontakt herzustellen,
- abzuklären, ob Interesse an einer gemeinschaftlichen Nominierung besteht bzw.,
- Potenzial für eine gemeinsame Nominierung gesehen wird,
- ggf. den Stand einer geeigneten Clusternominierung zu erfahren,
- Ansprechpartner für eine evtl. gemeinsame Nominierung zu erfragen, bzw. festzulegen.

Diese Gespräche müssten zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die deutsche Vorauswahl abgeschlossen ist, vertieft, bzw. weitergeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt machte eine Intensivierung des internationalen Austausches wenig Sinn, da die entsprechenden Vorschläge bzw. Initiativen auf deutscher Seite entweder fehlen oder nicht weit genug fortgeschritten sind.

**Tab. 23: Gespräche auf internationaler Ebene**

Name	Institution	Ort	Gebiete/Themen
Ishwaran, Natarajan	Leiter des MAB Programmes der UNESCO	Paris	Gutachten, Nominierungsprozedere, Bewertung
Philipps, Prof. Adrian	Vizevorsitzender der WCPA für Welterbe	Paris	Gutachten, Nominierungsprozedere, Bewertung
Lopoukhine, Nik	Vorsitzender der WCPA der IUCN Geschäftsführer Parks Canada	Quebec	Strategien zur Verbesserung von Anmelde Listen WH
Sheppard, David	Leiter des Protected Areas Programme der IUCN	Gland, Schweiz	Harmonisierung des Vorgehens auf internationaler Ebene
Rascius, Gediminas	Natural Heritage Fund	Litauen	Boddenlandschaft
Marciulionyte, Ina	Litauische UNESCO-Botschafterin	Paris (Litauen)	Boddenlandschaft
Paskova, Dr. Martina	Umweltministerium Tschechien	Tschechien	Flusslandschaft Elbe; Sächsisch-Böhmische Schweiz
Voloczoc, Prof. Ivan	NP Hohe Tatra, Slovenien; Regional Councillor Eastern Europe of IUCN	Slowakei	Internationale Buchenwald-Nominierung; Stand in Polen, Slowakai, Ukraine
Zupanivic-Vicar, Marija	WCPA / IUCN	Ljubljana, Slowenien	Voralpine Moor- und Grünlandlandschaft; Alpen

#### 4.7 Bezug zur derzeitigen Ausrichtung des Welterbekomitees

Die vorangegangene Zusammenfassung von Sitzungsunterlagen und aktuellen Studien zeigen Kriterien und damit die Richtschnur auf, die die deutschen Vorschlagsgebiete erfüllen sollten. Die kurze Analyse der vorhandenen Welterbegebiete bezüglich ihrer Verteilung (Repräsentanz) auf die Erdteile und die Ökosysteme bedeutet für Deutschland, dass bei der Identifizierung (Screening) von Vorschlägen für das Weltnaturerbe vor allem solche aus den Bereichen

- sommergrüne Laubwälder,
- Küsten-Ökosysteme,
- Seenlandschaften bzw. Seenökosystemen und
- Wiesen- und Graslandschaften,

berücksichtigt werden sollten.

Bei allen Überlegungen ist es unerlässlich, den internationalen Vergleich im Kopf zu behalten. Zahlreiche Gebiete mögen für Deutschland etwas sehr Bedeutendes bzw. Einmaliges sein. Manche halten sogar im europäischen Vergleich diesem Anspruch stand. Im globalen Vergleich wird diese Einschätzung jedoch oftmals schwer zu halten sein.

#### 4.8 Spezifische mitteleuropäische Situation

Unberührte Natur fehlt aufgrund des flächendeckenden, langandauernden Einflusses des Menschen und seiner Haustiere in Mitteleuropa. Auch naturbetonte Gebiete, die die Welterbekriterien der Unversehrtheit erfüllen könnten, gibt es nur in sehr geringer Anzahl. Die Biodiversität und damit ein großer Teil der „Naturwerte“ Europas, sind heute an reich

strukturierte Kulturlandschaften gebunden. Dieser Sachverhalt ist charakteristisch und unterscheidet Europa von anderen Kontinenten, in denen (Agro-)Kulturlandschaften nur ausgesprochen geringe Naturwerte erreichen. Wesentliche Ursache dieses Unterschiedes ist wohl die lange, relativ langsame Ko-Evolution von Kulturen und örtlichen Naturelementen. Wohl in keinem anderen Kontinent konnten sich Kultur- und Naturevolution so harmonisch ergänzen und bereichern wie in Europa. Die Eingrenzung potentieller Nominierungen für die Welterbeliste sollte auf diesen Sachverhalt besonderes Gewicht legen. Dies schließt allerdings eine Suche nach naturbetonten Stätten für eine Nominierung nicht aus.

#### 4.9 Vorschläge für Nominierungen

Insgesamt lagen bei Ende der Studie 61 Vorschläge zu Welterbenominierungen mit Naturwerten vor. Der überwiegende Teil hiervon ist jedoch derzeit weder durch Bezug auf Welterbekriterien validiert noch besteht eine konkrete Initiative an Ort und Stelle. Jene Gebietsvorschläge, die im Rahmen der vorliegenden Studie aufgrund einer besseren Datenlage und grundsätzlicher Eignung näher untersucht wurden, sind in Tabelle 24 zusammengestellt.

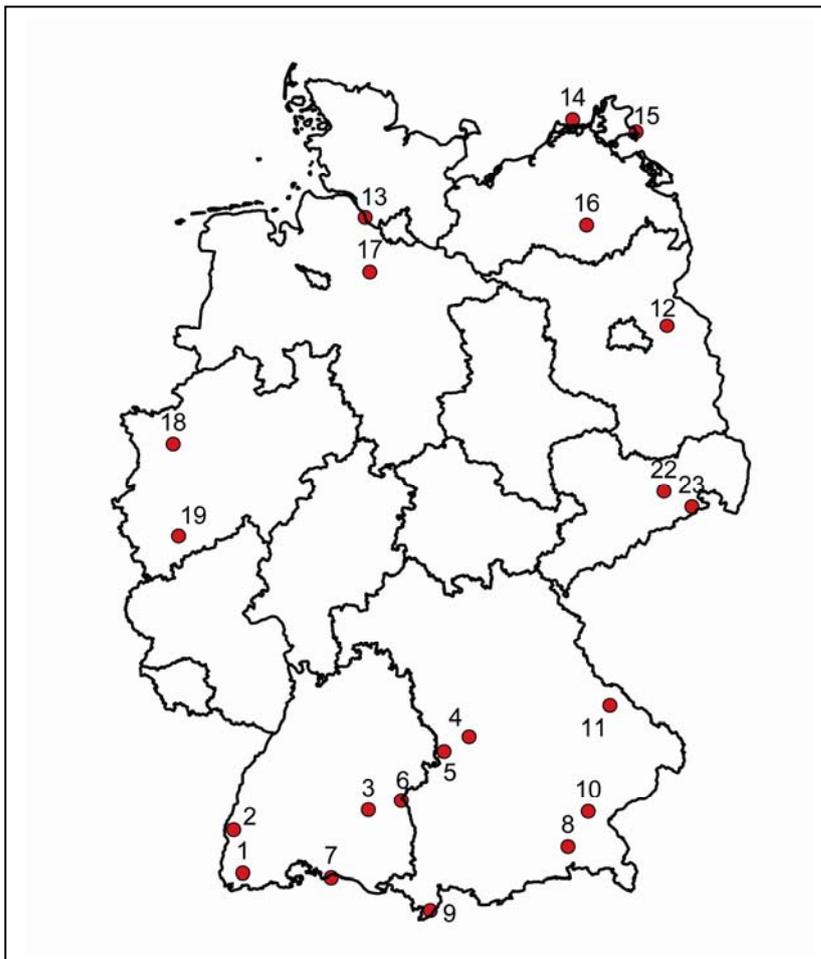
Wie bereits erwähnt, wurde das deutsche Wattenmeer nicht näher bearbeitet, da es bereits auf der Anmelde-Liste Deutschlands geführt ist. Nach allgemeinem Wissensstand handelt es sich um das weltweit (mit Dänemark und den Niederlanden zusammen) größte außertropische Wattengebiet der Erde. Dies ist eine gute Voraussetzung, eine der Wertkriterien für Naturstätten der Konvention zu erfüllen. Eine Prüfung der Unversehrtheit (Integrity), die ebenfalls unabdingbare Voraussetzung einer Nominierung ist, war nicht Gegenstand des Auftrages der Studie.

**Tab. 24: Gebiete, bzw. Vorschläge, die im Rahmen des Vorhabens näher analysiert wurden**

Nr.	Bundesland <sup>15</sup>	Gebietsvorschlag
1	Baden-Württemberg	Wutachschlucht
2	Baden-Württemberg	Kaiserstuhl
3	Baden-Württemberg	Magerrasen der Schwäbischen Alb
4	Baden-Württemberg	Solnhofener Plattenkalke
5	Baden-Württemberg	Nördlinger Ries
6	Baden-Württemberg	Holzmaden (Tonschiefer des Lias östlich von Stuttgart)
7	Baden-Württemberg	Bodensee
8	Bayern	Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft
9	Bayern	Karwendel als Teil einer seriellen transnationalen Nominierung Alpen
10	Bayern	Haiden (z. B. Garching Heide, Haide am Lech)
11	Bayern	Der „Pfahl“, geologische Erscheinung (eruptive Spaltenfüllung v.a. mit Quarz, später freigewittert) Band von Südostbayern bis Franken
12	Brandenburg, Baden-Württemberg	Kulturlandschaft „Innere Kolonisation“ (z. B. Spreewald, Donaumoos)
13	Hamburg, Niedersachsen	Altes Land
14	Mecklenburg-Vorpommern	Boddenlandschaft (transnational)
15	Mecklenburg-Vorpommern	Jasmund, ggf. transnational mit Insel Møn (DK)
16	Mecklenburg-Vorpommern	Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz
17	Niedersachsen	Lüneburger Heide
18	Nordrhein-Westfalen	Kulturlandschaft Ruhrtal

19	Nordrhein-Westfalen	Erweiterung des Mittelrheintals um das Siebengebirge
20	Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Hessen, evtl. NRW	Buchenwald
21	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Hamburg	Flusslandschaft Elbe von der Quelle bis zur Mündung
22	Sachsen	Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden
23	Sachsen/Tschechien	Sächsische Schweiz/ Böhmisches Schweiz

Die Lage der bearbeiteten Gebiete ist in Abb. 9 dargestellt.



**Abb. 9: Lage der untersuchten Gebiete, die Nummern entsprechen der Nummerierung der Tab. 16**

Darüber hinaus wurden einige weitere Vorschläge zwar berücksichtigt, aufgrund der diffusen Datenlage aber nicht in der gleichen Intensität analysiert wie die in Tab. 16 aufgeführten.

- Artland – als Beispiel für eine bäuerlich geprägte Landschaft (als Gegenstück zu Nominierungen im klerikalen oder herrschaftlichen Bereich).
- Jasmund – sowohl als eigenständige Nominierung (grenzübergreifende Kreidefelsen mit Møn, Dänemark) als auch als ein Cluster bei einer transnationalen, seriellen Buchenwaldnominierung.
- Industrienachfolgelandschaften – als Landschaften, die weite Teile Europas, aber auch andere Teile der Welt nachhaltig und z.T. extrem geprägt, bzw. überformt haben. Sie sind Beispiele für die rezent gestaltende Tätigkeit des Menschen.
- Truppenübungsplätze, die durch ihre Nutzung z.T. mehr als hundert Jahre quasi einem Totalreservat innerhalb Deutschlands gleichkommen und daher Entwicklungs- und Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten darstellen. Soll die i.d.R. erhöhte

Biodiversität nach dem Rückzug des Militärs erhalten werden – mit einem sehr aufwändigen Management oder sollen die Flächen der Natur überlassen werden, als Rückzugsgebiet, in welchem natürliche Prozesse ablaufen können?

- Seensysteme gehören laut der IUCN-Analyse zu den unterrepräsentierten Gebieten im Bereich des Weltnaturerbes. Es ist daher zu überlegen, ob eine Nominierung aus diesem Bereich, z.B. eiszeitlich geprägte Seenketten in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern (als Beispiel wurde der Schaalsee diskutiert) erfolgsversprechend sein könnte. Im Rahmen dieser Nominierungsidee wäre ein Vergleich, vor allem mit den Seen Südschwedens, aber vielleicht auch anderer Teile Skandinaviens unumgänglich, die sich teilweise in einem besseren ökologischen Zustand befinden.

#### 4.10 Entwicklung eines Entscheidungsrasters

Bei der Erarbeitung des fachlichen Entscheidungsrasters für die Identifikation von Naturstätten und organisch gewachsenen Kulturlandschaften handelt es sich um einen iterativen Prozess, der in enger Abstimmung mit BMU/BfN, den Bundesländern, Spezialisten, dem Welterbezentrum der UNESCO, IUCN und ICOMOS erfolgt ist.

Bei der Erstellung dieses Entscheidungsrasters – als Vorbereitung auf die Entwicklung des Beurteilungsbogens wurden verschiedene Varianten durchgespielt. So wurde u.a. überlegt, ein mehrstufiges Verfahren mit einem Punktesystem zu entwickeln. In jeder Stufe sind 100 Punkte zu erreichen. Pro Stufe muss eine bestimmte Mindestpunktzahl erreicht werden (Tab. 25).<sup>16</sup>

**Tab. 25: Beispiel für verworfenes Entscheidungsraster**

Internationale Ebene			
Kriterium	Maximalpunktzahl	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl
Outstanding Universal Value	100	50	40
Nationale Ebene	100	50	50
Schutzkategorie vorhanden			100
Managementplan vorhanden			0

Dieses Vorgehen hat den Vorteil,

- dass ein Gebiet am Ende genau eine Punktzahl hat, was die Argumentation besonders auf der politischen Ebene vereinfacht.
- dass sofort klar wird, auf welcher Ebene (international, national, regional) noch gearbeitet werden muss, um eine Bewerbung erfolgsversprechend zu machen.

Diese Methode wurde jedoch verworfen, weil die Hauptkriterien für eine Gebietsbewertung, die von der UNESCO formulierten Hauptkriterien

- Outstanding Universal Value
- Integrity / Authenticity

<sup>16</sup> Es wurde zudem noch die Variante diskutiert, ob eine Ebene ein Ausschlusskriterium darstellen sollte oder nicht. Wenn also auf einer bestimmten, vorher festgelegten Ebene die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird, muss der Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.

sein sollten. Damit ist deren Nichterfüllung automatisch ein „K.O.“-Kriterium, unabhängig davon, wie hoch z.B. das Engagement vor Ort oder ein bereits geschriebener Managementplan sind. Insofern sind die Entscheidungsdeterminanten andere.

Statt dessen wurde ein Entscheidungsraaster entwickelt, das sich eng an die Kriterien der Operational Guidelines anlehnt. Abgeprüft wurde, ob eine vorgeschlagene Stätte:

- außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellt, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Bodenformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften an Land, in Binnengewässern, an der Küste und im Meer darstellt.
- überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung aufweist;
- die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume enthält, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellen Wert sind,

*und auch die Bedingungen der Unversehrtheit erfüllt. Diese sind:*

- ...Stätten sollten alle oder die meisten miteinander zusammenhängen und voneinander abhängige Hauptelemente in ihren naturgegebenen Beziehungen aufweisen [...];
- [...] Stätten sollten von ausreichender Größe sein und die zur Darbietung der Hauptaspekte der für die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und der in ihnen enthaltenen biologischen Vielfalt wesentlichen Prozesse aufweisen [...];
- [...] Stätten sollten von außergewöhnlichem ästhetischen Wert sein und Gebiete umfassen, die für die Erhaltung der Schönheit der Stätte wesentlich sind [...];
- [...] Stätten sollten Lebensstätten zur Bewahrung der verschiedenartigsten, für das biogeographische Gebiet und die betreffenden Ökosysteme typischen Tier- und Pflanzenwelt enthalten [...];
- [...] Stätten sollte es einen Verwaltungsplan geben [...];
- [...] Stätte sollte über einen angemessenen langfristigen Schutz durch Gesetze, sonstige Vorschriften oder institutionelle Maßnahmen verfügen [...].

Für Bewerbungen im Bereich der Kulturlandschaft wurden die folgenden Bestimmungen zugrunde gelegt<sup>17</sup>:

- i) Von Menschen künstlerisch geplante, gestaltete und geplante Landschaften („designed landscapes“), z.B. Parks- und Gartenlandschaften.
- ii) Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken. Hierbei wird unterschieden in:
  - a) Fossile Kulturlandschaften („Relict landscapes“); Landschaften, deren Entwicklungsprozeß in der Vergangenheit abrupt oder allmählich zum Stillstand gekommen ist. Die Dichte der Relikte ist jedoch noch gut sichtbar; z.B. römische Landschaft in der Sahara.
  - b) Fortbestehende Kulturlandschaften („continuing landscapes“); sie besitzen eine große Nähe zu der herkömmlichen Lebensweise und eine hohe Dichte an materiellen Spuren aus der Vergangenheit; ihr Entwicklungsprozeß dauert noch an (CLEERE 1995).
- iii) Assoziative Landschaften („associative landscapes“) mit starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezügen zu einem Naturbestandteil, z.B. heilige Berge.

---

<sup>17</sup> Kulturlandschaftsnominierung nach Anhang 3 der Operational Guidelines (Art. 11 und 12)

Die jeweils vorgeschlagene Stätte sollte mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen, wenn sie weiter im Verfahren gehalten werden sollte. Die Erfüllung dieser Kriterien wäre im weiteren Verlauf durch Fachgutachten zu belegen.

Als Weiterentwicklung dieses Entscheidungsrasters entstand der Beurteilungsbogen, der in Kap. 6 ausführlich vorgestellt wird.

## 5 Ergebnisse

### 5.1 Vorliegende Gebietsvorschläge

Neben den in den folgenden Kapiteln dargestellten Ergebnissen bezüglich

- Informationsstand,
- Interessenslage,
- Datenmaterial,
- Gebietsvorschläge etc.

wurden im Laufe des Projektes zahlreiche Gebietsvorschläge an die Bearbeiter dieser Studie herangetragen, die nicht alle im Einzelnen weiter bearbeitet wurden. Um die Bandbreite der Überlegungen zu zeigen, werden sie unkommentiert in Tab. 26 aufgeführt. Dabei wurde darauf verzichtet, ähnliche Vorschläge zusammenzufassen. Die Ähnlichkeit vieler Vorschläge zeigt auf der einen Seite, dass vielfach in die gleiche Richtung gedacht wird – z.B. „Weinstandorte“ oder „Magerrasenstandorte“. Auf der anderen Seite wird die Kleinräumigkeit des Denkens deutlich. Es mangelt an den „Blicken über den Tellerrand“ im Sinne einer weltweiten Übereinkunft. Die Tabelle offenbart auch den Abstimmungsbedarf für einen Vorschlag „Wald“, bzw. „Buchenwald“.

**Tab. 26: Gebietsvorschläge, die im Laufe des Projekts an den Auftragnehmer herangetragen worden sind**

	Gebietsvorschläge		Gebietsvorschläge
1	Alle Biosphärenreservate	32	extensiv genutzte Mittelgebirge (Schwarzwald, Rhön, Kyffhäuser)
2	Alpenraum	33	Flusslandschaft Elbe
3	Alte Hutewälder im Siegerland	34	Furniereichenzucht im Spessart und in der Pfalz sowie die Colbert Eichenbestände in Frankreich (Fontainbleau)
4	Altes Land	35	Hainich (Buchenwald)
5	Auengebiete der Elbe	36	halboffene Weidelandschaften (Schwäb. Alb, Schwarzwald)
6	Bergbaufolgelandschaften	37	Hamburger Elbgärten
7	Bergwiesen zwischen 350–1850 m über NN	38	Heckenlandschaften (z.B. Monschau)
8	Boddenlandschaft	39	Hegau
9	Bodensee	40	Heide (Lüneburg, Senne)
10	Buchenwald	41	Hohe Röhn (traditionelle Hutungslandschaft der Mittelgebirge)
11	Eichenmischwälder des Münsterlandes	42	Kyffhäuser (traditionelle Kulturlandschaft aus Buchen- und Eichenmischwäldern und verschiedenen Xerothermrassen)
12	Hohe Schrecke (Buchenwald)	43	Lüneburger Heide (Wilseder Berg) [traditionelle Heidelandschaft]
13	Hutewald (Schwäbische Alb)	44	Mecklenburgische Seenplatte
14	Industrienachfolgelandschaften im Ruhrgebiet	45	Medebacher Bucht (traditionelle Mittelgebirgskulturlandschaft aus Grünland, extensiven Äckern, Magerrasenbiotopen und Wald zwischen Edersee und Winterberg)
15	Jungmoränenlandschaft Ausschnitt (Seen, Moore Wälder) evtl besser: Masurische Seen	46	Mittelrheintal
16	Kaiserstuhl	47	naturnah bewirtschaftete Buchenmischwälder

17	Kalkalpen Ausschnitt (transnational mit Österreich)	48	Norddeutsche Flussmoore (Recknitz, Trebel, Peene)
18	Kalkmagerrasen der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden	49	Nordseewatten u. Maschenküste
19	Kaufunger Wald/ Kellerwald (Buchenwald)	50	Oberer Spreewald (besonders das Gebiet um Burg); traditionelle Kulturlandschaft der „inneren Kolonisation“
20	Kreidefelsen auf Rügen (NP Jasmund)	51	Oberlausitzer Teichland (traditionelle Teichlandschaft mit Feuchtgrünland, Mooren und Wald)
21	Kulturlandschaft innere Kolonisation Spreewald	52	Terrassenweinbaulandschaften
22	Plenterwaldbestände in Baden-Württemberg und im Elsaß als einmalige Beispiele für ein ökologisches Handeln in der Landschaft	53	Trockenheiden
23	Rebterrassen Mittelrheintal	54	Voralpine Wiesenlandschaft
24	Rhön	55	Vorberge und Randhöhen der Mittleren Kuppenalb (Ausschnitt aus der Schwäbischen Alb) (traditionelle Mittelgebirgskulturlandschaft mit Kalkmagerrasen, Streuobst, Hang- und Schluchtwäldern, Wacholderheiden)
25	Sächsisch-Böhmische Schweiz	56	Vulkaneifel
26	Sandsteinspessart (Eichen-Buchenwald auf Buntsandstein)	57	Wattenmeer
27	Seeregion am Alpenrand	58	Weinberglandschaften (Mittelrhein, Nahe, Ahr)
28	Streuobstbestände mit Glatthaferwiesen im Albvorland	59	Westmünsterländische Parklandschaft
29	subkontinentale Sandmagerrasen	60	Wiesen- und Weidelandschaften der Mittelgebirgsregionen in Rheinland u. Westfalen
30	Süddeutsche Hochmoore	61	Württembergisches Allgäu
31	Teile des Allgäu (speziell im Bereich Murnauer Moos,) (traditionelle Voralpenlandschaft mit Mooren und Voralpenseen)	62	

## 5.2 Ergebnisse der persönlichen Kontakte mit den Bundesländern

Die Situation in den Bundesländern stellt sich heterogen dar. Da sich diese Studie mit den Vorschlägen zum Weltnaturerbe beschäftigt, wurde primär mit den zuständigen Bearbeitern in den für Naturschutz zuständigen Ministerien der Länder gesprochen. Hier lässt sich feststellen, dass

- der Informationsstand über Welterbe sowie
- der Informationsstand zu einzelnen Gebietsvorschlägen

sehr unterschiedlich ist, generell aber als deutlich ungenügend einzustufen sind.

Bemerkenswerterweise erwähnte lediglich ein Gesprächspartner, dass er sich an eine Informationsrunde des BfN über die Welterbethematik im Jahre 2000 erinnere.

Das Interesse an der Welterbethematik im Naturbereich erscheint derzeit bei den einzelnen Landesregierungen insgesamt nicht besonders groß zu sein.

Zudem kann festgestellt werden, dass es in mehreren Bundesländern Vorbehalte gegenüber Gebietsnominierungen oder kein aktuelles Interesse gibt. Ein Bundesland machte deutlich,

dass an einer Nominierung aufgrund der jüngst abgearbeiteten Natura 2000-Debatte aktuell kein Interesse bestehe. Generell würde jedoch eine Prüfung der Ideen für einige Gebiete in Betracht gezogen werden.

Obwohl die Welterbelistung keine neue Schutzkategorie darstellt – im Gegenteil, die Gebiete müssen bereits vorher einem ausreichenden nationalen Schutz unterliegen – wird von vielen befürchtet, dass sich Widerstände vor Ort regen könnten.

Da es sich bei der Welterbelistung um eine weltweite Auszeichnung handelt, wird außerdem eine (weitere) Fremdbestimmung der Länder-Naturschutzstrategie befürchtet

Die Zusammenarbeit mit den Bundesländern gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während einige Bundesländer sich viel Zeit für eine Besprechung genommen haben und auch gut informiert und vorbereitet waren, hatten andere kein Interesse an einem persönlichen Besuch oder es wurde nur eine telefonische Besprechung durchgeführt.

Mehrere Gesprächspartner haben mehr oder weniger deutlich signalisiert, dass die Bundesländer eigentlich nicht an einer Ausweisung von Weltnaturerbestätten interessiert sind und / oder dass es keine Initiativen in dieser Hinsicht gibt. Als Gründe wurden vor allem genannt:

- Nach den verschiedenen bereits bestehenden Schutzkategorien werden vor Ort weitere Einschränkungen befürchtet.
- Besonders die gerade erst erfolgte Natura2000-Gebietsausweisung hat in den zuständigen Behörden viel Kraft gekostet – eine weitere Initiative ist derzeit nicht durchsetzbar.
- Man befürchtet weitere Konflikte, vor allem mit den großen Nutzergruppen.
- Die in Frage kommenden Gebiete unterliegen bereits einem nationalen Schutz, bzw. dem Schutz von EU Gesetzen. In einer Überlagerung von Labeln wird kein Vorteil gesehen.
- Eine Welterbetauglichkeit der vorgeschlagenen Gebiete wird bezweifelt.

Insbesondere die o.g. Befürchtungen hinsichtlich eines weiteren Schutzstatus zeigen, wie hoch der Aufklärungsbedarf über die Welterbekonvention in den Bundesländern bzw. vor Ort ist.

Die Haltung der Landesumweltministerien zu den einzelnen Gebietsvorschlägen ist in der überwiegenden Mehrzahl abwartend neutral oder es existiert keine offizielle Haltung des Ministeriums. Nur ein Ministerium nimmt aus grundsätzlichen Überlegungen eine generell ablehnende Haltung gegenüber der Nominierung von Welterbegebieten ein. Ein Ministerium teilte eine positiv unterstützende Haltung mit.

Die Haltung der Landesregierung konnte i.d.R. aus folgenden Gründen nicht wiedergegeben werden:

- sie war dem Gesprächspartner nicht bekannt;
- das jeweilige Landesministerium ist nicht für die eigentliche Nominierung eines Gebietsvorschlages zuständig;
- die Gebietsvorschläge waren bislang nicht bekannt oder wurden bis dato im Ministerium nicht diskutiert.

## 5.3 Ergebnisse der Fragebogenaktion

### 5.3.1 Statistische Angaben

Es wurden 35 Fragebögen ausgegeben, 24 wurden ausgefüllt und ausgewertet.

Die Auswertung des Fragebogens erfolgte anonym und rein quantitativ. Die Ergänzungen aus den Fragebögen sind in Text und Beurteilung an verschiedenen Stellen dieses Gutachtens eingeflossen und werden nicht extra wiedergegeben. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Fragebogenaktion im Einzelnen dargestellt. Es wird hierbei nicht zwischen Experten und Behördenvertretern unterschieden. Folgendes Bild ergibt sich aus der Befragung:

### 5.3.2 Auswertung der Fragebögen

#### A Personalia

#### 1 Nennen Sie die primäre Funktion, aus der heraus Sie uns antworten:

Tab. 27: Ergebnisse zu Frage 1

	Anzahl Nennungen
Wissenschaftler Universität/Forschungsinstitut	4
Wissenschaftler anderer Zugehörigkeit	2
Mitarbeiter einer Bundesbehörde	4
Mitarbeiter einer Landesbehörde	8
Mitarbeiter eines Naturschutzverbandes	2
Freiberufler	4
Sonstige	3

Bei den Sonstigen handelt es sich jeweils um Doppelnennungen, bzw. Doppelfunktionen.

#### 2 Ihre fachliche Ausbildungsrichtung? (z.B. Biologie, Forstwissenschaften)

Tab. 28: Ergebnisse zu Frage 2

	Anzahl Nennungen
Biologie	7
Forstwirtschaft	3
Geographie	1
Jura	2
Landespflege	1
Landschaftsplanung	1
Kulturpädagogik/Internationales Informationsmanagement	1
Naturschutz	1
Historische Geographie	1
Denkmalpflege	1
Philosophie MA	1
Lehrer an Grund- und Hauptschule, Biologie	1
Internationale Beziehungen/ Geschichte/Politikwissenschaften	1
Agrarwissenschaften	1

Ökologie	1
Keine Antwort	1

### 3 Ich möchte die Fragen gerne anonym beantworten

Auf diese Frage antworteten lediglich zwei Personen mit „Ja“.

18 Personen möchten über das laufende Projekt weiter informiert werden und haben ihre Emailadresse zur Verfügung gestellt. Eine Liste mit den Personen findet sich im Anhang.

Die Liste umfasst 22 Personen, da bei den verschiedenen Kontakten auch Gesprächspartner um Aufnahme in die Liste gebeten haben, an die kein Fragebogen ausgegeben wurde.

## B ALLGEMEINER TEIL

### 4 Sind Sie der Auffassung, dass die Konvention generell wichtig ist?

Tab. 29: Ergebnisse zu Frage 4

	Anzahl Nennungen
extrem wichtig	4
sehr wichtig	12
wichtig	6
keine Einschätzung möglich	1

### 5 Wie stufen Sie die generelle Bedeutung der Konvention für den Schutz der Natur ein?

Tab. 30: Ergebnisse zu Frage 5

	Anzahl Nennungen
extrem wichtig	7
sehr wichtig	10
wichtig	3
mäßige Bedeutung	3

### 6 Hat die Konvention auch Bedeutung für den Schutz der Natur in a) Europa?

Tab. 31: Ergebnisse zu Frage 6a)

	Anzahl Nennungen
sehr hohe Bedeutung	3
hohe Bedeutung	9
mäßige (fallweise) Bedeutung	9
geringe Bedeutung	1
keine Einschätzung möglich	1

### b) Mitteleuropa?

Tab. 32: Ergebnisse zu Frage 6b)

	Anzahl Nennungen
sehr hohe Bedeutung	3
hohe Bedeutung	9
mäßige (fallweise) Bedeutung	6

geringe Bedeutung	4
keine Einschätzung möglich	1

Häufig stieß die Unterscheidung zwischen Europa und Mitteleuropa auf geringes Verständnis. Auch bestand Unklarheit, ob und wie weit sich der Begriff „Mitteleuropa“ auch auf Mitteleuropa beziehen würde. Die Meinung über die Wirksamkeit der nationalen Gesetzgebung, insbesondere im Vergleich Deutschlands und Mitteleuropas, ging sehr auseinander.

**7 Sind Sie der Auffassung, dass der Qualitätsstandard der Welterbekonvention mit dem Wertstandard „of outstanding universal value“ angemessen ist?**

**Tab. 33: Ergebnisse zu Frage 7**

	Anzahl Nennungen
zu hoher Qualitätsstandard	2
angemessener Qualitätsstandard	20
zu niedriger Qualitätsstandard	1

Zu hoch fanden ihn einige Personen, weil viele Gebiete, die national oder im kleinräumigen Vergleich (also nicht weltweit) durchaus bedeutend und von sehr guter Ausstattung sein können, sie aber im weltweiten Maßstab ihre Bedeutung verlieren. Einige fanden, dass der Begriff für Mitteleuropa zu hoch gewählt sei, da hier die Kulturlandschaften im Vordergrund ständen. Zitat eines Befragten: „Wenn man statt dessen sagen würde, jedes Land bringt einen Beitrag zum Weltnaturerbe in der heutigen genutzten Kulturlandschaften ein, also repräsentativ für die Mitgliedsstaaten, dann wäre das ein angemessener Bezug“.

**8 Sind sie der Auffassung, dass sich der Bundesrat bzw. die Bundesregierung hinsichtlich Naturstätten und Kulturlandschaften in der Konvention stärker engagieren sollten?**

**Tab. 34: Ergebnisse zu Frage 8**

	Anzahl Nennungen
Engagement sollte viel höher sein	4
Engagement sollte höher sein	14
Engagement ist angemessen	3
keine Einschätzung möglich	2

Auf Nachfrage wurde klar, dass viele Personen keine Vorstellung über das Engagement von Bundesregierung und Ländern für die Welterbekonvention hatten. Einige gaben konkret an, warum sie ein höheres Engagement fordern, z.B. dass beide die Konvention bzgl. Weltnaturerbe eher als Anhängsel behandeln, entsprechend der generellen Geringerschätzung von Natur-, im Gegensatz zu Kulturgütern.

Es wurde jedoch auch festgestellt, dass die WHC in den meisten Landesbehörden bislang ein Schattendasein geführt hat. Dies ist u.a auch darin begründet, dass die Fortschritte im Gebietsschutz durch eine WH-Nominierung nicht besonders augenfällig sind und in den vergangenen fünf bis zehn Jahren durch die Umsetzung des EU Rechtes dem Naturschutz bereits griffige Mittel an die Hand gegeben worden sind. Dies gilt besonders für die Naturwerte, die durch Natura 2000 rechtsverbindlich und auch justitiabel geschützt wurden.

**9 Würden Sie ein höheres finanzielles Engagement der Bundesregierung hierfür befürworten?**

**a) zu europäischen Stätten**

**Tab. 35: Ergebnisse zu Frage 9a)**

	<b>Anzahl Nennungen</b>
Finanzielles Engagement sollte viel höher sein	14
Finanzielles Engagement sollte höher sein	4
Finanzielles Engagement ist angemessen	3
keine Einschätzung möglich	2

**b) zu hilfsbedürftigen außereuropäischen Stätten**

**Tab. 36: Ergebnisse zu Frage 9b)**

	<b>Anzahl Nennungen</b>
Finanzielles Engagement sollte viel höher sein	16
Finanzielles Engagement sollte höher sein	3
Finanzielles Engagement ist angemessen	3
keine Einschätzung möglich	1

Hier gilt ähnlich wie in Frage 8, dass viele Personen keine Vorstellung über das finanzielle Engagement der Bundesrepublik Deutschland haben. Die meisten antworteten aus dem Bauch heraus wohl nach dem Motto „mehr ist immer gut“. Und wenn es eine Unterscheidung gab, dann nach dem Motto „in Europa soll das Geld lieber in Deutschland bleiben, aber hilfsbedürftige außereuropäische Stätten – da sollte man immer helfen“.

Konfrontiert mit den finanziellen Beträgen (entnommen dem Bericht der DUK-Homepage, vgl. Tab.2) waren praktisch alle überrascht über den absoluten Betrag, blieben aber bei ihrer Einschätzung.

**10 Wie würden Sie Ihren Kenntnisstand zu Zielen, Inhalten und Stand der Konvention bis heute beschreiben?**

**Tab. 37: Ergebnisse zu Frage 10**

	<b>Anzahl Nennungen</b>
Kenntnisstand sehr gut	5
Kenntnisstand ausreichend	9
Kenntnisstand lückenhaft	9
Kenntnisstand ungenügend	1

Eine Person hat ihren Kenntnisstand bezüglich dieses Aspekts zwischen „ausreichend“ und „lückenhaft“ eingestuft. Deshalb ergibt die Summe 24.

Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht auffällig:

1. Es haben vor allem die Gesprächspartner, die in den Länderministerien bzw. im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums für das Weltnaturerbe zuständig sind, ihren Kenntnisstand als lückenhaft angegeben. Einige von diesen waren uns besonders dankbar für die Einführung in die Thematik anhand der PowerPoint-Präsentation.
2. Es wollte bis auf zwei Personen niemand eine „Nachschulung“ haben. Diese „Nachschulung“ sollte natürlich nicht im Rahmen des Projektes erfolgen. Die

Autoren der Studie empfehlen jedoch eine Schulung oder Informationsveranstaltungen (Reihe) ausdrücklich.

## 11 Sollte die öffentliche Information über die Konvention verbessert werden?

### a) generelle Verbesserungen der Information?

Tab. 38: Ergebnisse zu Frage 11a)

	Anzahl Nennungen
Verbesserung nötig	21
Verbesserung nicht notwendig	1
keine Angabe	1

### b) Ebenen der Information

Tab. 39: Ergebnisse zu Frage 11b)

	Anzahl Nennungen
lokale Ebene	9
regionale Ebene	13
nationale Ebene	15
andere	3
keine Angabe	1

In der Kategorie „andere“ wurde genannt: „Die allgemeine Öffentlichkeit“, bzw. die „Bewohner von Welterbegebieten“.  
Mehrfachwahl war bei dieser Frage möglich.

Die Frage wurden von den Gesprächspartnern so verstanden, dass es sich um eine gesteuerte Information der Öffentlichkeit handelt, z.B. über das BfN, das BMU in Zusammenarbeit mit Organisationen/Personen, die in der Thematik arbeiten. Es waren praktisch alle der Meinung, dass die Konvention und das Label zu unbekannt seien.

## C ZUM NOMINIERUNGSVERFAHREN

### 12 a) Ist Ihnen das Nominierungsverfahren für Welterbestätten bekannt?

Tab. 40: Ergebnisse zu Frage 12a)

	Anzahl Nennungen
Ja	17
Nein	6

### b) Bzw. war es Ihnen vor der PowerPoint-Präsentation bekannt?

Tab. 41: Ergebnisse zu Frage 12b)

	Anzahl Nennungen
Ja	15
Nein	8

**13 Sind Ihnen die folgenden Kriterien für die Nominierung von Stätten zum Weltnaturerbe (Weltkulturerbe) bekannt?**

**a) Outstanding universal value (OUV) – von einmaligem, weltweitem Wert**

Tab. 42: Ergebnisse zu Frage 13a)

	Anzahl Nennungen
Ja	21
Nein	2

**b) Integrity/Authenticity – Unversehrtheit/Authenzität**

Tab. 43: Ergebnisse zu Frage 13b)

	Anzahl Nennungen
Ja	21
Nein	2

**c) dass seit 2000 (Cairns Decisions) nur noch eine Stätte / Jahr und Land nominiert werden darf**

Tab. 44: Ergebnisse zu Frage 13c)

	Anzahl Nennungen
Ja	16
Nein	6
keine Angabe	1

Die Befragten wurden darüber informiert, dass die sogenannte Cairns Decision auf der 28. Sitzung des Komitees dahin gehend verändert wurde, dass pro Jahr zwei Nominierungen möglich sind, eine davon aber eine Naturkomponente haben muss.

**D SPEZIELLER TEIL**

Bei den Fragen 14 bis 17 gab es zahlreiche, unterschiedliche Nennungen bzw. Vorschläge, die zunächst einmal unkommentiert aufgeführt werden.

**14 Kennen Sie einen natürlichen Ökosystemtyp, für dessen Erhalt Deutschland eine globale Verantwortung hat?**

Tab. 45: Ergebnisse zu Frage 14

	Anzahl Nennungen
Ja	22
keine Angabe	2

Es wurden insgesamt 74 Nennungen vorgelegt (Tab. 46).

Tab. 46: Ökosystemtypen, für dessen Erhalt Deutschland laut Umfrage eine *globale Verantwortung* hat – Antworten aus dem Fragebogen

Gebiete	Anzahl Nennungen
Wattenmeer	19
Buchenwald	13
Boddenlandschaft	3

Sächsisch/Böhmische Schweiz	3
Süddeutsche Hochmoore	2
Auengebiete der Elbe	2
Kalk-Buchenwald	1
Trockenrasen	1
Bodensee	1
subkontinentale Sandmagerrasen	1
Nordseewatten u. Maschenküste	1
Mecklenburgische Seenplatte	1
Alpenraum	1
Maare	1
Flussauenwald (Odertal)	1

Die verschiedenen Nennungen zu gleichen oder gleichartigen Ökosystemen werden hier bewusst nicht zusammengefasst, um zu zeigen, wie heterogen die Vorschläge sind, vor allem im Buchenwaldbereich.

In den Gesprächen wurden noch weitere Gebiete für eine Überprüfung auf ihren OUV genannt:

- Norddeutsche Flussmoore (Recknitz, Trebel, Peene)
- Kreidefelsen auf Rügen (NP Jasmund)

**15 Kennen Sie einen Typ von Ökosystemen, von dem Deutschland Beispiele von „outstanding universal value“ besitzt?**

**Tab. 47: Ergebnisse zu Frage 15**

	Anzahl Nennungen
Ja	18
Nein	4
keine Angabe	1

Es wurden insgesamt 58 Nennungen verarbeitet (Tab. 48):

**Tab. 48: Typ von Ökosystemen, von dem Deutschland Beispiele von „outstanding universal value“ besitzt – Antworten aus dem Fragebogen**

Gebiete	Anzahl Nennungen
Wattenmeer	15
Buchenwald	6
Sächsisch/Böhmische Schweiz	2
Auengebiete der Elbe	2
subkontinentale Sandmagerrasen	1
Boddenlandschaft	1
Nordseewatten u. Maschenküste	1
Vulkaneifel	1
Laacher See	1
Kalkflugsande zwischen Mainz u. Bingen	1
Mittelrheintal mit Ahr-, Nahe-, Lahntal	1
Flussauenwald (Odertal)	1
Schwemmfächer des Rheins, v.a. mit dem Bienwald	1
Truppenübungsplatz Baumholder	1

Nicht bei allen Gebieten handelt es sich tatsächlich um „Ökosysteme“. Diese „Fehlzuordnungen“ ergeben sich daraus, dass viele Gesprächspartner nicht primär aus dem Bereich der Ökologie stammen.

**16 Kennen Sie einen Typ von Kulturlandschaften, in denen der menschliche Einfluss bzw. die Ko-Evolution zwischen örtlicher Natur und örtlicher Kultur zu einer Erhöhung der Biodiversität gegenüber dem natürlichen Zustand geführt haben?**

**Tab. 49: Ergebnisse zu Frage 15**

	Anzahl Nennungen
Ja	17
Nein	5
keine Angabe	2

Es wurden insgesamt 57 Nennungen gemacht (Tab. 50).

**Tab. 50: Typ von Kulturlandschaften, in denen der menschliche Einfluss [...] zu einer Erhöhung der Biodiversität – Antworten aus dem Fragebogen**

Gebiete	Anzahl Nennungen
Weinbergslandschaften (Mittelrhein, Nahe, Ahr)	3
Heide (Lüneburg, Senne)	3
Kalkmagerrasen der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden	2
extensiv genutzte Mittelgebirge (Schwarzwald, Rhön, Kyffhäuser)	2
Altes Land	2
Hamburger Elbgärten	2
Industrienachfolgelandschaften im Ruhrgebiet	2
praktisch alle Gebiete, die als echte KL bezeichnet werden	2
Streuobstbestände mit Glatthaferwiesen im Albvorland	1
Voralpine Wiesenlandschaft	1
naturnah bewirtschaftete Buchenmischwälder	1
Bergwiesen zwischen 350 - 1850m über NN	1
Hutewald (Schwäbische Alb)	1
Heckenlandschaften (z.B. Monschau)	1
Eichenmischwälder des Münsterlandes	1
Alte Hutewälder im Siegerland	1
ausgewählte Wiesen- und Weidelandschaften der Mittelgebirgsregionen in Rheinland u. Westfalen	1
Württembergisches Allgäu	1
Kaiserstuhl	1
Truppenübungsplätze besonders in Teilen der Neuen Bundesländern (Brandenburg)	1
Salzwiesen	1
Almen	1
alle Offenlandökosysteme in Mitteleuropa	1
s. Liste von Riecken	1

Auch für die Kulturlandschaftsnennungen gilt, dass einige Nennungen ähnliche Gebiete beschreiben. Um die Vielfältigkeit zu dokumentieren, wurden auch hier zunächst alle Nennungen aufgeführt.

Die beiden letzten Nennungen weichen ab. Die Begründung für „alle Biosphärenreservate“ lautet: „in der Regel und nach der Systematik“.

Herr Dr. Riecken hat eine Liste aus folgender Veröffentlichung beigelegt: „Gharadjedaghi, B., Heimann, R., Lenz, K., Martin, C., Pieper, V., Schulz, A., Vahabzadeh, A., Finck, P. & Riecken, U. (2004): Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland. - Natur und Landschaft 79 (2): 71-81.“

Folgende Nennungen von besonders schutzwürdigen Landschaften wurden aus dieser Studie zur Überprüfung vorgeschlagen:

- Wattenmeer
- Boddenlandschaft
- Lüneburger Heide (Wilseder Berg) [traditionelle Heidelandschaft]
- [Ausschnitt aus der Jungmoränenlandschaft (Seen, Moore Wälder)] ; Anmerkung: hier sind die Masuren in Polen wohl eher geeignet
- Oberer Spreewald (besonders das Gebiet um Burg); traditionelle Kulturlandschaft der „inneren Kolonisation“
- Kaufunger Wald / Kellerwald (Buchenwald)
- Hainich (Buchenwald)
- Hohe Schrecke (Buchenwald)
- Kyffhäuser (traditionelle Kulturlandschaft aus Buchen- und Eichenmischwäldern und verschiedenen Xerothermrassen)
- Medebacher Bucht (traditionelle Mittelgebirgskulturlandschaft aus Grünland, extensiven Äckern, Magerrasenbiotopen und Wald zwischen Edersee und Winterberg)
- Oberlausitzer Teichland (traditionelle Teichlandschaft mit Feuchtgrünland, Mooren und Wald)
- Hohe Röhn (traditionelle Hutungslandschaft der Mittelgebirge)
- Sandsteinspessart (Eichen-Buchenwald auf Buntsandstein)
- Vorberge und Randhöhen der Mittleren Kuppenalb (Ausschnitt aus der Schwäbischen Alb) (traditionelle Mittelgebirgskulturlandschaft mit Kaökmagerrasen, Streuobst, Hang- und Schluchtwäldern, Wacholderheiden)
- Teile des Allgäu (speziell im Bereich Murnauer Moos,) (traditionelle Voralpenlandschaft mit Mooren und Voralpenseen)
- Ausschnitt aus den Kalkalpen; Anmerkung: hier müsste man überlegen ob transnational mit Österreich

In den Gesprächen wurden weiterhin erwähnt:

- In Zusammenarbeit mit Waldbau-Instituten in Deutschland und Frankreich: Auswahl außergewöhnlicher Beispiele für eine welt einmalige Wirtschaftsweise: Furniereichenzucht im Spessart und in der Pfalz sowie die Colbert Eichenbestände in Frankreich (Fontainbleau). Produktionszeitraum 300 Jahre .
- Plenterwaldbestände in Baden-Württemberg und im Elsaß als einmalige Beispiele für ein ökologisches Handeln in der Landschaft.
- Bergbaufolgelandschaften.

**17 Kennen Sie (einen) Typ/Typen von Kulturlandschaften, von dem Deutschland Beispiele von „outstanding universal value“ besitzt?**

**Tab. 51: Ergebnisse zu Frage 17**

	Anzahl Nennungen
Ja	14
Nein	7
keine Angabe	2

Es wurden insgesamt 52 Nennungen ausgewertet (Tab. 22).

**Tab. 52: Typ/Typen von Kulturlandschaften, von dem Deutschland Beispiele von „outstanding universal value“ besitzt – Antworten aus dem Fragebogen**

Gebiete	Anzahl Nennungen
Flusslandschaft Elbe	3
Altes Land	3
naturnah bewirtschaftete Buchenmischwälder	2
Wattenmeer	2
Bodensee	2
Industrienachfolgelandschaften im Ruhrgebiet	2
(süddeutsche) Terrassenweinbaulandschaften	2
Rebterrassen Mittelrheintal	1
Kulturlandschaft innere Kolonisation Spreewald	1
Lüneburger Heide	1
Mittelrheintal	1
Westmünsterländische Parklandschaft	1
Seeregion am Alpenrand	1
Verweis auf Tab. 20	1
halboffene Weidelandschaften (Schwäb. Alb, Schwarzwald)	1
Hegau	1
Kaiserstuhl	1
Württembergisches Allgäu	1
Vulkaneifel	1
Bergbaufolgelandschaft Niederlausitz	1

Die meisten Gesprächspartner wollten sich nicht dazu äußern, ob die Vorschläge national oder grenzüberschreitend vorbereitet werden sollten, aus unterschiedlichen Gründen:

- zu naheliegend
- oder weil sie zu wenig Kenntnis über ähnliche Gebiete in anderen Ländern hatten.

Allerdings äußerten viele Gesprächspartner Bedenken hinsichtlich transnationaler Nominierungen aufgrund des steigenden Zeithorizonts durch umfangreichere und schwierigere Abstimmungsprozesse. Auch der anschließend erforderliche Management- und Monitoringprozess wird als sehr (bzw. zu) zeit- und abstimmungsintensiv angesehen.

**18 Welche der unter 17 genannten Gebiete hielten Sie bei einer Nominierung für besonders erfolgsversprechend?**

Bei dieser Frage unterschieden viele Befragten nicht zwischen den nur unter 17 genannten Gebieten und den in den Fragen 14–17 genannten Gebieten. Da die Frage nach den Erfolgsaussichten aber generell interessant war, wurden die Antworten nicht korrigiert (Tab. 53).

**Tab. 53: Welche der genannten Gebiete werden bei einer Nominierung für besonders Erfolg versprechend gehalten – Antworten aus dem Fragebogen**

Gebiete	Anzahl Nennungen
Keine Antwort	9
Flusslandschaft Elbe	4
Wattenmeer	4
Buchenwald	3

keine	2
Bodensee	2
Verweis auf Tab. 21	2
Sächsisch/Böhmische Schweiz	1
Kulturlandschaft "Innere Kolonisation"	1
Kulturlandschaft Ruhrtal	1
Altes Land	1
Weinbaulandschaften	1
Südschwarzwald (halboffene Weidelandschaften)	1

**19 Wären Sie bereit, an der Erarbeitung einer Nominierung aktiv mitzuarbeiten? Wenn ja, bei welcher?**

Auch die Nennung nicht eigener Vorschläge war möglich. Die Frage wurde nach der Bearbeitung von Frage 20 erneut vorgelegt (Tab. 54).

**Tab. 54: Ergebnisse zu Frage 19**

	Anzahl Nennungen
Ja	14
Nein	2
keine Angabe	7

**Tab. 55: Gebiete, an deren Nominierung gerne mitgearbeitet werden würde – Antworten aus dem Fragebogen**

Gebiete	Anzahl Nennungen
Buchenwald	5
im Prinzip bei allen	2
Wattenmeer	2
Altes Land	2
Bodensee	2
Industrienachfolgelandschaften im Ruhrgebiet	1
Weinbaulandschaften	1
Südschwarzwald (halboffene Weidelandschaften)	1
Württembergisches Allgäu	1
Flusslandschaft Elbe	1
NP sächsisch-böhmische Schweiz	1
alle Gebiete, die rheinland-pfalz berühren	1
Jasmund	1
Buchenwald	5

**20 Von verschiedener Seite wurden bereits Vorschläge für Nominierungen unterbreitet. Wie schätzen sie deren Erfolgsaussichten ein?**

Die Frage wurde bewusst so formuliert, um den Gesprächspartnern eine möglichst unbefangene Antwort zu ermöglichen. Im Laufe des Projektes wurde die Liste mit vorgeschlagenen, bzw. in der Diskussion befindlichen Gebieten kontinuierlich erweitert. Daraus resultiert die unterschiedliche Anzahl an Beurteilungen für die einzelnen Vorschläge. So sind die Nennungen/Gebiet zwar nicht wirklich miteinander vergleichbar. Da es den Autoren jedoch sehr wichtig war, auch die später hinzugekommenen, bzw. hinzugenommenen Vorschläge zu diskutieren, wurde diese Nichtvergleichbarkeit in Kauf genommen. Die Zusammenfassung der Gebietsbewertungen zeigt Tab. 56.

**Tab. 56: Antworten zu Frage 20 des Fragebogens: Erfolgsaussichten einer Bewerbung**

Gebiet		sehr gut	gut	mäßig	schlecht	keine Einschätzung möglich	Keine Angabe	Begründungen
Flusslandschaft Elbe von der Quelle bis zur Mündung	30	2	3	5	5	2	4	9
Bodensee	29	2	3	6	4	2	5	7
Buchenwald	30	1	5	7	1	4	4	8
Wutachschlucht	27		3	2	6	4	7	5
Boddenlandschaft (trans-national)	25	5	4	1	1	3	8	3
Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft	26		8	3	3	2	6	4
Karwendel als Teil einer seriellen trans-nationalen Nominierung Alpen	24	1	3	6		6	6	2
Lüneburger Heide	25	1	7	4	2	2	6	3
Haiden (z. B. Garchingener Heide, Haide am Lech)	24			4	4	5	8	3
Altes Land	26	1		6	5	4	5	5
Kaiserstuhl	27		3	5	4	4	6	5
Kulturlandschaft Ruhrtal	26	2	1	1	8	5	5	4
Kulturlandschaft „Innere Kolonisation“ (z.B. Spreewald, Donaumoos)	27	1	4	5	3	3	7	4
Magerrasen der Schwäbischen Alb	25	1	3	5	1	3	9	3
Wattenmeer	26	14	4			1	3	4
Solnhofener Plattenkalke	22	1	4	3	2	1	7	4
Nördlinger Ries	22		4	4	3	2	6	3
Der „Pfahl“	21	1		2	5	4	7	2
Holzmaden	21	1		4	3	2	8	3
Sächsisch/Böhmische Schweiz	21	5	3	3	1	2	4	3
Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden	7		1			3	3	
Siebengebirge als Erweiterung des Mittelrheintals	10		2	1		2	4	1
Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz	4					1	3	

Die Bewertungen können in zwei Gruppen unterteilt werden:

- fundierte Bewertungen, z.B. aufgrund eigener Forschungsarbeiten oder Zuständigkeit
- Bewertungen, die eher aus dem Bauch heraus gemacht wurden.

## 21. Literaturangaben zu den Fragen 14-20

Literaturangaben wurden nur von sechs Personen zur Verfügung gestellt, bzw. gemacht.

## **E SPEZIFISCHE VORSCHLÄGE**

Eigene detaillierte Vorschläge wie im Bogen unter Punkt E gemeint, wurden von keinem Gesprächspartner gemacht<sup>18</sup>. Allerdings haben zahlreiche Gesprächspartner bei den Fragen 14 – 17 Gebiete, bzw. Objekte angegeben, die nicht in der bereits existierenden Liste bei Frage 20 aufgeführt waren.

## **5.4 Beurteilungsbogen**

Die Prüfung der vorliegenden deutschen Vorschläge zu Nominierungen für die Welterbeliste erfolgte anhand des unter 2.3 vorgestellten Entscheidungsrasters.

### **5.4.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Dieser Beurteilungsbogen orientiert sich eng an den von der UNESCO in den Operational Guidelines (OG)<sup>19</sup> vorgegebenen Nominierungsprozedere. Es wurde für sinnvoll erachtet, bereits bei einer in Deutschland vorgenommenen Bewertung von Gebietsvorschlägen die später zu erfüllenden Kriterien und formalen Vorgaben als Leitlinie vorzugeben. Damit wird Doppelarbeit verhindert. Vor allem wird damit aber auch Antragstellern wie Antragbearbeitern deutlich, wo ggf. Schwächen eines Antrages liegen oder noch Nachbesserungen zu leisten sind.

Als weiteres Dokument ist in die Erstellung des Bogens eingeflossen: FOWLER, P.J. (2003): "World Heritage Cultural Landscapes 1992 – 2002", WHC WH papers 6. Der Beurteilungsbogen ist im Anhang wiedergegeben.

Der Beurteilungsbogen wurde so entwickelt, dass er, wenn Interesse besteht, nicht nur ausschließlich für die Bewertung im Rahmen der Screening-Studie verwendet werden kann. Er kann ebenfalls von Antragstellern (Initiatoren) vor Ort, den Zuständigen in den Länderministerien und ggf. den Zuständigen in den Bundesbehörden, bzw. im Bundesministerium herangezogen werden.

Der Bogen könnte auch als pdf-Version zum Download ins Internet gestellt werden. Aus diesem Grund ist er etwas umfangreicher, als er für die Bewertungsaufgabe im Rahmen dieser Studie sein müsste. So sollten z.B. bereits im Beurteilungsbogen die genaue Lage eines Gebietes, seine Abgrenzung und seine Ausstattung beschrieben werden.

Die folgenden Aspekte werden im Beurteilungsbogen abgefragt:

**A** Im ersten Teil werden „Allgemeine Angaben“ behandelt. Dazu gehört z.B:

- der spätere „offizielle Titel“
- Die Aussage, als was nominiert wird? Natur- oder Kulturstätte, als Mixed Site, als Kulturlandschaft.

---

<sup>18</sup> Eine Ausnahme stellt Herr Altenburg aus Mecklenburg-Vorpommern dar. Er ist im Laufe des Vorhabens an das Büro für Landschaft & Service herangetreten und hat den Vorschlag eingebracht, eine Mecklenburgische Kulturlandschaft zu nominieren. Für diesen Vorschlag sammelt er zurzeit die notwendigen Daten, das Material sowie Unterstützer. Allerdings ist Herr Altenburg nicht als Experte befragt worden und hat dementsprechend auch keinen Fragebogen ausgefüllt.

<sup>19</sup> Es wurde mit der Fassung von 2002 gearbeitet. Ein wichtiger Unterschied im Entwurf der neuen, noch nicht verabschiedeten OG liegt darin, dass alle Kriterien, die die Natur- bzw. Kulturstätten erfüllen müssen, nicht mehr in unterschiedlichen Paragraphen aufgeführt werden.

- Die Aussage, welchem Typ / welchen Typen von Ökosystemen, Landschaften, Monumenten etc. der Vorschlag angehört.
- Als was die Nominierung (Abgrenzung) erfolgt (geschlossene (Einzel)Nominierung, Cluster (seriell).
- Durch wen der Vorschlag erfolgt.
- Eine kurze Beschreibung des Vorschlages.
- Aussagen zur formellen Seite des Vorschlages.

- B** Der zweite Teil des Fragebogens beschäftigt sich mit dem Kriterium „Außergewöhnlicher Universeller Wert (OUV)“. Dafür sind zunächst einmal die Kriterien für die verschiedenen Nominierungsmöglichkeiten erläutert (Ausführungsbestimmungen der OG). Zusätzlich wird erfragt, ob Gutachten vorliegen, in welchen der OUV belegt und beschrieben wird und aus was der OUV ggf. besteht.
- C** Im dritten Teil wird der aktuelle gesetzliche Schutzstatus abgefragt.
- D** Der vierte Teil widmet sich dem vorgeschriebenen Managementplan bzw. Managementprozess.
- E** Der fünfte Teil beschäftigt sich mit den Kriterien „Integrity“ und „Authenticity“. Hier wird auch die Gefährdungssituation beleuchtet.
- F** Im sechsten Teil wird das Monitoring behandelt.
- G** Teil sieben fragt die Dokumentationsituation ab.

Die Beschäftigung mit dem Beurteilungsbogen zeigt auf der einen Seite, wie umfangreich eine Gebietsnominierung ist. Auf der anderen Seite stellt sie einen (deutschsprachigen) Handlungsleitfaden für die Initiatoren vor Ort da. Er zeigt auf,

- welche Dokumente im Vorfeld erstellt werden müssen,
- welche Fragen zu klären sind,
- welche Kriterien Gebiete erfüllen müssen – besonders im internationalen Vergleich

und verdeutlicht damit, welche Vorarbeiten zu leisten sind, bevor ein Gebiet über das zuständige Landesministerium gemeldet werden kann.

Bis zum Ende der Studie lag kein ausgefüllter Beurteilungsbogen vor, da ein sinnvolles Ausfüllen wegen der benötigten Daten, u.a. Kartenmaterial, Abgrenzungen etc., nur mit Unterstützung der handelnden Kommunen möglich und zielführend gewesen wäre. In keinem betrachteten Raum waren diese jedoch so weit, dass ein Einbinden im Rahmen dieser Studie sinnvoll erschien. Es bestand vielmehr die Gefahr, dass vor Ort das Ausfüllen dieses Bogens bereits als eine Art Nominierung für die deutsche Vorschlagsliste angesehen würde. Eine solche Interpretation sollte jedoch unter keinen Umständen bereits in der Laufzeit der Studie gestützt werden.

#### **5.4.2 Anwendung des Beurteilungsbogens im Rahmen des Projektes**

Die endgültige Bewertung der in der Diskussion befindlichen Gebiete erfolgte im zweiten Projektabschnitt. Dabei ist festzustellen, dass kein Vorschlag zurzeit in einem Diskussions- oder Vorbereitungsstand ist, der eine Nominierung in Kürze möglich machen würde. Die Vorschläge befinden sich an ganz unterschiedlichen Punkten in der Diskussion. Die Vorschläge Sächsisch/Böhmische Schweiz, Buchenwald und Bodensee sind relativ weit gediehen und könnten mit der entsprechenden Unterstützung wahrscheinlich kurz- bis mittelfristig vorschlagsreif gemacht werden.

Die ausführliche Darstellung der Bewertungsergebnisse folgt in Kapitel 6.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- In vielen der untersuchten Gebiete befinden sich die Vorbereitungen noch in der Anfangsphase, so dass von den Initiatoren selbst ein Zeitraum bis ca. 10 Jahre für realistisch erachtet wird.
- Nicht bei allen Gebieten ist der nationale Schutzstatus klar bzw. vorhanden (Bsp. Nördlinger Ries).
- In anderen Gebieten konnte kein nationaler Schutzstatus beschrieben werden, da es keine Gebietsabgrenzung gibt. Ein nationaler Schutzstatus sowie nachfolgende Maßgaben (Managementpläne, Zuständigkeiten für Betreuung usw.) ist jedoch Voraussetzung für eine Nominierung.
- Bei eine Reihe von Vorschlägen ist nicht klar, von wem sie stammen und ob es zurzeit vor Ort konkrete Bestrebungen gibt, eine UNESCO-Nominierung vorzunehmen (z.B. Lüneburger Heide, Innere Kolonisation, Schwäbische Alb, Wutachschlucht, die geologischen Vorschläge).

Als Grundlage für die Bewertung der Gebietsvorschläge diente eine Checkliste, welche die Kurzform des Beurteilungsbogens darstellt. Sie fasst die Ergebnisse aus den Gesprächen und Recherchen zusammen. In dieser Checkliste gibt es z. T. große Lücken. Dies resultiert, wie bereits mehrfach angeklungen, aus der zum Teil nur sehr dürftigen Datengrundlage zu den einzelnen Gebietsvorschlägen. Es war nicht Auftragsgegenstand, diese Lücken zu füllen, was angesichts der Kürze der Projektlaufzeit auch nicht möglich gewesen wäre. Allerdings kann die Checkliste, zusammen mit dem Beurteilungsbogen, als roter Faden bei weiteren Initiativen dienen. Die Lücken offenbaren die zu erledigenden Aufgaben.

### 5.4.3 Ergebnisse der Bewertung der Gebietsvorschläge

Beurteilt wurden nur jene Vorschläge, zu denen zumindest minimale Konkretisierungen vorliegen.

Soweit Kulturwerte gegeben sind, werden diese kurz skizziert, fließen aber nicht in die abschließenden Beurteilungen (Fazit, Klassifizierung) ein.

Bei der Bewertung wird nach folgendem Schema verfahren:

- a) **Kurztitel**
- b) **Beschreibung**  
In der Beschreibung wird kurz dargestellt, wer den Vorschlag eingebracht hat und welche Stätte nominiert werden soll.
- c) **Besonderheiten**  
Unter Besonderheiten wird aufgeführt, ob es sich um eine nationale, internationale, serielle/Cluster und/oder grenzübergreifende Nominierung handelt, bzw. handeln könnte. Wenn es dazu noch keine endgültige Entscheidung gibt ist die Variante mit einem Fragezeichen versehen.
- d) **potenzielle Naturkriterien**  
Die potenziellen Naturkriterien unter welchen die Nominierung erfolgen soll bzw. könnte, richten sich nach den Operational Guidelines, Version 2002, Artikel 44<sup>20</sup> (vgl. Kap. 2.6).
- e) **Beurteilung (OUV erreichbar)**  
In der Beurteilung wird diskutiert, ob der Outständig Universal Value – das Hauptkriterien, welches eine Welterbestätte erfüllen sollte und der Maßstab, an welchem es gemessen werden muss, erreicht wird oder werden kann.
- f) **Fazit**
- g) **Integrität / Eingriffe**
- h) **Vorläufige Beurteilung**

<sup>20</sup> entspricht Art. 77 der seit 1.2.2005 geltenden OG

## i) Klassifizierung

Es wurden 6 Klassen zur Bewertung der Vorschläge gebildet (Tab. 57),

**Tab. 57: Bewertungskategorien potenzieller deutscher Welterbenominierungen.**

Kategorie	Definition
1	Mindestens ein Naturkriterium ist erfüllt. Sehr gute Realisierungschancen – der Vorschlag sollte vorrangig und kurzfristig weiterverfolgt werden; umgehende Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste.
2	Mindestens ein Naturkriterium ist erfüllt; ausreichende Integrität ist gegeben oder kann in einem absehbaren Zeitraum <sup>21</sup> hergestellt werden; Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste wird empfohlen
3	Mindestens ein Naturkriterium kann bei einer Clusternominierung erfüllt werden. Entsprechende Planungen sollten eingeleitet bzw. vorangetrieben werden. Falls diese erfolgreich sind, wird die mittelfristige Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste empfohlen.
4	Es ist fragwürdig, ob ein Naturkriterium erreicht wird. Im Falle einer Nominierung als Kulturlandschaft sind aber erhebliche Naturwerte gegeben, die eine Aufnahme in die Welterbeliste unterstützen ermöglichen? könnten.
5	Unabhängig von der Erfüllung eines Naturkriteriums ist die Integrität weit von dem Erforderlichen entfernt und ist auch in längeren Zeiträumen nicht erreichbar.
6	Es ist kein Naturkriterium erkennbar, das auch nur annähernd erreicht werden könnte. Im Falle einer Nominierung als Kulturlandschaft können allenfalls lokale bis regionale Naturwerte genannt werden.

Die Darstellung der Ergebnisse der Bewertung der Gebietsvorschläge wird in zwei Gruppen vorgenommen:

### **A NATIONALE NOMINIERUNGEN**

### **B GRENZÜBERSCHREITENDE (TRANSBOUNDARY) NOMINIERUNGEN**

Diese Darstellungsweise erleichtert die weitere spätere Verfolgung der Vorschläge. Einige der nationalen Vorschläge sind auch als serielle internationale Vorschläge denkbar. So ist z. B. der Vorschlag „Industrienachfolgelandschaften“ als Clusternominierungen gemeinsam mit Großbritannien, Polen und Tschechien denkbar.

### **A NATIONALE NOMINIERUNGEN**

1. Altes Land
2. Der „Pfahl“ (Geologische Erscheinung; eruptive Spaltenfüllung v.a. mit Quarz, später freigewittert; Band von Südostbayern bis Franken)
3. Erweiterung des Mittelrheintals um das Siebengebirge
4. Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz
5. Haiden (z. B. Garchinger Heide, Haide am Lech)
6. Kaiserstuhl
7. Kulturlandschaft „Innere Kolonisation“ (z. B. Spreewald, Donaumoos)
8. Kulturlandschaft Ruhrtal
9. Lüneburger Heide
10. Magerrasen der Schwäbischen Alb
11. Nördlinger Ries

<sup>21</sup> Wobei unter einem „absehbaren Zeitraum“ maximal 10 Jahre verstanden werden.

12. Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden
13. Holzmaden (Tonschiefer des Lias östlich Stuttgart)
14. Solnhofener Plattenkalke
15. Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft
16. Wutachschlucht

#### **B GRENZUEBERGREIFENDE NOMINIERUNGEN**

17. Boddenlandschaft (transnational)
18. Bodensee
19. Buchenwald
20. Flusslandschaft Elbe von der Quelle bis zur Mündung
21. Jasmund, ggf. transnational mit Insel Møn (DK)
22. Karwendel als Teil einer seriellen transnationalen Nominierung Alpen
23. Sächsisch-Böhmische Schweiz

Tab. 58 gibt die Ergebnisse der Gebietsbeurteilungen zusammenfassend wieder:

**Tab. 58: Kategorien der beurteilten Nominierungsvorschläge**

<b>Vorschlag</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>Kategorie</b>
Holzmaden	2	Schwäbische Alb	4
Solnhofener Plattenkalke	2	Lüneburger Heide	4
Wiesen	2	Garchinger Heide	5
Karwendel	3	Kaiserstuhl	5
Bodden	3	Elbe	5
Buchenwald	3	Bodensee	5 und 6
Sächsisch-Böhmische Schweiz	3	Altes Land	6
		Wutachschlucht	6

Die Beurteilungen im Einzelnen sind in Kapitel 6 dargestellt.

## 6 Beurteilung vorliegender Vorschläge

### 6.1 Nationale Nominierungen

#### 6.1.1 Altes Land

##### a) Kulturlandschafts-Nominierung

##### b) Beschreibung:

Das Alte Land ist ein Landschaftsausschnitt vor den Toren Hamburgs am Südufer der Unterelbe. Durch niederländische Einflüsse und großflächigen Obstanbau (überwiegend Apfel) ist im Verlauf mehrerer Jahrhunderte eine sehr charakteristische Landschaftsstruktur entstanden, die außerdem durch Feuchtwiesen, eine verzweigte Kanal-Graben-Struktur und die nahe Elbe geprägt ist.

Die Hansestadt Hamburg hat 2003 geprüft, in wieweit eine Welterbenominierung in Frage kommt. Das Land Niedersachsen erklärte zu diesem Zeitpunkt, dass es sich einer Nominierung unter Federführung Hamburgs ggf. anschließen werde. Der Vorschlag geht auf eine sehr aktive örtliche NGO zurück, die das Vorhaben weiter betreibt und im November 2004 ein Expertenhearing vor Ort mit mehreren Experten aus den Niederlanden durchgeführt hat. Die anwesenden Experten kamen zu der Ansicht, dass das Alte Land die UNESCO-Kriterien als Weltkulturerbe oder Weltkulturlandschaft nicht erfüllt, wohl aber eines Schutzstatus bedarf. Eine Zusammenarbeit mit den Niederlanden wurde überlegt. Das Expertenhearing wurde vom ehemaligen Direktor des Welterbezentrums, B. von Droste, durchgeführt.



Abb. 11: (a) Rathaus der Gemeinde Jork im Alten Land; (b) Apfelbäume im Alten Land (Fotos: Gemeinde Jork)

##### c) Besonderheiten:

keine

##### d) potenzielle Naturkriterien:

iii, iv<sup>22</sup>

<sup>22</sup> entspricht Kriterien ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

**e) Beurteilung (OUV erreichbar?):**

Die Landschaftsstruktur des Alten Landes hat sich im letzten Jahrhundert entscheidend verändert. Im näheren Einzugsgebiet Hamburgs liegend, dominiert heute städtisch orientierte Bevölkerung. Auf den Ortschaften lastet ein erheblicher Bau- und Entwicklungsdruck u.a. durch die Planung einer Autobahn sowie der AIRBUS-Produktionsanlage. Zwar sind etwa 400 Kulturmonumente festgesetzt, diese liegen jedoch meist isoliert und verstreut in den Ortschaften. Ein landschaftsbezogenes Schutzkonzept für die Kulturwerte ist nur sehr schwer zu erkennen. Die großflächigen Hochstamm-Obstkulturen sind fast flächendeckend in Niederstamm-Intensivkulturen umgewandelt. Sie besitzen einen sehr niedrigen naturschutzfachlichen Wert.

Im Süden des Gebietes erstreckt sich großflächiges Geest-Grünland, das überwiegend zur Rinderbeweidung genutzt wird. Dieses Grünland beherbergt Populationen einiger europaweit bedrohten Arten, darunter der Wachtelkönig (*Crex crex*).

Krit. iii: Kulturgeprägte landschaftsästhetische Sachverhalte können hier nicht geprüft werden. Hinsichtlich der natürlichen und naturnahen Elemente lässt das Alte Land keinerlei herausragende Qualitäten erkennen. Die Landschaft ist weitgehend als naturfern einzustufen.

Krit. iv: Die wenigen Arten von europaweiter Bedeutung erreichen einen OUV bei weitem nicht. Die Biodiversität insgesamt dürfte (flächenbereinigt) sogar unter dem Durchschnittswert norddeutscher Landschaften liegen. Das Gebiet ist hinsichtlich dieses Kriteriums bestenfalls von lokaler bis regionaler Bedeutung.

**f) Fazit:**

Keines der Naturkriterien wird auch nur näherungsweise erreicht.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Im Alten Land bestehen zwar Grundzüge der historischen Landschaftsstruktur fort, sie sind aber – insbesondere bezogen auf Naturwerte – entscheidend durch uniforme moderne Landnutzungsformen überprägt. Darüber hinaus ist im Nordostteil die Verlängerung einer Startbahn für große Verkehrsmaschinen sowie im südlichen Teil der Bau eines Autobahnzubringers fest geplant. Die Trassenführung des Zubringers liegt noch nicht fest, würde aber in jedem Fall zu einer weiteren funktional-ökologischen Degradierung des Gebietes beitragen.

Des Weiteren unterliegt das Gebiet einem erheblichen Besucherdruck – besonders zur Zeit der Apfelblüte!

Insgesamt und einschließlich der politisch bereits entschiedenen zukünftigen Entwicklungen erreicht das Alte Land bei weitem nicht den von der Konvention geforderten Integritätsgrad.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Das Alte Land besitzt keinerlei Naturkriterien, die eine Nominierung aus dieser Sicht rechtfertigen würden. Naturwerte könnten bei einer evtl. Kulturnominierung allenfalls am Rande miterwähnt werden, sind jedoch kein wichtiges Zusatzkriterium. Außerdem ist der Zustand der Naturgüter durch schwerwiegende Eingriffe beeinträchtigt. Das Vorhaben sollte nicht weiter verfolgt werden.

**i) Klassifizierung: 6**

### **6.1.2 Der „Pfahl“**

#### **a) Natur-Nominierung**

#### **b) Beschreibung:**

Bei dem Vorschlag „Der Pfahl“ handelt es sich um eine geologische Erscheinung, eine eruptive Spaltenfüllung v.a. mit Quarz, die später freigewittert wurde, welche als ein Band von Südostbayern bis Franken reicht.

Der Vorschlag wurde von den Autoren nach einer Eingangsprüfung nicht weiter verfolgt, da es aktuell keine Aktivitäten für eine Nominierung gibt. Hinzu kommt, dass die Informationen zu diesem Vorschlag spärlich sind und der OUV von den Autoren nur z.T. beurteilt werden kann. Nach Auffassung der Autoren haben die beiden anderen geologischen Vorschläge (vgl. Kap. 6.1.13 und 6.1.14) deutlich bessere Anerkennungschancen.

### 6.1.3 Erweiterung des Mittelrheintals um das Siebengebirge

#### a) Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Bei diesem Vorschlag handelt es sich um einen Erweiterungsantrag der bestehenden Weltkulturerbestätte „Mittelrheintal“. Der Vorschlag wird im Rahmen der Vorbereitungen zur „Regionale 2010“ verfolgt. Initiatoren sind der Rheinische Verein für Denkmalpflege, das Geologische Landesamt, der Landschaftsverband Rheinland sowie die „Regionale 2010“. Es handelt sich um eine Kulturnominierung, bei welcher allerdings evtl. einige „Natur-Argumente“ einfließen werden (Geologie und Vegetationskunde).

Der Vorschlag wurde von den Autoren nach einer Eingangsprüfung nicht beurteilt, da für Erweiterungsanträge in den Operational Guidelines eigene Vorgaben aufgeführt sind. Zudem handelt es sich nicht um eine Naturerbenominierung.

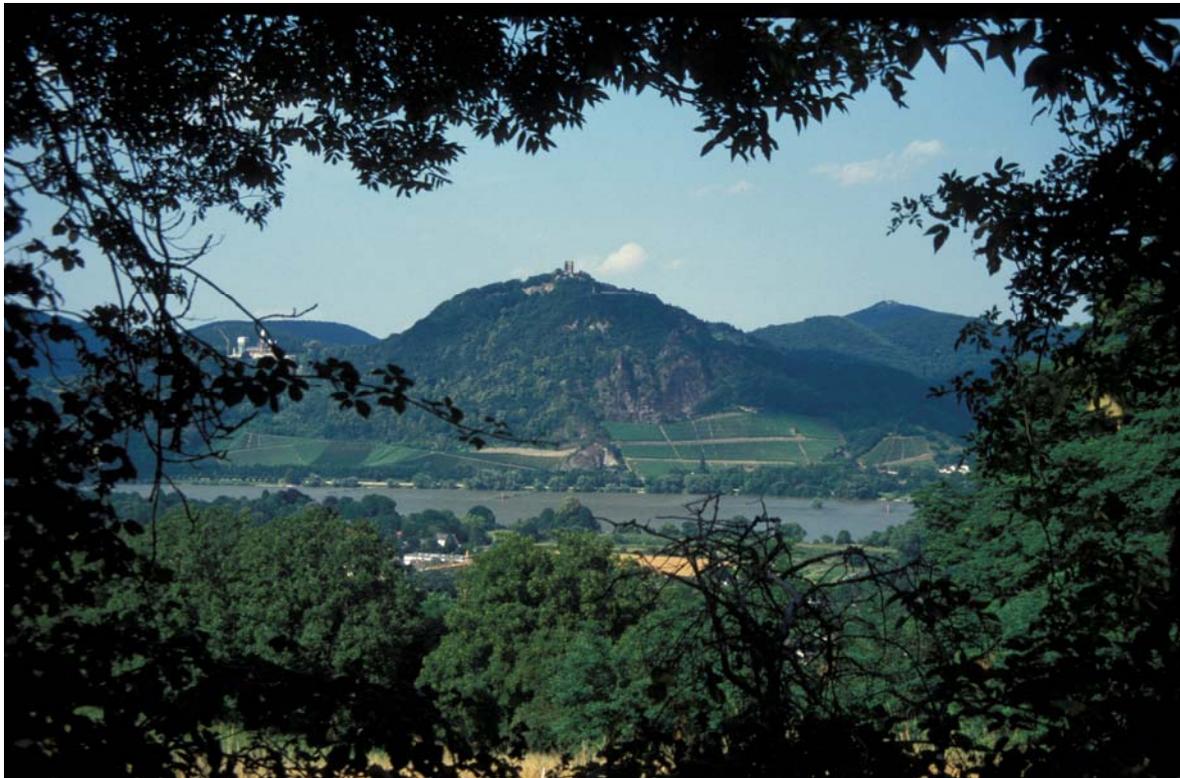


Abb. 12: Siebengebirge bei Bonn, Blick auf den Drachenfels (Foto: BfN)

## 6.1.4 Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz

### a) Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Der Vorschlag „Gutslandschaft Mecklenburger Schweiz“ wurde in der zweiten Projekthälfte an die Autoren herangetragen (Abb. 13).

Die Initiatoren, eine Gruppe um Michael Altenburg sowie die Leiter der Naturparke Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See sowie Nossentiner/Schwinzer Heide, Dr. Mewes und Dr. Wiehle, begründen ihr Engagement mit den folgenden Inhalten: „Das heutige Vorkommen von Seeadlern, Fischadlern, Fischottern und anderer seltener Spezies in der Region ist das Ergebnis einer ganz bestimmten Entwicklung der Nutzung der Flächen durch den Menschen. Das Herausarbeiten und Bewusstmachen dieser besonderen Sequenz landschaftsprägender Nutzungsphasen erschließt und rechtfertigt erst die tiefere Bedeutung und den besonderen Rang der hiesigen Kulturlandschaft. Bodenbeschaffenheit, Siedlungsgeschichte und die Geschichte des Waldes spielen hierbei eine besondere Rolle, insbesondere die weitgehende Vernichtung des ursprünglichen Laubwaldbestandes durch den hohen Energiebedarf beim Betrieb von Teeröfen, Koksmeilern, Glashütten und Ziegelbrennereien und die dann vor ca. 250 Jahren einsetzende Wiederaufforstung mit Kiefernwäldern auf den landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen der ausgedehnten Sander der hier entscheidend durch die letzte Eiszeit geformten Landschaft. Gerade bei der Wiederaufforstung spielte die Wirtschaft der Gutsanlagen und Klöster eine prägende Rolle. Das heutige Ergebnis ist nicht nur eine ästhetisch besonders reizvolle, parkähnliche Landschaft, sondern - gerade als Konsequenz der Großflächigkeit der Gutswirtschaft mit nur vereinzelt und weit zerstreuten Besiedlungs"kernen", also den charakteristischen Gutsanlagen - eine im übrigen unzerschnittene, unzersiedelte, weitgehend beruhigte Restlandschaft als Voraussetzung für das Vorkommen etwa der Seeadler. [...] Wir schlagen als Suchraum die Ellipse vor, die durch die Städte Güstrow (im Norden), Stavenhagen (im Osten), Plau (im Süden) und Sternberg (im Westen) einbeschrieben wird. Er soll maximal 1.000 qkm betragen, innerhalb der vier Landkreise Demmin, Müritz, Güstrow und Parchim liegen und dort wiederum im wesentlichen innerhalb der bereits ausgewiesenen Großschutzgebiete Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, bzw. des in Planung befindlichen Naturparks Sternberger Seenlandschaft.

Mit Hilfe digitaler Arbeitskarten soll dann zu den diversen Entwicklungsdimensionen (Geologie, Besiedlungsgeschichte, Baugeschichte, land- und forstwirtschaftliche Nutzung) eine Art schichtenartige Diskussionsgrundlage erarbeitet werden, als deren Ergebnis dann die exakte Festlegung hinsichtlich Lokalität und Themenmix des Antrages erfolgt.“



**Abb.13: Landschaftsszene Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Foto: Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See)**

Die Autoren haben sich nach einer kurzen Eingangsprüfung nicht weiter mit diesem Vorschlag auseinander gesetzt, weil bei den Initiatoren nicht klar erkennbar ist, ob eine Nominierung tatsächlich verfolgt wird. Allerdings wurde den Initiatoren nahegelegt, eine grenzübergreifende Nominierung zu erwägen, da es ähnliche Landschaften und vor allem Landschaftsentstehungsgeschichten im gesamten Ostseeraum gibt. Der Charme der Idee läge sicherlich in der Hervorhebung einer anderen Landschaftsgeschichte, nämlich der des bäuerlichen (wenn auch nicht kleinbäuerlichen) Wirtschaftens. Ergänzend ist zu beachten, dass Litauen 2004 eine Nominierung eingebracht hat, die die Einschreibung einer möglicherweise recht ähnlichen Landschaft zum Ziel hat (Trakai Historical National Park).

## 6.1.5 Garchinger Heide

### a) Natur-Nominierung

### b) Beschreibung:

Im Norden Münchens haben sich letzte Reste der ehemals ausgedehnten Süddeutschen Haiden erhalten. Dies ist ein gehölzärmer, steppenähnlicher Ökosystemtyp, der seine Entstehung extrem flachgründigen, nährstoffarmen Böden auf pleistozänen Grundmoränen und holozänen Flussschottern verdankt (Abb. 14). Es beherbergt eine Mischung aus mediterranen, pontischen und dealpinen Faunen- und Florenelementen.

Das Gebiet wurde von den Verfassern aufgrund der Einzigartigkeit aufgegriffen.



Abb. 14: Süddeutsche Haiden (a) Mallertshofer Holz, (b) Garchinger Heide (Fotos: H. Plachter)

### c) Besonderheiten:

Keine

### d) potenzielle Naturkriterien:

ii, iv<sup>23</sup>

### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Entsprechende Gebiete waren einst in den Flusstälern des Lechs und der Isar weit verbreitet. Sie sind nach heutigem Kenntnisstand natürlichen Ursprungs, wurden allerdings über lange Zeit von Nutztierherden (überwiegend Schafe) beweidet.

Erhalten sind mehrere isolierte Gebiete am mittleren Lech und nördlich von München mit mäßiger Qualität sowie ein Gebiet von 27 ha, das Naturschutzgebiet „Garchinger Heide“ von herausragender Qualität.

Aufgrund ihrer geographischen Lage und Genese vereinigen die Süddeutschen Haiden dealpine, mediterrane und pontische Floren- und Faunenelemente. Eine derartige Kombination ist weltweit einmalig. Strukturell und hinsichtlich der Artenzusammensetzung ähnliche Biozönosen, finden sich allerdings an vielen Stellen des zentralasiatischen Steppengürtels, die nächstgelegenen in Ungarn und in der Westukraine (südlich Lviv). Von diesen sind die Süddeutschen Haiden allerdings biogeographisch strikt isoliert.

Die Garchinger Heide verfügt zudem über mehrere endemische und subendemische Arten.

Krit. ii: Aus der isolierten Lage und der besonderen Zusammensetzung könnte ein enger Bezug zu diesem Kriterium hergeleitet werden („...be outstanding examples representing

<sup>23</sup> entspricht Kriterien viii und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

**significant on-going ecological and biological processes** in the evolution ...“). Es ist jedoch sehr fragwürdig, ob derartige Prozesse auf den sehr kleinen verbliebenen Restflächen noch ungestört ablaufen können. Ein Verbund der Habitatsinseln nördlich München ist in Umsetzung (siehe entsprechendes E&E-Vorhaben des BfN), in wieweit es funktional wirksam ist, bleibt aber abzuwarten.

Krit. iv: Ist für Mitteleuropa mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt. Ob dies auch weltweit gilt, kann aufgrund von Datenlücken derzeit nicht entschieden werden. Hierzu ist die Vergleichsstudie der IUCN über potentielle Steppen-Welterbegebiete abzuwarten, die derzeit in Arbeit ist.

**f) Fazit:**

Es ist wahrscheinlich, dass zumindest ein Naturkriterium, vielleicht sogar zwei ausreichend begründbar wären.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Das zentrale Problem besteht in der geringen Flächengröße und hohen Isolation der verbliebenen Objekte dieses Typs. Bei weitaus größerer Ausdehnung hätte die Garchinger Heide keine schlechten Chancen für eine Nominierung. Es ist aber kaum anzunehmen, dass das Komitee die Aufnahme eines 27 ha großen Steppenrestes, der außerdem einem erheblichen Naherholungsdruck unterliegt, zustimmen würde. Vielleicht aufgrund der geringen Größe sind außerdem mehrere der endemischen Arten in den letzten Jahren als ausgestorben gemeldet worden (z.B. *Gampsocleis glabra*, *Tychobythinus bavaricus*).

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Aufgrund schwerwiegender Integritätsbedenken kann eine Nominierung der Süddeutschen Haiden derzeit nicht empfohlen werden.

**i) Klassifizierung: 5**

## 6.1.6 Kaiserstuhl

### a) Natur-Nominierung oder Kulturlandschafts-Nominierung

### b) Beschreibung:

Der Kaiserstuhl ist ein etwa 15 Millionen Jahre alter Vulkankegel (Tertiär), der sich in der Oberrheinebene zwischen Vogesen und Schwarzwald erhebt.

Der Ursprung des Vorschlages auf Nominierung für die WHC konnte nicht eindeutig ermittelt werden.



Abb 15.: Terrassierte Landschaft am Kaiserstuhl (Foto: A. Kruse)

### c) Besonderheiten:

keine

### d) potenzielle Naturkriterien:

i, ii, iii, iv<sup>24</sup>

### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Der Kaiserstuhl liegt isoliert in der Oberrheinebene und ist in dieser bereits wärmebegünstigten Region durch eine außergewöhnlich lange Sonnenscheindauer und hohe Wärmesummen gekennzeichnet. Dies hatte in historischer Zeit eine relativ intensive Nutzung zur Folge, innerhalb der der terrassierte Weinbau eine herausragende Stellung einnimmt. Es entstand eine sehr kleingliedrige Mosaiklandschaft mit vielen naturschutzfachlich hochwertigen Landschaftselementen, z.B. Hohlwegen in den auflagernden Lösssedimenten.

<sup>24</sup> entspricht Kriterien vii, viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Fauna und Flora sind reichhaltig und deutlich mediterran geprägt. Nachgewiesen sind u.a. 36 Orchideenarten, mehr als 700 Großschmetterlings- und mehr als 1.300 Käferarten. Es bestehen sehr gute Populationen mediterraner Arten, teilweise als nördlichster, isolierter Vorposten des Verbreitungsgebietes, so z.B. Bienenfresser, Smaragdeidechse und Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*).

Für Mitteleuropa steht die herausragende Bedeutung des Kaiserstuhls als herausragender Konzentrationspunkt der Biodiversität außer Zweifel. Auch kann angenommen werden, dass der Kaiserstuhl aufgrund seiner Lage über eine einmalige Gesamt-Artenzusammensetzung verfügt. Dies müsste im Falle einer Nominierung durch Vergleichsdaten entsprechend untermauert werden. Es bestehen jedoch Zweifel, dass ein herausragender **universeller** Wert hinsichtlich des Kriteriums iv tatsächlich erreicht wird. Unabhängig von den in allen derartigen Landschaften heute bestehenden erheblichen Integritätsproblemen (s.u.) müsste der Kaiserstuhl in der Bioregion mit ähnlichen Gebieten verglichen werden. Hierzu zählen primär Gebirgsstöcke vulkanischen Ursprungs im Mittelmeergebiet, z.B. Vesuv, Ätna oder die bereits gelisteten Äolischen Inseln, aber auch isolierte Vulkangebiete am Rande der temperaten Gebirgszüge Europas und des westlichen Asiens.

Kriterium iii könnte insgesamt erfüllt sein, wobei der herausragende Wert in der engen Verzahnung aus Natur- und Kulturelementen resultiert. Dies müsste in einem Nominierungsdokument entsprechend gründlich begründet werden. Die Naturschönheit allein erreicht das Qualitätsniveau von Kriterium iii bei weitem nicht.

Kriterium ii ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt. Weder laufen am Kaiserstuhl evolutive Prozesse von globaler Bedeutung ab, noch besteht derzeit eine enge Interaktion zwischen natürlichen und kulturellen Prozessen. Die Landnutzung ist weitgehend von den standörtlichen Besonderheiten abgekoppelt.

Mangels aufbereiteter Vergleichsdaten konnte im Rahmen der Studie nicht hinreichend geprüft werden, ob Kriterium i erfüllt ist. Vulkane tertiären Ursprungs sind auf der Erde verbreitet zu finden. Natürlich hat jeder seine spezifische Genese und Entwicklung. Eine Vergleichsstudie müsste hier Klarheit schaffen. Immerhin könnten die Verbindung mit dem herausragenden Grabenbruch des Oberrheintales, die Kombination Vulkan/Lösssedimente, und der gute Dokumentationsstand in der Fachliteratur angeführt werden. Solange andersartige Belege ausstehen muss der Kaiserstuhl hinsichtlich des Kriteriums i als von maximal europaweiter Bedeutung eingestuft werden.

Der Kaiserstuhl kommt aufgrund seiner Nutzungsgeschichte auch als „organisch gewachsene Kulturlandschaft“ in Frage. Allerdings ergeben sich bei einer derartigen Profilierung erhebliche Authentizitätsprobleme (s.u.). Wird ein solcher Ansatz dennoch weiterverfolgt, so könnten Naturwerte nicht unwesentlich zu einem Erfolg einer Nominierung beitragen.

#### **f) Fazit:**

Es ist beim derzeitigen Kenntnisstand (der keinen Bezug auf die Besonderheiten der Konvention nimmt) schwer abzuschätzen, ob eines der vier Naturkriterien erfüllt ist. Am ehesten ist dies für Kriterium iv gegeben, vielleicht auch für Kriterium i. Vor einer evtl. Nominierung sind Vergleichsstudien unverzichtbar.

#### **g) Integrität / Eingriffe:**

Der Kaiserstuhl war nach dem zweiten Weltkrieg der wohl massivsten Flurbereinigung auf deutschem Boden ausgesetzt. Aus einer extrem feingliedrigen Mosaiklandschaft mit sehr charakteristischer Ausprägung, die als „organisch gewachsene Kulturlandschaft“ wohl gute Chancen für eine Aufnahme in die Welterbeliste gehabt hätte, wurde eine weitgehend gesichtslose, technisch geprägte Weinbaulandschaft, wie sie in weiten Bereichen Südeuropas in großer Zahl zu finden ist. Durch Naturschutzmaßnahmen konnte zwar das

typische Artenspektrum bis heute erhalten werden (vielleicht begünstigt durch den Klimawandel), das landschaftsökologische Funktionsgefüge früherer Zeiten existiert aber nicht mehr.

Damit sind aber – unabhängig von Artenstatistiken – gerade jene Qualitäten nachhaltig beschädigt worden, auf die das Komitee besonderen Wert legt. Dies gilt einerseits für die Intaktheit (Integrität) der Natur im ökosystemaren und landschaftlichen Kontext (siehe Vergleichsfälle „besiedelter“ Naturstätten wie Baikal, Aeolische Inseln oder nordschwedische „High Coast“) und andererseits auch für die Qualitätskriterien, die an „organisch gewachsene Kulturlandschaften“ (Authentizität) angelegt werden. Zum Typ „continuing“ kann der Kaiserstuhl nicht gezählt werden, weil die hauptsächlichen Nutzungsformen kaum noch an die standörtlichen Besonderheiten angepasst sind, zu „fossil“ ebenfalls nicht, weil die entscheidenden Elemente durch die Weinbergs-Flurbereinigung zerstört oder fragmentiert wurden.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Eine Nominierung, wie immer profiliert, dürfte am ausreichenden Nachweis der Integrität/Authentizität scheitern. Wird eine Nominierung dennoch weiter verfolgt, so dürfte sie als „organisch gewachsene Kulturlandschaft“ mit einem gut dokumentierten Kapitel „Naturwerte“ bessere Chancen haben denn als Naturnominierung. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich Kriterium i Natur. Sollte die globale geologische Bedeutung des Kaiserstuhles zweifellos belegbar sein, so hätte eine entsprechende Nominierung gute Chancen.

**i) Klassifizierung: 5**

### **6.1.7 „Innere Kolonisation“ (z. B. Spreewald, Donaumoos)**

#### **a) Kulturlandschafts-Nominierung**

Der Vorschlag (Abb. 14) wurde von den Autoren nach einer Eingangsprüfung nicht weiter verfolgt, da es keine Initiativen zu einer Nominierung gibt und ausreichende Naturwerte offenbar nicht gegeben sind.

### **6.1.8 Ruhrtal**

#### **a) Kulturlandschafts-Nominierung**

Der Vorschlag wurde von den Autoren der Studie nach einer Eingangsprüfung nicht weiter verfolgt, weil es keinerlei Initiativen zu einer Nominierung gibt.

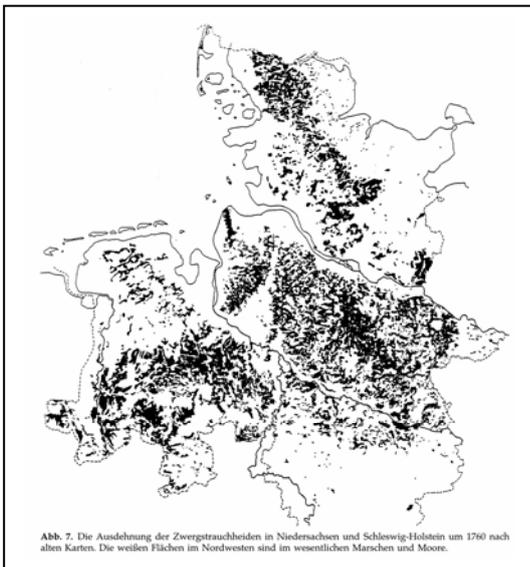
## 6.1.9 Lüneburger Heide

### a) Natur-Nominierung oder Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Die Lüneburger Heide ist der größte zusammenhängende Rest norddeutscher Zwergstrauchheiden, die in historischer Zeit weit verbreitet waren. Sie alle gehen auf eine degradierende Naturnutzung zurück, deren Ziel es war, Weideflächen und natürlichen Dünger für die Landwirtschaft zu gewinnen (Abb. 16 und 17).

Die Idee, die Lüneburger Heide für die Welterbekonvention zu nominieren wurde in Niedersachsen fakultativ und auf informeller Ebene wiederholt diskutiert.



**Abb. 16: Ausdehnung von Zwergstrauchheiden um 1760 in Norddeutschland (aus: BEHRE, K.-E. (2000))**

**Abb. 17: Lüneburger Heide (Foto: A. Kruse)**

#### c) Besonderheiten:

Keine

#### d) potenzielle Naturkriterien:

ii, iii, iv<sup>25</sup>

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Kriterium ii: Wird bei weitem nicht erreicht. Außerdem ist es Ziel der derzeitigen Erhaltungspflege, künstlich ein bestimmtes Sukzessionsstadium zu stabilisieren, d.h. natürliche Prozesse eher zu stoppen, denn sie zuzulassen.

Kriterium iii: Das Landschaftsbild der Lüneburger Heide hat zweifellos herausragende landschaftsästhetische Qualitäten. In der vorliegenden Form ist sie weltweit einmalig, ähnelt jedoch Zwergstrauchheiden an anderen Orten in Europa (England; Süddeutschland, dort wesentlich kleinflächiger und teilweise mit anderer Genese). Substantiell könnte dieses Kriterium erreicht werden, jedoch ist zu beachten, dass es sich nicht um eine natürliche, sondern vom Menschen geschaffene Landschaft handelt. Dennoch könnte das Komitee

<sup>25</sup> entspricht Kriterien viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades geneigt sein, dieses Kriterium zuzulassen, wahrscheinlich aber nur in Verbindung mit anderen Kriterien.

Kriterium iv: Endemische Arten sind im Gebiet nicht bekannt. Die Lüneburger Heide beherbergt Populationen einiger Arten von regionaler bis europaweiter Bedeutung. Insgesamt sind die charakteristischen Lebensgemeinschaften relativ artenarm. Kriterium iv ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt.

**f) Fazit:**

Einer Nominierung als Naturgebiet werden nur sehr geringe Chancen eingeräumt. Zu prüfen wäre, ob eine Nominierung als „organisch gewachsene Kulturlandschaft“ in Frage käme. Zu beachten wäre in diesem Falle die Argumentation bei der Nominierung der südschwedischen Insel Öland. Bei entsprechender Argumentation könnte die Lüneburger Heide ausreichende Chancen für eine Aufnahme haben und unterstellt man, dass bis zur Nominierung die neuen Operational Guidelines mit einem integrierten Kriteriensatz zur Anwendung gelangen, so könnte sicher auch Naturkriterium iii mit herangezogen werden.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Im vorliegenden Fall nicht zutreffend. Allerdings wäre die Authentizität als Kulturlandschaft zu belegen.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Wird das Gebiet von den zuständigen Kulturgremien aufgegriffen, so sollte das Nominierungsdokument auf die gegebenen Naturwerte detailliert eingehen. Eine Nominierung als Naturgebiet kann hingegen nicht empfohlen werden.

**i) Klassifizierung: 4**

## 6.1.10 Mittlere Schwäbische Alb (MSA)

### a) Natur- oder Kulturlandschafts-Nominierung

### b) Beschreibung:

Schwäbische und Fränkische Alb bilden zusammen das größte Kalkmittelgebirge Zentral- und Mitteleuropas. Sie werden diesbezüglich nur von den Karstlandschaften des Balkans übertroffen. Charakteristische Landschaftsstruktur, historische Nutzungsweisen und Artenbestände sind insbesondere in der Mittleren Schwäbischen Alb relativ gut erhalten.

Der Vorschlag zur Nominierung als Welterbe wurde von verschiedenen Stellen vorgebracht, doch gibt es offenbar derzeit keine konkrete Initiative, die sich dieser Frage widmet.

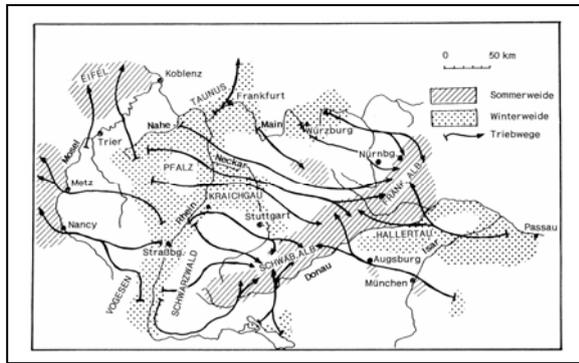


Abb. 18: Historische Transhumanz im Bereich der Schwäbischen Alb (nach JACOBEIT 1961)

Abb. 19: Typische Kalkmagerrassen der MSA im Bereich des Blasenkopfes/lpf, Baden-Württemberg (aus BEINLICH & PLACHTER 1995)

### c) Besonderheiten:

keine

### d) potenzielle Naturkriterien:

i, ii, iii, iv<sup>26</sup>

### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Ganz ähnlich wie in anderen Kalk-Mittelgebirgen Europas und anderen Teilen der Erde mit vergleichbaren Klimaverhältnissen, ist die Mittlere Schwäbische Alb (MSA) über Jahrhunderte durch die Nutzung als Sommerweiden im Rahmen transhumanter Nutztierhaltung (hier überwiegend Schafe) geprägt (Abb. 18). Aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung erlangte sie diesbezüglich europaweite Bedeutung. In Folge wurde die natürliche Vegetation (verschiedene Waldtypen) großflächig in Grasland umgewandelt, das aufgrund der flachen Böden und temporärer Wasserdefizite auf verkarstem Kalkgestein dort sehr charakteristisch ausgeprägt ist (Abb. 19).

In erheblichen Bereichen der MSA ist die historische Landnutzungsstruktur noch erhalten, muss heute jedoch durch Naturschutzmaßnahmen aufrecht erhalten werden, da die historische Schafhaltung nicht mehr ausreichend profitabel ist.

Vergleichbare Gebiete finden sich u.a. in den Cevennen (Frankreich), in den Balkanstaaten, aber auch am Rande vieler Hochgebirge, oft allerdings in kleinflächiger bzw. fragmentierter Situation (z.B. Pyrenäen, Abruzen, Karpaten).

<sup>26</sup> entspricht Kriterien vii, viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Kriterium i: Die MSA verfügt über das vollständige Spektrum typischer außertropischer Karstgebiete, wie Dolinen, Höhlen, Topfquellen und Schluchtf Flüsse. In der Qualität wird die MSA diesbezüglich jedoch von anderen europäischen Gebieten, insbesondere dem slowenischen und kroatischen Karst eindeutig übertroffen. Einzelne Karsterscheinungen, wie z.B. Felsnadeln und Sinterbecken sind in bestehenden Welterbestätten bereits gut repräsentiert. Auch die typische subterrane Fauna ist in anderen europäischen Gebieten (Balkan, Südfrankreich) wesentlich breiter und charakteristischer ausgeprägt. Kriterium i wird deshalb nicht erreicht.

Kriterium ii: Ist im Zusammenhang mit natürlichen ökologischen Prozessen nicht zutreffend, weil die in der MSA ablaufenden Prozesse weitgehend vom Menschen bestimmt sind. Allerdings ist festzuhalten, dass die Landschaften immer noch von interaktiven Prozessen zwischen Natur und Mensch in auffallender Weise geprägt sind. Die Landschaften der MSA befinden sich im Übergang von einer „fortbestehenden“ zu einer „fossilen“ organisch gewachsenen Kulturlandschaft. Auffallend ist, dass diese Form der Interaktion über Jahrhunderte hinweg zu einer deutlichen Erhöhung der Biodiversität geführt hat. Die MSA ist damit ein herausragendes Beispiel für das synergistische Wirken von Mensch und Natur. Gleiches gilt allerdings auch für andere Sommerweidegebiete in Europa.

Kriterium iii: Wie nicht zuletzt die hohen Tourismuszahlen belegen, hat die MSA ihr charakteristisches Landschaftsbild bis heute zumindest teilweise erhalten. Dennoch ist dieses Kriterium sicherlich nur im zentraleuropäischen Kontext bedeutsam. Landschaftsästhetisch weitaus imposantere Karstlandschaften befinden sich in anderen Teilen Europas und Eurasiens. Hinsichtlich dieses Kriteriums wird der OUV deutlich nicht erreicht.

Kriterium iv: Aufgrund der erdgeschichtlichen Entwicklung fehlen endemische Arten (mit Ausnahme einiger wirbelloser Troglobionten) fast völlig. Im mitteleuropäischen Kontext ist die Biodiversität vergleichsweise hoch, allerdings treten mediterrane Elemente aufgrund des relativ rauen Klimas deutlich zurück. In enger Interpretation ist dieses Kriterium nicht erfüllt, bei entsprechender Argumentation (vgl. ähnliche Weideflächen auf Öland/Schweden) könnte die anthropogene Entstehung hoher Biodiversität jedoch durchaus als Argument für eine Einschreibung herangezogen werden.

#### **f) Fazit:**

Eine Nominierung als Naturstätte ist nicht ausreichend begründbar. Günstiger sind die Chancen für eine Nominierung als „organisch gewachsene Kulturlandschaft“, wobei hier kulturelle Eigenschaften, die die MSA von vergleichbaren Gebieten anderswo eindeutig absetzen, in den Vordergrund zu stellen wären. Dann könnten Naturaspekte durchaus zu einem Erfolg einer derartigen Nominierung beitragen.

#### **g) Integrität / Eingriffe:**

Es liegen ausreichende rechtliche und planerische Vorgaben vor, die MSA in einem hochwertigen Zustand zu erhalten. Die menschlichen Eingriffe sind umfangreich (moderne Landwirtschaft, Tourismus, Erschließung etc.), könnten bei einer Nominierung als Kulturlandschaft aber relativiert werden. Gravierender wird eingeschätzt, dass es bis heute nicht gelungen ist, die herkömmlichen Nutzungsformen in ökonomisch tragfähige Betriebskonzepte einzufügen. Der Erhalt der Landschaften hängt deshalb zu einem extrem hohen Anteil von artifiziellen staatlichen Bezuschussungen ab. Es dürfte schwer fallen, diese Leistungen mittelfristig zu garantieren. Das Komitee könnte demzufolge zu dem Schluss kommen, dass eine Sicherung der Landschaftswerte vom Mitgliedsstaat nicht gewährleistet werden kann.

Alternativ zur Nominierung als Welterbestätte würden bei entsprechendem Zuschnitt der Errichtung eines Biosphärenreservates gute Chancen eingeräumt werden.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Eine Welterbenominierung „Mittlere Schwäbische Alb“ wird nicht grundsätzlich als aussichtslos eingestuft. Allerdings wird hier eine stimmige Argumentationskette im Sinne der Konvention noch größere Bedeutung als in anderen Fällen haben. Eine Nominierung sollte nur dann weiter verfolgt werden, wenn die Kapazitäten zur Erarbeitung eines entsprechend stimmigen Nominierungsdossiers gefunden werden können und Wege aufgezeigt werden, wie der Erhalt der Landschaften auch längerfristig gewährleistet werden kann.

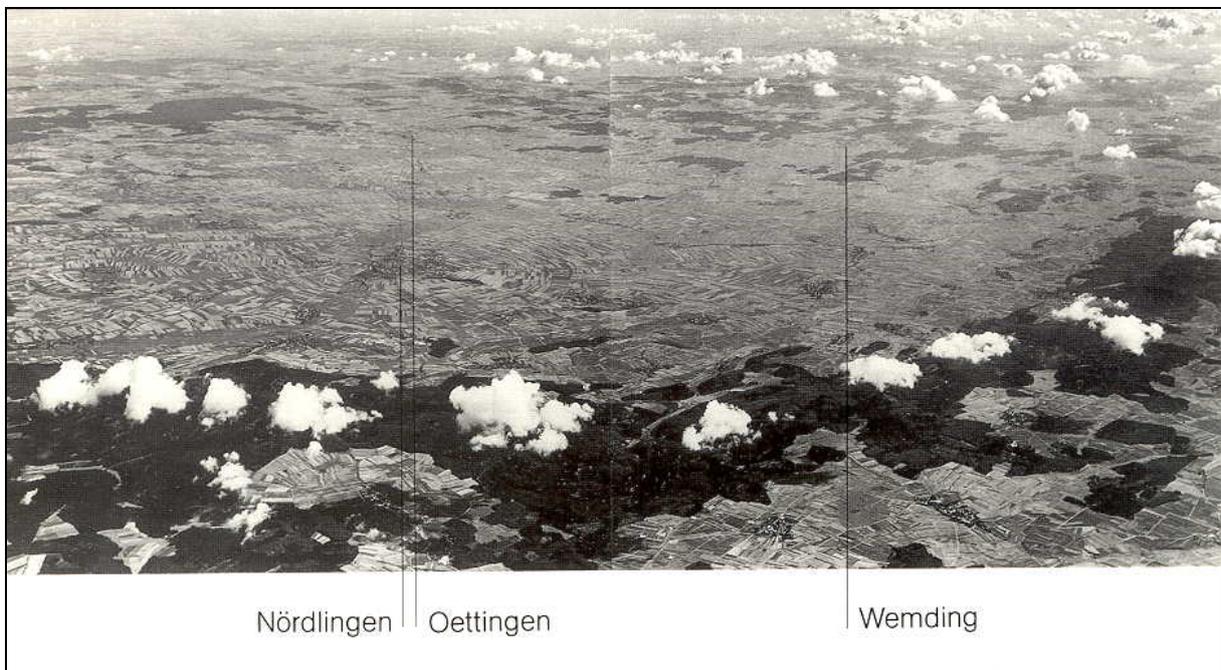
**i) Klassifizierung: 4**

### 6.1.11 Nördlinger Ries

#### a) Natur-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Bei dem „Nördlinger Ries“ handelt es sich wahrscheinlich um den europaweit größten Meteoritenkrater (Abb. 20). Die Autoren haben sich nach einer kurzen Eingangsprüfung jedoch nicht weiter mit diesem Vorschlag beschäftigt, da es zum einen keine Initiativen für eine Nominierung gibt und es sich zum anderen um ein sehr schwierig abzugrenzendes Gebiet handelt. Der äußere Kraterrand hat einen Durchmesser von 24–25 km, der innere immerhin noch einen Durchmesser von 12 km. Das Nördlinger Ries untersteht zudem derzeit keinem nationalen Schutzregime. Zu erwähnen ist, dass 2004 Südafrika den „Vredefort Dome“, einen über 200 km großen Meteoritenkrater, nominiert hat. Er stammt allerdings aus einer völlig anderen Periode der Erdgeschichte und hat in den Geowissenschaften eine andere Bedeutung.



**Abb. 20: Luftaufnahme des Meteoritenkraters " Nördlinger Ries "(Foto: Rieskratermuseum, Nördlingen)**

### **6.1.12 Radebeul als Erweiterung der Elbelandschaft bei Dresden**

#### **a) Kulturlandschafts-Nominierung**

#### **b) Beschreibung:**

Dieser Vorschlag ist ganz am Anfang des Projektes von einem Gesprächspartner genannt worden und hat so Eingang in die Tabelle bei Frage 20 des Fragebogens gefunden. Der Vorschlag konnte im Laufe des Projektes jedoch nicht verifiziert werden – weder bei der Deutschen Umwelthilfe, die im Bereich der Elbe sehr aktiv ist, noch beim zuständigen Landesumweltministerium. Deshalb wurde dieser Vorschlag von den Autoren nicht weiter verfolgt.

### 6.1.13 Holzmaden

#### a) Natur-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Die Fossilienlagerstätten von Holzmaden zwischen Ulm und Stuttgart sind – neben Solnhofen – die zweiten der Jurazeit auf deutschem Boden mit Weltgeltung. Auch sie geben eine ganze Lebensgemeinschaft des Jurameeres (Tethys) wieder, sind allerdings älter als Solnhofen (Unterer Jura, Lias; ca. 180 Mio. Jahre vor unserer Zeit). Die Fossilien sind in sehr dünnlagigen, ölschieferhaltigen Plattenkalken, den Posidonienschiefern, eingebettet.

Der Vorschlag stammt von den Autoren dieser Studie.



**Abb. 21: Fischsaurier aus Holzmaden im lokalen Naturmuseum von Fukuoka, Süd-Japan (Foto: H. Plachter)**

**Abb. 22: Seelilien (*Pentacrinus subangularis*) auf Treibholz, Replik (Quelle: [www.fossilien.de/seiten/repliken/holzmaden.htm](http://www.fossilien.de/seiten/repliken/holzmaden.htm))**



#### c) Besonderheiten:

Evtl. serielle Nominierung mit Solnhofen (s.u.)

#### d) potenzielle Naturkriterien:

i<sup>27</sup>

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

In der Jurazeit erstreckte sich in dem Gebiet, in dem heute Deutschland liegt, ein ausgedehnter Ozean, das Jurameer oder Tethys. Während andere Regionen ausgezeichnete terrestrische Fossilagerstätten (landlebende Saurier) aufweisen können, sind in Deutschland wohl die herausragendsten Dokumente des marinen Lebens dieser Zeit gefunden worden und ausgezeichnet wissenschaftlich dokumentiert. Die deutschen Funde haben das Verständnis vom Leben zur Jurazeit entscheidend geprägt.

<sup>27</sup> entspricht Kriterium vii der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Die Umweltbedingungen in der Tethys im Raum Holzmaden erlaubten offenbar eine sehr schnelle Einbettung von Organismen unter Sauerstoffabschluss. Die sehr feinkörnige Matrix der Posidonienschiefer führte zudem zu sehr genauen Abgüssen selbst extrem feiner Strukturen (Abb. 20). Beides führte dazu, dass in Holzmaden ein sehr breites Spektrum der damaligen marinen Lebensgemeinschaft in erstaunlich gutem Erhaltungszustand und teilweise im biologischen Kontext (z.B. Seelilien auf Treibholz, gebärender Fische mit Jungtier) erhalten ist. Die Fossilien von Holzmaden haben dadurch Weltgeltung erlangt und werden in vielen Museen auf allen Kontinenten ausgestellt (Abb. 21 und 22). Durch die Fundumstände war eine sehr detaillierte Rekonstruktion des damaligen marinen Ökosystems möglich.

Im Gegensatz zu Solnhofen fehlt eine „Weltsensation“ wie der Urvogel Archaeopteryx. Während in Solnhofen eine Lagunensituation des Tetyseeres wiedergegeben ist, sind es in Holzmaden die Lebensgemeinschaften des offenen Meeres. Holzmaden hat jedoch ähnliche herausragende Bedeutung für die Entwicklung der paläontologischen Wissenschaft wie Solnhofen.

#### **f) Fazit:**

Die Anforderungen des Kriteriums i sind dann mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben, wenn die Bedeutung der marinen Lebensformen für die Entwicklung des Lebens auf der Erde entsprechend herausgestellt und begründet wird.

#### **g) Integrität / Eingriffe:**

Nur wenige der vielen kleinen „Ölschiefer“-Brüche der Region sind noch in Betrieb. Einzelne Steinbrüche sind speziell für Fossilensucher reserviert. Der Schutzstatus scheint über raumplanerische Festlegungen ausreichend gegeben, jedoch sind hierzu weitere Informationen des Landes Baden-Württemberg erforderlich.

Wie in vielen herausragenden Fossilagerstätten der Erde wurden die besten Fossilien in teilweise weit vom Fundort entfernte Museen verbracht. Dieser Zustand ist nach heutigen Maßstäben unbefriedigend. Wenngleich „moveable heritage“ generell nicht in die WH Konvention einbezogen sein kann, so würde ein größeres örtliches Museum auf dem Gebiet der potentiellen Welterbestätte selbst den heutigen Vorstellungen vom Management einer herausragenden Fossilienfundstätte weitaus mehr entsprechen. Hierzu wäre eine Rückführung von Fundstücken wünschenswert (wenngleich oft wenig realistisch). Allein ein derartiges Konzept würde die Chancen einer Aufnahme in die WH Liste erhöhen. Alternativ käme auch die Verwendung von Repliken in Frage, die zusammen mit vorhandenen Originalen zu einer Präsentation der örtlichen Lebensgemeinschaft in ihrer ganzen Breite kombiniert werden könnten.

#### **h) Vorläufige Beurteilung:**

Eine eigenständige Nominierung von Holzmaden hätte durchaus realistische Chancen hinsichtlich der Werte. Bei der Integrität könnten sich Probleme dadurch ergeben, dass fast alle herausragenden Funde aus dem Gebiet entfernt wurden. Dies ist jedoch auch bei der einzigen deutschen Fossilagerstätte Messel auf der WH Liste in noch extremerer Form der Fall und könnte als Präzedenzfall angeführt werden.

Zu erwägen wäre auch eine gemeinsame Nominierung zusammen mit Solnhofen, z.B. unter dem Titel „Marine Life in the Jurassic Period“. Zwar stammen beide Fundstätten aus verschiedenen Zeitabschnitten des Juras. Nach aktueller Diskussion über Fossilagerstätten, die sehr enge Zeitperioden repräsentieren, könnte aber bei Komitee und Advisory Bodies große Zustimmung zu einem Ansatz bestehen, die wesentlichen Perioden der Erdgeschichte mit nur einer oder sehr wenigen Stätten zu berücksichtigen. Das terrestrische Leben der Jurazeit ist auf der Welterbeliste bereits berücksichtigt, das marine noch nicht.

#### **i) Klassifizierung: 2**

### 6.1.14 Solnhofener Plattenkalke

#### a) Natur-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Im Raum Solnhofen/Eichstätt sind durch eine mehr als 2.000jährige Abbautätigkeiten Plattenkalke des obersten Jura (Malm zeta2) aufgeschlossen. In ihnen werden seit etwas 150 Jahren Fossilien entdeckt, die das Verständnis von der Evolution des Lebens auf der Erde entscheidend geprägt haben.

Der Vorschlag, eine Welterbe-Nominierung zu prüfen, stammt von den Verfassern dieser Studie.



Abb. 23: Urvogel *Archaeopteryx lithographica* (Foto: Naturpark Altmühltal)

#### c) Besonderheiten:

Keine

#### d) potenzielle Naturkriterien:

i<sup>28</sup>

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Das Gebiet hat durch den einmaligen Fund des „Urvogels“ *Archaeopteryx lithographica* Weltgeltung erlangt (Abb. 23). Der Erstfund dieses „missing links“ in der Evolution von den Sauriern zu den Vögeln im Jahr 1861 hat die Evolutionstheorie Darwins entscheidend gestützt und ihr zum Durchbruch verholfen. Inzwischen sind 7 Exemplare des Urvogels ans Tageslicht gekommen. Sie haben die wissenschaftlichen Vorstellungen zur Entwicklung der rezenten Biodiversität der Erde wesentlich geprägt.

Die Solnhofener Plattenkalke (teilweise papierdünne Sedimentlagen) sind als Ablagerungen in einer Lagune eines Jurameeres entstanden. Die Lebensgemeinschaft unter diesen extremen Umweltbedingungen war durch einzelliges Phytoplankton (*Coccolithen*) dominiert, die Kalkgehäuse aufbauten. Sie bildeten die Kalksedimente, aus denen die heutigen

<sup>28</sup> entspricht Kriterium vii der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Plattenkalke entstanden sind. Aufgrund der Kleinheit der Gehäuse war dieses Sediment in der Lage auch sehr vergängliche Körperstrukturen anderer Organismen „abzubilden“. Wären bei *Archaeopteryx* nicht selbst die einzelnen Federn abgebildet worden, so wäre er vielleicht nie als „Urvogel“ erkannt worden.

Diese einmalige Fossilisationsgeschichte beschränkt sich keineswegs auf den Urvogel allein. Aus den Solnhofener Plattenkalken wurden Fossilien mit Weichteilerhaltung geborgen wie in keinem anderen Gebiet der Erde. Hierzu zählen anatomische Einzelheiten an Fischen und Krebstieren, Tintenfischen, Seeanemonen und selbst Quallen. Wie kaum eine andere Fossilienlagerstätte der Erde hat Solnhofen damit ein sehr breites Wissen über die Zusammensetzung und den evolutiven Stand einer ganzen Lebensgemeinschaft im Erdmittelalter erbracht. Die Bedeutung reicht damit weit über die eigentliche Entstehungsperiode der Ablagerungen hinaus (Abb. 24).



Für eine evtl. Nominierung kommt ausschließlich Kriterium i in Frage. Eine Vergleichsstudie liegt bisher nicht vor. Es gibt weltweit eine ganze Reihe herausragender Fossilagerstätten, von denen mehrere bereits auf der Welterbeliste verzeichnet sind. Der Dinosaur Provincial Park in Kanada, in einem vergleichbaren Abschnitt der Erdgeschichte, repräsentiert allerdings im wesentlichen nur die Entwicklungsgeschichte der großen Dinosaurier (also landlebender Organismen), während die Fossilien der „Australian Mammal Fossil Sites“ und der Grube Messel in Deutschland wesentlich jüngeren Ursprungs sind. Solnhofen gibt einen weltweit bisher einmaligen Einblick in die Küstenlebensräume des Erdmittelalters. Die entsprechende Bedeutung wird dadurch unterstrichen, dass hunderte Museen mit paläontologischer Abteilung Fossilien von diesem Ort ausstellen.

**Abb. 24: Fossilien aus Solnhofen im örtlichen Museum von Fukuoka, Süd-Japan (Foto: H. Plachter)**

Über die erdgeschichtliche Bedeutung hinaus hat das Solnhofener Abbaugelände weltweite Bedeutung im Zusammenhang mit der Erfindung der Lithographie durch A. SENEFELDER um 1780. Die mikrostrukturierten Plattenkalke Solnhofens bildeten hierfür die unverzichtbare Grundlage. Außerdem kann darauf verwiesen werden, dass die weltweit einmalige Qualität der Plattenkalke – als Konsequenz eines ökologischen Phänomens – die Römer bereits vor 2.000 Jahren dazu bewog, auf dieses Bau- und Gestaltungsmaterial zurückzugreifen.

#### **f) Fazit:**

Das Kriterium i der Welterbekonvention ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt. Parallel hierzu bildet die 2.000jährige Nutzung der Gesteine sowie die Erfindung der Lithographie ganz wesentliche Zusatzargumente, die eine Aufnahme unterstützen könnten.

#### **g) Integrität / Eingriffe:**

Die Funde sind ein „Abfallprodukt“ lang andauernder Abbautätigkeit der Plattenkalke. Ein diesbezüglicher besonderer Schutz des Gebietes besteht nicht. Der Finder und/oder Eigentümer des Steinbruches ist auch Besitzer der jeweiligen Fundstücke. Wesentlich schwerwiegender ist allerdings zu werten, dass (1) die Funde insgesamt über ein relativ

großes Gebiet verstreut sind und (2) die besten Originale in andere, weit entfernte Museen verbracht wurden (bei *Archaeopteryx* u.a. Berlin, London, München) und damit nicht mehr zum entsprechenden Welterbe zählen können. (Die Konvention schließt weggebrachte Stücke ausdrücklich nicht mit ein). Es existieren mehrere lokale Museen (Maxberg, Eichstätt), die aber nur relativ nachrangige Fragmente der Fossilienpalette im Original nachweisen können. Was als „Welterbe“ somit übrig bliebe, wären die noch nicht gehobenen Fossilien in den unberührten Gesteinspaketen. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte von weltweiter Bedeutung sind, aber sie sind natürlich nicht quantifizierbar. Dieses Problem teilen andere Fossilagerstätten, z.B. Messel. Im Sinne des Geistes der Konvention ist ein derartiger Zustand ungenügend und es ist offen, ob das Komitee einer Einschreibung unter diesen Bedingungen zustimmen wird.

#### **h) Vorläufige Beurteilung:**

Eine Nominierung von Solnhofen (in noch festzulegender Abgrenzung) ist erfolgversprechend, wenn es gelingt (1) die Sicherung künftiger Funde ausreichend zu sichern und (2) möglichst viele originale Fundstücke in das Nominierungsgebiet „zurückzuverlagern“ und der Öffentlichkeit anzubieten. Es wird empfohlen, ein lokales Museum zu konzipieren, das – über die Darstellung von Fossilien hinaus – mit modernen Medien und Integration eines Steinbruches einen Gesamteindruck über die Erde in der oberen Jurazeit bietet.

Ausserdem wird empfohlen eine gemeinsame Nominierung mit dem vorstehend beschriebenen Objekt Holzmaden unter dem Titel „Marine Life of the Jurassic Period“ zu prüfen.

Im Jahre 2001 wurde die Stätte „Dorset and East Devon Coast“ in Südengland eingeschrieben. Sie reklamiert für sich gleichartige paläontologische Werte wie die beiden vorgenannten Objekte. Es wäre fachlich zu prüfen, ob diese Stätte einem Vergleich mit Holzmaden und Solnhofen tatsächlich standhält. Sollte das der Fall sein, so wäre eine Erweiterung der bestehenden englischen Stätte zu erwägen.

#### **i) Klassifizierung: 2**

### 6.1.15 Voralpine Wiesen- und Moorlandschaft

#### a) Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Der Vorschlag geht auf die Verfasser der Studie zurück.

Als Folge der Nutztierhaltung sind in verschiedenen Teilen der Erde Wiesenlandschaften (Wiese = gemähtes Grünland als Futter für Nutztiere) entstanden. Sie finden sich einerseits in den Talräumen von Mittel- und Hochgebirgen (z.B. Südalpen, Karpaten), sehr viel großflächiger und imposanter jedoch im eiszeitlich überprägten Vorland der Hochgebirge. Diese Gebiete waren ursprünglich von einer Mischung aus eiszeitlichen Seen und Mooren geprägt und wurden im Verlauf der Jahrhunderte zu grünland-dominierten Landschaften konvertiert.

Die herausragendsten derzeit bekannten Landschaften befinden sich im nördlichen Vorland der Alpen. Vergleichbare Grünlandlandschaften bestehen außerdem in den Südalpen (z.B. Slowenien) und den Karpaten. Vorgeschlagen wird ein Landschaftsausschnitt, der noch exakt festzulegen ist, zwischen Mittenwald und Wieskirche (bestehende Welterbestätte), der herausragende Hochmoore (z.B. Murnauer Moos) und Feuchtwiesenkomplexe (z.B. bei Benediktbeuren) einschließt (Abb. 25).



**Abb. 25:**  
Oberbayerische  
Wiesen- und  
Moorlandschaft bei  
Murnau (Foto: H.  
Plachter)

#### c) Besonderheiten:

Eigenständige deutsche Nominierung möglich.

Darüber hinaus wäre eine transnationale Cluster-Nominierung zu erwägen.

#### d) potenzielle Naturkriterien:

ii, iii, iv <sup>29</sup>

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

---

<sup>29</sup> entspricht Kriterien viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Auf landschaftlicher Ebene (Gamma-Diversität) besitzen derartige Landschaften eine ausgesprochen hohe biologische Vielfalt. Dies ist insofern auffallend als sie fast durchgängig durch menschliche Nutzung überprägt sind. Der Nutzungstyp „extensives Grünland“ scheint allerdings natürlichen ökologischen Prozessen soweit ähnlich zu sein, dass eine sehr große Zahl von Arten hier sekundäre Lebensräume finden konnte. Derartige Landschaften, falls in ihnen noch natürliche Biotopinseln, wie z.B. Hochmoore und naturnahe Fließgewässer eingeschlossen sind, gehören zu den wenigen eindeutigen Beispielen, in denen menschlicher Nutzungseinfluss nachhaltig zu einer wesentlichen Erhöhung der Biodiversität beigetragen hat. Allerdings fehlen aufgrund der Entwicklungsgeschichte Endemiten fast völlig.

Derartige Synergismen zwischen menschlicher Nutzung und Biodiversität sind auf Moorstandorten keineswegs zwangsläufig. In Norddeutschland hat eine entsprechende Nutzung vielmehr zu einem signifikanten Verlust landschaftlicher Biodiversität geführt.

Wertvolle Wiesenlandschaften sind weltweit in rasantem Rückgang begriffen. Sie zählen zu den bedrohtesten Landschaftstypen. Grund hierfür ist, dass die vergleichsweise schlechte Futterqualität von modernen, weltweit einheitlichen Nutztierassen nicht mehr verwertet werden kann. Damit ist zu erwarten, dass eines der herausragendsten Beispiele einer positiven Interaktion zwischen Natur und örtlichen Kulturen nach Jahrhunderten verschwindet.

Im o.g. Gebiet konnte das natur-angepaßte Nutzungsregime noch großflächig bis heute erhalten werden, allerdings nur über lenkende Eingriffe (staatliche Subventionen, Naturschutzmaßnahmen). Immerhin bestehen – anders als in den meisten anderen vergleichbaren Landschaften – günstige Voraussetzungen für einen Erhalt auch in Zukunft. Das Gebiet beherbergt die besten weltweit bekannten Wiesen-Moor-Komplexe.

Das Gebiet ist keine Naturlandschaft. Weitaus bessere natürliche Moore finden sich in anderen Teilen Europas, z.B. im südlichen Weißrussland. Auch die kulturellen Qualitäten alleine reichen wohl kaum aus eine Einschreibung auf der Welterbeliste zu rechtfertigen. Allerdings könnte der hohe internationale Bekanntheitsgrad des genannten Gebietes genutzt werden.

Das Gebiet ist ein auch global zweifellos herausragendes Beispiel für eine positive Interaktion zwischen Natur und örtlichen Kulturen. So wurde der Begriff „Kulturlandschaft“ in der Welterbekonvention ursprünglich definiert. Artikel 36 der Operational Guidelines<sup>30</sup> führt aus: „Cultural landscapes represent the **combined works of nature and of man**“...They should be selected on the basis both of their **outstanding universal value** and of their **representativity** in terms of a clearly defined **geo-cultural region** and also for their capacity to illustrate the essential and distinct cultural elements of such regions“. In der Praxis hat die Nominierung von Kulturlandschaften in den letzten 12 Jahren allerdings einen anderen Weg genommen, insbesondere dadurch, dass Kulturlandschaften primär dem Kulturbereich zugeordnet wurden und die Begutachtung ausschließlich oder überwiegend durch ICOMOS erfolgt. Die diesbezüglichen Defizite sind beiden Advisory Bodies bekannt und werden dort derzeit diskutiert.

Wird tatsächlich Artikel 36 zugrunde gelegt, so besitzt das o.g. Gebiet sehr gute Chancen im Falle einer Nominierung angenommen zu werden.

Die Kulturwerte können hier nicht im Einzelnen diskutiert werden. Es wird jedoch insbesondere auf das Fallbeispiel des Benediktinerklosters in Benediktbeuren verwiesen, das nach „Kultivierung“ des Gebietes vor einem Jahrtausend heute eine leitende Funktion zum Erhalt einer weltweit bedeutsamen biodiversen Landschaft übernommen hat.

---

<sup>30</sup> entspricht Artikel 47 der seit 1.2.2005 geltenden OG

Eine ähnliche Landschaft („Original Meadow-pasture sites of Slovakia“) befindet sich derzeit im Nominierungsverfahren. Es bleibt abzuwarten, ob eine derart eingeschränkte Nominierung Erfolgsaussichten hat.

Krit. ii: Hat nur dann OUV Relevanz wenn die Interpretation auf Natur-Kultur-Interaktionen als Prozess erweitert wird. Eine entsprechende Argumentationskette ist relativ einfach herzustellen.

Krit. iii: Ist an einzelnen Lokalitäten erfüllt.

Krit. iv: Sollte differenziert analysiert werden. Auch hier ist der entscheidende Punkt, dass die menschliche Einflussnahme zu einer Erhöhung der Biodiversität geführt hat. Außerdem hat offensichtlich die lange zeitliche Konstanz dieser Interaktionen bewirkt, dass sich auch viele Arten natürlicher Lebensräume in Kulturbiotopen ansiedeln konnten.

#### **f) Fazit:**

Legt man das aktuelle Prozedere zur Beurteilung von nominierten Kulturlandschaften zugrunde, so hat das o.g. Gebiet eher geringe Chancen. Bezieht man sich hingegen auf Artikel 36 und alle Tagungsergebnisse, die zum Kulturlandschafts-Ansatz der Welterbekonvention bis heute vorliegen, so bestehen nur geringe Zweifel, dass der OUV im vorliegenden Fall gegeben ist. Die Entwicklungstendenzen in der Konvention in jüngster Zeit in Rechnung setzend muss dem Vorschlag eine hohe Erfolgschance eingeräumt werden, die allerdings wesentlich von einer entsprechenden Argumentation abhängt.

#### **g) Integrität / Eingriffe:**

Die negativen menschlichen Einflüsse der letzten 50 Jahre sind, wie in allen Landschaften dieses Typs weltweit, erheblich. Dennoch ist der Grad der ökologischen Intaktheit im genannten Gebiet höher als in allen anderen Gebieten, die damit vergleichbar sind. Im Falle einer Nominierung wäre das (tolerable) Ausmaß der aktuellen Eingriffe besonders sorgfältig zu beschreiben.

Ggf. könnte eine internationale Zusammenarbeit zu einer überzeugenderen gemeinsamen Nominierung führen. Ähnliche Überlegungen zu Nominierungen bestehen in Slowenien (als Teil einer Triglav-Nominierung), in der Slowakei (aktuelle Nominierung) und in Österreich (Vorarlberg).

#### **h) Vorläufige Beurteilung:**

Sofern eine harmonische Argumentation zwischen Kultur- und Naturvertretern zustande kommt, besitzt dieser Vorschlag eine ähnlich hohe Realisierungschance wie das Wattenmeer. Er sollte deshalb konsequent weiter verfolgt werden. Hierzu sind erforderlich:

- a) ein integrierendes Konzept zu Kultur- und Naturaspekten,
- b) eine proaktive Haltung des Freistaates Bayern bzw. der örtlichen Bevölkerung.

#### **i) Klassifizierung: 2**

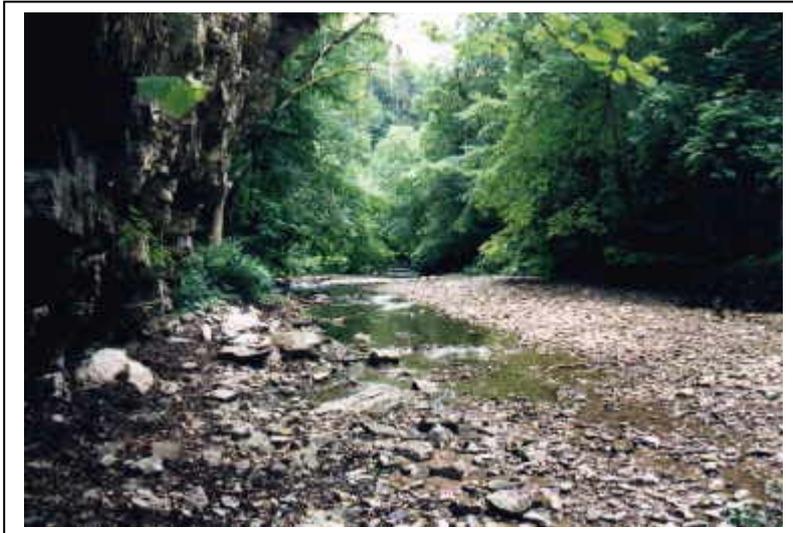
## 6.1.16 Wutachschlucht

### a) Natur-Nominierung

### b) Beschreibung:

Naturpark, teilweise Naturschutzgebiet im Südschwarzwald. Canonartige Wildflusslandschaft von 30 km Länge und bis zu 200 m Tiefe (Abb. 26).

Die Quelle des Vorschlages zur Welterbenominierung war während des Screenings nicht eindeutig zu ermitteln. Ebenso ist unbekannt, nach welchen Kriterien das Gebiet ggf. nominiert werden soll.



**Abb. 26: Wutachschlucht**  
(Foto: A. Färber)

### c) Besonderheiten:

keine

### d) potenzielle Naturkriterien:

i, ii, iii, iv <sup>31</sup>

### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Die Wutachschlucht ist ein geologisches Phänomen, so dass prinzipiell Kriterium i. in Frage kommt. Im Vergleich befinden sich bereits im näheren Umfeld Mitteleuropas Schluchtstrecken weitaus längerer Ausdehnung und größerer Sprunghöhen (z.B. die Alpen, das Dinarische Gebirge). Im globalen Vergleich sei auf Canons wie etwa den Gran Canyon (USA) und die Schluchten der „Three Parallel Rivers“ (China) verwiesen, die bereits auf der Welterbeliste verzeichnet sind und an Bedeutung die Wutachschlucht zweifellos um Größenordnungen übertreffen. Kriterium i wird bei weitem nicht erreicht. Die Behauptung, dass die Wutachschlucht „die jüngste Schlucht der Welt“ sei, ist in dieser Form nicht belastbar. Viele andere Schluchtflüsse haben sich im gleichen Zeitraum der letzten 70.000 Jahre entwickelt.

Die Fließgewässerdynamik ist in der Wutachschlucht noch relativ naturnah erhalten. Dennoch handelt es sich lediglich um ein Gewässer zweiter Ordnung. Die in der Literatur zu findende Behauptung des „letzten Wildflusses“ Zentraleuropas ist schlichtweg falsch. Flussabschnitte mit weitaus umfassenderer Flusssdynamik, die mit Kriterium ii in Bezug

<sup>31</sup> entspricht Kriterien vii, viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

gebracht werden könnte, finden sich u.a. an der Oberen Isar (D), der oberen Rhône (F) und dem Tagliamento (I). Global ist die Wutachschlucht diesbezüglich ohne jede Bedeutung.

Landschaftsästhetisch besitzt die Wutachschlucht zweifellos einen gewissen Wert, wie die hohen Touristenzahlen belegen. Das diesbezügliche Kriterium iii führt hierzu aus: "(...) Contain superlative natural phenomena or areas of exceptional natural beauty and aesthetic importance (...)". Derartige Attribute sind zumindest im Vergleich der jeweiligen Naturregion (hier temperates Eurasien), ggf. global zu beurteilen. In beiden Fällen ist eine herausragende Bedeutung der Wutachschlucht nicht erkennbar. Außerdem wird vom Komitee Kriterium iii gewöhnlich nur in Verbindung mit anderen Kriterien anerkannt.

In verschiedenen Veröffentlichungen und Internet-Präsentationen wird die außergewöhnliche Biodiversität der Wutachschlucht hervorgehoben. Diese Behauptung ist ebenfalls in keiner Weise belastbar. Es sind keine endemischen Arten bekannt. Ebenso wenig wird belegt, in wieweit sich die dortige Artenvielfalt signifikant von anderen Mittelgebirgsregionen Zentraleuropas signifikant unterscheidet. Im Naturraum- und weltweiten Vergleich ist das Gebiet nach vorliegendem Kenntnisstand eher als „von mäßiger bis geringer Biodiversität“ zu klassifizieren.

**f) Fazit:**

Auf dem vorliegenden fragmentarischen Kenntnisstand ist mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass die Wutachschlucht keines der vier Naturkriterien auch nur annähernd erreicht. Eigenschaften, die sich auf Kulturkriterien der Konvention beziehen könnten, waren nicht zu finden.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Im Einzelnen nicht bekannt. Aufgrund der hohen Touristenzahlen ist jedoch kaum davon auszugehen, dass die natürliche Integrität (Definition siehe Text) erreicht wird.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

OUV Naturwerte sind offensichtlich bei weitem nicht gegeben. Der Vorschlag sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

**i) Klassifizierung: 6**

## 6.2 Grenzübergreifende Nominierungen

### 6.2.1 Boddenlandschaft der Ostsee

#### a) Natur-Nominierung oder Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Der Vorschlag, eine Welterbenominierung zu prüfen, geht auf die Bearbeiter dieser Studie zurück.

Die Ostsee nimmt unter den Meeren der Erde in der Kombination ihrer Merkmale eine Sonderstellung ein. Diese Merkmale sind:

- (1) Abgeschlossenheit. Geringe Konnektivität mit den Weltmeeren (auch gegeben im Schwarzen Meer, teilweise im Mittelmeer).
- (2) Als Folge davon ausgedehnte Gebiete mit wechselnden Salinitäten (die Ostsee ist diesbezüglich wohl das beste Beispiel weltweit) mit der Folge spezifischer evolutiver Prozesse in Anpassung an diese „extreme“ Umwelt.
- (3) Extrem kurze erdgeschichtliche Entwicklung und noch heute entscheidend von den eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Prozessen geprägt.
- (4) Entwicklung vieler terrestrischer Küstenbereiche in den letzten Jahrtausenden in einmaliger Interaktion zwischen menschlichen Kulturen und Natur.

Als Folge der Eiszeiten (verfügbare Sedimente) hat sich im Süden der Ostsee eine geomorphologische Landschaft ergeben, die in dieser Form weltweit einmalig ist. Lagunenküsten gibt es auch anderswo (z.B. Mittelmeer, ostasiatischer Pazifik), stets aber nur eng lokal begrenzt. Nur in der südlichen Ostsee ist dies ein durchgängiges, regionsprägendes Phänomen (Abb. 27).



Abb. 27: NLP Vorpommersche Boddenlandschaft, Hiddensee, Küstendynamik mit Hakenbildung am Bessin (Foto: H. Knapp, 1994)

**c) Besonderheiten:**

Cluster-Nominierung

Transboundary (mit Litauen und Russland, ggfs. auch zusätzlich mit Polen).

**d) potenzielle Naturkriterien:**

i, ii, iii, iv <sup>32</sup>

**e) Beurteilung (OUV erreichbar?):**

Im Jahr 2000 wurde die Kurische Nehrung (Litauen/Russland) auf die Welterbeliste allein auf der Grundlage des Kulturkriteriums 5 eingeschrieben. Diese Entscheidung des Komitees kam unerwartet. Das Datasheet des Welterbezentrums führt dazu aus: „*Human habitation of this elongated sand dune peninsula, 98 km long and 0.4-4 km wide, dates back to prehistoric times. Throughout this period it has been threatened by the natural forces of wind and waves. Its survival to the present day has been made possible only as a result of ceaseless human efforts to combat the erosion of the Spit, dramatically illustrated by continuing stabilisation and reforestation projects. Justification for Inscription: Criterion v The Curonian Spit is an outstanding example of a landscape of sand dunes that is under constant threat from natural forces (wind and tide). After disastrous human interventions that menaced its survival the Spit was reclaimed by massive protection and stabilization works begun in the 19th century and still continuing to the present day*“. Diese Begründung berücksichtigt Naturkriterien, die durchaus von Relevanz sind (s.o.) in keiner Weise. Außerdem blieb wenig verständlich, warum nur ein kleiner, keineswegs repräsentativer Teil der Lagunenlandschaften der Ostsee aufgenommen wurde.

Die Ostsee verfügt nach Kenntnis der Autoren dieser Studie über die flächenmäßig größte und strukturell vielfältigste außertropische Lagunenlandschaft der Erde. Lagunen und lagunenverwandte Landschaftselemente erstrecken sich von Finnland bis Ost-Dänemark auf eine Distanz von mehreren hundert Kilometern. Im Gegensatz zu vielen anderen außertropischen Lagunen sind hier die natürlichen Prozesse – trotz langdauernder menschlicher Besiedlung - noch weitgehend dominierend.

Anzustreben wäre zumindest eine Erweiterung der gelisteten Kurischen Nehrung um wesentliche Teile der ostdeutschen Boddenlandschaft. Günstiger wäre eine Einbeziehung Polens. Mit dem NP Jasmund ergibt sich eine räumliche Überschneidung zum Buchenwald-Cluster.

Die Lagunenlandschaften der südlichen Ostsee sind allerdings sowohl limnisch/marin als auch terrestrisch im weltweiten Vergleich ausgesprochen artenarm. Das ist eine zwangsläufige Konsequenz der biologisch extremen Umweltbedingungen. Auch der Endemismusgrad erreicht im gesamten Ostseeraum nur punktuell ein signifikantes Niveau (z.B. auf dem Alvar auf Öland / Welterbe und im Baltikum). Die Lagunenlandschaften der Ostsee sind somit vergleichbar mit Steppen, Wüsten und borealen Gebieten. Diese wurden in der jüngsten globalen Analyse der IUCN als deutlich unterrepräsentiert auf der WH Liste erkannt.

Die Boddenlandschaften verfügen im Prinzip über Eigenschaften, die mit allen 4 Naturkriterien in Beziehung gebracht werden könnten. Es ist äußerst schwierig abzuschätzen, wie das Komitee im vorliegenden Fall entscheiden würde. Entsprechend der bisher vorherrschenden Interpretation würde man wohl keines der 4 Kriterien als erfüllt ansehen. Andererseits gibt es für jedes Kriterium einzelne Beispiele, die entsprechend der nachfolgenden Argumentationsketten anerkannt wurden.

Krit. i: Fortdauernde geologische Prozesse sind zweifellos gegeben. Die Nominierung der Kurischen Nehrung hebt gerade dies in den Vordergrund, allerdings aus kulturhistorischer Sicht.

---

<sup>32</sup> entspricht Kriterien vii, viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Krit. ii: Hierzu liegen den Autoren der Studie nur wenige Argumente vor, allerdings unterblieb auch eine systematische Analyse. Die Konsultation weiterer Spezialisten wird empfohlen.

Krit. iii: Ist an bestimmten Punkten zweifellos erfüllt (z.B. Darss, Jasmund), allerdings ist wie bei diesem Kriterium generell der Beleg einer globalen Bedeutung schwierig. Ggf. wäre dieses Kriterium mit Belegen aus der Kulturgeschichte (Malerei, Literatur) zu untermauern.

Krit. iv: Ist hinsichtlich des Artenbestandes trotz menschlicher Einflussnahme immer noch eines der global repräsentativsten außertropischen Lagunensysteme. Ggf. sollten die vorkommenden Arten in enge Beziehung zu den spezifisch wirkenden Umweltfaktoren gesetzt werden.

**f) Fazit:**

In der herkömmlichen Sichtweise von Advisory Bodies und Komitee hat eine derartige Nominierung eher geringere Chancen. Allerdings mehren sich die Anzeichen, dass gerade derartige Gebiete, noch dazu, wenn sie transnational konzipiert sind, durchaus die Zustimmung des Komitees finden würden. Ein wesentliches Problem im deutschen Bereich ist das Ausmaß touristischer Belastung.

In Frage käme:

- (a) Nominierung als Naturstätte nach einem oder mehreren Kriterien. Dann ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, dass die Kurische Nehrung nur nach einem Kulturkriterium gelistet ist.
- (b) Als organisch gewachsene Kulturlandschaft mit wesentlichen Naturwerten. Dann stellt sich allerdings die Frage, in wieweit die ruralen Landschaften ihren ursprünglichen Charakter erhalten haben (z.B. rezente Bautätigkeit in den Fischer-Ortschaften).

**g) Integrität / Eingriffe:**

In den Kernzonen der Nationalparke und des Biosphärenreservates ist die Integrität im Sinne der Naturkriterien in ausreichendem Umfang gegeben. Diese machen allerdings nur kleine, inselhafte Ausschnitte der Gesamtküste aus und passen damit wenig zu o.g. funktional-ökologischen Argumenten.

Insgesamt hat die teilweise extrem hohe Tourismusbelastung zu so weitreichenden Eingriffen geführt, dass eine ausreichende Integrität wohl kaum noch zu belegen ist. Gleiches gilt für die Authentizität im Kulturbereich. Aktuelle Bestrebungen zur Errichtung von Windkraftanlagen am Rande einer potentiellen Nominierung würden vom Komitee sicherlich gerügt werden.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Hinsichtlich der ökologischen Werte bei geschickter Argumentation ein aussichtsreicher Kandidat. Der Nominierungsprozess dürfte allerdings ausgesprochen schwierig sein (mehrere Nationen, Haltung der örtlichen Bevölkerung, Tourismusproblem). Eine separate Studie sollte in Auftrag gegeben werden, deren Ergebnisse darüber entscheiden könnten, ob die Idee realisiert werden soll.

**i) Klassifizierung: 3**

## 6.2.2 Bodensee

### a) Natur-Nominierung oder Kulturlandschafts-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Die Bodenseestiftung hat vorgeschlagen, den Bodensee für die Welterbekonvention anzumelden. Allerdings ist unklar, an welche Welterbekriterien hierbei gedacht wird. Auch sind keine Grenzen bekannt. Die Schweiz hat sich bisher nicht eindeutig dazu geäußert, ob sie eine entsprechende tri-nationale Nominierung unterstützen würde.

c) **Besonderheiten:** Transboundary Deutschland / Österreich / Schweiz

d) **potenzielle Naturkriterien:** Unklar

#### e) **Beurteilung (OUV erreichbar?):**

Der Bodensee besitzt auch weltweit einen hohen Bekanntheitsgrad, was sich im Falle einer Nominierung „befördernd“ auswirken könnte (siehe Mittelrheintal, Mont Blanc). Offensichtlich sind Kulturkriterien (Bedeutung für Literatur, Geschichte; hohe landschaftliche Schönheit) gegeben, die eine Nominierung überlegenswert erscheinen lassen könnten. Allerdings wurde in den letzten 50 Jahren in den Landschaftscharakter so grundlegend eingegriffen, dass Zweifel daran bestehen, ob die Kriterien der Authentizität noch erreicht sind. Außerdem ist unklar, wie sich der Vorschlag zu der bereits gelisteten Welterbestätte Reichenau im Bodensee verhalten soll (Erweiterung der bestehenden Stätte? Eine Welterbestätte in einer Welterbestätte gibt es bisher nicht).

Als Nominierungsgrund wird u.a. angeführt, dass es sich um den einzigen oligotrophen Voralpensee handelt. Der Bodensee ist bei weitem jedoch nicht der größte Süßwassersee Europas: *“There are 24 natural lakes in Europe that have a surface area larger than 400 km<sup>2</sup>, the largest being Lake Ladoga, which covers an area of 17.670 km<sup>2</sup>. The latter is located in the northwestern part of the Russian Federation, together with Lake Onega, the second largest lake in Europe. Both are considerably larger than other European lakes and reservoirs, but nevertheless rank only 18th and 22nd in world order (HERDENDORF, 1982). The third largest European freshwater body is the 6.450 km<sup>2</sup> Kuybyshevskoye reservoir on the Volga. Another 19 natural lakes larger than 400 km<sup>2</sup> are found in Sweden, Finland, Estonia and the northwestern part of the Russian Federation, and three in Central Europe Lake Balaton, Lac Léman and Bodensee, the surface areas of which are 596, 584, and 540 km<sup>2</sup>, respectively”* (Quelle: <http://www.ub.es/medame/riemblag.html>).

Im weltweiten und selbst im eurasischen Vergleich nimmt er somit eine nachrangige Stellung ein (vgl. z.B. die bestehende Welterbestätte „Baikalsee“). Dies gilt auch für die Biodiversität und die geschichtliche Entwicklung (verglichen mit anderen Seen ist er relativ jung).

Als Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel und als Überflugsgebiet für andere ziehende Vogelarten besitzt der Bodensee internationale Bedeutung. Er ist deshalb Ramsar-Gebiet. Andere Süßwasserseen Eurasiens weisen allerdings weitaus höhere Zahlen an Wasservögeln auf. Der Grad an Endemismus ist – letztlich aufgrund des geringen Alters – gering. Limnische Endemiten sind nicht bekannt. Der Uferbereich ist Habitat des endemischen Bodensee-Vergißmeinnichts. Evolutive Prozesse herausragender universeller Bedeutung sind ebenso wenig bekannt wie herausragende geologische oder paläontologische Phänomene.

#### f) **Fazit:**

Keines der vier Naturkriterien kann auch nur annähernd erreicht werden.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Hinsichtlich evtl. Naturwerte muss die Gesamtsituation als „erheblich gestört“ eingestuft werden. Für den Wasserkörper selbst gibt es eine Reihe schwerwiegender Eingriffe (Eutrophierung, Bootsverkehr), die Uferbereiche sind fast durchgängig anthropogen überprägt, ohne dass diese spezifische Überprägung positiv zur Biodiversität beitragen könnte (Abb. 28).



**Abb. 28: Bodensee (Foto: Bodensee-Stiftung und Partner)**

**h) Vorläufige Beurteilung:**

OUV Naturwerte sind offensichtlich nicht gegeben. Der Vorschlag sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

**i) Klassifizierung: 5 und 6**

### 6.2.3 Buchenwald

#### a) Natur-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Der Vorschlag wurde vom Saarländischen Umweltministerium vorgebracht. Er wird von mehreren Buchenwaldspezialisten sowie von einigen LANA-Mitgliedern in unterschiedlicher Ausprägung hinsichtlich Größe und Internationalität unterstützt.

Bisher zielte der Vorschlag auf eine nationale Nominierung, ggf. mehrerer voneinander isolierter Gebiete ab. Im Verlauf des Screenings ergab sich, dass eine internationale Anmeldung weitaus größere Chancen haben könnte.

#### c) Besonderheiten:

Cluster (serial)

Transboundary?

#### d) potenzielle Naturkriterien:

ii, iii, iv <sup>33</sup>

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Die Rotbuche ist seit mehr als 6.000 Jahren die flächenmäßig dominante natürliche Waldbaumart Mitteleuropas. Ihr Weltareal, in dessen Zentrum Deutschland liegt, ist für eine dominante Baumart ausgesprochen klein (Abb. 29a). Die Waldgesellschaften, die diese Art aufbaut, zerfallen außerdem in mehrere deutlich unterschiedliche Varianten.

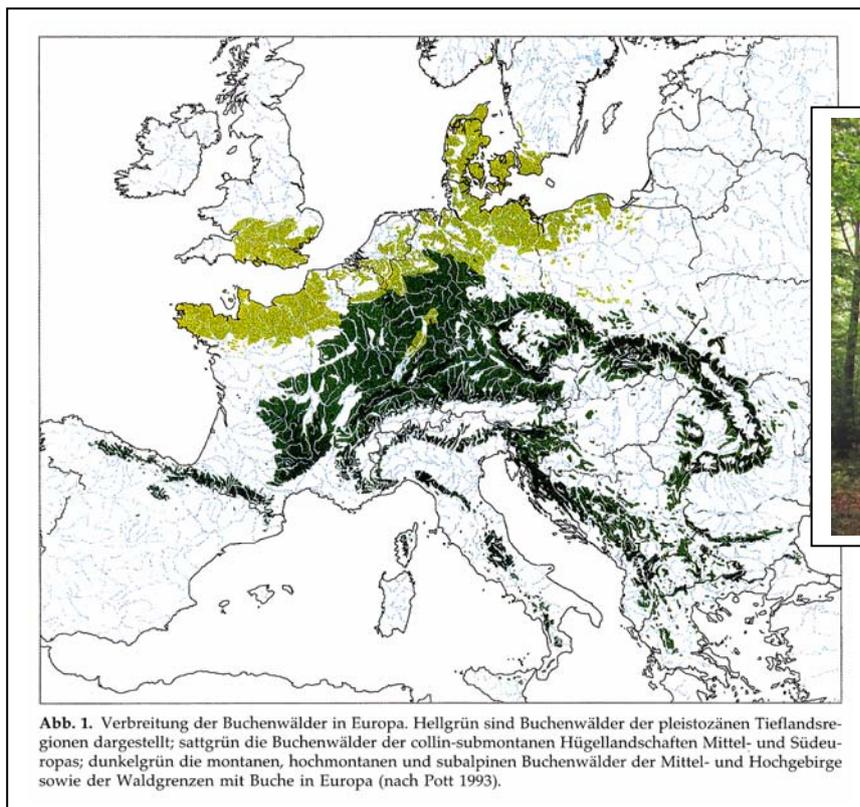


Abb. 29 (b) Naturnaher Buchenwald im Nationalpark Hainich (Foto: H. Plachter)

Abb. 29: (a) Areal der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) (Quelle: POTT 2000);

<sup>33</sup> entspricht Kriterien viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

#### f) Fazit:

Buchenurwälder sind relativ artenarm und weisen aufgrund der erst nacheiszeitlichen Ausbreitungsgeschichte einen äußerst geringen Endemismusgrad auf. Dennoch könnten Buchenwälder prinzipiell sowohl die Kriterien ii und iv, im Einzelfall (in Verbindung mit anderen örtlichen Qualitäten) auch das Kriterium iii erfüllen (Abb. 29 b).

Allerdings ist festzustellen, dass es unberührte Buchenwälder ausreichender ökologischer Größe aufgrund fast flächendeckender menschlicher Einflussnahme nicht mehr gibt. Derartige Urwälder beschränken sich auf relativ kleine Schutzgebietsinseln, die außerdem ökologisch voneinander isoliert sind.

Es ist kein einzelnes Gebiet bekannt, das eines der Naturkriterien erfüllen könnte. Selbst regionale Cluster sind qualitativ nicht hochwertig genug um positiv beurteilt werden zu können. In diesem Jahr wurde eine diesbezügliche Clusternominierung der Slowakei abgewiesen.

Generell definieren die Operational Guidelines der Konvention Cluster-Nominierungen folgendermaßen (Artikel 137): „States Parties may propose **in a single nomination a series** of cultural or natural properties in different geographical locations, provided that they are related because they belong to:

- i. The same historico-cultural group or
- ii. The same type of property, which is characteristic of the geographical zone
- iii. The same geomorphological formation, the same biogeographic province, or the same ecosystem type

**And, provided that** it is the *series* as such and not its components taken individually, which is of outstanding universal value.”

Zu prüfen ist demnach, ob ein geeignetes Cluster aus mehreren/vielen Gebieten existiert, das in seiner Summe eines der Naturkriterien erfüllt. Auf nationaler Ebene kann dies mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Fünf deutsche Nationalparke wurden u.a. auch zum Schutz des Buchenwaldes ausgewiesen (wenngleich es Buchenwälder natürlich in weitaus mehr Großschutzgebieten gibt): Jasmund, Müritz, Kellerwald, Hainich und Eifel. Weder die Qualität noch die Flächenabgrenzung dieser fünf Gebiete dürften derzeit ausreichend sein, in Summe eines der Kriterien zu erfüllen. Entwicklungsgedanken gibt es in der WH Konvention nicht. Müritz, Kellerwald und Hainich befinden sich derzeit nicht in einem ausreichend naturnahen Zustand, Jasmund ist sehr klein und durch Tourismus belastet. Im Eifelnationalpark ist der Buchen-Urwald als Entwicklungsziel definiert. Derzeit handelt es sich überwiegend um forstwirtschaftlich geschaffene Nadelkulturen.

Zwar sind weitere Buchenwald-Inseln in ausreichender Qualität bekannt. Auch sie sind jedoch durchwegs zu klein um zusammen ein vollständiges Arteninventar (Kriterium iv) und natürliche ökologische Waldprozesse (Kriterium ii) ausreichend sicherzustellen.

Eine gute Chance bestände hingegen in der Beteiligung Deutschlands an einer internationalen Cluster-Nominierung. Voraussetzung hierfür ist ein Screening geeigneter Standorte über das Gesamtareal der Rotbuche hinweg. Es gibt Hinweise darauf, dass insbesondere in den Karpaten (Slowakei, Ukraine, Rumänien) geeignete Beiträge für ein solches Cluster vorhanden sind. Aber auch Standorte in Polen, Slowenien, Österreich (Bergwälder) und Italien wären zu prüfen. Dies könnte beim gegebenen Kenntnisstand relativ kurzfristig geschehen. In ein derartiges Cluster könnten passfähig auch ein oder mehrere deutsche Buchenwälder aufgenommen werden. Beispiele hierzu sind: Jasmund, Urwaldinseln in der Schorfheide, andere Urwaldinseln). In der Begründung wäre besonders darauf hinzuweisen, dass mit dem Cluster die volle Bandbreite unterschiedlicher Buchenwaldtypen repräsentiert werden soll.

Mit Buchenwäldern sind eine Reihe kulturhistorischer Aspekte verbunden. So kann angenommen werden, dass die nacheiszeitliche Einwanderung der Buche deutlich von der

gleichzeitigen, s.g. „jungsteinzeitlichen Revolution“ (Ackerbau, Nutztiere) beeinflusst worden ist. In der Entwicklung vieler lokaler europäischer Kulturen spielt die Buche eine herausragende Rolle. Durch bestimmte Nutzungsformen entstanden außerdem bestimmte Buchenwaldtypen. Allerdings finden sich vergleichbare Nutzungsformen auch in anderen Buchenwäldern der Erde. Insgesamt werden keine ausreichenden Argumente gesehen, Buchenwälder über eines der Kulturkriterien zu nominieren.

**f) Fazit:**

Für eine nationale Nominierung werden keine Chancen gesehen. Eine sorgfältig vorbereitete internationale Cluster-Nominierung könnte die Kriterien ii und/oder iv erfüllen. Generell werden internationale Nominierungen vom Komitee begrüßt.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Etliche der herausragenden deutschen Buchenwälder unterliegen menschlichen Einflüssen (v.a. Tourismus) oder befinden sich aufgrund zurückliegender Nutzungen in einem unzureichenden Zustand. Es wird empfohlen, auf zweifelhafte Objekte eher zu verzichten, da diese die Aufnahmechancen des Gesamt-Clusters vermindern könnten.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Ein internationales Cluster könnte OUV Kriterien erfüllen. Hilfreich könnten sich internationale Zusammenarbeit und die Tatsache, dass temperate Wälder auf der Liste noch nicht ausreichend vertreten sind, auswirken. Unter diesen Randbedingungen könnte das Komitee vielleicht auch gewisse Einschränkungen der Integrität akzeptieren. Es ist jedoch ungewiss, ob mehrere Waldbewerbungen des temperaten Bioms akzeptiert werden. Im Rahmen einer separaten Studie könnte relativ schnell Klarheit geschaffen werden, ob eine derartige Option realistisch ist.

Gegen Ende der Studie wurde bekannt, dass seit kurzem Polen, die Slowakei und die Ukraine konsequent an einer gemeinsamen Buchenwald-Nominierung arbeiten. Dort liegen zweifellos wesentliche Teile der hochwertigsten Buchenwälder Europas. Sollte Deutschland eine Buchenwald-Nominierung weiter verfolgen wollen, so wird eine Kontaktaufnahme mit den drei genannten Staaten dringend empfohlen.

**i) Klassifizierung: 3**

## 6.2.4 Elbe

### a) Mixed Site oder Kulturlandschaft-Nominierung

#### b) Beschreibung:

Es besteht ein Vorschlag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) die gesamte Elbe von den Quellbereichen bis zur Mündung als Welterbestätte anzumelden. Entlang der Elbe sollen Natur- und Kulturobjekte mit besonders hohem Wert perschnurartig festgelegt werden. Bestehende Welterbestätten (Dessau, Wörlitz, Altstadt Dresden) sollen integriert werden (Abb. 30).



Abb. 30: Flussaue der Mittleren Elbe bei Wörlitz im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ (Foto: H. Plachter)

#### c) Besonderheiten:

Transnational (mit der Tschechischen Republik)  
Cluster

#### d) potenzielle Naturkriterien:

Unklar. Aufgrund der bekannten Ausstattung kämen ggf. ii, iii und iv<sup>34</sup> in Frage

#### e) Beurteilung (OUV erreichbar?):

Formal kommen in Frage:

- (a) Mixed site, wobei für eine Aufnahme als Naturstätte zumindest ein Naturkriterium eigenständig erfüllt sein muss.
- (b) „Organisch gewachsene Kulturlandschaft“. Hierzu muss primär mindestens ein Kulturkriterium erfüllt werden. Naturwerte spielen dann nur eine nachgeordnete Rolle (wenn nicht, ist es ein „mixed site“).

Die Elbe hat sicherlich kulturhistorisch sowohl hinsichtlich gesellschaftlicher Assoziationen, auch in Literatur und Kunst, sowie als verbindendes Band zwischen lokalen Kulturen unter den Flüssen Europas eine besondere Bedeutung. Bei einer Nominierung müsste in der Vergleichsstudie allerdings geprüft werden, in wieweit dies auch und vielleicht sogar in höherem Maß für andere Flüsse Europas (Rhein, Oder) und weltweit (z.B. Euphrat, Tigris, Indus, ostasiatische Flüsse) zutrifft.

Vorlage der Idee sind offenbar eingeschriebene Flussabschnitte wie die Loire (Frankreich), Kanäle (Canal du Midi) und Pilgerstrassen (Santiago de Compostela; Frankreich/Spanien). In diesen Fällen wurden allerdings ausschließlich Kulturaspekte herangezogen und ausschließlich Kulturkriterien der OG berücksichtigt. In einer derartigen Situation gleichzeitig auch Naturwerte zu integrieren ist neu für die Konvention.

<sup>34</sup> entspricht Kriterien viii, ix und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Die Elbe und ihre Auen sind auf nahezu der gesamten Fließstrecke durch menschliche Besiedlung, Land- und Forstwirtschaft und wasserbauliche Maßnahmen substantiell verändert. Zwar sind punktuell relativ naturnahe Aueabschnitte erhalten geblieben (z.B. Elbsandsteingebirge, Mittlere Elbe bei Dessau). Auch hier ist aber der Fluss selbst durch den Ausbau zur Schifffahrtsstrasse und Abflussregulierung keineswegs mehr in einem naturnahen Zustand. Auf tschechischer Seite gibt es bereits sieben Staustufen und weitere sind geplant. Im Quellbereich der Elbe und im Oberlauf durch das Riesengebirge gibt es großflächige Umweltzerstörungen durch Industrie und Kahlschlagforstwirtschaft.

Wird auf die funktionale ökologische Einheit eines großen Flusslaufes und seiner Aue abgehoben, so ist die Bedeutung mit anderen Flüssen Europas und der Erde zu vergleichen. Die „herausragenden“ Qualitäten der Elbe sind diesbezüglich selbst im europäischen Kontext kaum auszumachen. Es gibt längere Flüsse, solche mit ausgedehnterer Aue (z.B. Pripjet, s.u.), besserer Ausprägung der verschiedenen Flusszonen (z.B. Rhône). Insgesamt macht der hohe Grad menschlicher Veränderung einen Vergleich schwierig. Von den Naturkriterien können i und iv in dieser gesamtheitlichen Betrachtung nicht herangezogen werden. iii ist fragwürdig, da eine herausragende visuelle Schönheit des Flusslaufes als Ganzes schwer nachweisbar sein dürfte. li (fortdauernde ökologische Prozesse) wäre theoretisch denkbar, ist aber derzeit sicherlich nur noch in Ansätzen gegeben (s.u.).

Stände hingegen die Qualität einzelner Naturgebiete entlang der Elbe (Cluster) im Vordergrund, so ist ihre Qualität mit jenen anderer Flussläufe zu vergleichen. Hierzu finden sich bereits innerhalb Europas und im gleichen Biom weitaus hochwertigere Beispiele (z.B. Pripjet in Weißrussland). Noch viel weniger kann die Elbe im Vergleich dann standhalten, wenn mit den Flüssen in der temperaten Zone Eurasiens verglichen wird (z.B. Jenisseji, Lena).

Hinsichtlich der Biodiversität ist lediglich eine endemische Art bekannt, die auf die Elbeaue beschränkt ist (Wasserschierling). Ihr Vorkommen beschränkt sich auf kleine, isolierte Gebiete im Unterlauf im Stadtgebiet von Hamburg. Aufgrund der zurückliegenden Erdgeschichte (Eiszeiten) ist der Grad des Endemismus als sehr niedrig einzustufen. Elbe und Elbeaue beherbergen zumindest heute auch keine signifikanten Populationen europäischer oder weltweit bedrohter Arten. Insgesamt ist die Biodiversität für einen Flusslauf dieser Größe als „mäßig“ einzustufen.

**f) Fazit:**

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist keines der vier Naturkriterien belegbar.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Auf der gesamten Laufstrecke haben im Verlauf der letzten Jahrhunderte umfangreiche menschliche Eingriffe stattgefunden. Selbst die am besten erhaltenen Gebiete können nurmehr als „bedingt naturnah“ klassifiziert werden und unterliegen wesentlichen menschlichen Einflüssen, nicht zuletzt wegen der veränderten Hochwasserdynamik. Im Sinne einer Naturstätte besitzt die Elbe keinerlei Gebiete ausreichender Integrität mehr. Wesentlich naturnahere Abschnitte finden sich an einigen osteuropäischen Flüssen.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

OUV Naturwerte sind offensichtlich nicht gegeben. Der Vorschlag sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

**i) Klassifizierung: 5**

### **6.2.5 Jasmund, ggfs. transnational mit Insel Moen (Dänemark)**

#### **a) Natur-Nominierung**

#### **b) Beschreibung:**

Die Kreideküste des Nationalparkes Jasmund ist weltbekannt. Sie reflektiert ausserdem einen wesentlichen Abschnitt der Erdgeschichte der baltischen Region. Ähnliche geologische Bildungen auf der dänischen Insel Moen ergänzen den Aussagewert der Naturscheinungen.

Der Vorschlag wurde im Rahmen der Studie zunächst nicht weiter verfolgt, da (a) keine konkrete Vorschlagsinitiative bekannt ist und (b) das Gebiet mit günstigeren Erfolgsaussichten für eine grenzüberschreitende Buchenwald-Nominierung in Frage kommt.



**Abb. 31: Kreidefelsen im Nationalpark Jasmund auf Rügen (Foto: BfN)**

## 6.2.6 Nationalpark Berchtesgaden und Karwendel

### a) Natur-Nominierung

### b) Beschreibung:

Die Alpen sind das ausgedehnteste, jedoch nur das zweithöchste Gebirge Europas (siehe Kaukasus). Die internationale Bedeutung der Alpen ergibt sich aus einer einmaligen Kombination biogeographischer Besonderheiten (Rolle während und nach der Eiszeit), einer Reihe herausragender geologisch-paläontologischer Phänomene, einer sehr langen Geschichte kultureller Entwicklung und der Bedeutung in Wissenschaft und Kunst.

Seit längerem, auch im Rahmen der Alpenkonvention, wird über Welterbenominierungen in den Alpen diskutiert. Diesbezügliche Tagungen fanden z.B. in Turin und Hallstatt statt. Nominierungen aus den Alpen fehlten lange Zeit. Seit kurzem werden nun WH Nominierungen aus den Alpen von einzelnen Staaten (Schweiz, Österreich) verstärkt angemeldet. Diese Anmeldungen haben bei anderen Mitgliedsstaaten zu einer gewissen Verwirrung geführt, da sie eine gemeinsame Strategie über trans-nationale Anmeldungen anstreben.

Aufgrund der Kulturüberprägung der Alpen und der daraus resultierenden Tatsache, dass es nach vorliegenden Kenntnissen kein einzelnes Gebiet in den Alpen geben kann, welches alle wesentlichen Naturwerte auf sich vereinigt, ist dies eine zielführende Strategie.

An einem solchen konzertierten Konzept könnte sich auch Deutschland als einer der Alpenanrainerstaaten beteiligen. Der nachfolgende Vorschlag ergibt sich aus einer Analyse des WWF zu herausragenden Gebieten in den Alpen, einer aktuellen Nominierung Österreichs und naturräumlichen Gesichtspunkten (Abb. 32).

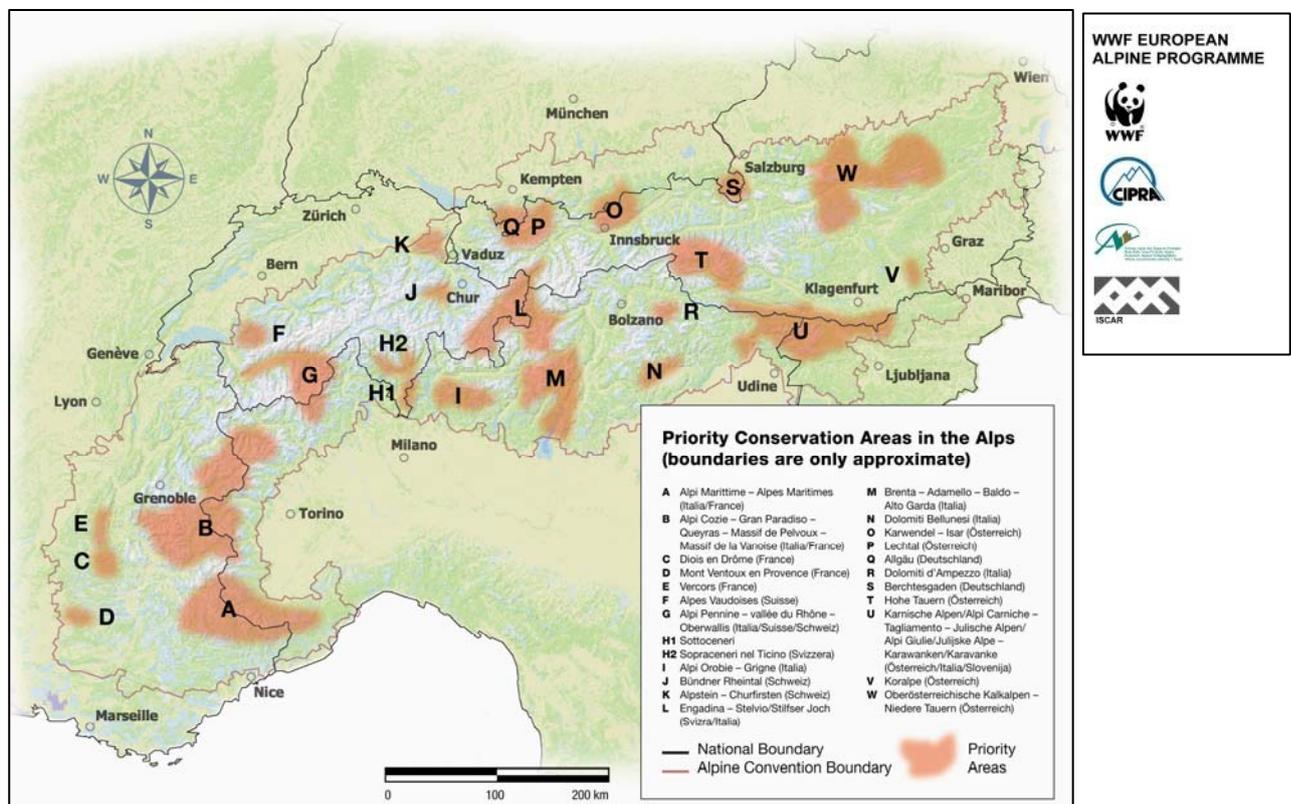


Abb. 32: Vorranggebiete zum Schutz der Biodiversität in den Alpen (Quelle: WWF European Alpine Programme, Network of Alpine Protected Areas (ALPARC), International Scientific Committee for Alpine Research (ISCAR), International Commission for the Protection of the Alps (CIPRA ))

Eine Beteiligung an einer evtl. gemeinsamen Alpengenomierung könnte bestehen aus (Abb. 32):

(a) Teilen des Nationalparkes Berchtesgaden (dem Vernehmen nach ist in Österreich eine entsprechende Erweiterung nach Süden im Gespräch).

(b) Karwendel Nordabdachung, einschließlich des Quertales der Oberen Isar zwischen Mittenwald und Sylvenstein. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Österreich 2004 Innsbruck mit Karwendel als Kultur-Welterbe angemeldet hat, allerdings nur unter Kulturgesichtspunkten.

**c) Besonderheiten:**

Teil eines Alpen-Clusters  
Transboundary (alle Alpen-Anrainer)

**d) potenzielle Naturkriterien:**

ii, iv<sup>35</sup>

**e) Beurteilung (OUV erreichbar?):**

Welterbenominierung im Alpenraum werden seit mehreren Jahren innerhalb der Konvention intensiv diskutiert. Die bisherigen Nominierungen bzw. Aufnahmen in die Liste (Hallstatt, Monte San Giorgio, Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn) gehen allerdings weitgehend auf ausschließlich nationale Perspektiven zurück. Die Konvention sieht keinerlei Regelungsmechanismus für eine Zusammenarbeit mehrerer Mitgliedsstaaten bei Nominierungen im gleichen Naturraum vor. Aufgrund der Sachlage (siehe Suzhou-Beschlüsse) ist zu befürchten, dass die acht Anliegerstaaten der europäischen Alpen in den nächsten Jahren unabhängig voneinander Naturstätten in zu großer Zahl anzumelden versuchen. Dies steht im Widerspruch zu den Protokollen der Alpenkonvention.

WWF International führt mit Federführung des Büros in Innsbruck seit mehreren Jahren eine Studie zur Spezifikation von Vorrangräumen für den Schutz der Biodiversität in den Alpen durch. Die angewandte Methode ist auf einem fachlich hohen Niveau, fokussiert allerdings auf das Kriterium „Natürlichkeit“. Herausragende Kulturlandschaften sind in diesem Konzept somit nicht ausreichend berücksichtigt. Dennoch können die Ergebnisse des Projektes als wesentlicher erster Schritt zur Identifikation potentieller Welterbe-Naturstätten in den Alpen dienen.

Drei der festgelegten „Priority Areas“ liegen teilweise auf deutschem Gebiet. Von diesen kommt vor allem das Gebiet „Karwendel“ für eine nähere Analyse in Betracht. Dies ist auch im Zusammenhang mit der laufenden Kulturnominierung Österreichs „Innsbruck mit Karwendel-Nordkette“ zu sehen. Es ist ein sehr typischer Ausschnitt der nördlichen Kalkalpen mit einem vollständigen Spektrum der standortspezifischen Arten und Ökosysteme (Krit. iv). Mit dem Oberlauf der Isar schließt das Gebiet den zweitbesten Wildfluss der Alpen (nach dem Tagliamento in Friaul) ein (Krit. ii). Denkbar wäre ausserdem ein Beitrag im Bereich des bestehenden deutschen Nationalparkes „Berchtesgaden“, jedoch müssten hierfür die essentiellen Beiträge für eine gemeinsame Nominierung besonders sorgfältig herausgearbeitet werden.

Deutschland hat nur für einen kleinen und vergleichsweise marginalen Teil der Alpen hoheitliche Verantwortung. Eine isolierte Nominierung eines alpinen Gebietes durch Deutschland wäre wenig sachgerecht und hätte wohl wenig Aussicht auf Erfolg. Grundsätzlich besteht zwischen den Experten Einigkeit, dass herausragende Naturgebiete der Alpen auf der Welterbeliste vertreten sein sollten. Allerdings kann wohl kein einzelnes

---

<sup>35</sup> entspricht Kriterien viii und x der seit 1.2.2005 geltenden OG (Art. 77)

Gebiet alle herausragenden Eigenschaften der Alpen auf sich vereinigen. Aus diesem Grund wurde in den zurückliegenden Jahren eine Cluster-Nominierung diskutiert. Aktuelle Anmeldungen (v.a. Österreich, Schweiz) verstellen die Entwicklung einer trans-alpinen Anmeldestrategie, die eigentlich logische Konsequenz der Alpenkonvention wäre.

Fachlich wird die weitere Strategie für Welterbenominierungen in den Alpen in nächster Zeit präzisiert werden. Es obliegt der politischen Entscheidung der Mitgliedsstaaten der Konvention mit Alpenanteilen, ob sie diese Vorschläge aufgreifen wollen.



**Abb. 33: (a) Nationalpark Berchtesgaden (Foto: BfN), (b) Obere Isar im Karwendel (Foto: H. Plachter)**

**f) Fazit:**

Sofern sich Deutschland an einer transnationalen Naturnominierung in den Alpen beteiligen möchte, kommen mehrere Gebiete, vorrangig das nördliche Karwendel, in Frage.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Es bestehen eine Reihe menschlicher Eingriffe in das Gebiet, u.a. im Bereich Tourismus und Wasserkraftnutzung. Eine Beurteilung hängt von der exakten Abgrenzung ab, die bisher noch nicht vorliegt.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Zwischen Bund und Freistaat Bayern sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob man sich an einer anstehenden Diskussion über eine gemeinsame Nominierung der Anrainerstaaten beteiligen möchte. Es ist zu erwarten, dass die Initiative hierzu demnächst von einem anderen Anrainerstaat ausgeht. Angesichts dessen sollte eine Fallstudie in Auftrag gegeben werden, die den spezifischen Beitrag Deutschlands zu einer/mehreren Cluster-Nominierungen näher präzisiert.

**i) Klassifizierung: 3**

## 6.2.7 Sächsisch-Böhmische Schweiz

### a) Natur-Nominierung

### b) Beschreibung:

Das Elbsandsteingebirge, die Sächsisch-Böhmische Schweiz liegt als Grenzzone zwischen dem Erzgebirge und der Lausitz, beiderseits der Elbe im deutsch-tschechischen Grenzraum. Die schroffen und rasch wechselnden Landschaftsformen mit dem Elbcanyon, den Tafelbergen (Steinen), Tälern, Gründen, den Felswänden und Ebenheiten haben diese Sandsteinlandschaft als einzigartiges Gebirge bekannt und berühmt gemacht (Abb. 32). Die SBS grenzt im Südwesten an die Gneise des Erzgebirges und im Nordosten an die Granite des Lausitzer Berglandes. Die heutige Landschaftsform wurde hauptsächlich durch die Abtragungstätigkeit von Flüssen und Bächen und die Auswirkungen chemischer und mechanischer Verwitterung (s.u.) geschaffen.



Abb. 34: Elbsandsteingebirge (Foto: A.Kruse)

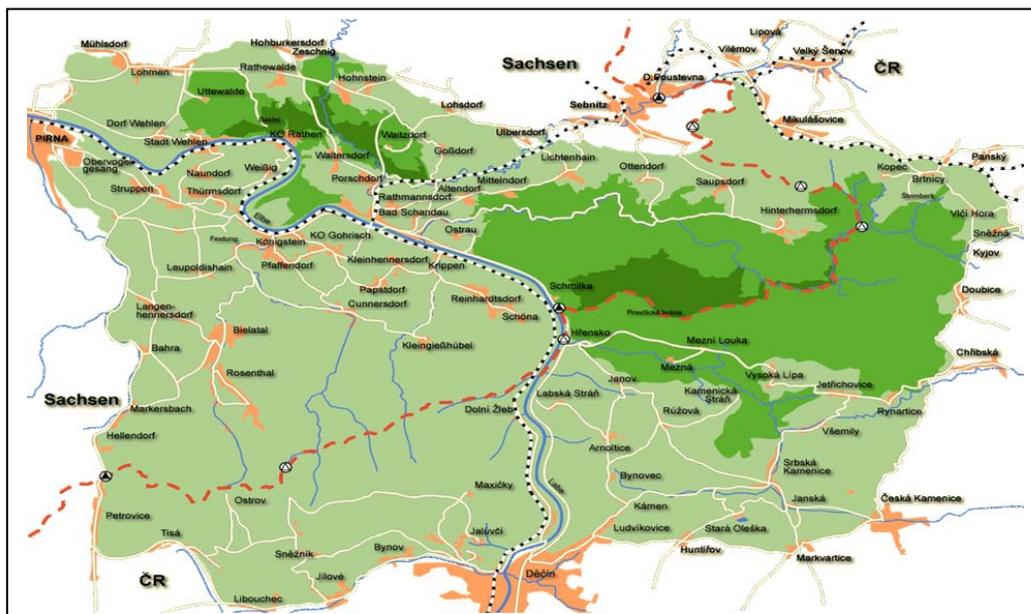


Abb. 35: Die Grenzziehung eines Vorschlages; Die Welterbestätte würde sich an den Grenzen der vorhandenen Schutzgebiete orientieren: Nationalpark: dunkelgrün (Schutzzone 1)+ grün, LSG hellgrün (Quelle: Nationalpark- und Forstamt Sächsische Schweiz)

Der Vorschlag eine Welterbenominierung zu prüfen, wird durch mehrere Beschlüsse der angrenzenden Landkreise unterstützt. Der ehemalige Direktor des Welterbezentrums, Bernd von Droste, unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Die Landesregierung Sachsen steht der Nominierungsidee abwartend gegenüber, während sie von der tschechischen Seite unterstützt wird.

**c) Besonderheiten:**

Transboundary mit Tschechien

**d) potenzielle Naturkriterien:**

i, iii

**e) Beurteilung (OUV erreichbar?):**

„Als sich das Meer vor etwa 80 Millionen Jahren zurückzog, begann der gebirgsformende Zerfall, zuerst als Bruchbildung. Von Norden schob sich das Lausitzer Granitmassiv allmählich auf die Sandsteinplatte. Von Süden entfaltete das sich hebende Erzgebirge Gegendruck – die spröde Sandsteinplatte stellte sich schräg und zerbarst. Aus den fast rechtwinkligen Bruchlinien entstand später die typische, quaderförmige Zerklüftung des Elbsandsteins. (...) An der Grenze zum Tertiär zieht sich das Kreidemeer völlig zurück und die Erosion beginnt die uns bekannten typischen Landschaftsformen zu schaffen. Durch den Erzgebirgsabbruch (Egertalgraben) und der damit verbundenen Schrägstellung des Erzgebirges wird auch die Sandsteinplatte des Elbsandsteins etwas aufgerichtet (mit nördlichem Einfallen), was eine noch schnellere Erosion (vor allem durch die aus dem Süden kommende Elbe) zur Folge hat. Gleichzeitig kommt es zu einer Vielzahl von Basaltvulkanismus, dessen Zeugnis die vielen Basaltkuppen (wie Gohrisch, Hausberg und Eisenhübel) sowie zahllose Basaltgänge und Brauneisenschwarten im Sandstein sind. In der Eiszeit gelangen zwei Eisvorstöße bis ins Elbsandsteingebiet. Es kommt zu Grundmoränen und Eisrandtausee-Ablagerungen. Seit dem Eisrückzug findet Bodenbildung und weitere Zerstörung des Sandsteins statt“ (<http://www.elbsandsteingebirge.de>).

„Die Klamm des Kamnitzbaches stellt im mitteleuropäischen Raum ein einzigartiges Beispiel eines cañonartigen Tales mit ausgeprägter Vegetationsumkehrung dar. Diese wird durch die Ansammlung der kühlen Luft unten in der Schlucht verursacht, was sich durch das Vorkommen einer Reihe von submontaner und montaner Arten in extrem niedrigen Lagen, oft unter 200 m ü. d. M., bemerkbar macht. So finden wir hier z.B. das Zweiblättrige Veilchen (*Viola biflora*), den Siebenstern (*Trientalis europaea*) oder die Gemeine Fichte (*Picea abies*). Der Sumpfporst stellt eine typische Pflanze der Sächsisch-Böhmischen Schweiz dar und gehört zu den geschützten Arten in der Tschechischen Republik“ (<http://www.elbsandsteingebirge.de/>).

In der SBS spielen verschiedene Verwitterungsformen ineinander: Wasser-, Wind- und chemische Verwitterung und lassen sich hervorragend in ihren verschiedenen Stadien studieren. Wasserverwitterung mit Kluftaufweitung, Klufthöhlen, Schichtfugenhöhlen, tiefe Täler, Schluchten, Gründe, Karrenbildung, Kolke und Strudeltöpfe – die Vorgänge führen zu den zahlreichen Höhlen. Die Windverwitterung führt zu den typischen runden Formen, Karren, Kolke, wannen- und schüsselartige Formen, „Opferkessel“, Sanduhrausbildungen und kleinen Höhlen. Im Rahmen der chemischen Verwitterung (Alaunverwitterung) fallen die im Wasser zirkulierenden Sulfat- und Alkali-Ionen an der Sandsteinoberfläche zu Gips und Alaunsalz aus. Der Gips verfestigt kurzzeitig die Oberfläche, der Alaun zerstört sie durch Kristallisationssprengung – so entstehen die bizarren Formen. Hinzu kommt die Frostverwitterung (bis 10 % Volumenzunahme).

Zu Kriterium iii: Ähnliche Vorgänge finden sich in Europa u.a. im Rousillon in Frankreich – dort allerdings in einem roten Bundsandstein. Im weltweiten Vergleich soll an die Wüsten erinnert werden.

**f) Fazit:**

Die beschriebenen Vorgänge sind innerhalb von Deutschland von besonderer, wahrscheinlich sogar herausragender Bedeutung. Das Ergebnis eines internationalen Vergleichs müsste jedoch noch abgewartet werden. Zu beachten ist allerdings, dass bereits eine relativ große Zahl von Stätten mit herausragenden Felsformationen und canyonartigen Fließgewässerabschnitten auf der WH Liste verzeichnet sind.

**g) Integrität / Eingriffe:**

Das angedachte Gebiet befindet sich bereits in einem guten Schutzstatus mit einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit, welche sich bereits jetzt nach den Vorgaben der Welterbekonvention orientiert. Ein gemeinsamer Pflege- und Managementplan, der zurzeit erarbeitet wird, berücksichtigt die traditionelle Klettertätigkeit, die sich fest an historischen Routen orientiert ebenso wie den starken Besucherdruck, so dass hierzu keine Bedenken von Komitee und Advisory Bodies zu erwarten sind. Allerdings wäre zu prüfen, in wieweit über einen Managementplan ein umfassender gesetzlicher Schutz des Gesamtgebietes gewährleistet ist.

**h) Vorläufige Beurteilung:**

Eine Nominierung erscheint erfolgversprechend, wenn der internationale Vergleich erbracht werden kann, welcher herausstellt, dass es sich bei den im Gebiet ablaufenden Vorgängen, um tatsächlich zumindest in der geographischen Region bedeutende Vorgänge handelt. Für biotische Phänomene dürfte dies die temperate Laubwaldzone Eurasiens, für geologische Phänomene ein weltweiter Bezug sein. Die Nominierung sollte deshalb zunächst weiter verfolgt werden, zumal grenzübergreifende Nominierungen im Sinne der Konvention liegen.

**i) Klassifizierung: 3**

## 7 Weiteres Vorgehen

Das Kapitel „Weiteres Vorgehen“ gliedert sich in drei Teile:

1. Zusammenfassen der Defizite, die im Laufe des Projektes auf den verschiedenen Ebenen festgestellt wurden.
2. Zusammenstellen von Verbesserungsvorschlägen, bzw. Anregungen, wie die Welterbethematik in Deutschland vorangebracht und besser bekannt gemacht werden kann.
3. Darstellung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise mit den vom Gutachter als „weiter zu verfolgend“ eingestufte Nominierungsvorschlägen.

Die Darstellung der Defizite und Anregungen erfolgt stichpunktartig. Diese Stichpunkte können auch als „abzuarbeitende Liste“ verstanden werden.

### 7.1 Festgestellte Defizite

Folgende Defizite wurden auf praktisch allen Ebenen, inklusive der politisch Verantwortlichen, festgestellt:

- Ein geringes Verständnis des Geistes der Konvention und/oder Interesse an der Konvention.
- Mangelnde Kenntnis der Ziele des Welterbeprogramms und des Labels.
- Zu geringes Wissen über die Nominierungskriterien.
- Zu geringes Wissen über das (durch die UNESCO vorgegebene) Nominierungsprozedere, bzw. die Antragstellung.
- Reduzierung einer angestrebten Nominierung auf Prestige- und Tourismusaspekte.

Allgemein lässt sich feststellen, dass:

- Die föderale Struktur in Deutschland dazu beiträgt, Prozesse im Rahmen der Konvention zu verlängern und Absprachen zu erschweren. Zudem werden hierdurch die Vorschläge selten in einen nationalen, bzw. internationalen Kontext gesehen.
- Die meisten Großschutzgebiete mittlerweile über ein (seit EU Recht) gutes Regime von wirkungsvollen Naturschutzgesetzen verfügen. Die Notwendigkeit eines weiteren Prädikates aus dem Bereich "soft law" wird oftmals nicht gesehen.
- Die Welterbethematik ist bei den deutschen Landesregierungen überwiegend noch nicht fest verankert, bzw. auf den Kulturbereich beschränkt. Das schlägt sich nicht nur im Nominierungsprozedere nieder. Daraus resultiert z.B. auch, dass die Grube Messel – Deutschlands einzige Naturerbestätte – auf Landesebene im Kulturbereich angesiedelt ist und Hessens Regierung offenbar nicht an einer Abänderung dieses Zustandes interessiert ist. Diese Ansiedlung im Kulturbereich könnte sich bei den Vorschlägen „Holzmaden“ und „Solnhofen“ als problematisch erweisen.

Besonders vor Ort kommen folgende Aspekte hinzu:

- Ungenügende Auseinandersetzung mit den eigenen Gründen für eine Welterbeantragstellung in Hinblick auf die Zielrichtung der Konvention.
- Vage (oder keine) Vorstellung der mit einem Welterbetitel verbundenen Verpflichtungen. Dementsprechend geraten zunehmend Stätten auf die Liste der „WH in Danger“ (z.Zt. 35, z.B. Angkor, Virunga) – deutsche Beispiele: waren vor einigen Jahren Lübeck und Potsdam, aktuell: ist es der Kölner Dom.
- Unterschätzung des zeitlichen und finanziellen Aufwands einer Antragstellung, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Vergleichsstudie.

- Im Gegensatz dazu: Überschätzung der Folgen (im Besonderen Einschränkungen/Auflagen) einer Ausweisung als Weltnaturerbe.
- Ungenügende und/oder zeitlich nicht abgestimmte Information von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit zur geplanten Antragstellung.
- Keine ernsthafte/ausreichende Prüfung des „außergewöhnlichen, universellen Wertes“ (global, regional). [Das Beste von allen gleichartigen Gebieten weltweit].
- Die Hoffnung, dass Einflüsse auf die Unversehrtheit (also Beeinträchtigungen) aufgrund der außergewöhnlichen Qualität akzeptiert werden.
- Verfassen der Nominierung aus lokaler Sichtweise [„wir sind stolz auf unsere Stätte“].
- Das Fehlen vergleichender Studien („comparative studies“).
- Generelle Suche nach einem weiteren „Label“ – das gilt allerdings v.a. für den Kulturbereich.
- Der Glaube, dass Masse besser ist als Qualität (1 Kriterium zu erfüllen ist ausreichend).
- Fehlende (standardisierte) organisatorische Strukturen vor, während und nach einem Vorschlag, bzw. einem Nominierungsprozedere.
- Unklarheit darüber, wer für die Nominierung von Naturerbestätten zuständig ist.
- Unklarheit darüber, wer für geologische Stätten zuständig ist.

## 7.2 Methodische und inhaltliche Ergänzungen zur Studie

Aufgrund der Kürze der Projektlaufzeit, welche sich aus der aktuellen Situation in Deutschland aber auch der aktuellen Diskussionen und Umorientierung innerhalb der Welterbethematik ergibt, haben sich die Autoren im Großen und Ganzen auf die Hauptaufgabe „Screening und Bewertung von Vorschlägen für das Weltnaturerbe, bzw. Kulturlandschaften“ konzentriert. Dennoch werden im Folgenden einige organisatorische und logistische Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen angesprochen, die helfen sollen, einen wirkungsvolleren Umgang mit der Welterbekonvention im Naturbereich zu erreichen. Die Vorschläge und Empfehlungen gliedern sich in drei Bereiche:

1. Vorschläge / Empfehlungen für die Auswahl von Gebieten
2. Vorschläge / Empfehlungen für den Nominierungsprozess
3. Vorschläge / Empfehlungen bei bereits ausgewiesenen Welterbestätten.

Obwohl Punkt 3 nicht Auftragsgegenstand war, sind in doch in den Gesprächen und bei der Literatur wichtige diesbezügliche Punkte deutlich geworden, die im Kontext der Studie dargelegt werden sollten.

Die Folgen, die sich aus einer Gebietsausweisung für Länder und Gemeinden ergeben, sind in der Regel nicht klar, in der Verantwortlichkeit für die Umsetzung nicht deutlich definiert oder unklar beschrieben (vgl. JESCHKE 2001).

Der Bund stellt für die wichtigen und von der UNESCO vorgegebenen Aufgaben Schutz, Pflege und Entwicklung derzeit keine Vorgaben, Materialien oder Richtlinien zur Verfügung. Zumindest sollten die betreffenden Texte ins Deutsche übersetzt werden und an die betroffenen Gemeinden (und solche, die sich in einem Nominierungsprozess befinden oder über potentielle WHC-Stätten verfügen), verteilt werden. Generell sollten ansprechend gestaltete Informationsmaterialien über die WHC erstellt und einem breiten Publikum bekannt gemacht werden.

Es ist dringend erforderlich, die Öffentlichkeitsarbeit über das bestehende und potenzielle Welterbe in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch, dass das deutsche Erscheinungsbild hinsichtlich der deutschen Initiativen auf diesem Feld deutlich verbesserungswürdig ist. Nicht nur von den verschiedenen Gesprächspartnern wird

überwiegend gefordert, dass sich Deutschland stärker (finanziell) engagieren sollte, sondern auch vom Welterbekomitee selbst. Abgesehen davon, dass sich Deutschland in einigen Bereichen zukünftig sicher stärker engagieren sollte, vgl. die entsprechenden Forderungen in diesem Bericht, offenbart dies jedoch auch eine ungenügende Selbstdarstellung, da aufgrund episodischer Informationen ein insgesamt durchaus hoher Grad der Unterstützung von Welterbestätten angenommen werden muß.

Das Engagement Deutschlands auf den verschiedenen Ebenen, z. B. Universitäten, DBU, BfN etc., sollte gebündelt dargestellt werden – etwa auf einer eigenen Welterbehomepage oder auch in einer Broschüre (vgl. Kap. 7.2.6).

Des Weiteren müssen wesentliche Fragen der Umsetzung vor Ort fachlich, juristisch und administrativ bearbeitet werden. So fehlen z.B. zur Frage der Pufferzonen um Weltnaturerbegebiete jedwelche Umsetzungs- und Handhabungsstrategien.

### **7.2.1 Anforderungen an die Wissenschaften, Entscheidungsträger und die Verbände**

Auch die Gespräche mit Wissenschaftlern unterschiedlichster Ausrichtung haben gezeigt, dass unter diesen der Informations- und Diskussionsbedarf zur Welterbethematik z.T. sehr groß ist. So muss konstatiert werden, dass es derzeit keinen übergreifenden Konsens gibt, wie der OUV aufzufassen ist und auch die vergleichsweise strikte Linie der IUCN kaum bekannt war. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, als Wissenschaftler zukünftig stärker bei Auswahl und Begründung von Gebietsvorschlägen und bei der Betreuung bereits ausgewiesener Welterbestätten eingebunden werden sollten. Daher sind insbesondere auch nationale Fachkongresse zur Welterbethematik hochgradig sinnvoll.

Ein differenziertes Bild dagegen bietet sich bei den Naturschutz- und Umweltverbänden. Der Wissensstand der kontaktierten Vertreter war zum Teil recht gut; dies gilt insbesondere natürlich für die Verbände, die zurzeit aktiv eigene Nominierungsvorhaben betreiben. Vor allem diese Verbände stehen zur Zusammenarbeit bereit. Andere – z.T. recht große Verbände – haben jedoch auf die Anfragen zu diesem Screening nicht oder nur wenig reagiert. Andere Verbandsvertreter bekundeten auch offen ihre Skepsis bzgl. Sinn und Vorzüge einer WHC-Ausweisung.

Aus diesem Grund müssen beide angesprochenen Gruppen, Wissenschaftler und Verbände verstärkt über die Ziele und Inhalte der WHC informiert und ggf. bereits frühzeitig in Nominierungsvorhaben eingebunden werden.

Weitere Aufgaben, die vom Bund erfüllt bzw. wahrgenommen werden müssen, sind in der UNESCO-Welterbekonvention festgehalten worden. Selbst wenn deren Umsetzung nach den Föderalismusprinzipien in die Länderhoheit fallen, obliegt es doch der Verantwortung des Bundes hier für einheitliche Standards und Verfahren in Auswahl, Umsetzung und Sicherstellung der Gebietsvorschläge zu sorgen. Diese o.g. Aufgaben des Bundes gemäß der WHC, einschließlich des Kulturbereiches, sind:

- Erfassung, Schutz und Erhaltung des Natur- und Kulturerbes sowie Sicherstellung der Weitergabe an künftige Generationen (Art. 4 des Übereinkommens). Dafür ist ein Kataster, bzw. Inventar der Natur- und Kulturgüter sowie der Kulturlandschaften notwendig.
- Integration des Kultur- und Naturerbes in die nationalen Richtlinien der Raumplanung sowie Aufnahme als generelles Politikziel (Art. 5 lit a 2. Satz).
- Identifikation und Herausarbeiten der spezifischen Funktion des Kulturerbes im heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben (Art. 5 lit a 1. Satz).

- Einrichtung von behördlichen Einheiten für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit mit geeignetem Personal und Finanzen (Art. 5 lit b). In Deutschland ist dies in den Ländern umgesetzt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine koordinierende Stelle oder eine „archivierende“ Stelle auf Bundesebene (zusätzlich) sinnvoll ist, damit die Information über Welterbestätten an einer zentralen Stelle vorhanden ist. Wenn diese Aufgabe von einer anderweitigen Körperschaft wie etwa der DUK oder der Welterbestiftung wahrgenommen werden sollen, müssten diese entsprechend finanziell unterstützt und in den Verfahrensablauf integriert werden.
- Durchführung von wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen, bzw. Forschungen samt Entwicklung von Arbeitsmethoden zur Abwendung von bedrohenden Gefahren (Art. 5 lit C; u. Präambel). Der vorliegende Projektbericht ist sicherlich als ein Schritt in diese Richtung zu werten. Weitere Projekte müssten folgen, die sich vor allem mit Standards für Management- und Pflegeplänen, Abgrenzungen usw. sowie mit Informations- und Aufklärungskampagnen beschäftigen sollten.
- Vorsorge für geeignete, rechtliche wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung erforderlich sind (Art. 5 lit d).

In den meisten Bundesländern gibt es mittlerweile Projekte zur Erstellung von Kulturlandschaftskatastern (vgl. KRUSE 2001). Allerdings – als klassisches Beispiel einer föderalistischen Organisation – werden sie in jedem Bundesland nach einem anderen Muster erstellt. Eine Auswertung und ein Vergleich der bisher vorliegenden, bzw. in Arbeit befindlichen Kataster, wird voraussichtlich in Kürze durch die Arbeitsgruppe „angewandte historische Geographie“ an der Universität Bonn, Lehrstuhl Historische Geographie durch SCHENK/BURGGRAAFF/KLEEFELD vorgenommen. Diese Kulturlandschaftskataster sollten bei der Benennung von Kulturlandschaften für die Welterbeliste berücksichtigt werden.

### 7.2.2 Konzertiertes Vorgehen zu Natur- und Kulturstätten

Die Gespräche in den Bundesländern haben gezeigt, wie groß der Informations- und Diskussionsbedarf zum Thema Welterbe ist. Dieser ist sowohl auf der Ebene der politischen Willensbildung für die Nominierung von würdigen Gebieten als auch bzgl. der realen Anforderungen der UNESCO an die Nominierungsvorbereitung und –umsetzung zu sehen. Die Auswertung der bestehenden Welterbeliste sowie der aktuellen Vorschlagsliste hat das deutliche Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbestätten in Deutschland bestätigt. Die derzeitigen Probleme (Schwierigkeiten im Vorfeld der Ausweisung des Bremer Rolands sowie die Tatsache, dass der Kölner Dom als „Site in Danger“ eingetragen wurde) zeigen, dass die gesamte Nominierungspolitik in Deutschland überdacht und zumindest in Teilen neu organisiert werden sollte. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass deutsche Vorschläge zukünftig regelmäßig durchfallen, weil sie entweder die geforderten Kriterien nicht erfüllen und/oder die formalen Bewerbungsbedingungen nicht einhalten.

Die Nominierungspolitik muss sich an den in den OG formulierten Vorgaben besser orientieren als bisher. Das bedeutet:

1. Überarbeitung der deutschen Vorschlagsliste unter Berücksichtigung der „Global Strategy“ von WHC, IUCN, ICOMOS. Erarbeitung ausgeglichener Listen bezogen auf Natur- und Kulturerbe, stärkere Beachtung globaler Aspekte bei der Aufnahme zusätzlicher Vorschläge.
2. Einreichung vollständige Bewerbungsmappen in englischer Sprache – inkl.
  - Nachvollziehbare Belegung des Outstanding Universal Value\*
  - Umfassende internationale Vergleichsstudien

- Auswahl eines hinreichenden nationalen Schutzregimes
- Erarbeitung eines Pflege- und Managementplans
- Ausweisung einer Pufferzone.

Eine internationale Vergleichsstudie muss bei einer Nominierung vorliegen. Fehlt diese, müssen die „Advisory Bodies“ eine solche durchführen, was aufgrund des engen Zeitfensters zwischen Einreichung und Entscheidung im Komitee oft nur bruchstückartig gelingen kann und zusätzlich das Ansehen des einreichenden Landes verschlechtert. Das Fehlen einer internationalen Vergleichsstudie kann aus diesen Gründen bereits zu einer Ablehnung eines Vorschlages führen, ohne dass eine weitere Beurteilung durchgeführt wurde.

3. Prüfung, ob sich Vorschläge als internationale – grenzübergreifende oder Clusternominierungen eignen, bzw. dadurch gewinnen (im staatlich kleingliedrigen Europa und angesichts des Zusammenschlusses in der EU besonders wichtig).
4. Unterstützung anderer Länder im Nominierungsprozess.

Im Welterbekomitee gibt es die „ungeschriebene Tendenz“, dass ein Land, welches andere besonders nachhaltig bei Nominierungen und dem Schutz bestehender Stätten unterstützt (finanziell, logistisch oder mit Know-How) gewisse Vorteile bei der Nominierung eigener Stätten erlangt (Beispiel Italien).

### **7.2.3 Verbesserung der Information in den Ländern bzw. vor Ort.**

Diese Empfehlung taucht in praktisch allen Fragebögen auf. Darüber hinaus wurde sie von allen Gesprächspartnern implizit oder direkt geäußert. Insbesondere Informationen über die Umsetzung der WHC im internationalen Kontext könnten dazu führen, verstärkten Realismus in die deutschen WHC-Bestrebungen einfließen zu lassen und gleichzeitig die für eine Konventionsnominierung prioritären Gebiete gemeinsam zu identifizieren und zu unterstützen. Auch die Tatsache, dass „die Angst vor weiteren Einschränkungen durch die Ausweisung als Weltnaturerbe“ immer wieder erwähnt wurde, zeigt, wie dringend notwendig Informationskampagnen vor Ort sind, wenn es ein formuliertes nationales Interesse an der Ausweisung von Welterbestätten gibt, bzw. geben soll.

### **7.2.4 Vereinheitlichung des Nominierungsverfahrens**

Bundeseinheitliche Vorgaben, bzw. Richtlinien zum Nominierungsprozedere unterstützen lokale Institutionen und Personen in ihrem Bemühen um erfolgreiche Nominierungen wesentlich. Hierfür kann der oben beschriebene Beurteilungsbogen als Ausgangspunkt einer entsprechenden Strategie dienen.

Das derzeit geringe Interesse an der Konvention im Naturbereich ist sicherlich auch darin begründet, dass unbekannt ist, wie evtl. Nominierungen aus diesem Bereich in die offiziellen Verfahren eingebracht werden könnten. Der derzeitige Weg über KMK und Auswärtiges Amt ist den meisten im Naturbereich Agierenden fremd und ohne konkrete Zugangsmöglichkeit. Das nationale Prozedere zur Anmeldung, bzw. Nominierung von Welterbestätten sollte demzufolge überdacht werden. Ein möglicher Weg hierfür wäre eine Aufweitung des bestehenden Unterausschusses Denkmalpflege der KMK. Aber auch innerhalb der LANA könnte über entsprechende zielführende Mechanismen nachgedacht werden. Schließlich wäre die diesbezügliche Funktion der Deutschen UNESCO-Kommission zu diskutieren.

Zur weiteren Diskussion der deutschen Vorschlagsliste und den damit verbundenen Überlegungen zur Neustrukturierung wird die Schaffung eines gänzlich neuen Gremiums parallel zur KMK, das lediglich die Naturerbestätten behandelt, nicht zwangsläufig als sinnvoll erachtet. Als zielführend wird ein Gremium angesehen, in dem Sachverständige aus den Bereichen Kultur und Natur gemeinsam beraten.

Die KMK kennt das Nominierungsprozedere und die formalen Kriterien, die Anträge bzw. Bewerbungen erfüllen müssen. Die zuständigen Vertreter in der KMK beschäftigen sich teilweise seit mehreren Jahren mit der Welterbethematik. Auf der anderen Seite zeigt die bisherige Nominierungspraxis sowie die bestehende deutsche Vorschlagsliste, dass eine Erweiterung um den notwendigen Sachverstand aus den Bereichen „Naturerbe“ und „Kulturlandschaft“ dringlich ist. Dies hat zunehmende Bedeutung auch vor dem Hintergrund, dass das Welterbekomitee zukünftig stärker auf die Einhaltung der formalen Kriterien und Empfehlungen achten wird (vgl. Global Strategy). Vorübergehend bietet sich das MAB-Nationalkomitee als Referenzstelle an, da hier naturschutzfachlicher Sachverstand und ausreichender Bezug zur UNESCO/WHC vorhanden ist (s. entspr. Beschluss des MAB-NK vom Frühjahr 2004).

### **7.2.5 Veranstaltungen zur Vorbereitung einer Nominierung**

Zu den Gebietsvorschlägen, die vorrangig weiter verfolgt werden sollen, sollten Veranstaltungen zur Vorbereitung der Nominierung durchgeführt werden. Auf diese Weise wäre es möglich, den Prozess stark zu verkürzen, in dem von vornherein interessierte und notwendige Personen an einem Tisch zusammen auf ein definiertes Ergebnis hinarbeiten. Im Folgenden wird ein möglicher Ablauf skizziert.

Die Veranstaltung sollte, wenn möglich, von einem „Welterbeberater“ des Bundesamtes für Naturschutz moderiert werden. Oder zumindest von einer Person, die das Nominierungsprozedere, die Operational Guidelines und andere Nominierungen kennt, und während des gesamten Prozesses beratend tätig sein kann.

Der im Rahmen dieses Projektes entwickelte Beurteilungsbogen kann als „Roter Faden“ für die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung dienen. Er sollte am Ende fertig ausgefüllt vorliegen.

### **Teilnehmerkreis**

Die Teilnehmer sollten sich aus vier Gruppen zusammensetzen:

- Experten – für das betreffende Gebiet, bzw. die Gebiete sowie für den angesprochenen Ökosystemtyp im Allgemeinen.
- Vertreter der betroffenen kommunalen Strukturen (Bürgermeister, Vertreter von Stadt-, Gemeinderat, Kreistag etc.). Zu dieser Gruppe zählt auch ein Vertreter des zuständigen Umweltministeriums sowie ggf. der Stelle der Landesregierung, welche eine Nominierung offiziell durchführen muss.
- Interessierte Bürger aus dem Gebiet.
- Vertreter aus dem Kreis, die eine spätere Betreuung der Stätte übernehmen können oder sollten. Diese können sich mit der zweiten Gruppen decken, hierbei kann es sich aber z.B. auch um eine Naturschutzorganisation oder eine andere NGO handeln.

Darüber hinaus ist es sinnvoll weitere Personen, bzw. Personengruppen einzuladen, die sich im Vorfeld für die Nominierung interessiert oder ggf. sogar stark gemacht haben.

### **Anzahl der Veranstaltungen**

Es sollte zwei bis drei Veranstaltungen mit dem gleichen Teilnehmerkreis geben.

1. Das eigentliche Arbeitstreffen, welches im Folgenden skizziert wird.
2. Ggf. ein „Nachtreffen“ zur Information über den weiteren Verlauf (ggf. Erfolg).

Darüber hinaus ist – bei jedem Gebiet individuell zu überlegen, ob es ein Einführungstreffen gibt.

Um die Arbeitswilligkeit der Teilnehmer nicht auf eine zu harte Probe zu stellen, sollte die Anzahl der Veranstaltungen begrenzt sein. Auf der anderen Seite fördert die Möglichkeit zur Partizipation die Akzeptanz. Insofern kann überlegt werden, ob es zwei unterschiedliche Arten von Veranstaltungen gibt:

1. Eine „Arbeitsveranstaltung“ mit geladenem Personenkreis.
2. Mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen – vor und nach der Arbeitsveranstaltung.

### **7.2.6 Informationsbroschüre zur Nationalen Vorschlagsliste**

Die Studie hat gezeigt, dass der Informationsstand zur Welterbethematik auf allen Ebenen verbesserungswürdig ist. Für das Weltnaturerbe in Deutschland, besonders aber für die Personen, die sich hierfür einsetzen, wäre es sicherlich hilfreich, wenn es eine ansprechende Broschüre gäbe, die die wichtigsten Informationen enthält. Die Broschüre sollte aus zwei Teilen bestehen:

1. Hintergrundinformation zur Welterbethematik – u.a. mit folgenden Inhalten:
  - Was ist die Welterbekonvention?
  - Was ist ein Weltkulturerbe?
  - Was ist ein Weltnaturerbe?
  - Wie erfolgt eine Nominierung?
  - Wer nominiert?
  - Was bedeutet eine Nominierung? (Welche Folgen hat eine Nominierung?)
2. Welterbestätten in Deutschland
  - Vorstellen der vorhandenen Welterbestätten mit einer Übersichtskarte und ausgewählten Beispielen.
  - Darstellen der aktuellen deutschen Vorschlagsliste.
  - Evtl. Erläuterung, wie diese Liste entstanden ist.

Als anschauliches und sehr ansprechendes Beispiel sei auf die Broschüre „Tentative List Canada“ aus dem Jahr 2004 verwiesen.

### **7.3 Weiteres Vorgehen hinsichtlich der positiv beurteilten Vorschläge**

Die folgenden Gebietsvorschläge wurden in dieser Studie in den Kategorien 2, bzw. 3 eingestuft. Hier wird empfohlen, evtl. Nominierungen zeitnah zu prüfen. Es handelt sich um die folgenden Gebiete bzw. Themen:

- Boddenlandschaft
- Buchenwald
- Holzmaden
- Solnhofen
- Sächsisch-Böhmische Schweiz
- Wiesen- und Moorlandschaft

Folgende Schritte sollten bei der Weiterverfolgung der Vorschläge erwogen werden:

1. Für jedes Gebiet sollte es einen Verantwortlichen geben, der die Nominierung in die Hand nimmt. Dabei kann es sich um eine NGO oder auch eine staatliche Stelle handeln. Diese Stelle sollte allen bekannt sein. Die Kommunikation und Organisation sollte ausschließlich über diese Stelle laufen.

2. Bei den transnationalen Vorschlägen (Bodden, Buchenwald, Sächsisch-Böhmische Schweiz und ggf. Wiesen- und Moorlandschaft, umgehende Aufnahme von Gesprächen mit den beteiligten oder potentiell zu beteiligenden Staaten (vgl. die entsprechenden Gebietsbewertungen).
3. Festlegung der Gebietsabgrenzungen, bzw. Auswahl der Cluster.
4. Zur Erledigung der anstehenden Aufgaben könnte z.B. ein Symposium veranstaltet werden, in welchem Experten und Beteiligte gemeinsam eine Nominierung vorbereiten (vgl. Kapitel 7.2.5).
5. Anfertigen von internationalen Vergleichsstudien – zur Herausarbeitung der Nominierungskriterien und vor allem, um den „Outstanding Universal Value“ zu begründen, bzw. zu analysieren.
6. Werben für die Idee „Weltnaturerbe in Deutschland“ im Allgemeinen und für die präferierten Gebiete (s.o.) im Besonderen – z. B. mit Informationsveranstaltungen vor Ort und einer Broschüre (vgl. Kapitel 7.2.6).
7. Anfertigen von vollständigen und ansprechenden Nominierungsunterlagen.

## 8 Fazit

Die Welterbekonvention der UNESCO hat in den zurückliegenden Jahren in außergewöhnlicher Weise an politischem Gewicht gewonnen. Sie befindet sich auf dem Weg von einer Fachkonvention zu einem „Flagschiff“-Programm für die gesamten Schutzgebietsnetze sowohl im Kultur- als auch im Naturbereich, nicht zuletzt wohl aufgrund ihrer einzigartigen Kombination von Kultur- und Naturaspekten und dem übergeordneten Anspruch des gemeinschaftlichen Schutzes der „besten“ Natur- und Kulturschöpfungen der Erde. Internationale Naturschutzorganisationen und große Entwicklungs- und Hilfsorganisationen, wie etwa Weltbank, Global Environment Facilities und UN Funds zentrieren zunehmend auf bestehende Welterbestätten. Für das neue Schutzgebietssystem der CBD dürfte die Welterbekonvention eine wesentliche Leitfunktion einnehmen. Bereits heute ist der Welterbestatus eines Monumentes oder Gebietes ein einmaliges Alleinstellungsmerkmal.

Die wachsende politische Bedeutung der Konvention und damit eine Flut von Nominierungen einerseits und das Ziel, ein hohes Wert- und Schutzniveau zu halten, stellte das Welterbekomitee in den letzten Jahren vor zunehmende Herausforderungen. Es hat mit einer Reihe grundlegender Beschlüsse zu den „Operational Guidelines“, der „Global Strategy“, dem Prozedere für Nominierungen und dem Zugang zur Welterbeliste reagiert. Mit weiteren regulierenden Beschlüssen ist in naher Zukunft ebenso zu rechnen. Das Welterbekomitee ist offensichtlich gewillt, den hohen Qualitätsstandard, den der Konventionstext vorschreibt, trotz zunehmender politischer, und manchmal auch erfolgreicher Interventionen prinzipiell zu halten.

Für europäische Nominierungen ergeben sich hieraus rapide schlechter werdende Aufnahmechancen. Bereits jetzt stellt Europa (einschl. Russland) 46% aller Welterbestätten. Den jahrelangen Vorwurf des Eurozentrismus der Konvention muß das Komitee ernst nehmen. Die vorliegenden Anmelde Listen (Tentative Lists) belegen, dass die Mitgliedsstaaten Europas weiterhin bestrebt sind, eine Vielzahl von Objekten für die Welterbekonvention zu melden. Wird diese Politik so fortgesetzt, so könnte das Komitee – wie bereits mehrfach diskutiert – die europäischen Mitgliedsstaaten offiziell zu einem Moratorium auffordern, das alle europäischen Anmeldungen für einen begrenzten Zeitraum aussetzt.

Eine inner-europäische Abstimmung fehlt völlig. Ganz im Gegenteil ist in den letzten Jahren die Tendenz zu festzustellen, dass immer mehr europäische Staaten konsequent und teilweise mit ausgefeilter Argumentation und großem politischen Druck versuchen, so viele Stätten wie möglich auf der Welterbeliste zu platzieren, wohl nicht zuletzt in der Erkenntnis, dass die diesbezüglichen Chancen in jedem Jahr schlechter werden. Zu den Staaten, die in den zurückliegenden Jahren ein Maximum an Stätten nominiert haben, gehören England, Frankreich, Litauen, Schweiz, Österreich, Italien, Slowakei und die Russische Föderation.

In Deutschland wird die Welterbekonvention in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit fast durchgängig nur als Kulturvereinbarung verstanden. Zweifellos ist Deutschland besonders reich an Kulturstätten herausragender Bedeutung. Die Tatsache, dass von 30 aufgenommenen Welterbestätten Deutschlands 29 der Kultur zuzuordnen sind (die einzige Naturstätte ist eine paläontologische Stätte) und die Anmelde Liste außer dem Wattenmeer wiederum nur Kulturobjekte umfasst, wird aber der Wirklichkeit nicht gerecht. Zweifellos gibt es nur wenige Naturgebiete in Deutschland, die derzeit dem Kriterium der Unversehrtheit der Konvention gerecht werden könnten. Aber auch sie sind bisher nicht nominiert. Darüber hinaus verfügt Deutschland über eine ganze Reihe von Kulturlandschaften, die sehr gut dem Kriterium der „Interaktion zwischen lokaler Kultur und Natur“ entsprechen könnten. Findet Deutschland in naher Zukunft keinen Weg, derartige Objekte auf der Welterbeliste zu platzieren, so dürften spätere Nominierungen auf absehbare Zeit hinweg beliebig aussichtslos sein.

Wesentliche Defizite bestehen in Deutschland sowohl auf fachlicher wie auf organisatorischer und logistischer Ebene. Die vorliegende Studie versucht durch eine konsequente Analyse in Frage kommender Naturstätten und Kulturlandschaften die fachlichen Defizite zu verkleinern. Auch die Wissensdefizite hinsichtlich der Konvention konnte die Studie durch eine Vielzahl von Gesprächen mit Schlüsselpersonen verkleinern. Eine umfassende Öffentlichkeitsstrategie konnte sie aber ebenso wenig ersetzen wie die notwendigen organisatorischen Schritte zur Entwicklung einer ausgewogenen Anmelde-Liste. Von zentraler Bedeutung sind hier eine umfassendere Auseinandersetzung mit der Thematik in Naturschutzkreisen und Mechanismen der Novellierung der Anmelde-Liste mit ausreichender Beteiligung von Naturschutzvertretern.

## 9 Literatur<sup>36</sup>

- BAERISWYL M., NUFER A., SCHOLZ R. W., EWALD K. C. (1999): Intuition in der Landschaftsplanung. Anregungen zu einer ganzheitlichen Betrachtung mittels der Landschaftsidentität. Naturschutz u. Landschaftsplanung Issue 2, p.42.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2001): Historische Kulturlandschaft – Ländliche Entwicklung in Bayern, Materialien H. 39.
- BEHRE, K.-E. (2000): Der Mensch öffnet die Wälder – zur Entstehung der Heiden und anderer Offenlandschaften. - Bayer. Akad. Wissensch., Rundgespräche der Kommission für Ökologie 18: 103-116).
- BENNETT, G. (1996): Cultural Landscapes - The Conservation Challenge in a Changing Europe. -Institute for European Environmental Policy, Arnheim, 132 S
- BFN (2002): Nature Data – LV Druck im Landwirtschaftsverlag GmbH Münster.
- BFN (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland (sogn. FÖNAD-Studie) – Angewandte Landschaftsökologie H. 10
- BFN, DBU & BUND (2002): Das Grüne Band – Lebenslinie Todesstreifen.
- BIGNAL, E.M. & MCCRACKEN, D.I. (2000): The nature conservation value of European traditional farming systems. *Eviron. Rev.* 8, 149-171.
- BOUMA, J. (2002): Land quality indicators of sustainable land management across scales. *Agriculture Ecosystems & Environment*, 88, 129-136 Elsevier Science .
- BROOKFIELD, H. (2001): Agricultural Biodiversity at Landscape Level. Expert review for the ELCI/UNEP BPSI Initiative: Managing Agricultural Resources for Biodiversity Conservation: A Guide to best practice, 15pp.
- BRUNNER, R. (1999): Parks for Life: Transboundary Protected Areas in Europe.- 145 pp., Ljubliana
- BUND (2002): Das Grüne Band – Druck: unglaub.zell
- BURGGRAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. – Angewandte Landschaftsökologie H. 20, BfN
- BURGGRAFF, P. & K.-D. KLEEFELD (o.J.): Welterbe Kulturlandschaft Mittelrheintal – UNESCO-Weltkulturerbebegriff und seine Übertragbarkeit. – Gutachten
- BURGGRAFF, P. (2000): Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen Siedlung und Landschaft in Westfalen, 27; LWL.
- CLEERE, H. (1993): Cultural landscapes and the world heritage. – In: ICOMOS-Magyar (1993): Cultural landscapes – Historic landscape Monument Protection, International Scientific Conference, Budapest-Keszthely, S. 71-81.
- CLEERE, H. (1995): Cultural landscapes and the world heritage list: development, definitions and problems. In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (eds.): Cultural landscapes of universal value. 17-24.
- CLEERE, H. (1995): The Evaluation of Cultural Landscapes. – In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (eds.): Cultural landscapes of universal value. 50-59.
- COUNCIL OF EUROPE (2000): The European Landscape Convention. Strasbourg.
- DÉJEANT-PONS, M. (2004): European Landscape Convention – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara – Italy, World Heritage Papers 7, S. 52-54
- DEMUTH, B., BAYER, C., DECKER, A., FÜNKNER, R. (2000): Natürliche Dynamik in der Kulturlandschaft – Modell für eine Landwirtschaft der Zukunft?, Lebensraum, Zeitschrift für Naturschutz in der Kulturlandschaft, 4/2000, Naturlandstiftung Hessen e. V., Landwirtschaftsverlag, Friedrichsdorf
- DROSTE, B. VON (1995): Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. – In: GR 47, H.6, S. 336-343.
- DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (Eds.) (1995): Cultural landscapes of universal value. – 464 pp., Fischer Verlag.; Jena.

---

<sup>36</sup> Hier sind neben den im Rahmen des Gutachtens verwendeten Literaturstellen auch solche aufgelistet, die zur weiteren Information über die Thematik empfohlen werden.

- DROSTE, B. VON., M. RÖSSLER & S. TITCHEN (Hrsg.) (1999): Linking Nature and Culture, Report of the Global Strategy Natural and Cultural Heritage Expert Meeting, 25 – 29. März, Amsterdam, 238 S.
- ELBSANDSTEINGEBIRGE: <http://www.agnld.uni-potsdam.de/%7Eamarwan/SPELEO/saxy.schweiz.html>
- ENGELS, B. & B. JOB-HOBEN (2004): Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung, Springer Verlag, S. 113-119.
- ENGELS, B., A. HEIDRICH, J. NAUBER, U. RIECKEN, H. SCHMAUDER & K. ULLRICH (2004): Perspectives of the Green Belt – Chances for an Ecological Network from the Barents Sea to the Adriatic Sea? – BfN-Skripten 102
- FEHN, K. (2001): Vom Wert gewachsener Kulturlandschaften, Forschungs- und Sitzungsberichte: Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung, S. 145-151, ARL; ÖGR, Hannover
- FELIU, C.A. (2004): Cultural Landscapes: Evaluating the Interaction Between People and Nature – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara –Italy, World Heritage Papers 7, S. 37-39.
- FOWLER, P.J. (2003): World Heritage Cultural Landscapes 1992 – 2002. – WHC World Heritage Papers 6.
- FOWLER, P.J. (2004): World Heritage Cultural Landscapes, 1992-2002: a Review and Prospect – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara – Italy, World Heritage Papers 7, S. 16-32.
- GESELLSCHAFT FÜR AGRARGESCHICHTE (GFA) (2004): Initiative AgrarKulturerbe – Informations- und Presstext, September 2004
- GHRADJEDAGHI, B., R. HEIMANN, K. LENZ u.a. (2004): Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland – Natur und Landschaft, 79. Jg, H. 2.
- HAMPICKE, U. (1996): Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft.- In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, pp. 45 ff.; Landsberg
- HERZMANN, S., A. JOST, T. KORBUN, C. WILLERDING, J. SETTELE & H. PLACHTER (o.J.): Ifugao Rice Terraces – Landuse Changes in a Traditional Agroecosystem from 1963 to 1997“, S. 79-90.
- ICOMOS-UK (2004): Culturale Qualities in Cultural Landscapes. London
- ICOMOS-UK (2000): The Oxford Landscape Declaration 2000.
- IUCN (1980): World Conservation Strategy. Living resource conservation for sustainable development.- 44 pp., Gland/Switzerland.
- IUCN-CNPPA (1982): The World's Greatest Natural Areas, an Indicative Inventory of Natural Sites of World Heritage Quality. IUCN. Switzerland
- IUCN (1992): The World's Greatest Natural Areas, an Indicative Inventory of Natural Sites of World Heritage Quality. – Gland.
- IUCN (1994a): Guidelines for Protected Area Management Categories. IUCN, Gland Schweiz und Cambridge UK.
- IUCN (1994b): Parke für das Leben: Aktionsplan für Schutzgebiete in europa. – Gland
- IUCN (2003a): European challenges for Biodiversity. 56p., Gland.
- IUCN (2003b): United Nations list of protected areas - in cooperation with UNEP/WCMC, 44 p., Gland.
- IUCN (2003): World Conservation – Journey to Bangkok, Guide to the 3<sup>rd</sup> IUCN World Conservation Congress.
- IUCN (2004): The World Heritage List: Future priorities for a credible and complete list of natural and mixed sites; 178 pp.; Arbeitspapier des Welterbekomitees
- IUCN (2005): The IUCN programme 2005-2008. Many voices, one earth.- 52 pp. Bangkok.
- JESCHKE, H. P. (2002): Das Salzkammergut und die Weltkulturerbelandschaft Hallstatt-Dachstein / Salzkammergut. Grundlagenforschung, Kulturlandschaftspflegewerk und Monitoring – Ges. f. Landeskunde, OÖ. Musealverein, Linz.
- JESCHKE, H. P. (2001): Folgerungen für die Verantwortung der Länder und Gemeinden aus der Ratifizierung der UNESCO-Welterbekonvention und den bereits vorhandenen Unterschutzstellungen (Aufnahme auf die Welterbeliste).

- JESCHKE, H. P (2000): Entwurf der Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes („Fortbestehende Kulturlandschaften“ im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention) unter Berücksichtigung föderalistisch organisierter Staaten in Europa. – In: HAJOS, G. (Hrsg.) (2000): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Bundesdenkmalamt und Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenheiten, Verlag Berger Horn/Wien, S. 116-146.
- JESCHKE, H. P (1999): The Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut Region as a UNESCO Cultural Heritage Landscape (UNESCO Protection Category „Continuing Cultural Landscape“) – Oö. Kulturgüterinformationssystem.
- KLIJN, J.A. (2000): Developments in European landscape Assessment. In: WASCHER, D. M. (ed.)2000c: Landscapes and Sustainability. P. 58-61.
- KNAPP, H. D. & L.-E. ESPING (1997): Welt-Naturerbe in Deutschland? - Nationalpark 95, S: 8-14
- KNOFLACHER, H.M. & KOESTL M. (2001): Kulturlandschaftliche Indikatoren und Szenarien der Kulturlandschaftsentwicklung. ARC-S-0155, Seibersdorf.
- KOMMUNALVERBAND GROßRAUM HANNOVER (2001): Kulturlandschaften in Europa – regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. – Beiträge zur regionalen Entwicklung, H 92
- KONOLD, W., A. REINBOLZ & A. YASUI (Hrsg.) (2004): Weidewälder, Wytweiden, Wässerwiesen – Traditionelle Kulturlandschaft in Europa. – Culterra 39, Schriftenreihe des Inst. f. Landespflege d. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- KONOLD, W. (2003): Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung im westlichen Bodenseegebiet. – In: Was haben wir aus dem See gemacht?, Kulturlandschaft Bodensee, Teil II – Untersee, Arbeitsheft 12 des Landesdenkmalamtes Badeb-Württemberg: 9-19.
- KONOLD, W. (2003a): Quo vadis Hohenlohe? – eine Kulturlandschaft im Wandel. – Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (Hrsg.): Quo vadis Kulturlandschaft?, Schwäbisch Gmünd: 50 – 59.
- KONOLD, W. (2003b): Die Oberlausitz – eine Landschaft von eigenartigem Gepräge – Bilder aus der Geschichte. – In: KONOLD, W. & B. BURKART (Hrsg.): Offenland & Naturschutz. – Culterra 31, Schriftenreihe des Inst. f. Landespflege d. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg: 271-317.
- KONOLD, W. (2000): Die Regulierung des Bodensees: eine alte Geschichte. – Der bürger im Staat, 50. Jg, H 2: 82 – 86.
- KONOLD, W. (1998): Raum-zeitliche Dynamik von Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen, Naturschutz und Landschaftsplanung, 30 (8/9), S. 279-284, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- KONOLD, W. (1996a): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg/Lech.
- KONOLD, W. (1996b): Die Veränderung einer Flusslandschaft – Das Beispiel obere Donau. – In: KONOLD, W. (1996): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg/Lech: 201 – 228.
- KONOLD, W. (o.J.): Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft – Ausbeutung, Beharrung und Naturschutz – Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald. – In: DÖRING, R. & M. RÜHS (Hrsg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft, Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz: 319 - 337.
- KONOLD, W., K. SCHWINEKÖPER & P. SEIFFERT (1996): Zukünftige Kulturlandschaft aus der Tradition heraus – Ein Beispiel aus Oberschwaben. – In: KONOLD, W. (1996): Naturlandschaft - Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg/Lech: 289-312
- KRUSE, A. (2002)<sup>37</sup>: JEBRAM, J., MÜSSNER, R., RIECKEN, U. & H. PLACHTER: Vorgehen im Forschungsvorhaben – In: PLACHTER, H., BERNOTAT, D., MÜSSNER, R. & U. RIECKEN (Hrsg.): Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. – BfN

---

<sup>37</sup> Veröffentlichungen Kruse unter dem Geburtsnamen Schmidt

- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 70, S. 54 – 60, LV Druck Münster-Hiltrup.
- KRUSE, A. (2001a): Die Historische Kulturlandschaftsforschung in der Planung – In: HARTEISEN, U., SCHMIDT, A. & WULF, M. (Hrsg.): „Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung“, S. 15 – 22, ISBN 3898630439 – GCA-Verlag
- KRUSE, A. (2001b): Kulturlandschaftskataster – ein Instrument der historischen Landschaftsanalyse – Grundlagen zur Erfassung und zum Schutz der Landschaft – In: GERKEN & GÖRNER (Hrsg.): Natur- und Kulturlandschaft – Uxaria Druck und Verlag Höxter, Jg. 4, S. 80 – 87, ISBN 3934802052
- KRUSE, A. (2001c): HARTEISEN, U., SCHMIDT, A. & WULF, M. (Hrsg.): Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung – GCA-Verlag, ISBN 3-89863-043-9, 250 S.
- KRUSE, A. (2000): Die Historische Landschaftsanalyse – Eine Methode für die naturschutzfachliche Praxis? – In: BEHM, H. (Hrsg.): Kulturelles Erbe – Landschaften im Spannungsfeld zwischen Zerstörung und Bewahrung, S. 73 – 80, Pro Art Verlag, Wittenburg
- KRUSE, A. (1999): Beitrag der historischen Landschaftsanalyse für aktuelle Fragen des Naturschutzes – Eine Untersuchung durchgeführt am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin– Forschen und Wissen, Reihe Landschaftsgestaltung, 368 S., 80 Abb., ISBN 3-934389-37-6, GCA-Verlag, Herdecke.
- LANCESTER J. B.J DOWNES (2004): Spatial point pattern analysis of available and exploited resources. *Ecography* 27: 94-102 (2)
- LAPKA, M. (2000): Nature - Culture Interaction: the Concept of Landscape Fields, *Acta Universitatis Carolinae - Environmentalica*, Vol 13, Nos 1-2, S. 77-84, Martin Branis, Praha
- LISITZIN, K. & H. STOVEL (2004): Training Challenges in the Management of Heritage Territories and Landscapes. – *Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara –Italy, World Heritage Papers* 7, S. 33-36.
- MARGULES, C.R. & R.L. PRESSEY (2000): Systematic conservation planning. *Nature* 405:243-253 (2)
- MCDONALD, T. (2001): Optimizing biodiversity values in a cultural landscape. *Ecological Management & Restoration* (2), 1,
- MUCHAR, A. (2001): Fragen zur Identität einer Landschaft und ihrer Bewohner am Beispiel der IBA-Region „Fürst Pückler-Land,, *Neue Kulturlandschaften* (FRIESEN, H., FÜHR, E.), S. 117-128
- MÜSSNER, R. (2004): Research needs concerning the state of implementation of biodiversity objectives in sectoral policies. In: Jedrewskaya . (ed) 2004: Biodiversity research strategy and structure in the Acceding and Candidate Countries (in press).
- MÜSSNER, R. (2002a): Leitbilder für Natur und Landschaft (landscape visions for the development of nature and landscape)-Modebegriff oder Visionen für unsere Zukunft ?-In: *Informativ, Zeitschrift für Umwelt und Naturschutz Oberösterreich (Austria)*.(24) p.14-17.
- MÜSSNER, R. & PLACHTER, H. (2002b): Methodological Standards for Nature Conservation Planning: Case-study landscape planning. *Journal for Nature Conservation*.(10), 3-23.
- MÜSSNER, R. (2002c): Kulturlandschaft - Anforderungen aus Sicht des Naturschutz (Cultural Landscapes - Demands from the Nature Conservation point of view). *Schriftenreihe der Bayerischen Akademie für den ländlichen Raum* (32) p.103-113
- NWH (1996): Nordic World Heritage. Proposals for new areas for the UNESCO World Heritage List. – *Nord* 1996: 31, Oslo.
- OERS, R.VAN & S. HARAGUCHI (2003): „Identifikation and Documentation of Modern Heritage“, *WHC WH papers* 5.
- OTTENJANN, H. (2001): Erfassen, Erschliessen und Erhalten der Agrarkulturen in deutschen Landen – Unsere Verantwortung gegenüber der Geschichte. – *Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 1/49, Jg. 2001 (2/2000): 1-12, DLG-Verlag Frankfurt.
- PAN-EUROPEAN BIOLOGICAL AND LANDSCAPE DIVERSITY STRATEGY (PEBLDS) (2000): Action Theme 4, Conservation of Landscapes, *Stra-co*, 3 p.
- PAULOWITZ, B. (2004): Präsentation zum Welterbe.

- PHILLIPS, A. (1996): The Challenge of Restoring Europe's Nature and Landscapes. *International Planning Studies*, Vol 1, No 1, P. 73-93.
- PHILLIPS, A. (2004a): Landscape – Peripheral Concern or Primary Consideration? Manuskript: "Future Landscapes Conference" Oxford 7-9. May 2004.
- PHILLIPS, A. (2004b): Cultural Landscapes: IUCN's Changing Vision of Protected Areas. — *Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation*, Ferrara – Italy, World Heritage Papers 7, S. 40-55
- PHILLIPS, A. (2002): Management Guidelines for IUCN Category V Protected Areas – Protected Landscapes. IUCN, Gland Schweiz und Cambridge UK.
- PHILLIPS, A. (1998): The nature of cultural landscapes - a nature conservation perspective. *Landscape Research*, Vol. 23 (1), 21-38 Landscape Research Group.
- PHILLIPS, A. (1995a): Culturale Landscapes: an IUCN Perspective. – In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (Eds.): *Cultural landscapes of universal value. Components of a global strategy*, pp. 380-392; Jena (G.Fischer Verl.).
- PHILLIPS, A. (1995b): The nature of cultural landscapes. – In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, RÖSSLER (1995): *Cultural landscapes of outstanding universal value*. Fischer Verlag.
- PLACHTER, H., L. KRUSE-GRAUMANN & W. SCHULZ (2004a): *Biosphärenreservate: Modellregion für die Zukunft – DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung*, Springer Verlag, S. 16 - 25.
- PLACHTER, H. & G. PUHLMANN (2004b): *Kulturlandschaften und Biodiversität – DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung*, Springer Verlag, S. 80 – 88.
- PLACHTER, H. & HEIDT, E. (2003a): A conservation assessment scheme for agricultural landscapes. In: *Nature conservation in agricultural ecosystems*.
- PLACHTER, H. & KORBUN, T. (2003b): A methodological primer for the determination of nature conservation targets in agricultural landscapes. In: FLADE et al. 2003: *Nature conservation in agricultural ecosystems*.
- PLACHTER, H. (2003c): Landschaftsgärten – ein Anliegen des Naturschutzes? – In: ROHDE, M. & R. SCHOMANN (Hrsg.): „Historische Gärten heute“, Leipzig, S. 148 - 153.
- PLACHTER, H., BERNOTAT, D., MÜSSNER, R. & RIECKEN, U. (Hrsg) (2002): *Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz (Development and Implementation of Methodological Standards in Nature Conservation)*. Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege (70), 562 pp.
- PLACHTER, H. (2001a): *European High Mountain Areas: Recent Focus for the World Heritage Convention – Umweltverband Österreich & Österreichische UNESCO-Kommission (Eds.): "Potential Natural Heritage Sites in the Alps"*. Proc. Regional Thematic Expert Meeting, Vienna.
- PLACHTER, H. (2001b): *Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung*, 215, 113-114, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover.
- PLACHTER, H. (1999): A central European contribution to a pan-European conservation strategy. *La Cañada*, 10, 11-13.
- PLACHTER, H. (1998/1999): A central European contribution to a pan-European conservation strategy – *La Canada* – No. 10: 11-13.
- PLACHTER, H. (1998a): *Schutz und Förderung dynamischer Prozesse in der Landschaft*. Schriftenreihe für Landschaftspflege u. Naturschutz, 56, 21-66.
- PLACHTER, H. (1998b): *The Contributions of Cultural Landscapes to Nature Conservation. Monument-Site-Cultural landscape, exemplified by the Wachau*, 93-115, Österreichisches Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Wien.
- PLACHTER, H. & WERNER, A. (1998c): *Integrierende Methoden zu Leitbildern und Qualitätszielen für eine naturschonende Landwirtschaft*. In: *Nature conservation in agricultural ecosystems*.
- PLACHTER, H. & REICH, M. (1998d): *The significance of disturbance for populations and ecosystems in natural floodplains. – Conf. Proc. Int. Symp. River Restoration, Tokyo, Japan*. p. 29 – 38 (ISBN 4-947726-11-3C); Tokyo.

- PLACHTER, H. (1996a): Bedeutung und Schutz ökologischer Prozesse. - In: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 26, 287-303.
- PLACHTER, H. (1996b): A central European approach for the protection of biodiversity.- in: OGRIN, D. (Ed.): Nature conservation outside protected areas, pp. 91 – 118; Conf. Proc., Ministry of Environment and Physical Planning, Ljubljana.
- PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (1995): Cultural landscapes: Reconnecting culture and nature. – In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (eds.): Cultural landscapes of universal value. Components of a global strategy, pp. 15-18; Jena (G.Fischer Verl.).
- PLACHTER, H. (1995a): Cultural Landscapes: Reconnecting Culture and Nature. – In: DROSTE, B.VON., H. PLACHTER, M. RÖSSLER (eds.): Cultural Landscapes of Universal Value, Jena.
- PLACHTER, H. (1995b): Functional Criteria for the Assessment of Cultural Landscapes. In: DROSTE, B.VON.; PLACHTER, H. & RÖSSLER, M.: Cultural Landscapes of Universal Value: 393 - 404.
- PLACHTER, H. (1995e): Naturschutz in Kulturlandschaften: Wege zu einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung, in: GEPP, J. (Hrsg.): Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten, pp. 47 - 96, Institut für Naturschutz (Graz).
- PLACHTER H. & REICH, M. (1994): Großflächige Schutz- und Vorrangräume: eine neue Strategie des Naturschutzes in Kulturlandschaften. Veröff. PAOe 8, 17-43, Karlsruhe.
- PLACHTER, H. (1992): Naturschutzkonforme Landschaftsentwicklung zwischen Bestandssicherung und Dynamik. Landesanstalt Umweltschutz Bad.-Württ., 143-198.
- PRIEUR, M. (2004): Legal Provisions for Cultural Landscape Protection in Europe” – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara –Italy, World Heritage Papers 7, S. 150-155.
- RIECKEN, U., FINCK, P., SCHRÖDER, E. (1998): Überlegungen zu alternativen Konzepten des Naturschutzes für den Erhalt und die Entwicklung von Offenlandbiotopen. Natur u. Landschaft, 73 (6), 261-270.
- RÖSSLER, M. (2004): Linking Nature and Culture: World Heritage Cultural Landscapes – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara –Italy, World Heritage Papers 7, S. 10-15.
- RÖSSLER, M. (2001): World Heritage cultural landscapes in the European Region. – In: KELLY, R. et al. (Hrsg.): The Cultural Landscape. Planning for a sustainable partnership between people and place, pp. 38-45. Oxford, 1999, London, ICOMOS.
- RÖSSLER, M. (1999): Cultural landscapes in the framework of the Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage (World Heritage Convention, 1972) – In: HAJÓS, G. (ed.): Monument – site – Cultural Landscape exemplified by The Wachau, pp. 25-32. Proceedings of an International Conference, 12-15 October 1998, Dürnstein, Österreich, Verlag Berger.
- RÖSSLER, M. (1998a): Landscapes in the Framework of the World Heritage Convention and other UNESCO instruments and programmes. in: DÖMPKE, S. & M. SUCCOW: Cultural Landscapes and Nature Conservation in Northern Europe. - Proceedings of the Wörlitz Symposium, March 20-23 1998, Bonn: 24-23.
- RÖSSLER, M. (1998b): The World Heritage Convention on landscapes: the setting for our future lives. – Naturopa, No. 96.
- RÖSSLER, M. (1995): UNESCO and Cultural Landscape Protection. – In: VON DROSTE, B. PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (eds.): Cultural landscapes of universal value. Components of a global strategy, pp. 42-49; Jena (G.Fischer Verl.).
- ROUGET M, RICHARDSON DM, COWLING RM (2003): The current configuration of protected areas in the Cape Floristic Region, South Africa - reservation bias and representation of biodiversity patterns and processes. *Biolog. Conserv.* 112: 129-145. (2)
- SAUER, C.O. (1925): The morphology of landscape – University of California Publications in Geography, Vol. 2.2, S. 19-23.
- SCAZZOSI, L. (2004): Landscape and Cultural Landscape: European Landscape Convention and UNESCO Policy – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara – Italy, World Heritage Papers 7, S. 55-59.

- SCHENK, W. (2001): Kulturlandschaft in Zeiten verschärfter Nutzungskonkurrenz: Genese, Akteure, Szenarien, Forschungs- und Sitzungsberichte: Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung, , S. 30-43, ARL; ÖGR, Hannover
- SCOTT JM, MURRAY M, WRIGHT RG, CSUTI B, MORGAN P, PRESSEY RL (2001): Representation of natural vegetation in protected areas: capturing the geographic range. *Biodiversity and Conservation* 10: 1297-1301 (2)
- SEIFFERT, P. & W. KONOLD (1996): Oberschwäbische Kulturlandschaft im Wandel – Vortrag zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans für die Region Bodensee-Oberschwaben am 1.12.1995 in Friedrichshafen, Regionalverband Bodensee (Hrsg.).
- SEPP, K. (2003): Managing natural values and cultural heritage by agri-environmental measures. International conference on “Nature and People, Politics and Economy” Sejm, Poland. 2pp.
- SOMPER, C. (2000): Countryside character and natural areas – combining landscape and biodiversity. In: WASCHER, D. M. (ed.) (2000c): *Landscapes and sustainability*, S. 45-50
- SPEK, T. (2001): Ziele und Aufgaben der „Permanent European Conference for the Study of the Rural Landscape“, ein internationales Netzwerk europäische Kulturlandschaftsforscher. – In: *Kulturlandschaften in Europa - Regionale und Internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management*, 92, S. 225-230
- SUCROW, M. (2004): Kultur- und Naturlandschaften und neue Wildnis. – Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2004): *Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung*, Springer Verlag, S. 73-80.
- PARKS CANADA (Hrsg.) (2004) – Tentative List Canada
- THORSELL, J. (1988): Europas Beitrag zum Weltnaturerbe. – *Eur. Bull. Natur- und Nationalparke*, 28/100, 14-22.
- THORSELL, J. (2003): *World Heritage Convention: Effectiveness 1992 – 2002 and lessons for Governance*.
- TITCHEN, S.M. & M. RÖSSLER (1995): Tentative Lists as a Tool for Landscape Classification and Protection. – In: DROSTE, B. VON, PLACHTER, H. & RÖSSLER, M. (eds.): *Cultural landscapes of universal value. Components of a global strategy*, pp. 420-429; Jena (G.Fischer Verl.).
- TURNER, S. (2001): Landscape Character and Development Plans.-In: *Countryside Character Newsletter*, Issue 6, p.2-3.
- UNEP (United Nations Environmental Programme) (2002): *Global Environmental Outlook – 3*; Earthscan Publications, 416 S.
- UNEP/WCMC (o. J.): *Review of the World Heritage Network: Biogeography, Habitats and Biodiversity A Contribution to the Global Strategy for World Heritage Natural Sites*.
- UNESCO (1972): *Convention concerning the protection of the world cultural and natural heritage*. - Paris.
- UNESCO: Deutsche Übersetzung der Operational Guidelines in der Fassung von 1996 – zur Verfügung gestellt durch die KMK.<sup>38</sup>
- UNESCO: *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention – UNESCO WHC. 05/2* 1. Februar 2005
- UNESCO-Programm der Mensch und die Biosphäre – deutsches Nationalkomitee – MAB, MAB-Mitteilungen 45, 1998
- UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (2002): [Cultural Landscapes: the Challenges of Conservation](#). Proceedings of the conference: World Heritage 2002, Shared Legacy, Common Responsibility, 11 – 12 November 2002 Ferrara, Italy. World Heritage Papers 7.
- UNESCO WORLD HERITAGE CENTRE (2005): *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. WHC.05/2
- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2003): *Sitzungsunterlagen der 27. Sitzung*. WHC-03/27.COM/10
- UNESCO (2003): *Evaluation of the Global Strategy for a representative, balanced and credible World Heritage List (1994-2000)*. WHC-03/14.GA/8

<sup>38</sup> Die Version von 2002 liegt nicht als deutsche Übersetzung vor. Die Version, die zur Zeit in Überarbeitung ist, wird voraussichtlich vom Auswärtigen Amt übersetzt werden.

- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2004): Sitzungsunterlagen der 28. Sitzung. WHC-04/28.COM/13
- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2004): ICOMOS Analysis of the World Heritage List and Tentative Lists and follow-up action plan. WHC-04/28.COM/INF.13A
- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2004): IUCN Analysis of the World Heritage List and Tentative Lists and follow-up action plan. WHC-04/28.COM/INF.13B
- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2004): Background Informations concerning the Cairns decisions. WHC-04/28.COM/INF.13C
- UNESCO WORLD HERITAGE COMMITTEE (2005): Offizielles Dokument: WHC-05/29.COM/8A
- UNESCO (2004): Unterlagen der 28. Sitzung des UNESCO World Heritage Committees vom 28.06. – 07.07.2004 in Suzhou, China
- VOGEL, M. (2004): Ziele und Handlungsansätze für den Naturschutz. – Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung, Springer Verlag, S. 66-73.
- WALTER, A., F. PRECHT & R.-D. PREYER (2004): MAB – ein Programm im Wandel der Zeit. – Deutsches MAB-Nationalkomitee (Hrsg.) (2004): Voller Leben – UNESCO-Biosphärenreservate – Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung, Springer Verlag, S. 10-12.
- WASCHER, D. M. (2000) (ed.): The Face of Europe - policy perspectives for European landscapes. 61 p. ECNC, Tilburg.
- WASCHER, D. (2002): ELCAI – European Landscape Character Assessment Initiative – Interim Report.
- WCPA/FNNPE (1997): Potential Natural World Heritage Sites In Europe – a first preliminary Report on the Project. Parks for Life: Action for Protected Areas in Europe; Autor: Lars-Erik Esping; first draft
- WEINMANN, A. (2004): Projects to Safeguard Threatened Landscapes in Germany and Eastern Europe” – Cultural Landscapes: The Challenges of Conservation, Ferrara –Italy, World Heritage Papers 7, S. 68-70.
- WIEGAND T, MOLONEY KA (2004): Rings, circles, and null-models for point pattern analysis in ecology. *Oikos* 104: 209-229 (2)
- WINTER, S., M. FLADE, H. SCHUMACHER, G. MÖLLER (2003): Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland – F&E-Vorhaben, Vorabdruck, im Druck.
- WOLTERS, R. (2000): Strategic actions for European landscapes. In: Wascher, D. M. (ed.)2000c: Landscapes and sustainability, Proceedings of a European workshop on landscape assessment as a policy tool. 12-19.



## ***Beschreibungsbogen für einen Vorschlag***

### **A. Allgemeine Angaben**

#### **1. Beschreibung des Vorschlages** (Bezeichnung des Vorschlage = später „offizieller Titel“)

---

---

#### **2. Die vorgeschlagene Stätte soll als:** (bitte ankreuzen)

- Naturerbestätte (s. B 1) (Natural Heritage)
- Kulturerbestätte (s. B 2) (Cultural Heritage)
- Natur- und Kulturerbestätte (s. B 3) (Mixed Site) (erfüllt Kriterien des Natur- und des Kulturerbes)
- Kulturlandschaft (s. B 4) (Cultural Landscapes, Sonderkategorie Cultural Heritage) nominiert werden.

#### **3. Welchem Typ / welchen Typen von Ökosystemen, Landschaften, Monumenten etc. gehört der Vorschlag an** – bezogen auf die Klassifikationen von IUCN und ICOMOS

- Gemäßigte Laubwälder
- Gemäßigte Nadelwälder
- Flusssysteme
- Gemäßigte Offenlandssysteme
- Marine Gebiete
- Kulturlandschaften
- Kulturerbestätten

#### **4. Die Nominierung (Abgrenzung) erfolgt als** (bitte ankreuzen):

- geschlossene (Einzel)Nominierung
- Cluster (seriell) (Ausführungsbestimmung § 19)  
Mitgliedsstaaten können in einer Nominierung eine Serie (Reihe) von kulturellen oder natürlichen Stätten an verschiedenen Plätzen vorschlagen, wenn sie erwiesener Maßen miteinander in Verbindung stehen, weil sie
  - i. zur selben historisch-kulturellen Gruppe
  - ii. zum gleichen Typus in einer geographischen Zone
  - iii. zur gleichen geomorphologischen Formation, zur gleichen biogeographischen Provinz oder zum gleichen Ökosystemtyp gehören **und bewiesen ist, das es die Serie als solches ist und nicht die Einzelkomponenten, die von herausragender, universeller Bedeutung ist.**
- eine transnationale Nominierung ist möglich bzw. erwünscht

#### **5. Der Vorschlag erfolgt durch:**

---

(Institution)

---

(Bundesland)

---

(Ansprechpartner)

---

(Straße, PLZ, Ort)

---

(Tel. / Fax / E-mail)

---

**6. Vorgeschlagen am:**

---

**7. Geografische Lage des Vorschlages:**

---

(Bundesland)

---

Landkreis(e)

---

Gemeinde(n)

(Nr. TK 50)

---

Eigentumsverhältnisse

---

Aktueller Schutzstatus

(Platz für Kartenausschnitt – ggf. Darstellung der entsprechenden Schutzzone)

**8. Kurze Beschreibung der Maßnahmen zur Darstellung und zur Bekanntmachung der Stätte im Falle einer Ausweisung als Welterbestätte**

---

---

---

---

---

---

---

**9. Welche Behörden, insbes. Länderministerien sind von dem Vorschlag informiert worden** (bitte mit Ansprechpartner ergänzen):

- a) \_\_\_\_\_ wann?: \_\_\_\_\_
  - b) \_\_\_\_\_ wann?: \_\_\_\_\_
  - c) \_\_\_\_\_ wann?: \_\_\_\_\_
  - d) \_\_\_\_\_ wann?: \_\_\_\_\_
  - e) weitere Stellen: \_\_\_\_\_
- 

**10. Folgende der genannten Stellen unterstützen den Vorschlag** (bitte ankreuzen):

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

**11. Eine vollständige Nominierung könnte in etwa vorliegen bis:**

---

**B. Herausragender Universeller Wert (OUV)**

Für einen Naturerbevorschlagn Frage B 1+2  
Für einen Kulturerbevorschlagn Frage B 3+4  
Für einen Mixed Site-Vorschlagn Frage B 5  
Für einen Kulturlandschaftsvorschlagn Frage B 6+7  
Fragen B 8 – 11 betreffen alle Vorschläge.

## 1. Naturerbenominierung – Ausführungsbestimmung § 43-44 ff der Konvention

Das Objekt...

- (i) stellt ein außergewöhnliches Beispiel bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte dar, eingeschlossen biologische Evolutionen, bedeutende im Gang befindliche geologische Prozesse in der Entwicklung von Landformen oder bedeutende geomorphologische oder physiogeographische Formen,
- (ii) liefert ein außergewöhnliches Beispiel von im Gang befindlichen ökologischen und biologischen Prozessen in der Evolution und Entwicklung von terrestrischen, Frischwasser-, Küsten- und marinen Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften,
- (iii) stellt eine überragende Naturscheinung oder ein Gebiet von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung dar,
- (iv) enthält die bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume für in-situ Schutz von biologischer Diversität, einschließlich solcher bedrohter Arten, die aus wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

**und erfüllt außerdem die Bedingung der Unversehrtheit...**b i. die unter i. beschriebenen Stätten sollten eine komplette Serie oder zumindest die Schlüsselemente ihres Biotyps enthalten

- b ii. die unter ii. beschriebenen Stätten sollten eine ausreichende Größe haben und die notwendigen Elemente zur Demonstration der Schlüsselprozesse für einen gesicherten langfristigen Fortbestand des Ökosystems und seiner biologischen Vielfalt
- b iii. die unter iii. beschriebenen Stätten sollten über außergewöhnliche ästhetischen Wert verfügen und Bereiche enthalten, die die Bewahrung der Schönheit der Stätte sichern.
- b iv. die unter iv. beschriebenen Stätten sollten die Lebensräume der meisten typischen Pflanzen- und Tierarten des Ökosystems enthalten.

## 2. Gutachten zur Belegung der Erfüllung der UNESCO-Kriterien inkl. eines Vergleichs mit ähnlichen Stätten und einer Beschreibung des Erhaltungszustandes

- liegen vor
  - liegen nicht vor
  - liegen z.T. vor (bitte aufschlüsseln) \_\_\_\_\_
  - sind in Auftrag gegeben
  - werden in Auftrag gegeben (bitte mit Zeithorizont)
  - Falls bekannt, nennen Sie bitte den bzw. die Gutachter
- 
- 

## 3. Kulturerbenominierung Ausführungsbestimmungen § 23 ff der Konvention

Die zu nominierende Stätte erfüllt mindestens eines der folgenden Kriterien. Es handelt sich um

- i. ein herausragendes Meisterwerk der menschlichen Kreativität; oder
- ii. zeigt einen wichtigen Austausch der menschlichen Werte über eine gegebene Zeitspanne oder in einer kulturellen Epoche, über architektonische oder technische Entwicklungen, darstellende Kunst, Stadtplanung oder Landschaftsgestaltung; oder
- iii. birgt ein einzigartiges oder außergewöhnliches Zeugnis kultureller Tradition oder über eine noch lebende oder bereits verschwundene Zivilisation; oder
- iv. ist ein herausragendes Beispiel eines Gebäudetyps oder eines architektonischen oder technischen Ensembles oder einer Landschaft, die (einen) signifikanten Zustand (Zustände) der menschlichen Geschichte; oder
- v. ist ein herausragendes Beispiel einer traditionellen menschlichen Siedlungsform oder Landbearbeitung, die eine (oder mehrere) Kulturepochen repräsentiert,

- besonders wenn sie unter dem Einfluss eines nicht wieder rückgängig zu machenden Wandels steht; oder
- vi. wenn sie direkt oder indirekt mit Ereignissen oder (noch) lebenden Traditionen assoziiert werden kann, mit Ideen oder Glauben, mit künstlerischer oder literarischem Werk von herausragender, universeller Bedeutung...

**zusätzlich müssen**

- das Kriterium der Authentizität erfüllt sein.
  - b i. Authentizität in Design, Material, Handwerk oder Standort und im Falle von Kulturlandschaften (s. auch B 6.) ihren eindeutigen Charakter und Komponenten.
- ein adäquater rechtlicher, vertraglicher oder traditioneller Schutz vorhanden sein.

**4. Gutachten zur Belegung der Erfüllung der UNESCO-Kriterien inkl. eines Vergleichs mit ähnlichen Stätten und einer Beschreibung des Erhaltungszustandes**

- liegen vor
- liegen nicht vor
- liegen z.T. vor (bitte aufschlüsseln) \_\_\_\_\_
- sind in Auftrag gegeben
- werden in Auftrag gegeben (bitte mit Zeithorizont)
- Falls bekannt, nennen Sie bitte den bzw. die Gutachter

---



---

**5. Nominierung eines Mixed Sites nach § 18 der Ausführungsbestimmungen**

Stätten, die ihren OUV durch eine signifikante Kombination von kulturellen und natürlichen Merkmalen aufweisen, liegen bes. im Geist der Konvention (Mixed Sites). Bitte beschreiben Sie den OUV der Kultur- und Naturerbenmerkmale der vorgeschlagenen Stätte.

---



---



---



---



---



---

**6. Kulturlandschaftsnominierung nach § 35 ff der Ausführungsbestimmungen**

- i. Von Menschen künstlerisch geplante, gestaltete und geplante Landschaften („designed landscapes“), z.B. Parks- und Gartenlandschaften.
- ii. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken. Hierbei wird unterschieden in:
  - Fossile Kulturlandschaften („Relict landscapes“); Landschaften, deren Entwicklungsprozeß in der Vergangenheit abrupt oder allmählich zum Stillstand gekommen ist. Die Dichte der Relikte ist jedoch noch gut sichtbar; z.B. römische Landschaft in der Sahara.
  - Fortbestehende Kulturlandschaften („continuing landscapes“); sie besitzen eine große Nähe zu der herkömmlichen Lebensweise und eine hohe Dichte an materiellen

Spuren aus der Vergangenheit; ihr Entwicklungsprozeß dauert noch an (Cleere 1995).

- iii. Assoziative Landschaften („associative landscapes“) mit starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezügen zu einem Naturbestandteil, z.B. heilige Berge.

**7. Gutachten zur Belegung der Erfüllung der UNESCO-Kriterien inkl. eines Vergleichs mit ähnlichen Stätten und einer Beschreibung des Erhaltungszustandes**

- liegen vor
- liegen nicht vor
- liegen z.T. vor (bitte aufschlüsseln) \_\_\_\_\_
- sind in Auftrag gegeben
- werden in Auftrag gegeben (bitte mit Zeithorizont)
- Falls bekannt, nennen Sie bitte den bzw. die Gutachter

---

---

**8. Beschreiben Sie, durch was das Kriterium / die Kriterien erfüllt sind (ggf. als Anhang):**

---

---

---

---

---

**9. Bitte beschreiben Sie, warum es sich bei Ihrem Vorschlag um eines der besten Objekte seines Typs handelt (ggf. als Anhang):**

---

---

---

---

---

**10. Zur Begründung der herausragenden Bedeutung des Vorschlages wurde eine globale Vergleichsstudie erarbeitet**

- ja
- nein
- wurde in Auftrag gegeben und liegt bis \_\_\_\_\_ vor.

**11. Bestehen zu anderen internationalen Gebieten gleichen Typs Kontakte?**

- ja
- nein

Wenn ja,  
Welche? (bitte ausführen):

---

---

---

## C. Gesetzlicher Schutz

### 1. Welchem gesetzlichen nationalen Schutz unterliegt das Vorschlagsgebiet zur Zeit?

(bei komplexen Vorschlägen mit differenzierter verbaler Beschreibung, ggf. Karte als Anhang)

---

---

---

---

### 2. Wie wird der Schutzstatus eingeschätzt?

- a) hervorragend
- b) ausreichend
- c) verbesserungsbedürftig

Bei c) warum? (bitte ausführen):

---

---

---

### 3. Sind Verbesserungen geplant? Wenn ja, welche? (bitte ausführen):

---

---

---

---

---

---

**4. Die Weltnaturerbe-Konvention ist eine Staatenkonvention, für die die Bundesländer die Verantwortung tragen. Welcher Anteil des Gebietes unterliegt rechtlich der Aufsicht / dem Zuständigkeitsbereich des Landes? (ggf. Karte als Anhang)**

---

---

**5. Fällt das vorgeschlagene Gebiet in eine internationale Schutzkategorie oder gehört es zu einem komplexen Schutzgebietssystem (z. B. Ramsar-Konvention, FFH-Gebiet)?**

Bezüglich des Naturerbes fordert die UNESCO in ihren Ausführungsbestimmungen unter §44 b) vii), dass Naturerbegebiete zu den wichtigsten ihrer Art für den Erhalt der biologischen Vielfalt zählen sollen.

- ja
- nein

Wenn ja,  
Welche? (bitte ausführen):

---

---

---

## **D. Managementprozess /-plan<sup>1</sup>**

**1. Für den Vorschlag sind formal die folgenden (federführenden) Behörden zuständig**  
(vollständige Nennung einschl. Kulturbehörden bei Kulturlandschaften)  
(bitte mit vollständiger Adresse und Ansprechpartner benennen)

---

---

---

**2. Es besteht ein rechtlich bindender Managementplan**

- für das gesamte Vorschlagsgebiet
- für \_\_\_% des Gebietes

<sup>1</sup> Anmerkung: Die rechtlichen und substantiellen Möglichkeiten zum Management einer Welterbestätte sind in den Mitgliedsstaaten ausgesprochen verschieden. In vielen Fällen zeigt ein formaler Plan wenig Wirkung, wenn er vom Staat de facto nicht realisiert werden kann. Das Komitee spricht deshalb zunehmend von einem „Managementprozess“, legt aber Wert darauf, dass belastbare Indikatoren für seine Validität gegeben werden.

**3. Bei mehreren zuständigen Verwaltungseinheiten: Die Pläne sind**

- übergreifend abgestimmt
- in Teilbereichen abgestimmt
- nicht abgestimmt

**4. Alle Anforderungen an Natur und Landschaft sind**

- integrierend berücksichtigt
- Die Pläne haben einen Schwerpunkt Naturschutz

**5. Alle Anforderungen des Denkmalschutzes sind (beachte: Kulturlandschaften sind eine Kulturnominierung):**

- Umfassend dargestellt
- In Einzelplänen dargestellt
- Nicht dargestellt

**6. Die Pläne werden regelmäßig im Abstand von \_\_\_\_ Jahren novelliert**

**7. Letzter Bearbeitungsstand:** \_\_\_\_\_

**8. Die Pläne bestehen aus folgenden Teilen (Text, Karten etc....) (bitte angeben, ggf. mit Quellenangabe):**

---

---

---

**9. Aus welchen Mitteln wird das Management finanziert?**

---

---

---

**10. Ersatzweise / ergänzend zu einem formalen Managementplan ist vorhanden (z. B. Pflege- und Entwicklungspläne):**

---

---

---

**11. Andere Mechanismen zum Management des Vorschlages:**

---

---

---

**12. Wie werden die Verantwortlichen auf den Schutz der Stätte und die Durchführung des Managementplans vorbereitet?**

---

---

---

**13. Gibt es ein Programm zur Besucherlenkung und Besucherinformation?**

---

---

---

**14. Wie viel und welches Personal wird das Management sowie die Besucherinformation durchführen?**

---

---

---

---

---

**15. Ist die örtliche Bevölkerung über die beabsichtigte Nominierung zur Welterbekonvention informiert?**

- Ja
- Nein
- Nein, aber geplant für: \_\_\_\_\_

Bei a) und c): In welcher Weise soll informiert werden?

---

---

---



---



---

**E. Integrität/Authentizität**

Die Weltnaturerbe-Konvention misst der Integrität, d.h. vom Menschen substantiell nicht gestörte Natur, und der Authentizität (Erhalt der ursprünglichen Originalität, im Falle von Kulturlandschaften einschließlich erfolgter Restaurierungen und Managementeingriffe) besondere Bedeutung bei. Beantworten Sie daher bitte folgende Fragen zu Integrität und Authentizität des Gebietes.

**1. Die Naturwerte des Vorschlagsgebietes sind aktuell (in jüngerer Vergangenheit und fortbestehend) belastet durch:**

		stark	mäßig	leicht	nicht
1.	Landwirtschaft				
2.	Forstwirtschaft				
3.	Tourismus				
4.	Wasserbau				
5.	Verkehr/ Infrastrukturmaßnahmen				
6.	Fischerei/Angelsport				
7.	Rohstoffgewinnung				
8.	Gewerbe				
9.	Militär				
10.	Versorgung				
11.	Entsorgung				
12.	Siedlung (Enklaven)				
13.	Freizeitnutzung				
14.	Jagd				
15.	Sonstiges				

**2. Liegen zu diesem Punkt Gutachten, Publikationen o.ä. vor?**

- ja
- nein
- geplant für: \_\_\_\_\_

Bei „ja“ bitte benennen:

---



---



---

**3. Liegt eine Umweltgefährdung vor durch**

		stark	mäßig	leicht	nicht
1.	Luftverschmutzung				
2.	Klimawandel				
3.	Sonstige:				
4.					

**4. Liegt eine Gefährdung vor durch**

		stark	mäßig	leicht	nicht
1.	Erdbeben				
2.	Flut/Hochwasser				
3.	Feuer				
4.	Sonstiges:				
5.					

**5. Wie viele Einwohner wohnen in der Schutzzone?**

---

**6. Die Kulturwerte der Kulturlandschaft befinden sich in folgendem Zustand:**

		Völlig erhalten	Weitgehend erhalten	Teilweise erhalten	Nur lokal erhalten
1.	Historische Landschaftsstruktur				
2.	Historische Siedlungsstruktur				
3.	Historische Nutzungsformen (inkl. Nutzungstechniken)				
4.	Historische Bausubstanz				

**7. Liegen zu diesem Punkt Gutachten, Publikationen o.ä. vor?**

- ja
- nein
- geplant für: \_\_\_\_\_

Bei „ja“ bitte benennen:

---



---



---

## F. Monitoring

### 1. Restaurierungen wurden an Gebäuden / sonstigen materiellen Elementen der Landschaft nach den Methoden der Denkmalpflege durchgeführt (detaillierte Darstellung bitte als Anhang):

Darstellung bitte als Anhang):

- durchgängig
- meist
- teilweise
- nur lokal

### 2. Der visuelle Erhaltungszustand der Landschaft als Ganzes wird eingeschätzt als:

- überragend
- überdurchschnittlich
- durchschnittlich
- stark gestört

### 3. Wurden zu diesem Punkt Gutachten in Auftrag gegeben?

- ja
- nein
- geplant für: \_\_\_\_\_

### 3. Das Bestreben der örtlichen Bevölkerung, die o.g. weltweiten Werte aktiv (in Form von freiwilligen Leistungen, Vereinen etc.) zu erhalten wird eingeschätzt als:

- hervorragend
- durchschnittlich
- mäßig
- gering

## G. Dokumentation:

### 1. Zur Beschreibung bzw. Dokumentation der Stätte sind vorhanden

- Photographien
- Dias
- Filme/Videos/DVD
- Managementpläne
- Topographische Pläne
- Sonstige Pläne, die die Stätte betreffen (aufzählen)

---

---

---

- Bibliographien
- Literatur (einschlägige Werke benennen)

---

---

---

**2. Unter folgender Adresse werden Antragsunterlagen, Dokumentation, Managementpläne, Monitoringdaten aufbewahrt.**

---

---

---

**3. Ansprechpartner (bitte regelmäßig aktualisieren):**

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Siegel

Bogen könnte hier für die spätere Nutzung noch erweitert werden:

**H. Begutachtung durch die „Advisory Bodies“:**

- ICOMOS-Begutachtung erfolgt
- ja
- nein
- Ergebnis \_\_\_\_\_
- (ggf. Beiblatt oder Anhang)
  
- IUCN-Begutachtung erfolgt
- ja
- nein
- Ergebnis \_\_\_\_\_
- (ggf. Beiblatt oder Anhang)